

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **23./24. Sitzung**
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2020/2021
vom 1. März 2021

von 16.15 bis 18.30 Uhr und 19.30 bis 22.20 Uhr

Eulachhalle 1, Winterthur

Vorsitz: D. Oswald (SVP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: Z. Dähler (EDU)

3. Traktandum

GGR-Nr. 2020.47: Totalrevision der Gemeindeordnung

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zum Traktandum 3, unserem Haupttraktandum heute. Ich werde zu Beginn kurz informieren, was die Eckpunkte sind und wie wir die Beratung durchführen werden, bevor wir dann zur Eintretensdebatte kommen.

An dieser Stelle möchte ich auch noch alle Vertreter aus der Verwaltung und aus der Schule herzlich hier begrüssen und an dieser Stelle auch danken für die Arbeit, die sie bereits hatten. Es war eine sehr grosse Arbeit, die über Jahre gemacht werden musste. Dafür herzlichen Dank.

Zum Vorgehen: Wir werden zu Beginn eine Eintretensdebatte führen. Der Kommissionspräsident wird das Geschäft vorstellen. Danach erteile ich das Wort zum Rückweisungsantrag. Dann werden die Fraktionen zur Eintretensdebatte sprechen können. Dort erhalten zuerst die Kommissionsmitglieder das Wort und danach die übrigen Mitglieder. Ich bitte entsprechend um Wortmeldungen, damit wir Euch auch sehen und die Vizepräsidentin aufschreiben kann, wer das Wort bekommt. Anschliessend erhält der Stadtrat das Wort. Und danach werden wir über die Rückweisung abstimmen.

Bei den Detailberatungen wird jeweils zuerst der Antragssteller das Wort erhalten, dann der Präsident der Spezialkommission (wenn er das wünscht), dann die Kommissionsmitglieder, dann die übrigen und am Schluss wieder der Stadtrat. Und dann werden wir abstimmen.

Wenn mehrere Anträge zur gleichen Ziffer, zum gleichen Buchstaben, zum gleichen Artikel vorliegen, werden zuerst diese Anträge bereinigt. Anschliessend werden die bereinigten Fraktionsanträge dem Resultat der Spezialkommission gegenübergestellt in der Abstimmung. Es gibt 1-2 Orte, wo es dann noch eine Streichung eines Artikels hat. Erst wenn die Bereinigung und die Abstimmung über den bereinigten Artikel durch ist, werden wir über die Streichung abstimmen.

Ein grosses Thema ist ja die Grundsatzdiskussion um die Schule. Wir machen beliebt von der Ratsleitung aus, dass wir die Diskussion über die Schulmodelle in der Detailberatung von Art. 4 führen werden, wo es auch die ersten Anträge zum Thema gibt.

Das waren meine eingehenden Informationen dazu. Ich hoffe, das passt so für Euch. Oder wären da noch Anmerkungen? Wenn nicht, dann starten wir so.

Zum Start der Eintretensdebatte darf ich das Wort Andreas Geering übergeben.

A. Geering (SGO): Speziell begrüßen möchte ich heute den Stadtschreiber Ansgar Simon und den Rechtskonsulenten Marcel Wendelspiess, die den Stadtpräsidenten heute in der Sitzordnung sekundieren. Ich weiss nicht, ob weitere Personen vom Projekt von der Stadtverwaltung hier sind. Falls ja, dann würde ich Euch auch herzlich begrüßen.

Wir hatten jetzt drei Fraktionserklärungen, vier Stadtratsantworten und sechs persönliche Erklärungen. Eine Stunde für die Tribüne, jetzt beginnen wir mit Sachpolitik.

Wenn ich einen Wunsch habe an meinem Geburtstag, dann ist das, dass wir heute zu einer Schlussabstimmung kommen. Vielen Dank.

Ja, wir behandeln heute unsere Gemeindeordnung, die Verfassung der Stadt Winterthur. Ein Geschäft dieser Tragweite ist nicht jeder Politgeneration vergönnt. Die aktuell gültige Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 1989. Die neue GO soll wieder für mehrere Jahrzehnte gut sein. Insofern ist die grosse Arbeit, die wir heute hoffentlich einen Schritt weiterbringen, eine inhaltlich eine sehr besondere Arbeit in einer Politlaufbahn. Wir legen hier die Grundlage für das Funktionieren von Politik und Gesellschaft in unserer Stadt für die kommenden Generationen!

Weshalb kommt es heute zu dieser Totalrevision der Gemeindeordnung? Der Grund ist im Kanton zu finden: Am 1. Januar 2018 trat im Kanton Zürich ein neues Gemeindegesetz in Kraft. Darin gibt es neue Bestimmungen, welche ins kommunale Recht übernommen werden müssen. Vom Kanton ist vorgesehen, dass die benötigten Anpassungen nach einer Übergangsfrist von vier Jahren per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Dazu sind wir heute noch im Fahrplan.

Der Stadtrat hat in der Folge mit Beschluss vom 28. Februar 2018 die Totalrevision der GO lanciert. Die Projektziele von damals:

- Anpassung der Gemeindeordnung und betroffene Rechtserlasse an die zwingenden Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes
- Anpassung der Gemeindeordnung an die heutigen Bedürfnisse und Gegebenheiten
- Neuregelung der Finanzkompetenzen zwischen Stadtrat, Schulpflege, Stadtparlament und Volk
- Neuregelung der Schulorganisation
- Formelle Anpassungen (moderne Sprache und klare Systematik)

Dies sollte durch eine Totalrevision erreicht werden, das hat sich schon im Stadtrat abgezeichnet. Um die Akzeptanz der neuen GO (Gemeindeordnung) möglichst breit abzustützen, wurde von Beginn an ein sehr breites Verfahren angestrebt. Man setzte ein departementsübergreifendes Projektteam ein, geleitet von Marcel Wendelspiess (SK), Riccarda Foi (DFI), Eva Weishaupt (DSO) und Christoph Bebi (DSS). Der Steuerungsausschuss bestand aus den Parlamentsmitgliedern Daniel Oswald (heutiger Ratspräsident), Urs Glättli und Felix Helg, sowie dem Stadtpräsidenten Michael Künzle (Leitung), den Stadtratsmitgliedern Jürg Altwegg und Yvonne Beutler (ab 2020 Kaspar Bopp), sowie dem Stadtschreiber Ansgar Simon. An dieser Stelle danke ich den genannten Personen ganz herzlich für die geleistete grosse Arbeit!

Im Jahr 2019 fand basierend auf einem ersten Gemeindeordnung-Entwurf eine breite Vernehmlassung statt. In diesem Prozess liessen sich 22 Parteien vernehmen, worauf die Gemeindeordnung vom Stadtrat überarbeitet wurde. Der Stadtrat hat seinen Antrag auf die totalrevidierte Gemeindeordnung am 20. Mai 2020 an das Parlament verabschiedet und gleichzeitig die Einsetzung einer parlamentarischen Spezialkommission beantragt.

Am 25. Mai 2020 hat der Grosse Gemeinderat die Einsetzung einer Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung beschlossen. Gewählt wurden Cristina Bozzi-Brunel (SP), Fredy Künzler (SP), Davide Pezzotta und Marc Wäckerlin (SVP-Fraktion), Anna Rellstab (FDP), Urs Glättli (GLP), Roman Hugentobler (Grüne/AL-Fraktion), Franziska Kramer (EVP) und meine Person als deren Präsident (CVP/EDU-Fraktion).

Die Kommission hatte sich an ihrer 1. Sitzung am 16 Juni 2020 konstituiert. Und am 2. Februar 2021 hat sie die Schlussabstimmung zur GO durchgeführt. In diesen acht Monaten wurde diese Gemeindeordnung in 15 Sitzungen beraten. Im Verlauf dieser Beratung wurden über 300 Anträge gestellt und beraten. Das Thema der Schulorganisation, das wir später noch ausführlich behandeln werden, hat dabei eine besonders grosse Aufmerksamkeit erhalten. Die neue Organisation mit einer gesamtstädtischen Schulpflege, ohne Kreisschulpflegen dafür mit einer Leitung Bildung, war umstritten. Die Schule wurde über acht Sitzungen behandelt. Ein Drittel aller Anträge, also über 100 Anträge, betrafen die Schule.

Ich komme jetzt auf den Inhalt der GO zu sprechen.

Themen, die man nicht sieht, wenn man einfach den Antrag der GO anschaut, sind Präambel und Zielartikel. In der heutigen Gemeindeordnung gibt es das nicht.

Noch kurz die Abkürzungen: VE-GO ist der Vernehmlassungsentwurf, E-GO ist der Entwurf des Stadtrats zuhanden des Parlaments, SGO-GO ist der heute vorliegende Antrag der Spezialkommission auf die GO.

In der Vernehmlassung hat der Stadtrat auf Präambel und Zielartikel verzichtet, wie in der heute gültigen Gemeindeordnung. Und obwohl beides bei der Vernehmlassung vorgeschlagen wurde, hat er auch bei seinem Antrag an das Parlament darauf verzichtet. In der Spezialkommission wurde Präambel und Zielnorm diskutiert, auf beides wurde verzichtet. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass eine Präambel fast nicht so zu formulieren ist, dass sich wirklich alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt darin sehen, sondern es wird immer einen Teil haben, der sich dann ausgeschlossen fühlt. Deshalb hat man darauf verzichtet. Die Stadt Zürich zum Beispiel hat Zielnormartikel. Das können Ziele sein, die sich eine Gemeinde oder eine Stadt gibt, sozialer Art, ökologischer Art, Verkehr etc. Die Themenvielfalt ist breit. Aber man war auch dort mit der Mehrheit der Kommission der Meinung, man wolle das nicht, da die Gefahr besteht, dass das ein Teil der Bevölkerung nicht so sieht. Man hat das deshalb abgelehnt und ist der Meinung, die Gemeindeordnung soll wirklich v.a. die organisatorischen Aspekte der Stadt widerspiegeln.

In der Organisation der Stadt hat man Stadtkreise. Der Vernehmlassungsentwurf sah die gleichen Stadtkreise vor wie heute. In der Vernehmlassung hat eine Fraktion den Stadtkreis Hegi eingegeben. Der Stadtrat hat das in seinem Antrag an das Parlament nicht aufgenommen.

Die Spezialkommission hat aber einen Antrag auf einen Stadtkreis Hegi für gut befunden und das in den Spezialkommissions-Antrag hineingeschrieben. Der Stadtkreis Hegi (die genaue Grenze müsste nachgelagert noch festgelegt werden) würde nach Idee der Initianten die Quartiere Hegi/Hegifeld/Neuhegi betreffen.

Ein wichtiger Punkt sind die Bedingungen für Initiative und Referendum: Man braucht in der heutigen GO 1'000 Unterschriften, um eine Initiative, und 500 Unterschriften, um ein Referendum einzureichen. Der Vernehmlassungsentwurf des Stadtrates wollte das auf 1'200 Unterschriften für die Initiative und 700 für das Referendum erhöhen. Auch nach der Vernehmlassungsantwort hielt der Stadtrat daran fest, begründet wurde das mit dem Bevölkerungswachstum, das in den 30 Jahren, seit es diese Regelung gibt, doch wesentlich war. Deshalb wollte man das anpassen und so ein Stück weit wieder gleiche Bedingungen schaffen wie man hatte, als die Limiten das letzte Mal angepasst wurden. Eine Mehrheit der Spezialkommission stimmte dem nicht zu und sagte, man belässt das bei 1'000 Unterschriften und den 500 für das Referendum, was dem jetzigen Kommissionsantrag entspricht. Die Begründung ist, dass man die direkten demokratischen Instrumente für die Bevölkerung nicht erschweren möchte.

Dann haben wir die Unvereinbarkeitsbestimmungen für den Stadtrat: Es war auch bei vergangenen Wahlen eine Diskussion, ob Stadratsmitglieder Mitglied sein sollen von übergeordneten Parlamenten, also Kantonsrat oder nationales Parlament. In seinem ersten Antrag für die Vernehmlassung hat der Stadtrat an der heutigen Variante festgehalten, bei der das grundsätzlich möglich ist. Aufgrund der Vernehmlassung hat man dann im Stadtratsantrag nationale Mitgliedschaft ausgeschlossen, aber für den Kantonsrat für zwei Stadratsmitglieder zulassen, mit einer Übergangsbestimmung von 6 Monaten, sofern eine Unvereinbarkeit eintreten würde. Die Spezialkommission ist dem nicht gefolgt und hat das Doppelmandat von übergeordneten Parlamenten für den Stadtrat auch für den Kantonsrat ausgeschlossen. Mit der

Begründung, dass das Stadtratsmandat in der Regel doch so zeitintensiv und aufwändig ist, dass man nicht sieht, wie das gemanagt werden könnte, und dass man der Meinung ist, der Nachteil durch die höhere Belastung für alle ist grösser als der Vorteil von einem Stadtrat, der die städtischen Anliegen direkt in ein übergeordnetes Parlament einfließen lassen könnte. Dann haben wir die Betreibungsbeamten. Dazu war heute noch ein Leserbrief im Landboten. Der Stadtrat hat in der Vernehmlassung vorgeschlagen, dass die Betreibungsbeamten neu durch den Stadtrat angestellt werden. Heute werden sie vom Volk gewählt. Nach der Vernehmlassung hielt er an dieser Bestimmung fest. Die Betreibungsbeamten sind in der Stadt Winterthur, das ist ziemlich einmalig, gleichzeitig Stadtammänner bzw. Stadtammansfrauen. Das ist grundsätzlich eine judikative Funktion. Und es gab Diskussionen, ob das Sinn macht, dass die Exekutive judikative Funktionen anstellt. Es gab Änderungsanträge, um das beim Volk zu belassen, es gab Änderungsanträge, um das dem Parlament zuzuordnen. Diese waren aber erfolglos. Es ist jetzt unverändert beim Stadtrat.

Dann haben wir die unterstellten Kommissionen. Ich muss einleitend etwas zum Kommissionswesen sagen: Heute gibt es die sogenannten Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis. Im neuen Recht ist das die eigenständige Kommission. Das ist eine Kommission, die nicht dem Stadtrat untersteht, sondern die eigentlich in der Hierarchie neben dem Stadtrat steht, ein Stück weit selbständig schalten und walten kann und nur dem Parlament Rechenschaft schuldig ist. Dann gibt es neu die sogenannte unterstellte Kommission und wie es der Name sagt, ist diese dem Stadtrat unterstellt, nimmt Aufträge vom Stadtrat entgegen und ist dem Stadtrat Rechenschaft schuldig. Die neue Gemeindeordnung vom Stadtrat wie auch schon in der Vernehmlassung sieht vor, dass die Kommission Berufsvorbereitung und Kommission Mechatronik-Schule sowie Baukommission neu unterstellte Kommissionen sind. Die Kommission Berufsvorbereitung, das ist die Schule profil. und die Kommission msw Winterthur sind heute eigenständige Kommissionen respektive Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis. Das war in der Kommission sehr umstritten. Es gab einen Antrag, um die beiden Schulkommissionen von profil. und msw als eigenständige Kommissionen zu führen, es gab Anträge, um die Kommissionsmitglieder vom Parlament wählen zu lassen. Heute ist es so, dass die Hälfte der Mitglieder vom Parlament gewählt wird und die andere Hälfte wird vom Stadtrat bestimmt. Die Variante des Stadtrats ist neu, dass alle Mitglieder vom Stadtrat bestimmt werden. Das Resultat, das die Spezialkommission heute beantragt, ist, dass die Kommissionen unterstellte Kommissionen sind, wie das der Stadtrat beantragt, aber dass die Mitglieder vom Parlament gewählt werden, damit da doch eine gewisse Kontrolle des Parlaments über die Wahl gewährleistet ist. Es ist ein politischer Kompromiss, der da zustande gekommen ist, und es wäre schade, wenn das heute auf den Kopf gestellt würde. Wir werden aber später in der Behandlung sehen, dass es Anträge gibt, die genau das machen möchten.

Dann haben wir den Jugendvorstoss. Das ist etwas Neues, das haben wir bisher nicht. Die Idee ist, dass Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr einen Vorstoss einreichen können in der Form eines Postulats, d.h. dass sie in einer Versammlung einen Text verfassen, dass sie etwas wollen, dass sie diesen als Postulat eingeben, der Gemeinderat bekommt das und wird beschliessen, ob er es unterstützt oder nicht. Und wenn er es unterstützt, dann geht es an den Stadtrat. Die Kommission hat das übernommen mit einer Präzisierung: Im Wesentlichen, dass man nicht sagt, dass das bis zum 18. Altersjahr sein soll, sondern bis zum Erreichen des politischen Wahlalters auf kommunaler Ebene. Damit hat man die Tür geöffnet, dass man da schon die Basis hat, wenn dieses Alter später einmal ändern sollte.

Dann gibt es den Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern. Auch das ist ein neues Werkzeug, das eigentlich erst aufgrund der Vernehmlassung Eingang gefunden hat. Da ist die Anpassung der Kommission, dass Doppelbürger (also Personen, die Schweizer Staatsbürgerrecht haben plus ein ausländisches) über Stimm- und Wahlrecht bereits an der direktdemokratischen Teilhabe beteiligt sind und deshalb nicht beide Werkzeuge zur Verfügung haben sollen, sondern dass das explizit für diejenigen sein soll, die kein Schweizer Stimm- und Wahlrecht haben.

Man muss dazu noch sagen: Da das neue Anträge sind, weiss man noch nicht, wie die gehandhabt werden sollen. Man muss das in einem nachgelagerten Erlass regeln. Das wird die

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats bzw. dann des Stadtparlaments sein. Damit wir nicht in einen unregelmässigen Zustand kommen anfangs 2022, gibt es eine Übergangsbestimmung, dass diese Werkzeuge erst zur Verfügung stehen, wenn die Ausführungsbestimmungen ebenfalls geregelt sind. Wir sind der Meinung, die Aufsichtskommission wird das schaffen, dass das auf Januar 2022 in Kraft gesetzt werden kann. Wenn aber wider Erwarten alle Stricke reissen würden, würden wir so einen unregelmässigen Zustand vermeiden.

Bei den Finanz- und Anlagenkompetenzen gab es viele verschiedene Änderungen. In der Vernehmlassung wurden da neue Limiten vorgeschlagen. Diese wurden dann zum Teil kritisiert. Der Stadtrat hat das dann in seinem Antrag an das Parlament zum Teil auch nach unten korrigiert. Im Detail sieht das so aus: Bei den Verpflichtungskrediten liegt die Höhe, die dem obligatorischen Referendum untersteht, heute bei 5 Mio. für einmalige und 500'000 für wiederkehrende Ausgaben. Das wollte der Stadtrat ursprünglich auf 10 Mio. und 1 Mio. festlegen und hat es nach der Vernehmlassung auf 8 Mio. und 800'000 festgesetzt. In der Spezialkommission gab es Anträge, um das zu erhöhen und zu senken. In der Ausmehrung bekam der Stadtratsantrag dann aber schlussendlich die Mehrheit.

Dann haben wir die Verpflichtungskredite des Stadtrats. Da war die Obergrenze, bis zu der der Stadtrat in eigener Kompetenz bestimmen kann, einmalig 2 Mio. und wiederkehrend 200'000 in seinem Vernehmlassungsentwurf. Aufgrund der Vernehmlassung hat der Stadtrat das nach unten korrigiert, auf 1 Mio. und 100'000. Die Spezialkommission ist dem in der Mehrheit gefolgt.

Dann haben wir eine Verpflichtungskreditlimite für die Schulpflege, die neu eingeführt wird. Das gab es bisher noch nicht. Da haben wir einmalig 1 Mio. und wiederkehrend 100'000. Das wurde nach der Vernehmlassung durch den Stadtrat nach unten gekürzt auf 500'000 und 50'000 und wurde so unterstützt.

Dann haben wir neu eine Finanzkompetenz des Stadtrats ausserhalb des Budgets, über die er neu selbständig beschliessen kann. Das ist einmalig 200'000 bis 2 Mio. pro Jahr, also maximal 10 x pro Jahr kann er das machen. Und wiederkehrend sind es 100'000 bis maximal 500'000 pro Jahr gemäss Vernehmlassungsentwurf. Das wiederkehrend wurde dann durch den Stadtrat selbst nach unten gekürzt auf 50'000 bis maximal 500'000 und das wurde dann so von der Spezialkommission nach einer relativ langen Ausmarchung, bei der fast jeder Betrag einzeln mit Anträgen bestritten wurde, schlussendlich dann in der Schlussabstimmung so bestätigt, wie das der Stadtrat ursprünglich beantragte.

Wir haben in unserer Stadt die sogenannte Ausgabenbremse. Das wurde noch nicht lange eingeführt. Da wurden die Limiten leicht angehoben, schlussendlich auf 2 Mio. und 200'000, damit das Parlament einen Betrag hat, über den es ohne Ausgabenkompetenz bestimmen kann. Wenn man die alten Limiten von 1 Mio. und 100'000 belassen hätte, wären alle Entscheide, die das Parlament fällen hätte dürfen, automatisch gleich von der Ausgabenbremse belegt gewesen.

Dann haben wir die sogenannten Anlagenkompetenzen im Finanzvermögen. Da ist der Verkauf von Finanzliegenschaften neu eingeführt mit 3 Mio. Das wurde so bewilligt von der Spezialkommission. Dann haben wir neu die Kompetenzgrenze für Investitionen in Finanzliegenschaften. Das war früher nicht möglich, aber in der Praxis bis 6 Mio. gehandhabt worden. Die neue Limite hat die Spezialkommission auf 3 Mio. gekürzt, aber der Einführung grundsätzlich stattgegeben.

Dann haben wir Liegenschaftskauf, Tausch und Baurecht. Das sind drei Buchstaben, drei Litera, für die neu eine Erhöhung von 6 auf 8 Mio. beantragt ist vom Stadtrat. Dem hat die Kommission zugestimmt.

Und dann haben wir die Anlagenkompetenzen der Stimmberechtigten. Da geht es darum, dass die Anlagenkompetenzen, die wir vorhin ausgeführt haben, dass diese vom fakultativen Referendum ausgeschlossen werden, mit der Begründung, dass das pressiert, dass das schnell gehen muss und dass keine sinnvollen Verhandlungen geführt werden können, wenn der Stadtrat sagen muss, wir hätten am Schluss ein fakultativen Referendum. Die Spezialkommission hat das dann aber in einer Mehrheit dem fakultativen Referendum unterstellt, was zur Folge hat, dass bei jeder Anlagenbeschaffung, die diese Anlagenkompetenzlimite

überschreitet, der Stadtrat in den Verhandlungen geschwächt ist, weil er das dem Parlament und letztendlich wahrscheinlich auch dem Volk vorlegen werden muss.

Wir haben den mittelfristigen Ausgleich der Rechnung. Dieser mittelfristige Ausgleich der Rechnung wurde am 25. November 2018 mit einer Volksabstimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen. Im Vernehmlassungsentwurf hat der Stadtrat das so übernommen. Im Stadtratsantrag hat er das herausgenommen und gesagt, das solle nachgelagert in einem Behördenerlass geregelt werden. Die Spezialkommission hat dann das nach einer längeren Debatte und hartem Feilschen wieder aufgenommen, die Regelungen zum mittelfristigen Ausgleich.

Wir haben die Schulbehörden-Reorganisation vom Stadtrat erhalten, dass es nur noch eine städtische Schulpflege gibt, keine Kreisschulpflegen mehr. Es soll künftig klare Führungslinien geben, keine Kompetenzfragen mehr zwischen den verschiedenen Behörden, die Schulleitung soll operativ gestärkt werden und die Führungsstufe soll professionalisiert werden. In der Vernehmlassung waren noch zwei Varianten drin, eine mit Kreisschulbehörden und eine ohne. Im Stadtratsantrag 2020 war nur noch die einstufige Schulpflege drin, ohne Kreisschulbehörden, dafür mit einer Leitung Bildung. Das wurde dann von der Spezialkommission in einer Grundsatzabstimmung mit 7:2 bewilligt und entsprechend ist dann nur dieses Modell mit einer einstufigen Schulpflege weiterverfolgt worden.

Vorgesehen sind 6 Schulpflegemitglieder neben dem Stadtrat oder der Stadträtin, der als Schulpräsident oder Schulpräsidentin fungiert und vom Stadtrat bestimmt wird aus seiner eigenen Mitte. Im Vernehmlassungsentwurf sagte der Stadtrat noch, sie würden ein Pensum von ca. 40% haben. In der Weisung zum Stadtratsantrag spricht er noch von 30%. Man muss dazu sagen, dass das Pensum nicht Teil der Gemeindeordnung ist, sondern dort steht, dass es 6 teilamtliche Mitglieder geben wird und keine Kreisschulbehörden mehr. Das Pensum wird das Parlament später noch festlegen müssen. Und es gibt verschiedene Fraktionen, die in der Beratung moniert haben, dass 30% nicht reichen werden.

Dann gibt es die Entflechtung der Sonderschulung bei den Zuständigkeiten. Man muss unterscheiden zwischen Sonderschulen und Sonderschulung. Die Sonderschulung sind Massnahmen, die beschlossen werden zur Förderung der Kinder, die Förderbedarf haben. Und die Sonderschulen sind die Schulhäuser wie z.B. die Maurerschule. Da gibt es städtische und private. Neu ist, dass die Sonderschulen dem Stadtrat unterstehen und die Sonderschulung der Schulpflege. Das Ziel ist, dass die Schulpflege die Verfügungen, die sonderschulischen Massnahmen, beschliesst. Aber dass die Sonderschulen dem Stadtrat unterstellt sind, damit nicht derjenige, der die Massnahmen bestellt, gleichzeitig diese Schulen betreibt und sie sich selbst immer füllt, sondern dass man da eine gewisse Unterscheidung hat zwischen der Schule, die die Leistung erbringt, und der Schulpflege, welche die Leistung bestellt. Auch das wurde heiss diskutiert, wird aber letztendlich unterstützt.

In der Schlussabstimmung wurde diese Gemeindeordnung mit 7:2 unterstützt. Es gab zwei ablehnende Stimmen.

Und damit bin ich am Ende der Vorstellung. Das Fraktionsvotum werde ich später halten.

Ratspräsident D. Oswald: Ganz herzlichen Dank. Zu Deinem Wunsch, dass wir heute zur Schlussabstimmung kommen: Ich werde – wenn es möglich ist – weitermachen, damit wir dieses Ziel erreichen können. Also dass wir nicht um zehn Uhr abrechen, aber wenn wir sehen, dass es weit bis nach zwölf ginge, dann wäre es auch nicht mehr dienlich. Dann müssten wir halt an der nächsten Gemeinderatssitzung weitermachen. Das Wort für den Rückweisungsantrag hat Maria Wegelin (SVP).

M. Wegelin (SVP): Die SVP stellt den Rückweisungsantrag für das Geschäft 2020.47 Totalrevision Gemeindeordnung und ich möchte Ihnen gerne darlegen wieso.

Ich war fünf Jahre KSP-Mitglied. Als ich dieses Amt übernommen habe, hatte ich kaum eine Vorstellung, was eine Schulpflege eigentlich macht. Und ich bin überzeugt, dass die Mehrheit in dieser Halle ebenfalls nicht genau weiss, was zum Amt eines Schulpflegers gehört. Und trotzdem hat jeder hier drin eine Meinung, wie die Gemeindeordnung hinsichtlich der Schulbehörde geändert werden soll.

Ich war mit Leib und Seele Schulpflegerin und einer Schule zugeteilt, die von diversen Schulleiterwechseln durchgeschüttelt wurde und zeitweise auch ohne Führung den Laden «schmeissen» musste. So war ich das Bindeglied und einzige Konstante, bei der alles zusammenlief. Die Lehrpersonen schätzten es sehr, dass sie eine Ansprechperson hatten. Wann immer möglich nutzte ich die grosse 10 Uhr-Pause, um mit dem Team einen Kaffee zu trinken und mich auszutauschen, wodurch ich gut integriert und Teil des Teams wurde. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsbesuchen nahm ich unter anderem an Weiterbildungen und an Besuchstagen teil und wohnte den Präsentationen der Abschlussarbeiten bei. Die Jungs der schwierigsten Klasse nähten für mich ein «Chriesisteichüssi», und auf der Marktgasse wurde ich von den Schülern gegrüsst.

Die Aufgabe als Schulpflegerin war aber auch nicht immer leicht. Schliesslich musste ich die Behörden vertreten, doch mit viel Wohlwollen, einem offenen Ohr und Interesse ist mir dieser Spagat gelungen. Als wir dann für diese Schule endlich einen neuen Schulleiter anstellen konnten, war er etwas nervös, als er erfuhr, dass ich in der SVP bin - warum auch immer. Als ich in den Gemeinderat nachrutschte, musste ich meine Aufgabe als Schulpflegerin leider aufgeben. Bei meiner Verabschiedung erzählte mir dieser neu eingestellte Schulleiter, dass er mir gegenüber wegen meiner Parteizugehörigkeit doch gewisse Vorbehalte hatte. Sein Dank an mich endete aber mit seiner ganz individuellen Deutung des Kürzels meiner Partei. Dieses stehe für «Schule vor Politik».

Was will ich Ihnen mit diesen Ausführungen sagen? Ich kann nur für unsere Kreisschulpflege sprechen, aber bei uns war die Parteizugehörigkeit (fast) völlig egal. Weil es um die Schule ging und mit ihr um die Bildung unserer Kinder. Da spielte das Parteiprogramm maximal eine untergeordnete Rolle. Bei unseren regelmässigen Kreisschulpflegesitzungen im Gremium war ein fixer Traktandenpunkt der Austausch, wie es in den verschiedenen Schulen läuft, wo es Probleme gibt, wo Schulleitungen von einem Burnout bedroht sind etc. etc. Man besprach mögliche Lösungen und jeder wusste, wo man sein Augenmerk ganz besonders draufhalten musste. Und um mal klar zu stellen, die Kreisschulpräsidien sind keine kleinen Königreiche, wie man das immer wieder hört. Kreisschulpflegen sind Gremien, jedes Mitglied mit einer Stimme. Auch das Präsidium hat lediglich eine Stimme und muss sich dem demokratischen Entscheid des Gremiums beugen. Mit der jetzt vorgesehenen Machtverschiebung hin zum Stadtrat kann man schon eher von einem Königreich sprechen. Der Stadtrat als König und der Bereichsleiter Bildung als sein Berater.

Sie sehen, das Amt als Kreisschulpflegemitglied beinhaltet weit mehr, als nur die Lehrpersonen während einer Lektion zu besuchen. Es geht auch darum, der Schule vor allem in schwierigen Zeiten mit Rat und Tat, einer anderen Optik und Lebenserfahrung, niederschwellig zur Verfügung zu stehen.

Ich hoffe, Sie haben nun eine Ahnung davon, was eine Schulpflege bzw. ein einzelnes Mitglied der Kreisschulpflege macht. Und nun sagen Sie mir ehrlich, haben Sie wirklich das Gefühl, dass ein Beamter, der in Konstanz oder Frauenfeld wohnt, wirklich einen besseren Job machen wird? Nebenbei, um zukünftig als einfaches Wahlbüromitglied gewählt werden zu können, steht die Idee im Raum, dass der Wohnsitz in Winterthur sein muss.

Und wenn Sie den Eindruck haben oder der Meinung sind, dass Eltern mittels eines Elternrats ein Mitspracherecht haben, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Falls die Schulleitung kulant ist, eine gute Beziehung zum Elternrat besteht, dann geht die Schulleitung vielleicht auf den einen oder anderen Vorschlag der Eltern ein. Sie muss aber nicht. Daher ist diese Form der Elternpartizipation eine reine Alibiübung. Wenn Eltern sich in Sachen Schule einbringen wollen, würden wir als Parteien gut daran tun, solche Leute zu ermutigen, das Amt als Schulpfleger auszuüben. Einfach gesagt: Als Schulpfleger vertritt man die Eltern in Sachen Schule, so wie wir als Gemeinderäte die Bewohner von Winterthur in stadtbezogenen Angelegenheiten vertreten.

Traurig finde ich, dass es in der Debatte um die Schulbehörden darum geht, was im eigenen Parteiprogramm steht. Wir sollten endlich lernen, die Leute an der Front ins Boot zu holen, die Leute zu fragen, die direkt betroffen sind. Ein Beispiel ist der Artikel 42 der neuen Gemeindeordnung. Die Lehrpersonen wären froh und halten es für zwingend notwendig, dass

an den Sitzungen der Schulpflege je eine Primar- und eine Sekundarlehrperson mit beratender Stimme teilnehmen können. Und nicht wie vorgesehen nur noch eine Lehrperson. Weiter äusserten sich mehrere Lehrpersonen deutlich, dass mit der neuen, radikal verkleinerten Schulpflege die persönlichen Kontakte zur Schüler-, zur Eltern- und zur Lehrerschaft fehlen, dass die lediglich noch sechs Volksvertreter und Vertreterinnen wegweisende strategische Entscheide fällen würden und deshalb auf beratende Fachpersonen für ihre Meinungsbildung angewiesen seien.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die letzten paar Tage, in denen ich zu dieser Thematik viele Gespräche geführt habe, haben mir gezeigt, dass mit der vorliegenden Schulbehördenreorganisation eigentlich niemand wirklich zufrieden ist. Das zeigt auch die Synopse, denn beim Thema Schulbehörden stehen weitaus am meisten Änderungsanträge im Raum.

Dass aber offenbar weite Teile dieses Rates diese Reorganisation der Schulbehörden im Rahmen einer Totalrevision der Gemeindeordnung mit der Faust im Sack oder zähneknirschend trotzdem gutheisst, stimmt nachdenklich. Die Schule ist eine derart wichtige Institution, dass eine so massive Reorganisation der Schulaufsicht nicht in einer Totalrevision der Gemeindeordnung versteckt werden sollte. Dafür ist und bleibt die Schule ein zu wichtiges Thema.

Ich bitte Sie – im Sinne der Schule und der Schulbildung unserer Kinder – unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit der Teil der Schulbehörden von der vorberatenden Kommission oder eventuell einer neuen Kommission nochmals in Ruhe ausgearbeitet werden kann. Diese Gemeindeordnung mit den Änderungen der Schulbehörden ist definitiv noch nicht reif für eine Abstimmung und die Schule ist viel zu wichtig, als dass man dieses Geschäft mit einem flauen Gefühl in der Magengegend durchwinken sollte.

Schule vor Politik! Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

U. Glättli (GLP): Spreche ich jetzt nur zur Rückweisung oder auch zum Eintreten?

Ratspräsident D. Oswald: Zur Rückweisung und zum Eintreten zusammen.

U. Glättli (GLP): Dann werde ich mir etwas mehr Zeit nehmen dafür – aber ich spreche ja auch zum traktandierten Geschäft.

Als Vertreter der glp-Fraktion in der vorberatenden Kommission nehme ich zu diesem fundamentalen Geschäft gerne Stellung.

Vorweg gebe ich meine Interessenbindungen bekannt: Ich arbeite seit Jahren im kantonalen Gemeindeamt als Jurist mit besonderen Aufgaben. Das ist hinlänglich auch jeder und jedem bekannt. Es ist aber auch so, dass das kein Ausstandsgrund darstellen würde, weil es bei Rechtsetzungsgeschäften grundsätzlich keinen verpflichtenden Ausstand geben kann. Die Kantonsverfassung schützt also jede und jeden und ihre Wählerinnen und Wähler, die sie genau dafür gewählt haben, nämlich ihren Willen mit bestem Wissen und Gewissen hier zu vertreten, so dass auch eine unverzerrte politische Beschlussfassung möglich sein wird.

Für Geschäfte der Rechtsetzung gilt dies nun einmal generell-abstrakt und lautet gemäss Art. 43 der Kantonsverfassung: «Ausgenommen vom Ausstand ist die Rechtsetzung im Parlament». Und ich möchte Euch auch danken dafür, dass Ihr dies anerkennt. Gerne habe ich bereits auf Wunsch der Stadtregierung in der Projektgruppe als einer von drei Vertretern des Parlaments mitgewirkt. Gerne war ich auch Mitglied der vorberatenden Kommission und gerne wirke ich unbefangen an der Beschlussfassung heute Abend mit. Herzlichen Dank.

Die grünliberale Fraktion dankt dem Stadtrat und der vorberatenden Kommissionen für die Vorlage einer neuen Gemeindeordnung. Wir werden auf die Vorlage eintreten, welche in 15 Sitzungen der vorberatenden Kommission intensiv erörtert und mit unzähligen Anträgen vorberaten wurde. Es gibt überhaupt keinen Grund für eine Rückweisung an die Kommission. Sie hat einen guten Job in einem austarierten Verfahren gemacht. Wir werden in der Beschlussfassung daher auch weitgehend der Kommission folgen. Die Vorlage ist mehr als beschlussreif und wir werden auf sie eintreten. Den SVP-Oppositionsantrag auf Rückweisung lehnen wir entschieden ab. Ehrlich gesagt wissen wir auch nicht, was die beiden SVP-

Vertreter in der Kommission bei einer Rückweisung noch beitragen würden im weiteren Verfahren.

Als Stadtverfassung ordnet die neue Gemeindeordnung die Befugnisse von Souverän, Parlament, Stadtrat und übrigen Behörden neu. Sie regelt auch das genauere Zusammenspiel der erwähnten Organe und das – geschätzte Anwesende – scheint uns ganz zentral: Checks and Balances – es kann nicht genug wiederholt werden: Checks and Balances sind für die Stadtpolitik von matchentscheidender und generationenübergreifender Bedeutung.

Die grünliberale Fraktion hat an dieser Vorlage massgebend mitgewirkt und sie mitgeschmiedet, so dass wir heute eine Verfassung beschliessen können, die in Form ist und die für die Zukunft wirken kann. Wir bekennen uns auch zu diesem Prozess, wie eben in einer gewaltenthemmenden Stadt solche Vorlagen geschmiedet werden.

Es liegt eine zukunftsfähige, aufgeräumte und grundlegend renovierte Vorlage vor, der wir als Ganzes zustimmen werden.

Es ist klar und gilt auch für uns: Alles vom Vielen, das da geregelt wird, befürworten wir nicht, aber die Vorteile und das Gewonnene überwiegen klar und weil wir Grünliberalen eine progressive Kraft sind und eine progressive Kraft bleiben, stehen wir mit Überzeugung ein für diese neue, renovierte Verfassung. Und wir appellieren an alle hier Anwesenden, dies ebenso zu tun: Es ist uns wirklich wichtig, dass diese Vorlage breit getragen wird und dass alle erkennen mögen, dass die Vorteile der Vorlage bei Weitem das Bisherige überwiegen. Ein gutes Produkt bedarf aber auch einer überzeugenden Vermarktung, und darum appellieren wir hier auch nochmals ausdrücklich an die an der Vorlage massgebend beteiligten Mitglieder des Stadtrats, diese Vorlage offensiv und proaktiv und in der kommenden Urnenabstimmung überzeugend nach aussen zu vertreten. Auch dafür bieten wir selbstverständlich Hand, tragen wir doch heute wie morgen gerne Regierungsverantwortung mit für unsere Stadt der Zukunft.

Einleitend würdigen wir die Vorlage in ihren Eckwerten wie folgt:

Zum 1. Eckwert, die Demokratie: Wir wollen mit dieser Verfassung ganz sicher nicht weniger, sondern eine gezieltere und wirksame Demokratie! Es gibt überhaupt keinen Anlass, wie das der Stadtrat in seinem Antrag noch wollte, die Hürden für die Anzahl Unterschriften beim fakultativen Referendum um sage und schreibe 40% und bei der Volksinitiative um 20% zu erhöhen. Das wäre Winterthur – als Urquell demokratischer Geister – zutiefst unwürdig! Von Winterthur aus hat die demokratische Bewegung im 19. Jahrhundert das Städtzürcher «System Escher» bekämpft, die Entstehung des Landboten bewirkt und so die ganze demokratische Bewegung über den Kanton Zürich hinaus in die ganze Schweiz verbreitet. Das sind wir nicht nur der Vergangenheit, sondern vor allem der Zukunft geschuldet, dass wir uns heute für mehr und vor allem für eine wirksamere Demokratie aussprechen, nicht überall, aber gezielt. Nur dort, wo gewisse demokratischen Vorstellungen veraltet und nicht mehr zeitgemäss scheinen, sind wir bereit, Weiterentwicklungen zuzulassen. Sei dies per se bei einer schlankeeren Behördenstruktur, bei der Höhe des obligatorischen Ausgabenreferendums oder beim Verzicht der Urnenwahl der Betriebsbeamten. Vielleicht gibt es dann in Zukunft auch einmal eine vom Stadtrat ernannte, fachfähige Betriebsbeamtin und nicht nur wie heute und in der Vergangenheit ausschliesslich nur urnengewählte männliche, wenn auch fachfähige Betriebsbeamte.

Zum 2. Eckwert, zu «Checks und Balances»: Die Revision der Gemeindeordnung verbrieft Fundamente von Checks and Balances unserer Stadt: Erstens bei der Zuordnung der Wahl- und Anstellungsbefugnisse und den Sach- und den Ausgabenbefugnissen auf Souverän, Parlament, Stadtrat, Schulpflege und andere Kommissionen; zweitens beim Vorsehen spezifischer, unabhängig vom Stadtrat funktionierender Stellen wie der Ombudsstelle, der Datenschutzstelle und dem Parlamentsdienst, sowie der Verbriefung einer eigenen städtischen Finanzkontrolle; und drittens bei spezifisch geschaffenen Instituten der städtischen Finanzverfassung, insbesondere der Ausgaben- und Schuldenbremse, parlamentsfest auf Stufe Gemeindeordnung.

Zum 3. Eckwert, der Transparenz und zu klar abgegrenzten Zuständigkeiten: Wir führen heute das Beiblatt für alle Urnenwahlen in allen Fällen ein und das ist ein gutes Beispiel für mehr Transparenz. Die Stimmenden wollen wissen, wer sich zur Wahl stellt und wie man die

Kandidierenden schreibt. Wir führen das doppelte Ausgabenbewilligungsverfahren mit Globalbudgetierung ein in dieser Stadt (also die Globalbudgetierung haben wir schon, aber das doppelte Ausgabenbewilligungsverfahren noch nicht wirklich). Das schafft klarere Zuständigkeiten bei der Kreditbewilligung. Die sogenannten Stadtratskredite und die Sammelkredite sind mit dieser Vorlage Vergangenheit. Jede Ausgabe bedarf eines bestimmten Zwecks. Neue Ausgaben bedürfen eines Verpflichtungskredits oder eines Budgetkredits. Deshalb wird dann auch klar unterschieden zwischen Ausgaben innerhalb und ausserhalb Budget. Ausserhalb Budget darf der Stadtrat neue Ausgaben bewilligen bis zu einem in der Höhe beschränkten, jährlich geltenden Plafonds.

Wir bekommen auch wichtige Neuerungen bei den Ausgabenbefugnissen im Schulbereich. Auch hier erfolgt eine Umsetzung der Motion Schulbehörden-Organisation Winterthur. Die geltende Gemeindeordnung scheidet für die Schulpflegen gar keine Ausgabenbefugnisse aus. Die damit einhergehenden Unklarheiten wurden damals von den Motionären deutlich kritisiert. Deutlich kritisiert hat dies im Übrigen auch immer wieder die vormalige Finanzstadträtin. Wir waren uns da immer einig und es ist nun in diesem Punkt auf Stufe Gemeindeordnung Klarheit geschaffen mit dieser Vorlage. Ausserhalb Budget wird die Schulpflege keine Ausgabenbefugnisse haben. Einzig dem Stadtrat werden solche eingeräumt und zwar ausdrücklich undelegierbar. Innerhalb Budget werden die Limiten der Schulpflege zur Bewilligung neuer Ausgaben die Hälfte derjenigen des Stadtrates betragen. Über der Höhe dieser Befugnisse hat sie dem Stadtparlament Antrag zu stellen, ebenso für Stellenschaffungen für neue oder neu geordnete Aufgaben.

Und last but not least der letzte. Eckwert: Schlanke, schlagkräftige und jedenfalls neu organisierte Schulbehörden. Vorweg meine geschätzten Anwesenden, liebes Publikum mit der einen oder dem anderen Schulpflegerin oder Schulpfleger: Die Grünliberalen haben sich schon immer für schlanke, schlagkräftige Strukturen eingesetzt, für kurze Wege auch und auch dafür, dass die Mittel in der Schule ankommen und nicht in einer überbordenden Schulverwaltung versanden. Wenn wir nun heute der Vereinfachung einer Schulbehörden-Organisation zustimmen, dann verlieren wir vier wohlverdiente Präsidentinnen und Präsidenten unserer Kreisschulpflegen. In den letzten vier Jahren haben sie einen durchwegs für die Schule engagierten, überzeugenden und wohlverdienten Job gemacht. Wir danken an dieser Stelle ausdrücklich Chantal Galladé, Martha Jakob, Christoph Baumann und René Schürmann für ihre tagtägliche Arbeit und auch für ihren Idealismus, mit dem sie sich für eine gute funktionierende Volksschule im Sinne unserer Schulkinder einsetzen. Ein Job übrigens, der dauernd im Fokus der Öffentlichkeit steht, der schonungsloser Kritik aus Politik, Elternschaft und Medien ausgesetzt ist. Kein einfacher, aber ein interessanter Job, den drei von ihnen erst vor drei Jahren angetreten haben. Wir haben damals schon alle gewusst, dass dies allenfalls die letzte ordentliche Amtsdauer sein wird für diese Ämter. Zusammen mit mir war ja u.a. auch Christoph Baumann – damals noch SP-Gemeinderat – miteinreichender Motionär für eine Renovation der Schulbehörden-Organisation Winterthur. Allen war bewusst, dass es ein Ende haben kann mit dieser Organisation - und nun steht das halt auch zur Disposition. Die Grünliberalen haben eine eigen Variante vorgeschlagen, die dem folgte, was die Motion Schulbehörden-Organisation Winterthur formuliert hatte. Die vier Schulkreise wären erhalten geblieben, die vier Kreisbehörden jedoch wären der einzig verbleibenden städtischen Schulpflege unterstellt worden. Grund dafür war v.a. der Respekt vor einer allenfalls zu geringen politischen Akzeptanz eines allzu grossen Schrittes. In der Kommission hat diese Variante jedoch keine Mehrheit gefunden und für heute Abend zeichnet sich auch keine ab. Den Grünliberalen ist es aber zentral wichtig, dass sich etwas tut und entwickelt bei der Organisation der Schulbehörden.

Die Vergangenheit hat uns nicht nur einmal, sondern immer wieder gelehrt, dass sich hier was ändern muss. Die Grünliberalen wollen hier eine Veränderung und wir stimmen daher dem Antrag der Kommission zu, die wie der Stadtrat, in diesem Punkt «einen grossen Schritt mit Schnitt» machen will. Persönlich freue ich mich, sehr, dass ich hier noch erleben darf, dass ein persönlich initiiertes Vorstoss auch noch umgesetzt wird.

Wir stimmen daher auch Dispoziffer 2 der Vorlage zu, welche mit der Beschlussfassung zur neuen Gemeindeordnung die Abschreibung der Motion vorsieht.

In der Sache bringt die neue Schulbehörden-Organisation eine Schulpflege und nicht mehr mehrere – wie heute – und v.a. nicht mehr mehrere nebeneinander, die zudem noch allen neben dem Stadtrat stehen. Zudem sollen die Mitglieder dieser Schulpflege – ausser der Präsidentin oder dem Präsidenten, der wie üblich und politisch unumstritten vom Stadtrat bestellt wird – an der Urne gewählt werden und zwar neu auf Stadtgebiet.

Wir hätten eine Schulpflege mit fünf Mitgliedern, dafür mit einem hohen Pensum bevorzugt, gemäss Antrag der Kommission sind es nun 7 Mitglieder, damit können wir gerade noch leben. Den Materialien schwebt ein Pensum von 40 oder allenfalls noch weniger Prozent je Mitglied vor. Wir finden das zu wenig. Bei 7 Mitgliedern sind wir für ein Pensum zwischen 50 und 70%, quasi im guten Halbamt. Es wird Sache des noch vor den Wahlen vorzulegenden Schulerlasses sein, das Pensum im heute festzusetzenden Rahmen bestimmt festzulegen. Bis dann wissen wir dann vom Schulstadtrat mehr, wie die Sache im Detail organisiert werden soll. Was auch klar ist, dass es zwischen Schulpflege und den mehr als 40 geleiteten Schulen Koordinationspersonen braucht. Sonst ist die Führungsspanne zwischen Schulpflege und den Schulleiterinnen und Schulleitern einfach zu gross. Weil das Volksschulgesetz für Leitungen Bildung die Verankerung auf Stufe Gemeindeordnung verlangt, werden wir also solche heute einführen. Gemäss den Materialien werden es 4 und nicht mehr sein, was es hier im Protokoll festzuschreiben gilt.

Entscheidend für den Erfolg dieses Modells und für die Zustimmung zur Gemeindeordnung scheint uns Grünliberalen, dass der Schulstadtrat nun proaktiv und offensiv die eingestellte Schulbehörden-Organisation nach aussen vertritt, und zwar in einer überzeugenden und transparenten Form, dass man versteht, warum dieses und kein anderes Modell vorgelegt wird.

Zusammenfassend möchten wir allen Beteiligten, insbesondere auch Marcel Wendelspiess, Eva Weishaupt, Ricarda Foi, Christoph Bebi und Marc Bernhard für die grosse vorbereitende und begleitende Arbeit danken, dem Stadtrat für seine Vorlage, für die Möglichkeit, begleitend von Seiten des Gemeinderates in der Projektgruppe dabei mitwirken zu dürfen und für seine weise Überarbeitung der Vorlage aufgrund der Vernehmlassung. Natürlich danken wir auch der Kommission, die in 15 Sitzungen mit unzähligen Anträgen über diese Vorlage gebrütet und sie rechtzeitig und zielführend für die heutige Beschlussfassung im Stadtparlament bereinigt hat.

Nun hofft die grünliberale Fraktion auf eine grosse Zustimmung im Parlament und die nötige Unterstützung in der Urnenabstimmung. Wir freuen uns sehr, wenn Winterthur am 1. Januar 2022 neu und zukunftsfähig verfasst sein wird. Wir haben massgeblich Hand geboten und werden weiterhin mit Überzeugung dafür einstehen, dass die neue Gemeindeordnung in Zukunft nachhaltig wirken kann.

Es wäre schön und ein feines Zeichen gelebter Konsensfähigkeit und politischer Konkordanz, wenn alle Fraktionen heute Abend der Vorlage zustimmen könnten.

Besten Dank!

F. Kramer (EVP): Als EVP sind wir zufrieden mit der Gemeindeordnung, wie sie heute zur Debatte kommt. Natürlich nicht in allen Punkten. Zum Teil schütteln wir den Kopf über die gefällten Entscheide. Wo es heute Abend Anträge gibt, werden wir unser Kopfschütteln erklären. Wo nicht, akzeptieren wir die Vorarbeit der Kommission und treten ein.

Das ist auch der Grund, warum wir als EVP nur ganz wenig Anträge eingereicht haben oder unterstützen werden jetzt in der Gemeinderatsdebatte. Wir finden, ein so komplexes Gesetz muss in der Kommission vorberaten werden und diese Kommissionsentscheide sind danach im Grundsatz zu akzeptieren. Wir laufen heute Gefahr, dass die Gemeindeordnung zu einem Flickwerk wird, das in sich nicht mehr stimmig ist. Das werden wir noch büssen bei der Anwendung. Wir wünschen uns für die Debatte deshalb Orientierung an der Kommissionsarbeit. Jede Partei war vertreten. Wo jetzt gefällte Entscheide im grossen Stil gekehrt werden, sind wir skeptisch. Natürlich kann man mal gescheitert werden. Aber grundlegende Positionen jetzt zu ändern, finden wir nicht vertrauenserweckend. Für uns als EVP-Fraktion war diese Gemeindeordnung von Anfang an ein gemeinsamer Prozess, den wir gemeinsam gegangen sind. Deshalb stellen wir uns als Fraktion hinter den Kommissionsantrag.

Wir haben wenig Verständnis für den Rückweisungsantrag, den wir selbstverständlich nicht unterstützen werden. Die Gemeindeordnung, wie sie heute zur Beratung kommt, stammt von uns selber, nämlich von einer Kommission bestehend aus Parlamentariern. Das wäre ein Leerlauf, sie nochmals zurückzuweisen. Als EVP finden wir die vielen Anträge, die heute debattiert werden, nicht nur sinnvoll. Wir glauben aber nicht, dass es weniger würden nach einer Rückweisung an die Kommission.

Wir haben uns als EVP für austarierte Checks and Balances eingesetzt. Die Gemeindeordnung geht in grossen Teilen um die Frage, wo die Macht liegt. Wo soll das Volk zum Zug kommen, wo soll Parlament, Stadtrat oder eine andere Behörde entscheiden? Uns war wichtig, dass das Gleichgewicht stimmt in unserer Demokratie. Da haben wir mit eigenen Anträgen mitprägen können und denken, dass es gut gelungen ist.

Einige Parteien werden heute Positionen vertreten, die wir unnötig konservativ finden. Da werden Dinge konserviert, die dem Konservieren nicht würdig sind. Zum Beispiel kommen wir noch zur Urnenwahl der Betriebsbeamteten. Auch bei der Schul-Reo denken wir, dass das Grundgerüst, das der Stadtrat erarbeitet hat, sinnvoll ist. Wir werden es nach wie vor unterstützen und damit einen mutigen Weg in die Zukunft einschlagen.

Jede Partei hat sich diese Woche intensiv damit beschäftigt, was wohl das Volk will. Jeder will volksnah sein, das ist auch berechtigt. Von uns als Parlament wird aber Führung erwartet, Führung in die Zukunft. Wenn wir vorgehen, wird das Volk mitkommen. Als EVP möchten wir Gutes bewahren und uns mutig von Altem verabschieden, wo neue Wege angezeigt sind. Es gilt nach vorne zu schauen und nur das zu konservieren, was es wirklich wert ist. Mutig vorwärts. Hier die richtigen Entscheidungen zu treffen ist herausfordernd, aber spannend. In diesem Sinne wünschen wir uns eine konstruktive Debatte.

F. Künzler (SP): Ich gebe zu, ich war blauäugig. Als ich im letzten Frühling von meiner Fraktion als Vertreter in der Spezialkommission für die neue Gemeindeordnung mandatiert wurde, dachte ich «Yes, ich kann an einem neuen Regelwerk mitarbeiten, das für die nächsten Jahrzehnte Bestand hat. Ich darf mitgestalten, an einer zukunftsgerichteten, dynamischen Sache, die Winterthur Schwung verleihen soll. Eine Grundlage, die für eine prosperierende Stadt steht. Etwas, das man neu-denglisch «future proof» nennen würde.»

Nun, ich bin eines Besseren belehrt worden. Wie ich teilweise ungläubig und zunehmend auch konsterniert feststellen musste, richten viele in der Frage der Ausrichtung der neuen Gemeindeordnung den Blick nach hinten, statt nach vorn. Ich stellte fest, dass die Menschen mit konservativer Haltung nicht nur zahlreich sind, sondern auch dort hocken, wo man sie normalerweise nicht verortet. Also nicht nur rechts der Ratsmitte, wo man durchaus stolz auf die konservative Grundhaltung ist. Die Konservativen hocken auch nicht nur dort, wo man allgemein wertkonservative Zeitgenoss*innen vermutet, also in den Parteien mit einem E und einem C im Namen. Nein, sie hocken überall, auch in meinem Reihen.

Politgeografen würden jetzt vermutlich sagen, dass praktisch alle Parteien sich in letzter Zeit bewegt haben, wenn man sie in den vier bekannten Quadranten positioniert. Ihr seht es eingeblendet. Sie kennen die Quadranten von Smartvote und anderen Wahlhilfen: «Links-Rechts» und «Liberal-Konservativ». Wobei, statt «Liberal-Konservativ» gefällt mir eigentlich der Begriff «Progressiv-Konservativ» besser. Alle Parteien sind Richtung Konservativ gerutscht – verursacht durch die Pandemie, das ist naheliegend. Man kann sich fragen, ob es überhaupt noch eine Partei gibt, die sich oberhalb der Mittellinie befindet.

Mir macht das Angst. Man blickt nicht mehr erwartungsfroh und positiv in die Zukunft, sondern richtet den Blick auf sich selbst, aufs Vergangene, und versucht zu retten, was noch zu retten ist. Diese politische und gesellschaftliche Grosswetterlage ist selbstredend ein schlechter Moment, um ein Regelwerk wie die neue Gemeindeordnung zu erarbeiten, das einen mutigen und fortschrittlichen Weg in die Zukunft zeigen sollte.

Die Vorlage vom Stadtrat – würde man ein Neubauprojekt vor sich haben, spräche man vermutlich von einem schnörkellosen Zweckbau – wurde in vielen und teilweise langen Sitzungen von der Kommission verbessert und teilweise auch verschönert. Ich möchte an dieser Stelle meinen Kommissions-Gspänli danken für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Dem Kommissionspräsidenten sei gedankt für das grosse Engagement und die gute Sitzungsvorbereitung und -leitung. Den Kolleginnen und Kollegen von Verwaltung, Parlamentsdienst, Stadtrat für die engagierte Diskussion. Last but not least danke ich allen Schreiberinnen und Schreibern herzlich für die riesige Arbeit mit der Synopse und den Protokollen. Dass wir heute einen Rückweisungsantrag vorliegen haben, ist ein grosser Affront gegenüber dieser Arbeit. Die Sprecherin der SVP tut so, als hätte sich die Kommission nicht eingehend über die Schulbehörden-Reform beraten. Natürlich hat sie das, und wenn die SVP-Vertreterin den Mehrheitsentscheid nicht mitträgt und glaubt, mit einer Rückweisung an die Kommission irgendetwas ändern zu können, dann hat sie sich getäuscht. Selbstredend lehnt die SP-Kommission diesen Rückweisungsantrag ab.

Ich bin auch nicht mit allen Artikeln des vorliegenden Antrags der Kommission glücklich. Wir alle haben einige Kröten schlucken müssen, teilweise in der Grösse von Kaulquappen, teilweise grösser. Das gehört zum politischen Prozess in der Konsensfindung. Sie haben jetzt unseren gut austarierten Antrag auf dem Tisch.

Gleichzeitig liegen uns eine Flut von Änderungsanträgen vor. Motiviert durch die erwähnte konservative Grundstimmung, einem grossen Misstrauen gegenüber Stadtrat und Verwaltung, Verstösse gegen das Prinzip von Good Governance oder Checks and Balances und WOV, also der Wirkungsorientierten Verwaltung - da schaue ich besonders zu den Kolleginnen und Kollegen der Grünliberalen - und dem generellen Unwillen, alte Zöpfe abzuschneiden. Die Gefahr, dass der gut austarierte Konsens heute so verrupft wird, dass es dann nicht mehr ein aufgehübschter Zweckbau oder wenigstens nur der graue Zweckbau des Stadtrats wird, sondern ein ziemlicher Baupfusch, ist latent. Überlegen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was dem Stimmvolk im Juni vorgelegt werden soll. Der Widerwille, überhaupt etwas an der bestehenden Gemeindeordnung zu ändern, ist gut spürbar, und motivierend ist das sicher nicht.

Trotz all dem möchte ich ein paar positive Aspekte hervorheben. Wir von der SP Fraktion freuen uns sehr, dass die politische Partizipation mit Jugend- und Ausländer*innen-Vorstoss gestärkt wird, und auch, dass Initiative und Referendum nicht erschwert wird. Wir freuen uns auch über die längst überfällige Schulbehörden-Reorganisation, damit das unselige Kompetenzgerangel endlich aufhört. Und wir freuen uns, dass es doch zumindest teilweise gelungen ist, die Finanzkompetenzen vom Damals ins Heute zu überführen.

In diesem Sinne stimmen wir für Eintreten auf die Vorlage und hoffen, dass das Resultat des heutigen Abends so ausfallen wird, dass wir dem Stimmvolk ins Gesicht schauen und Ja sagen können – und zwar mit Überzeugung.

D. Pezzotta (SVP): Ich starte mit etwas Balsam, bevor ich mich dann wieder dem rauhen Wind vom Gemeinderat zuwenden muss. Bevor wir über den Inhalt der neuen Gemeindeordnung sprechen, ist es mir ein Anliegen, die gute Zusammenarbeit – die auch schon angesprochen wurde - innerhalb der Kommission zu erwähnen. Auch oder obschon zum Teil grosse Meinungsunterschiede herrschten und herrschen, war die Zusammenarbeit konstruktiv und respektvoll.

An dieser Stelle möchte ich mich namentlich beim Präsidenten Andreas Geering bedanken, der – wie man es vorhin schon gehört hat - die Kommission gut vorbereitet und effizient führte. Auch bedanken möchte ich mich beim Stadtpräsidenten Michael Künzle, welcher an jeder Sitzung teilnahm, sowie auch den Stadträten Jürg Altwegg, Kaspar Bopp und Nicolas Galladé, welche bei den betreffenden Bereichen ihre Standpunkte vertraten. Zuletzt möchte ich selbstverständlich auch noch Marc Bernhard erwähnen, welcher praktisch immer vor Ort war und uns mit seinem juristischen Knowhow immer wieder unterstützte, sowie Herr Marcel Wendelspiess und Frau Eva Weishaupt. Sie sehen, juristisch war die Kommission sehr gut besetzt. Zum Abschluss geht mein Dank natürlich auch an die Protokollführerin Andrea Fätzer, respektive an Herrn Philippe Wenger, welche unglaublich schnell die Protokolle und Erfassung der neusten Änderungsanträge umsetzten. Wohlwissend, dass ich vermutlich nicht an alle gedacht habe – und das Weglassen oft fast genauer unter die Lupe genommen wird – geht mein Dank auch an alle anderen, nicht genannten Personen, welche die Sitzungen bereichert haben. Das zum Balsam.

Wie Sie alle wissen, verbleibt der Gemeinde nach Bundes- und Kantonsrecht eine relativ kleine Restkompetenz. Oft ist sie mit der Finanzierung von Leistungen konfrontiert, welche sie aber nicht direkt beeinflussen kann. Grosse Gestaltungsmöglichkeiten verbleiben der Gemeinde bei der Volksschule oder im Bereich der Finanzkompetenzen. Wie sich im Vernehmlassungsverfahren gezeigt hat, sind dann auch dort die grössten politischen Unterschiede zu finden, nämlich bei der «Behördenorganisation im Schulbereich» oder bei den «Kompetenzlimiten» im Finanzbereich.

Bei näherer Betrachtung der Weisung des Stadtrates (und auch dem Vorentwurf) betreffend die neue Gemeindeordnung ist denn auch der rote Faden klar zu erkennen, und zwar im doppelten Sinn: Weg vom Volk, hin zum Stadtrat.

Sowohl die Abschaffung der Volkswahl der Stadtammänner und -frauen wie die faktische Abschaffung der Schulpflege oder aber die starke Verschiebung der Finanzkompetenzen in Richtung Stadtrat zeigt augenscheinlich, wohin die Reise geht. Wieso die Kompetenz für wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Budgets von 20'000 auf 50'000 mehr als verdoppelt werden soll, war nicht immer nachvollziehbar. Auch die massive Erhöhung für das obligatorische Referendum bei einmaligen oder wiederkehrenden Verpflichtungskrediten erscheint uns unverhältnismässig. Leider werden wir heute auf weitere Änderungsanträge des Stadtrates stossen, welcher noch mehr Kompetenz auf sich reissen will, als wäre der Kommissionsvorschlag nicht gut genug.

Ein einfacher Vergleich zwischen der Erhöhung der Finanzkompetenzen und der Teuerung der letzten dreissig Jahre macht diese Verschiebung erkennbar. Wenn man die Teuerung zwischen der Basis von 1989 (Jahrgang unserer heute geltenden Gemeindeordnung) und heute vergleicht, dann liegt die Inflation über die ganze Periode, über die ganzen 30 Jahre, bei rund 30%. Die Finanzkompetenzen der Exekutive in der Weisung des Stadtrates und im Entwurf haben sich aber teilweise mehr als verdoppelt. Solche Teuerungsraten herrschen vielleicht in Venezuela, aber nicht in Winterthur. Nebenbei bemerkt: Der Grund für diese Hyperinflation in Venezuela ist die Staatsfinanzierung durch Gelddrucken – was faktisch ein anderes Wort ist für Staatsbankrott. So viel zur Behauptung, ein Staat kann nicht Konkurs gehen... Aber zum Glück sind wir in Winterthur noch einiges entfernt von dieser Situation. Angesichts des vorliegenden Entwurfs frage ich mich, ob der Stadtrat dem Volk noch traut – oder ob das Volk im Stadtrat vielleicht falsch abgebildet ist. Auch wenn die Gemeindeordnung sich der Zeit anpassen muss, was wir nicht in Frage stellen und was man nicht schlechtreden sollte beim Wort «konservativ», können wir eine Entfremdung in diesem Umfang nicht hinnehmen. Es geht hier nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat, sondern um Checks and Balances (um es zum 3. Mal zu erwähnen in dieser Sitzung). Es geht um die Wahrung der Verhältnismässigkeit, es geht auch um die horizontale Gewaltenteilung. Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindeordnung derart fundamental und demokratiepolitisch kritisch sind, dass uns eine Korrektur unausweichlich erscheint. Besonders die Schule wird ohne wichtige Gründe komplett umgekrempelt und praktisch vollständig der Verwaltung unterstellt. Eine Kontrolle durch das Volk ist durch diese Konstruktion praktisch nicht mehr möglich. Man wird den Gedanken nicht los, als sei dem Stadtrat eine Verbindung zwischen Schule und Bevölkerung nicht mehr ganz geheuer. Eine solche Zentralisierung der Schule macht uns ein bisschen nachdenklich. Die vorgeschlagenen sechs nebenamtlichen Schulpflegerinnen und Schulpfleger (plus der Präsident/die Präsidentin natürlich), welche notabene vier vollamtliche Zentralschulpflegepräsidenten und -präsidentinnen und 47 Mitglieder der Schulkreise ersetzen, sollen dann aber nur teilamtlich tätig sein. Das erstaunt uns schon sehr. Mindestens diese Pensen muss man massiv erhöhen und das auch in der Gemeindeordnung festhalten, damit man sie nicht einfach wieder nach unten korrigieren kann.

Diese Entwicklung weg vom Volk, hin zum Stadtrat geht dann auch weiter und macht keinen Halt bei den Stadtamtsfrauen und Stadtammänner und bei den Finanzen. Gerade angesichts der städtischen Finanzlage ist die Kompetenzverschiebung bei den Finanzen in Richtung Stadtrat unerklärlich. Seit 2007 ist der Schuldenberg regelrecht explodiert von rund 300 Mio. auf über 1,2 Milliarden und auch wenn wir aufgrund des tiefen Zinsniveaus und der hoffentlich

langfristig gebunden Schulden wenig Zinsen bezahlen, sollten wir bereits heute an eine allfällige Zinslasterhöhung und an den Schuldenabbau denken. Die Verschiebung der Finanzkompetenzen Richtung Stadtrat erschwert unserer Meinung nach aber den benötigten Schuldenabbau und fördert Mehrausgaben ohne Korrekturmöglichkeiten.

Ich weiss nicht, ob Sie heute dem Rückweisungsantrag der SVP zustimmen werden oder nicht. Selbstverständlich werden wir jede Antwort akzeptieren. Unabhängig davon, wie Sie abstimmen hoffe ich aber, dass Sie in der Lage und willens sind, substanzielle Korrekturen am Entwurf vorzunehmen, damit diese GO Erfolg haben kann. Unserer Meinung nach sind Korrekturen im Bereich der Schule, der Finanzkompetenzen und der Wahl der Stadtammänner und -frauen zwingend nötig, damit die Gemeindeordnung durch das Volk angenommen werden kann. Ohne substanzielle Änderungen in diesen Punkten kann die SVP-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen. Entsprechende Änderungsanträge werden wir im Verlauf der Debatte stellen und wir hoffen, dass die Mehrheit im Saal diesen konstruktiven Anträgen zustimmen wird, damit wir die Vorlage doch noch in eine vernünftige Richtung bringen können.

A. Rellstab (FDP): Wir haben es gehört: Wir haben uns ausgiebig mit dieser GO, mit dem Entwurf, auseinandergesetzt. Und wir hoffen, dass wir im Juni die Gemeindeordnung der Stimmbevölkerung vorlegen können, so dass sie hoffentlich per 1.1. in Kraft treten kann. An dieser Stelle möchte ich mich auch bedanken bei meinen Kommissionsmitgliedern und den Beteiligten aus der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Ich bin auch überzeugt, dass wir die GO in der Kommission im einen oder anderen Punkt noch verbessern konnten mit unseren Anträgen. Wir hoffen natürlich, dass wir auch heute noch kleinere Korrekturen in unserem Sinn vornehmen können. Insgesamt sind wir als FDP-Fraktion mit dem Ergebnis der Vorlage mehrheitlich zufrieden, auch wenn wir natürlich auch ein paar schmerzhaft Niederlagen hinnehmen mussten. Es ist das Ergebnis von zahlreichen Kompromissen und ich würde sagen, im Grossen und Ganzen ausgewogen. Jeder hat mal etwas verloren und etwas gewonnen.

Zufrieden sind wir im Grossen und Ganzen mit den Finanzregelungen. Da wurden schon nach der Vernehmlassung viele unserer Punkte berücksichtigt, so dass wir die meisten Anträge gar nicht stellen mussten. Einzig zum Kauf von Liegenschaften hätten wir uns tiefere Limiten erwünscht. Durch die Annahme der Vorlage «Baurecht statt Landverkauf» droht der Stadt Winterthur, gekaufte Liegenschaften nie mehr loswerden zu können. Es freut uns auch, dass es in der Kommission gelungen ist, den mittelfristigen Ausgleich wieder in der Gemeindeordnung integriert zu wissen. Auch die Reduktion der Limiten bei der Ausgabenbremse halten wir für richtig – da hatte der Stadtrat vielleicht ein bisschen hoch gepokert. Bei den wiederkehrenden Ausgaben des Stadtrats ausserhalb des Budgets, also den nicht budgetierten, sind wir nach wie vor der Meinung, dass da der Weg über das Budget führen soll und diese gestrichen werden sollen.

Stark machen möchten wir uns auch nochmals für die Volkswahl des Betriebsbeamten bzw. Stadtamman. Ja, man kann sagen, das ist konservativ, das wird jetzt von den Gegnern vorgeführt. Aber wir sind einfach der Meinung, dass eine saubere Gewaltentrennung eine Volkswahl bedingt.

Am meisten zu reden gab natürlich die Neuorganisation der Volksschule. Da sind wir nicht ganz zufrieden. Wir begrüssen die Einsetzung einer Leitung Bildung und die Verkleinerung der Schulpflege in Anpassung an die Aufgaben, die sich für die Schulpflege aus dem Volksschulgesetz neu ergeben werden. Auch die Abschaffung der Kreisschulpflegen können wir nach gründlicher parteiinterner Diskussion befürworten. Eine gewisse Sentimentalität gegenüber der Abschaffung der Kreisschulpflegen können wir nachvollziehen. Der Schritt ist aber konsequent: Eine Kreisschulpflege ohne wirklichen Gestaltungsspielraum und Kompetenzen als Alibibehörde wollen wir nicht. Ein Festhalten an der Kreisschulpflege aus reiner Nostalgie macht einfach keinen Sinn. Und sind wir ehrlich: Wie viele kennen heute noch einen Schulpfleger oder einen der Kreisschulpflegepräsidenten? Das Modell passt sich somit auch an die heutigen Realitäten an. Man soll auch die Volksvertretung in den Schulbehörden nicht hochstilisieren. So ist es in der Realität zunehmend schwieriger geworden, in der Partei passende und einsatzbereite Schulpfleger rekrutieren zu können.

Wir hatten genügend Zeit, uns mit den Veränderungen des Schulmodells auseinanderzusetzen und konsensfähige Lösungen zu suchen. Leider hat ausser der FDP und der GLP niemand mehr oder weniger ausgereifte Alternativen vorgeschlagen im Rahmen der Kommissionsarbeit. Mehrheiten konnten wir leider für unser Modell nicht gewinnen. Dass jetzt eine Woche vor der Beratung im Rat von der CVP ein alternatives Schulmodell präsentiert wird, finden wir keine seriöse politische Arbeit. Die Weisung des Stadtrats ist schon ein knappes Jahr vorliegend. In der Kommission hat die CVP kein Modell vorgeschlagen. Jetzt ist es einfach zu spät, nochmals in eine Grundsatzdebatte zu gehen.

An die Adresse der SVP: Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab. Ja, die Schulreorganisation gab viel zu reden. Anders als Euch ist mir aber nie grundsätzliche, fundamentale Kritik am neuen Modell zu Ohren gekommen, abgesehen von kleineren Partikularinteressen von einzelnen Adressaten. Für die Bevölkerung wird die Abschaffung der Kreisschulpflegen meiner Meinung nach nicht wirklich spürbar sein, gerade auch mit den jetzigen Aufgaben, die neu auf die Schulpflege zukommen werden. Lehrpersonen und auch Schulleitungen sprechen sich für die Professionalisierung und Reform als Ganzes aus. Nicht zuletzt frage ich mich ein bisschen, weshalb Ihr als zweitgrösste Fraktion und als eine von zwei Fraktionen mit zwei Vertretern in der Kommission diese so wichtige Aufgabe – wie Ihr es betont - einem Angehörigen der Piratenpartei überlässt. Wenn dieses Geschäft für Euch so wichtig ist, wie eben gesagt wurde, hätte ich da zwei SVP-Vertreter erwartet. Ich kann Eure Kritik einfach nicht ganz ernstnehmen. Es wirkt ein bisschen wie Wahlkampf.

Und wir glauben auch nicht, dass eine Rückweisung an die Kommission wirklich noch Verbesserungen bringen würde oder dass wir eine andere Lösung finden könnten.

Skeptisch sind wir bei der Schulreorganisation, wie die Kompetenzverteilung zwischen DSS und Schulpflege ausgestaltet werden soll. Wir hätten uns da klarere Verhältnisse gewünscht, damit klar wäre, dass alle schulnahen Bereiche wie z.B. der Schulpsychologische Dienst, die Schulsozialarbeit und alles andere aus dem Sonderschulungsbereich weg vom DSS und organisatorisch unter die Schulpflege kommen würde. Wir sind der Meinung, dass wir da mit einer besseren Organisation die Kosten im Sonderschulungsbereich besser in den Griff bekommen könnten. Wir sind aber mit den entsprechenden Anträgen in der Kommission gescheitert. Vielleicht können wir heute noch etwas richten.

Als Fraktion werden wir der Vorlage aber unsere Zustimmung aufgrund dieses für uns doch bedeutsamen Mangels nicht entziehen.

Es wird unsere Aufgabe sein, das neue Modell der Stimmbevölkerung zu erklären und sie davon zu überzeugen. Ich bin aber sicher, dass es eine klare Verbesserung gegenüber dem heutigen Modell bringt und einfach eine Anpassung an die Realität ist. Es gibt überzeugende Argumente, die, wie ich glaube, für eine Mehrheit nachvollziehbar sein werden. Wir werden der GO zustimmen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir haben halb sieben und gehen jetzt in die Essenspause. Ich wünsche mir, dass wir um halb acht mit dem konstruktiven Geist, der offenbar in der Kommission geherrscht hat, weiterdebattieren. In einer pluralistischen Gesellschaft ist es, glaube ich, keine Schande, wenn man eine andere Meinung hat. Ich wünsche ein Guete.

Nachtessenspause.

Ratspräsident D. Oswald: Wir starten mit der Abendsitzung und fahren mit der Eintrentensdebatte zur neuen Gemeindeordnung fort. Das Wort hat Roman Hugentobler (Grüne/AL).

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich mache es kurz, damit wir nach über zwei Stunden vielleicht auch noch über etwas abstimmen können.

Zum Rückweisungsantrag der SVP: Den lehnen wir ab. Auch wenn gerade ich von der AL gewisse Sympathien für mehr Demokratie in den Schulen habe, ist das doch der falsche Weg.

So, wie momentan diese Gemeindeordnung ist, ist das ein Kompromiss, den wir in der Kommission so erarbeitet haben. Weder unsere Vorschläge noch die Vorschläge der SVP waren in irgendeiner Art und Weise mehrheitsfähig. Ich danke dem Stadtrat, den Kommissionsmitgliedern und allen anderen Mitwirkenden, die an dieser GO mitgearbeitet haben.

Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die GO grossmehrheitlich positiv zur Kenntnis. Wir haben dementsprechend auch nur sehr wenige Änderungen, die wir noch durchbringen möchten.

Die vorliegende Gemeindeordnung ist ein Schritt in Richtung mehr Demokratie. Gerade mit dem Jugendvorstoss, dem AusländerInnen-Vorstoss und auch bei der Anzahl Unterschriften bei Initiativen und Referenden zeigt die Stadt Winterthur, dass ihr politische Partizipation sehr wichtig ist. Dementsprechend nehmen wir als Grüne/AL-Fraktion die Gemeindeordnung so an, wie sie ist.

A. Geering (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt allen Beteiligten für die immense Arbeit für die bisherige Erarbeitung unserer neuen Gemeindeordnung. In der Kommissionsberatung wurden verschiedene Verfeinerungen und Präzisierungen vorgenommen. Die CVP/EDU-Fraktion konnte auch selbst verschiedene Verbesserungen einbringen; leider ist uns aber nicht alles gelungen, das wir erreichen wollten.

Mit der Auflösung der Kreisschulpflegen ist die CVP/EDU-Fraktion nicht einverstanden. Und zum Mitschreiben für die FDP: Wir waren schon nicht einverstanden in der Kommissionsberatung. Es ist für uns wichtig, dass für die Verankerung der Schule im Quartier die Bevölkerung weiterhin eine Kreisschulpflege wählen kann. Stattdessen wird nun aus der Volksschule eine stadtumfassende grosse Bildungsanstalt werden, welche nicht mehr von gewählten Volksvertretern und Volksvertreterinnen, sondern von der Verwaltung geführt wird. Die Grundsatzdiskussion zur Schule soll innerhalb der Detailberatung heute nochmals geführt werden können. Das ist richtig und das ist unser demokratisches Recht. Iris Kuster wird dort unsere Haltung ausführen.

Ja, es ist richtig, wir haben in der Kommission keine eigenen Anträge gestellt auf Kreisschulbehörden. Wir haben aber dort die GLP in ihren Anträgen unterstützt und sind somit heute Abend die einzige Fraktion hier drinnen, die schon in den Kommissionsberatungen und jetzt immer noch Kreisschulbehörden wollte. In dieser Sache sind wir immerhin wenigstens konsequent.

In der Rückweisung, die die SVP beantragt, sind wir allerdings geteilt.

Persönlich bin ich der Meinung, dass eine Rückweisung keinen Mehrwert bringt. Mit den gleichen Vertretungen in der Spezialkommission werden dieselben Lösungen im selben Mehrheitsverhältnis bleiben. Es ist der gesammelten Opposition zum stadträtlichen Schulbehördenmodell nicht gelungen, sich auf ein alternatives Modell einzuschiessen und dieses mehrheitsfähig zu machen. Ich sehe nicht, wie das in einem 2. Anlauf gelingen sollte.

Wenn gesagt wird, dass niemand wirklich mit der Schulreorganisation zufrieden sei, dann ist es halt doch so, dass das die einzige Schulbehördenorganisation war, die mehrheitsfähig war in der Kommission. Und es hat es niemand in 8 Monaten wirklich geschafft, ein konsensfähiges alternatives Modell auszuarbeiten. Ich weiss nicht, wie das bei einer Rückweisung anders sein sollte.

Ich bin der Meinung, dass es Zeit ist, dass das Volksverdikt zu diesem Thema fallen kann.

Und wenn das Stimmvolk wirklich sagt, es wolle die Gemeindeordnung aufgrund des Schulbehördenmodell nicht, dann kann der Stadtrat dort einsetzen, wo er nach der Vernehmlassung aufgehört hat – nämlich bei der Variante 1.

Aber dass wir jetzt da nochmals Zeit aufwenden, um zu versuchen, etwas mehrheitsfähig zu machen, das wir im Parlament nicht hinbringen - das ist eine reine Zusatzschleife ohne Mehrwert.

Die Kommissionsarbeit hat mir persönlich sehr viel Freude gemacht, auch wenn es sehr viel Zeit gebraucht hat. Ich danke da nochmals allen Kommissionsmitgliedern. Aber die ganze Kommissionsarbeit, bei der übrigens sehr hart gefightet und gestritten wurde mit den 300 Anträgen, aber bei der wir uns in die Augen schauen konnten und die Mehrheiten akzeptiert wurde, nützt nichts, wenn die Fraktionen ihre Entsandten beim Abschluss der Arbeit im Re-

gen stehen lassen. Die Aufnahme der Arbeit in den Fraktionen hat mich erstaunt zurückgelassen. Das ist übrigens im laufenden Amtsjahr der 3. Rückweisungsantrag, den Fraktionen stellen, auf 3 verschiedenen Geschäften, nachdem die Kommissionsberatung abgeschlossen ist. Vor kurzen hatten wir das auch beim Schulhaus Steinacker und im letzten Sommer bei einem Geschäft vom DSO, wo es um die Geschäftsstelle von Mojawi/Treffpunkt Vogelsang etc. ging. Ich finde das eine bedenkliche Entwicklung, wenn wir vermehrt Kommissionsbehandlungen zurückweisen und sagen: «Kommission, mach nochmals». Von dem sollten wir wieder abkommen.

Nach diesen persönlichen Gedanken komme ich wieder zurück auf die Fraktionsmeinung. Dass die Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten neu vom Stadtrat angestellt und nicht mehr vom Volk gewählt werden sollen, finden wir falsch. Der Grundsatz der Gewaltentrennung wird verletzt. Denn das Betreibungsamt – das auch Stadtammannsamt ist – ist auch ein Organ der Rechtspflege und sollte deshalb nicht von der Exekutive gewählt werden, sondern von der Legislative (also dem Parlament) oder wie jetzt vom Volk gewählt werden. Entsprechende Anträge haben wir in der Kommission gestellt, diese wurden abgelehnt. Aber auch da gehört es zum politischen Ausmarchen, dass man das im Rat nochmals stellen kann, nochmals diskutieren kann – und das ohne eine Rückweisung im Rat ausmarcht.

Leider ist es uns auch nicht gelungen, dass die Kommissionen für die Mechatronikschule Winterthur und für Berufsbildung (profil.) als eigenständige Kommissionen weitergeführt werden. Heute ist es so, dass die eigenständigen Kommissionen sind, bei denen die Mitglieder zur Hälfte vom Parlament und zur Hälfte vom Stadtrat besetzt werden. Wir wollten das verteidigen, das ist uns nicht gelungen. Wir wollten dann, dass die Mitglieder vom Parlament gewählt werden. Das ist uns in einem ersten Anlauf auch nicht gelungen. Eine andere Fraktion stellte dann aber diesen Antrag mit einem Rückkommen nochmals, dass die Mitglieder von unterstellten Kommissionen vom Parlament gewählt werden sollen. Und das war dann in einem zweiten Anlauf mehrheitsfähig. Leider wird dieser Kompromiss heute durch den Stadtrat und die Fraktion des Schulvorstehers in Frage gestellt. Aber wie wir uns vorhin ein demokratisches Recht herausgenommen haben, steht das natürlich dem Stadtrat und den Grünen auch zu. Sollte dieser Kompromiss heute keinen Bestand haben, wird die CVP/EDU-Fraktion ihr Antragspaket auf eigenständige Kommission Berufsbildung und eigenständige Kommission msw in der Konsequenz auch nochmals stellen.

Bei den neuen Finanz- und Anlagekompetenzen scheinen uns die neuen Limiten in Ordnung, aber wirklich auch ein Maximum auszureizen, was wir zugestehen können.

Den neuen «Jugendvorstoss» und den ebenfalls neuen «Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer» unterstützen wir. Wir sind froh, dass man das mit Anträgen, die zum Teil auch von uns kamen, konkretisieren und präzisieren konnte. Und wir finden es auch richtig und wichtig, dass unsere Übergangsbestimmung, die ich im Kommissionsvotum erwähnt habe, eine Mehrheit gefunden hat.

Die CVP/EDU-Fraktion freut sich aber vor allem auch, dass ihr Antrag auf einen Stadtkreis Hegi Eingang gefunden hat. Hegi ist ein wachsender Stadtkreis, ist ein Zentrum auf dem urbanen Rückgrat unserer Stadt. Es ist mehr als einfach ein Appendix von Oberwinterthur. Das wird mit dieser Struktur aufgenommen und ist ein wichtiges Zeichen für die Bevölkerung von Hegi und unserer Stadt.

Weiter ist es uns gelungen, die Finanzkontrolle, Ombudsstelle und Datenschutzstelle in der jetzigen Form zu verteidigen. Auch das ist ein Erfolg, an dem wir mitgearbeitet haben.

In der Gesamtwürdigung ist die Fraktion geteilt. Wie wir aber dann abstimmen werden, hängt auch davon ab, wie die Detailberatung verläuft. In dem Sinn ist die Fraktion für Eintreten und gegen den Rückweisungsantrag; respektive wir werden beim Rückweisungsantrag geteilt abstimmen und beim Eintreten natürlich entsprechend auch.

M. Wackerlin (PP): Eigentlich wollte ich mich zurückhalten, aber wenn ich da schon angesprochen werde, dann sage ich auch etwas. Und ich denke: Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, kann ich auch ein bisschen etwas über die Hintergründe in der Kommission erzählen. Was ich bedauert habe, neben all dem, was gut gelaufen ist in der Kommission, ist

dass die verschiedenen Fraktionen schon mit vorgegebenen Positionen aus der Vernehmlassung in die Kommission kamen und es dann vielen sehr schwergefallen ist, von den bisherigen Positionen abzuweichen. Und diese waren zum Teil halt zu weit auseinander. Und was wir auch festgestellt haben: Dass diese Positionen weit auseinandergelassen, auch innerhalb, quer durch die Parteien hindurch. Auch die Frage, ob es eine Kreisschulpflege braucht oder nicht, das wurde überhaupt nicht einheitlich von einzelnen Fraktionen beantwortet, sondern da sahen wir auch, dass es da Risse quer durch gibt. Ich glaube, was wir da vielleicht falsch gemacht haben, wenn wir Lehren daraus ziehen wollen für das nächste Mal: Man hätte nicht zwei so komplexe Themen, nämlich die Gemeindeordnung zum einen und die Schulreorganisation zum anderen, in eine Kommission nehmen sollen. Man hätte da zwei Kommissionen, also zwei Themen daraus machen müssen. Das hätte auch den Vorteil gehabt, dass die Fraktionen die Möglichkeit gehabt hätten, für beide Kommissionen die geeignetsten Leute zu schicken. Dass zum Beispiel die Leute, die über die Schule sprechen oder über die Schule entscheiden, ihre eigenen Kinder auch in der öffentlichen Schule haben und nicht in einer privaten.

Wichtig ist aber am Schluss auch das Resultat des Ganzen. Bei der Gemeindeordnung so so la la, da gibt es Gutes wie Schlechtes, zum Teil haben wir gewonnen, zum Teil haben wir verloren. Aber was mir wirklich grosse Sorgen macht ist die Schulorganisation. Was wir jetzt haben, ist eine extrem verwaltungsgetriebene Struktur, die uns nachher die Kosten wieder in die Höhe jagen wird. Und wenn das so bleibt und nicht heute noch korrigiert oder zurückgewiesen wird an die Kommission, dann bleibt eigentlich nichts anderes übrig, als das abzulehnen. Es ist nicht nur wichtig, dass man Kompromisse macht – es ist auch wichtig, dass man keine faulen Kompromisse macht.

Ich bin der Meinung, wenn man es nochmals an die Kommission zurückweisen würde – es ist nun leider erst im Nachgang ein Vorschlag gekommen, der sehr interessant ist, der meiner Meinung nach eine Basis sein könnte, um eine Lösung zu finden. Das Problem ist: aber eben ein bisschen: Alleine aus der Kommission heraus weiss man eigentlich nicht, ob nachher im Rat eine Mehrheit für Kreisschulpflegen ist oder nicht, da das wie gesagt quer durch die Parteien hindurchgeht. Und je nachdem, wen man als Mitglied in die Kommission geschickt hat, ist diese Person dann dafür oder dagegen. Und vielleicht ist die Mehrheit der Partei dann sogar anderer Meinung. Ich hoffe jetzt einfach, dass die Parteien da auch nicht intern Stimmzwang haben. Ich denke, das wäre nicht sinnvoll, denn die Bevölkerung wird genau dasselbe Problem auch haben, das wird wahrscheinlich einer der grössten Diskussionspunkte sein. Alles in allem: Wir hatten schon eine gute Beratung. Wir hätten ein paar Dinge optimieren können und müssen, da müssen wir auch Lehren daraus ziehen für das nächste Mal. Und ich denke, die SVP bereut nicht, dass sie den Piraten geschickt hat.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Auch von meiner Seite ein paar grundsätzliche Worte zu dieser GO-Revision. Wir haben uns in der Vergangenheit immer wieder kritisch geäussert, wenn ein Mitglied des Stadtrats in den Nationalrat wollte, weil wir der Ansicht sind, dass das Amt des Stadtrats oder der Stadträtin ein 120%-Job ist und wir uns nicht vorstellen konnten, wie das gehen sollte. Und wir sind deshalb sehr froh, dass das nun mit dieser GO geregelt wird. Wir haben uns weiter in der Vergangenheit mehrmals bei einzelnen Investitionen von Liegenschaften im Finanzvermögen sehr kritisch geäussert, wo wir einfach der Ansicht waren, dass der Betrag, den sich der Stadtrat da herausnimmt, schon sehr hoch ist. Wir waren dann etwas erstaunt, als im Vorschlag des Stadtrats dieser Betrag noch von 6 auf 10 Mio. erhöht wurde. Und wir haben damals in der Vernehmlassungsantwort darauf hingewiesen, dass es wenn schon in die andere Richtung gehen müsste, wenn man an dieser Höhe schrauben möchte. Und auch das ist nun so gekommen.

Im Übrigen finde ich aber, die Erhöhungen der Finanzkompetenzen in den anderen Bereichen sind sicherlich angezeigt. Insbesondere geht es da nicht nur um die Teuerung, sondern es geht auch darum, dass die Stadt gewachsen ist.

Bei der Schulbehördenreorganisation ist es nicht so, dass wir da die Faust im Sack machen, wie es uns da unterstellt wird. Es ist endlich Zeit, dass wir diesen seltsamen Kompromiss aus dem Jahr 2009 wegschaffen. Wir müssen vorwärtsschauen.

Und ich kann mir nicht vorstellen, wie das herauskommen soll, wenn wir dieses Geschäft an die gleiche Kommission zurückweisen, mit der gleichen Besetzung. Da kommt kein anderes Resultat heraus. Diese Rückweisung ist und bleibt ein Witz.

Und wir wissen, das hat Marc Wäckerlin richtig gesagt, wir wissen letztendlich nicht genau, wie es läuft, wer dafür ist und wer dagegen. Es hat in jeder Partei einen Kritiker, auch von denen, die befürworten, was wir hier vorgeschlagen haben. Aber das werden wir letztendlich nach der Volksabstimmung sehen, wie stark die Leute an der Kreisschulpflege hängen oder ob sie diese endlich ad acta legen können.

Ratspräsident D. Oswald: Mir sind zum Eintreten keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum bekannt. Ich übergebe das Wort dem Stadtrat. Als Erster hat der Stadtpräsident das Wort.

Stadtpräsident M. Künzle: Seid Ihr Euch bewusst, über was Ihr heute Abend debattiert? Es geht nicht um etwas Geringeres als die lokale Verfassung von Winterthur - im Wissen darum, dass es noch eine kantonale Verfassung gibt und eine Bundesverfassung. Es ist ein wichtiger Erlass, der wichtigste Erlass bei uns in der Stadt Winterthur. Ihr werdet dereinst sagen können: Bei diesen Verhandlungen und bei dieser Debatte war ich dabei.

Der Stadtrat ist, als das neue Gemeindegesetz erstellt wurde als Grundlage, zuerst einmal voller Tatendrang und mit Blick in die Zukunft diese Gesetzesvorlage angegangen. Wir haben entschieden, dass wir eine Totalrevision machen, nicht nur eine Teilrevision, weil wir nachher gesehen haben, dass diverse Punkte aus der Praxis heraus in den letzten Jahren, Veränderungsbedarf haben. Wir haben geschaut, dass wir die Praxis abbilden können in dieser Totalrevision. Wir wollten eine Modernisierung hineinbringen. Wir haben sie angepasst an das Wachstum dieser Stadt. Wir haben neue Ideen eingebracht. Wir haben geschaut, was Sinn macht und wussten auch, was die Volksmeinung ist. Und mussten aber wie gesagt selbst entscheiden am Schluss, was Sinn macht und was nicht.

Und weil es eine solch wichtige Vorlage ist und diese auch an Fristen gebunden ist – wir müssen am 1.1.2022 eine neue Gemeindeordnung haben – haben wir ein stufenweises Vorgehen festgelegt: Wir konnten in der Verwaltung diese Arbeiten vorantreiben und fristgerecht abschliessen. Wir haben insgesamt im ganzen Prozess drei Vernehmlassungen gemacht. Wir hatten eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Parlament und mit den Juristen um Marcel Wendelspiess, welche innerhalb der Stadtverwaltung die ganzen Arbeiten vorangetrieben hat. Wir hatten diese Spezialkommission, die unter der Leitung von Andreas Geering eine sehr gute Qualität der Debatten hatte und sehr gut geführt wurde und auch die Frist einhalten konnte. Bei nicht einfachen Debatten hat diese Spezialkommission auf den Punkt geliefert, was zu verdanken ist.

Wir haben auch nicht einfach die Geister – wie sagte es Urs Glättli – die Geister der Demokratie missachtet, im Gegenteil, ich denke, diese Geister haben durchaus bei uns mitgeschwungen, auch in den stadträtlichen Debatten. Wir haben diverse Leute, die bisher an dieser Vorlage gearbeitet haben, und wir haben es geschafft, bis heute diesen Zeitplan, diesen ambitionierten Zeitplan einzuhalten.

Und ich wünschte mir, wie das Geburtstagskind heute, dass heute beschlossen wird. Nicht dass letztendlich das Parlament dann die Ebene ist, die diesen Zeitplan nicht einhalten kann. Ich denke, das ist enorm wichtig.

Ich verzichte darauf, jetzt im Detail noch einzelne Punkte zu behandeln. Wir kommen dann bei der materiellen Debatte darauf. Und ich darf, weil bei dem Rückweisungsantrag vor allem die Schule das Kernelement ist, dem Schulminister das Wort geben.

Stadtrat J. Altwegg: Ich möchte einsteigen mit einer Wortschöpfung von Maria Wegelin: «Schule vor Politik». Für mich ist es aber «Schule ist Politik». Und zwar deshalb, weil wir dort wahrscheinlich zuerst lernen, mit anderen zusammenzuarbeiten, die vielleicht eine andere Meinung haben.

Die Spezialkommission hat von 15 Sitzungen 8 investiert, um für die neue Schulbehörde Arbeit zu leisten. Und vor dieser intensiven Auseinandersetzung möchte ich wirklich meinen grossen Respekt zollen.

Es ist klar, als Schulvorsteher ist mir die Schule nah und auch sehr wichtig. Von einem Schulkönig bin ich und werde ich immer ganz weit weg sein. Ich sehe das Departement Schule und Sport ganz klar als Dienstleister für unsere Schulen und nicht irgendwie als Regierungssitz. Gemäss neuem Gemeindegesetz hätten die bestehenden Kreisschulpflegen nur noch wenig zu tun. Das Wichtigste und Spannendste, das hat man auch in den Leserbriefen und Interviews gesehen, sind die Unterrichtsbesuche. Das fällt komplett weg. Das heisst, die über 40 Kreisschulpflegerinnen und Kreisschulpfleger können zwar freiwillig, wenn sie das möchten, die Schule besuchen – aber die Unterrichtsbesuche, bei denen sie nachher eine Leistungsbeurteilung der Lehrperson vornehmen, das gibt es so nicht mehr. Und darum geht es auch gut, dass wir neu weniger Personen haben in der Schulpflege. Da kommt jetzt die Professionalisierung ins Spiel. Unsere Schulleitungen, die wir auch nicht schon seit immer hatten – und teilweise erinnert es mich ein bisschen an die Diskussionen damals bei der Einführung der Schulleitungen, dass das ganz schwierig sei und eigentlich unmöglich in einer Volksschule – ich glaube, heute möchte niemand mehr zurück zu den Zeiten, wo wir keine Schulleitungen hatten. Und diese Schulleitungen haben (wie ich finde zu Recht) ebenfalls den Anspruch, professionell begleitet zu werden. Und das wird eben neu durch die Leitung Bildung, für die 4 Personen vorgesehen sind, gemacht, welche die weit über 60 Schulleitungen führt. Und das ist jetzt ganz wichtig: Sie werden nicht durch mich und auch nicht durch den Gesamtstadtrat und schon gar nicht durch die Verwaltung geführt. Sondern die 4 Personen der Leitung Bildung werden durch die neue Schulpflege geführt. Und diese ist bekanntermassen demokratisch gewählt.

Man darf da konstatieren: Die neue Behörde löst viele der Probleme, die wir heute haben, und es gibt definitiv keine Machtkonzentration. Als DSS-Vorsteher bin ich einer dieser 7 oder 9 (je nachdem, was die Diskussion bringt). Und mein Vorgehen, als wir zum ersten Mal diese Texte hatten: Ich habe mir vorgestellt, mein ärgster politischer Feind hätte meine Rolle. Finde ich dann diesen Text immer noch gut? Und ja, ich würde ihn auch dann unterschreiben. Auch mein politischer Gegner in meiner Rolle hätte nicht mehr oder weniger Macht als vorher. Ich bedanke mich herzlich bei denen, die die Arbeit der Spezialkommission respektieren und damit die Rückweisung ablehnen. Gerne verspreche ich auch, dass ich alles in meiner Macht liegende tun werde, damit die Idee dieser neuen Behörde bei der Bevölkerung klar wird, indem ich versuche, sie möglichst gut zu erklären.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit kommen wir zur ersten Abstimmung.

Es wurde von keiner Fraktion der Antrag gestellt auf Nichteintreten. In diesem Fall haben wir Eintreten beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag an die Kommission.

Wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Ihr habt diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Damit haben wir die Eintretensdebatte beendet und kommen zur Detailberatung.

Ich starte auf Seite 1. Da haben wir als Erstes einen Änderungsantrag EVP/Grüne/AL auf Ergänzung einer Präambel. Das Wort hat Franziska Kramer (EVP).

F. Kramer (EVP): Zusammen mit den Grünen und der AL stellen wir den folgenden Antrag:

In die Gemeindeordnung sei eine Präambel aufzunehmen mit dem folgenden Wortlaut:

«Wir, die Bevölkerung von Winterthur,

im gemeinsamen Willen,

unsere Stadt weltoffen, vielfältig, lebenswert, wirtschaftlich, kulturell und sozial zu gestalten und uns für ein friedliches Zusammenleben einzusetzen,

in globaler ökologischer Verantwortung gegenüber den heute lebenden Menschen und den zukünftigen Generationen,

in Solidarität zu allen Mitgliedern unserer Gesellschaft,

in Achtung der Gewaltenteilung und
im Wissen um unsere menschlichen Grenzen
geben uns die folgende Verfassung:»

Ich spreche zuerst zum Antrag und dann zur Position der EVP.

Die Beratung der Präambel haben wir uns in der Kommission bis zum Schluss aufgespart, als eine Art Praliné sozusagen. Eine inhaltliche Diskussion, was so eine festliche Einleitung in unserer Verfassung aussagen könnte, hat dann aber leider gar nie stattgefunden, eine Mehrheit hat sich in der Kommission gegen eine Präambel überhaupt ausgesprochen. Trotzdem fand eine Allianz von Interessierten, diese Diskussion, was uns eint und wie wir arbeiten wollen, müsste noch geführt werden. So arbeitete eine kleine Arbeitsgruppe intensiv an einem Text. Sehr schön war, dass Leute aus den verschiedensten Parteien dabei waren. Und mit grosser Freude können wir hier das Ergebnis präsentieren, Sie haben es eben gehört.

Eine grosse Enttäuschung war dann, dass eine Mehrheit in den meisten Fraktionen meint, der Text könne noch so gut sein, sie wollten keine Präambel. Und so ist es eine kleine Minderheit, die den Antrag effektiv eingereicht hat. Grüne, AL und EVP finden, dass wir einen Text vor die Klammer ziehen möchten. Einen Text, der uns eint.

Der Text nimmt teilweise Begriffe aus der Kantonsverfassung auf, wir sind als Stadt ja Teil des Kantons und wollen dies auch zeigen.

Die Stärke von Winterthur ist sicher unter vielen anderen unsere Kleinräumigkeit in den Quartieren, unsere Vereine, dass man trotz wachsender Stadt immer noch kaum in die Marktgasse geht, ohne jemanden zu treffen, den man kennt und mit dem man einen Schwatz halten kann. Winterthur ist eine Stadt zum Leben, eine Stadt, in der man gerne sein Leben verbringt, in der die Gemeinschaft stark sein soll zwischen allen Bevölkerungsschichten. Deshalb haben wir den Satz aufgenommen, dass uns das friedliche Zusammenleben sehr wichtig ist. In unserer Stadt soll Friede sein.

Als Zeichen der Zeit hat die ökologische Verantwortung als grosse Priorität Eingang gefunden und wir wünschen uns Solidarität zu allen Mitgliedern der Gesellschaft.

Die Gemeindeordnung hat zum Inhalt vor allem ein Austarieren der Kräfte: Wo ist das Volk zuständig, wo das Parlament, wo der Stadtrat oder andere Behörden? Diese Gewaltenteilung haben wir intensiv diskutiert in der Kommission und fanden zum Schluss mehrheitlich, dass uns ein gutes Gleichgewicht gelungen ist, das wir auch in Zukunft hochhalten wollen.

Und zum Schluss möchten wir als Antragsteller sagen, dass wir uns bewusst sind, dass wir Menschen immer wieder an Grenzen stossen, die uns Demut lehren.

Als EVP möchten wir zum Antrag sagen:

Liebe Mitparlamentarier, wir wissen nicht genau, was Ihr in den nächsten Minuten alles gegen eine Präambel vorbringen werden, wir können es nur ahnen. Wir möchten sagen: Wir reden hier von der rechtlichen Grundlage für unsere Stadt, sie wird unser Leben beeinflussen. Sie heisst zwar Gemeindeordnung, aber – der Stadtpräsident hat es vorhin gesagt - sie hat auf Gemeindeebene ganz klar Verfassungsrang. Es ist unsere Gemeindeverfassung. Die Verfassung unserer Stadt. Sowohl der Bund als auch der Kanton haben auf Verfassungsebene eine festliche Einleitung. Wir finden es deshalb richtig, dass auch wir unserer Verfassung eine Präambel geben.

Die Präambel gibt einer Haltung Ausdruck, die sonst im Gesetzestext nicht zum Vorschein kommt. Sie soll nicht unbedingt zeigen, welche Politik wir machen, sondern vor allem, wie wir Politik machen. Wir wollen integer sein, wir alle wünschen uns Gutes für unsere Stadt Winterthur, von rechts bis links. Wir wollen Einsatz zeigen, fair sein, wo nötig mutig und wo nötig vorsichtig. Unser Handeln orientiert sich an Grundlagen, die wir nicht in diesem Saal beschliessen, die wir nicht selbst geschaffen haben, die wir aber hochhalten wollen. Die Präambel gibt dieser Haltung Ausdruck. Uns ist deshalb auch der Schluss ganz wichtig, dass wir um unsere menschlichen Grenzen wissen. Es spricht an, dass es aus unserer Sicht eine Instanz gibt, die über Gesellschaft und Politik und über uns steht.

Liebe Mitparlamentarier links und rechts, Ihr wollt doch alle auch volksnah sein! Wir behaupten, dass sich die Bevölkerung mehrheitlich eine Präambel wünscht. Unsere Verfassung ist für die Leute. Die Präambel hat Herz und das kann man sonst von einem Gesetzestext ja nicht unbedingt behaupten. Die Präambel soll die breite Bevölkerung ansprechen und zum

Nachdenken anregen. Nachher kommt sehr viel Juristenfutter in Juristendeutsch, nicht gerade anziehend. Die Präambel soll verständlich sein, eine festliche Einleitung für uns alle. Es soll ein Satz sein fürs Volk, für uns alle.

Ja, die Gemeindeordnung ist ein sehr technisches Gesetz. Einzelne Themen werden grosse Emotionen schüren in der Debatte heute und wahrscheinlich auch noch in der Volksabstimmung. Und gerade deshalb, weil wir so hart debattieren und die Gemeindeordnung ein Kompromiss darstellen wird, mit dem niemand zu 100% zufrieden sein wird, ist es uns als EVP so wichtig, dass unsere Stadt auch auf das schauen kann, was sie eint. Wir wollen in der Präambel davon reden, wie wir unserem politischen Tagesgeschäft nachgehen und welche Kultur unser Miteinander über die Parteigrenzen hinaus prägen soll.

Gerade um Corona herum und um die Art, wie damit umzugehen ist, tun sich Gräben auf – nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch zwischen Gruppen, Interessen und Menschen. Gerade deshalb ist es aus Sicht der EVP immer, aber speziell in dieser Zeit so wichtig, auf das Verbindende hinzuweisen und eine gemeinsame Grundlage zu schaffen. Präambel heisst vorangehen. Wir wollen, dass das vorangeht, was uns eint und darauf beruhend unsere Stadt und unsere Gemeindeordnung bauen.

A. Geering (CVP/EDU): Wir haben das Thema Präambel in der Kommission besprochen. Wir haben, wie es gesagt wurde, das auf den Schluss verlagert. Die Idee einer Präambel wurde schon ganz am Anfang beantragt. Wir haben das auf den Schluss verlagert, weil wir fanden, ein Vorwort könne man erst schreiben, wenn man weiss, was im Buch steht.

Wir hatten dann im Januar in einer Sitzung verschiedene Anträge auf eine Präambel, schauten diese an und versuchten, das irgendwie zu vereinen, damit sich die Fraktionen darin sehen können. Auch die CVP/EDU hat dort einen Antrag eingereicht, obwohl sie der Meinung war, dass es wahrscheinlich keine Präambel geben wird, in der sich alle sehen werden.

Wir hatten dann eine Grundsatzabstimmung in der Kommission zur Präambel, bei der man sagte, ja, man möchte eine Präambel. Man wollte ein vorliegendes Modell nehmen und alle anderen sollten darauf ihre Anträge stellen, damit man am Schluss eine Präambel hat, hinter der sich alle sehen können. In der nächsten Sitzung nahm man dann aber nicht die Detailausarbeitung dieser Präambel vor, sondern es wurde ein Rückkommensantrag auf den Grundsatz gestellt. In diesem Rückkommensantrag wurde die Präambel abgelehnt, bevor sie im Detail beraten wurde.

In diesem Sinne haben wir den Antrag von EVP, Grünen und AL als Antrag von Einzelnen. Wir wissen nicht, was in der Kommission mehrheitsfähig gewesen wäre.

Wenn man die Präambel vergleicht mit der Präambel des Bundes: Als Stadt Winterthur sind wir eingebettet im Bund und im Kanton. Unser Zusammenleben basiert auf den gleichen Werten wie im Bund und im Kanton. Wenn wir die Präambel des Bundes anschauen, dann steht darin u.a. «im Respekt vor Gott, der Schöpfung und den Mitmenschen». In der kantonalen Präambel wird das wieder angetönt mit dem «Respekt vor Schöpfung und Mitmenschen». Die CVP/EDU-Fraktion hat auf dem aufgebaut und ihre Präambel eingebracht mit dem Anfang «Wir, die Bevölkerung der Stadt Winterthur, im Respekt vor Gott, der Schöpfung und den Mitmenschen etc.». Und wir fragen uns, wieso das hier hinausfällt, wenn wir doch im Bund und im Kanton eingebettet sind, wo das drin ist. Und wir denken, mit einer solchen Präambel, bei der man Gott, den Respekt vor der Schöpfung und den Mitmenschen, hinauswirft, würde sich doch ein wesentlicher Prozentsatz unserer Bevölkerung vor den Kopf gestossen fühlen, der findet: Wir sind doch Schweizer, wir sind doch Zürcher – und wir haben den Verweis hier nicht mehr drin. Wieso? Was ist da falsch in unserer Stadt?

Vor diesem Hintergrund wird die CVP/EDU-Fraktion diese Präambel ablehnen. Wir sind der Meinung, diese Gemeindeordnung soll ein technisches Werk sein, ein technisches Gesetz, das das Zusammenleben auf technischer Basis ebnet. Die Werte schreiben wir hier nicht vor, weil es zu viele Menschen gibt, die – egal, wie die Präambel formuliert ist – sich nicht darin abgebildet fühlen würden.

M. Gross (SVP): Die SVP lehnt die Aufnahme einer Präambel in der neuen Gemeindeordnung ab und stellt natürlich den Ablehnungsantrag auch. Der Grund ist ganz einfach und rational: Die Verordnung soll so schlank wie möglich sein. Die Aufnahme von einem funktionslosen Text hat keinen Nutzen oder verleitet höchstens irgendwelche heutigen oder zukünftigen Politiker dazu, daraus falsche Schlüsse oder Interpretationen abzuleiten.

Für die Grünen als Mitinitianten habe ich noch einen Tipp: Wirklich ökologisch zu sein heisst auch verzichten. Das passiert, wenn man die Präambel ganz streicht. Denn wenn die Gemeindeordnung so oft gelesen wird, wie die EVP meint, dann sparen wir ganz viel Papier in der Zukunft.

R. Diener (Grüne/AL): Das menschliche Zusammenleben basiert nicht nur auf Kompetenzregeln und Organisationsstrukturen. Wir haben es bereits von der Vorrednerin gehört. Wir sind wie sie der definitiven Meinung, dass es sinnvoll und zweckmässig ist, da auch noch etwas dazu festzulegen. Es ist sicher wichtig, dass man solche Regeln und Kompetenzstrukturen und die ganzen juristischen Details drin hat und sie auch klärt und gut regelt. Aber in einem so zentralen und so wichtigen Dokument, für die Gemeinschaft der Menschen, die es jetzt und heute in dieser Gemeinde Winterthur gibt, sollte meines Erachtens auch etwas zu den Grundwerten enthalten sein. Das ist so aktuell wie eh und je. Natürlich kann man über diese Grundwerte streiten.

Und ich fand es sehr schade, dass man das in der Vorbereitung einfach abgeschmettert hat, weil man sich nicht traute, an diese ziemlich komplexe Diskussion heranzugehen.

Aber ich spürte auch in dieser Vorbereitungsgruppe, die erwähnt wurde, wo durchaus Vertreter von ganz verschiedenen Parteien auch ihren Beitrag geleistet haben, von links bis rechts und über die Mitte hinaus, dass man einen Konsens finden könnte mit etwas gutem Willen.

Wir haben versucht mit diesem Vorschlag, das hineinzuschreiben, bei dem wir der Meinung waren, dass wir durchaus auch über den eigenen Nasenspitz hinausschauen. Und das meine ich ernst. Wir haben nicht nur grüne, ökologische oder religiöse Anliegen in diese Gemeindeordnung-Präambel hineingetragen, sondern wir haben versucht, sie gesellschaftlich, modern, aktualisiert und den Grundhaltungen entsprechend, die wir heute für eine solche Gesellschaft haben, in der wir uns befinden, festzuhalten.

Diese Vielfalt kommt durchaus in diesem Text meines Erachtens schon sehr gut hervor, in einer kurzen und knappen Form. Eine Verfassung, das haben wir auch schon gehört heute Abend – wir sprechen von einer Verfassung, nicht einfach von irgendeinem Textchen, das dann in einer Schublade verschwindet. Die Verfassung hat eine grosse Relevanz. Eine Verfassung ohne Referenz auf alle diese Werte und unsere Grundhaltungen ist nach meinem Dafürhalten nur die halbe Miete. Es fehlt ihr das Menschenbild, das hinter all diesen formellen Regeln steht, das Menschenbild und die Werte, die unser aller, die wir hier in diesem Saal sitzen, die unser Handeln, unser Denken und unser Abstimmen mitbestimmen. Erst das gibt der Gemeinschaft eigentlich den Halt und legitimiert das Ganze. Deshalb bitten wir doch all jene, die mehr oder weniger hinter einer Präambel stehen konnten, dass wir miteinander eine solche Präambel beschliessen. Danke für die Unterstützung.

U. Glättli (GLP): Die Grünliberalen haben – wie übrigens die SP Winterthur auch – bereits in der Vernehmlassung eine Präambel gefordert und wir haben als Erste eine solche auch in der Vorberatung beantragt. Wir haben aktiv mitgewirkt an der Formulierung für den nun vorliegenden Antrag. Leider, und das bedauere ich sehr, fehlt eine mehrheitsfähige Unterstützung für diesen Antrag heute Abend. Wir haben ihn daher auch nicht mehr miteingereicht. Jedoch ist er nun beantragt und selbstverständlich werden wir ihn nun auch mitunterstützen. Es wäre die Präambel, welche unsere Stadtverfassung wertvoll machen würde, weil die Stadtverfassung auch eine allgemeine Wertvorstellung zum Ausdruck bringen würde, wie und wohin sich unsere Stadt bewegen soll. Die Präambel wäre die gemeinsame Klammer vor dem Normtext der Verfassung. Sie würde die Motive und die Einbettung in der Zeit ihrer Entstehung aufzeigen.

Die Betonung von Vielfalt und Kultur ist und bleibt uns wichtig, auch wenn diese Präambel keine Mehrheit finden würde. Wir wollen diese Stadt weltoffen, lebenswert, wirtschaftlich und

sozial gestalten. Wir wissen ganz genau, dass nur eine wirtschaftlich gestaltete Stadt auch die Mittel haben wird, sie sozial und ökologisch auszugestalten. Das ist uns wichtig. Wichtig ist uns Grünliberalen auch, dass wir uns alle zu einer globalen ökologischen Verantwortung gegenüber den heute lebenden Menschen und den zukünftigen Generationen bekennen. Und wir bekennen uns auch zum Wert der Solidarität. Solidarität und – das steht zwar nicht, schwingt aber mit und ich fände das noch geglückter - Solidarität und Nächstenliebe sind Werte, zu denen wir uns durchaus bekennen sollen. Auch möchten wir nochmals betonen, dass es in dieser Verfassung ganz zentral um die Achtung vor der Gewaltentrennung geht. Da wir fraktionsungebunden abstimmen werden, appelliere ich an meine lieben Kolleginnen und Kollegen und gleichzeitig an Euch alle: Fasst Euch ein Herz und stimmt dieser Präambel zu! Sie sollte es uns Wert sein.

A. Rellstab (FDP): Ich kann es kurz machen: Wir waren von Anfang an gegen eine Präambel, weil wir der Meinung sind, dass es nicht möglich ist, eine Formulierung zu finden, die wirklich alle abdeckt bzw. die ganze Bevölkerung miteinschliesst. Sie hat keinen Nutzen und deshalb sehen wir nicht ein, wieso sie hinein müsste.

F. Landolt (SP): Die Frage der Präambel haben wir intensiv diskutiert in der Fraktion. Wir haben auch über den Wortlaut diskutiert. Und wir kamen zum Schluss – respektive die Mehrheit kam zum Schluss – dass wir die Präambel aus folgenden Gründen nicht in die Gemeindeordnung aufnehmen möchten:

1. Die grossen Worte der Präambel entsprechen nicht dem prosaischen Gegenstand der Gemeindeordnung. Sie haben nicht viel miteinander zu tun. Die Gemeindeordnung regelt, teilt Kompetenzen zu, benennt Organe und wie sie miteinander arbeiten. Die Präambel jedoch benennt gesellschaftliche, politische Werte, die vielfältig, lebenswert, kulturell, sozial usw. sind. Da sind wir überall dafür. Aber ob jedoch diese Werte im Alltag wirklich umgesetzt werden können, stellt das Resultat der politischen Auseinandersetzung dar. Und da herrscht nur in seltenen Fällen wirklich Einigkeit. In diesem Sinne sind die Worte der Präambel hohl.
2. Die grossen Worte meinen oder suggerieren, dass es in der Stadt einen grossen Spielraum für wirkliche Veränderungen gibt. Und das ist unserer Meinung nach nicht der Fall. Der Spielraum, den wir haben in der Stadt Winterthur, ist sehr klein, gegenüber den wirklich grossen Worten, die da aufgeführt werden.
3. Wir empfinden es als störend und nicht ganz ehrlich, wie das grosse Wort «Solidarität» hochgehalten wird – und in der konkreten politischen Arbeit dann unter finanziellen Hinweisen regelmässig unterliegt, z.B. beim Budget 2021.

Wie gesagt: Wir stimmen mehrheitlich gegen die Präambel. Einzelne von uns werden dafür stimmen oder sich enthalten.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hatte diese Diskussion selbstverständlich auch. Er kam zum Schluss, dass wir keine Präambel wollen, auch keine Ziele und Programmartikel in dieser Gemeindeordnung. Sie soll organisieren, koordinieren, aber sie soll schlank bleiben und sich auf das Notwendigste beschränken.

Und, darauf wurde schon hingewiesen: Wir haben eine nationale Verfassung mit einer Präambel, wir haben eine kantonale Verfassung mit einer Präambel. Und die Stadt Winterthur ist Teil dieser Schweiz und Teil dieses Kanton Zürich.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir ab. Ich habe herausgehört, dass mehrere Fraktionen da unterschiedlich abstimmen, von daher zählen wir aus, damit wir sicher sind.

Wer dem Antrag von EVP/Grüne/AL zustimmen und die Präambel, wie sie da in der Synopse vorliegt, in die Gemeindeordnung aufnehmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das ablehnen will, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt diesen Antrag mit 38:18 und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zu den allgemeinen Bestimmungen.

Art. 1: Kein Antrag, so genehmigt.

Art. 2: Kein Antrag, so genehmigt.

Bei Art. 3 gibt es einen Antrag vom Stadtrat und ebenfalls von der GLP auf Streichung vom Buchstaben h) Stadtkreis Hegi. Das Wort hat Urs Glättli.

U. Glättli (GLP): Stadtkreise sind Verwaltungskreise mit eigenen Behörden, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Stadtkreise sind keine Quartiere! Heute Abend werden die einzelnen Stadtkreise nur noch Zählkreise sein, wo Wahlen und Abstimmungen ausgezählt werden. Basta, fertig, eine andere Bedeutung kommt ihnen nicht mehr zu. Ein paar Kreise zusammen sind dann auch noch Betreuungskreise – mit dem hat es sich dann erschöpft. Hegi aber ist ein Quartier und Hegi ist es auch wert, ein eigenes Quartier zu sein. Und ich weiss, der Pirat wohnt in Hegi. Aber er muss nicht noch eine weitere Plattform bekommen mit einem eigenen Stadtkreis. Es braucht keine zusätzlichen Stadtkreise! Das wäre ein administrativer Leerlauf. Ich hoffe sehr, dass wir hier noch rationale und vernünftige Entscheide treffen. Bei aller Sympathie für Hegi, vertrauen Sie der Ratio des Stadtrats. Wir alle stimmen mit Überzeugung dem Streichungsantrag des Stadtrats zu.

Stadtpräsident M. Künzle: Die stadträtliche Meinung haben wir schon bei der Antwort auf die schriftliche Anfrage betreffend neuem Stadtkreis Hegi gegeben. Ich teile das, was schon von Urs gesagt wurde. Es ist nicht eine verwaltungstechnische Gebietseinteilung und deshalb sind wir der Meinung, wir sollten davon Abstand nehmen. Wir haben auch aufgezeigt in dieser schriftlichen Beantwortung, was das alles kostet, was es für ein Aufwand ist. Und ich muss Euch auch sagen: Ich habe im Vorfeld, als die Hegi-Idee aufkam, mit diversen Leuten in Hegi gesprochen. Und die Reaktion war ungefähr: Ja, wäre eigentlich schon noch schön, würde eigentlich Sinn machen, es ist ein wachsender Stadtkreis Oberwinterthur. Aber ich habe keine Bewegung festgestellt, ich habe kein Feuer festgestellt von der Bevölkerung in Hegi, dass man einen solchen Stadtkreis will. Und ich denke, wir hatten es vorhin davon – ganz am Anfang beim Eintreten – auf das Volk hören, was das Volk will. Und ich habe nicht festgestellt, dass da eine grosse Bewegung im Gang ist. Und deshalb: Der Stadtrat lehnt den Stadtkreis Hegi ab.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion hat da Stimmfreigabe beschlossen. Im Grunde genommen gibt es Dinge, die dafür sprechen und Dinge, die dagegen sprechen. Und es ist im Grossen und Ganzen mehr eine Meinungsfrage als eine politische Frage.

A. Rellstab (FDP): Die Funktionen, die die Stadtkreise heute noch haben, rechtfertigen für uns nicht, dass man einen neuen Kreis einführt. Deshalb stimmen wir diesem Streichungsantrag zu.

C. Bozzi (SP): Die SP erachtet den Weg, dass ein neuer Stadtkreis via Gemeindeordnung eingeführt werden soll, doch eher als fragwürdig. Wie auch schon erwähnt: Der Anstoss sollte unseres Erachtens von unten her, das heisst von der Quartierbevölkerung her kommen. Wir haben die Stadtratsantwort auf die schriftliche Anfrage zur Kenntnis genommen. Zeitlich erachten wir es jetzt nicht als den richtigen Moment für diese Verwaltungstätigkeit. Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird diesem Streichungsantrag zustimmen. Einzelne werden anders stimmen. Ich möchte noch aus der Umfrage, die die ZHAW Ende 2019 bei der Bevölkerung von Hegi/Hegifeld/Neuhegi gemacht hat, etwas herausheben. Dort war die Rückmeldung: «Trotzdem aber finden Freizeitaktivitäten, kulturelle und sportliche Aktivitäten wie auch Treffen mit Freunden und Restaurantbesuche vorwiegend ausserhalb dieser Quartiere statt. Auch

ist der Austausch und die Kommunikation mit anderen Quartierbewohnenden trotz relativ grossem Gemeinschaftssinn eher mässig bis wenig ausgeprägt.»

A. Geering (CVP/EDU): Stadtkreis – ein Kreis mit einer Behörde. Das braucht es nicht mehr. Punkt, basta, aus – so Urs Glättli. Und auch der Stadtrat meint, es brauche eigentlich keine Kreise mehr, weil sie keine Funktion mehr haben, abgesehen vom Wahlkreis. Trotzdem haben wir aber im stadträtlichen Vorschlag die Stadtkreise Winterthur Stadt, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen und Mattenbach. Als Stadtkreis.

Mit dem Antrag auf Hegi möchten wir nicht mehr und nicht weniger als Veltheim, Töss oder Mattenbach, nämlich einen eigenen Stadtkreis, der als eigener Stadtkreis wahrgenommen wird. Ein Stadtkreis ist eben mehr als ein Quartier, wenn es darum geht, sich damit zu identifizieren, wenn es darum geht, mit Investoren zu sprechen oder mit einer Migros, mit einer Kantonalbank, mit einer Post, wegen einer Filiale, einem Bankomaten etc. Dann ist es etwas anderes, ob ein Stadtkreis oder ein Quartier eine Infrastruktur verlangt.

Hegi wird gern in der Promotion der Stadt Winterthur genannt als Zentrum der bipolaren Stadt, als zweites Zentrum des urbanen Rückgrats. Wenn man am Flughafen ist, dann sieht man dort: Stadt Winterthur/Neuhegi – 15 oder 18 Minuten vom Flughafen – beworben zum Wohnen. Und dann soll das einfach ein Quartier sein, ein Appendix von Oberwinterthur, von dem der ÖV aber nicht nach Oberwinterthur geht. Wo man mit dem ÖV schneller in Zürich ist als in Oberwinterthur, im eigenen Stadtkreiszentrum. Das macht keinen Sinn mehr.

Deshalb haben wir als CVP/EDU-Fraktion den Antrag gestellt auf einen eigenen Stadtkreis Hegi. In der Kommissionsdebatte kam dann der Vorschlag der Kommission, dass man die schriftliche Anfrage möchte, die wir gemacht haben. Auf das Njet des Stadtrats habe ich dann gedacht, in dem Fall ist der Stadtkreis Hegi wieder gestorben. Es kamen aber verschiedene Kommissionsmitglieder auf mich zu und sagten, ich solle am Antrag festhalten und ihn stellen. Und er hat obsiegt und der Stadtkreis Hegi wurde in den Entwurf der Spezialkommission hineingeschrieben.

Und ich hoffe, dass das heute so bleibt. Wir halten selbstverständlich am Stadtkreis Hegi fest.

D. Pezzotta (SVP): Ich mache es kurz: Ich danke Andreas für seine Ausführungen und unterstütze sein Votum. Wir glauben, dass Hegi es verdient hat, ein eigener Stadtkreis zu sein, daher lehnen wir den Eliminierungsantrag von Stadtrat/GLP ab. Hegi soll nicht aus der Gemeindeordnung verschwinden. Die Gemeindeordnung soll doch auch Emotionen wecken, das wurde vorhin bei der Präambel auch diskutiert. Daher sagen wir Nein zum Streichungsantrag.

F. Kramer (EVP): Der Pirat ist nicht der einzige Parlamentarier, der in Hegi wohnt. Als Hegemerin bin ich für einen Stadtkreis Hegi. Hegi lebt, Hegi pulsiert, Hegi wächst. Im Konzept Winterthur 2040 wird Hegi das zweite Stadtzentrum genannt, Andreas hat es vorhin gesagt. Ein Stadtzentrum hat einen eigenen Stadtkreis verdient. Wir haben eine eigene Quartierzeitung und ich wundere mich jedes Mal, dass wir auch die Oberi Zeitung erhalten. Wir sind weit weg von Oberi, getrennt durch die Bahnlinie, versorgt von einer eigenen Poststelle, eigener Migros und Coop und hoffentlich auch bald einer Apotheke und einer Veloschnellroute in die Stadt. Und wenn man, wie Cristina zitiert hat, aus dem Stadtkreis hinausgeht für irgendwelche Treffen und Besorgungen, dann macht man das im Moment noch aus Not. Und auch dann nicht unbedingt nach Oberi, sondern fast schon eher nach Elsau oder Rätterschen. Klar, die Stadtkreise sind heute nicht mehr dazu da, die Stadt zu organisieren. Als EVP äussern wir uns für die Abschaffung der Kreisschulpflegen und hätten uns eine Zusammenlegung der Betreuungskreise gewünscht. Es geht hier aber eben nicht um Organisation, sondern um Identität. Aus unserer Sicht muss das nicht viel kosten und soll es auch nicht, wo möglich. Es geht um den Namen, dass man nicht nur inoffiziell Hegemer und Hegemerin ist, sondern offiziell. Gewachsen aus einem alten Dorfkern, geworden zu einem urbanen Zentrum.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Stadtrat nochmals das Wort? – Nein. Dann stimmen wir ab.

Wer dem Streichungsantrag von Stadtrat und GLP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer diese Streichung ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt dieser Streichung mit 34:25 Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2: Keine Anträge, so genehmigt.

Ziffer 3: Da gibt es einen redaktionellen Antrag der SP. «Das Stadtparlament, wenn dadurch die Kreiszugehörigkeit von Einwohnerinnen oder Einwohnern ändert, oder». Da kommt noch das «n» dazu. Wünscht die SP das Wort zu diesem redaktionellen Antrag oder wünscht sonst jemand das Wort?

A. Geering (SGO): Zur Präzisierung: Es kommt auch noch ein «von» dazu. «Wenn dadurch die Kreiszugehörigkeit von (statt der) Einwohnerinnen oder Einwohnern ändert». Das trifft den Willen der Spezialkommission, wo es darum ging, dass es auch an das Stadtparlament soll, wenn Einzelne betroffen sind. Es ist das «von», das sich ändert.

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es weitere Ergänzungen oder Wortmeldungen? Dann stimmen wir ab.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Danke.

Buchstabe b): Keine Änderungen.

Damit haben wir den Art. 3 fertig.

Wir kommen zu Art. 4. Ziffer 1.

Buchstabe a): Keine Anträge, so genehmigt.

Buchstabe b): Da gibt es einen Antrag von SVP/CVP/EDU auf Ergänzung. Das Wort hat Markus Reinhard.

M. Reinhard (SVP): Die SVP-Fraktion, zusammen mit der CVP und EDU, stellt den Antrag, dass die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner beziehungsweise die Betriebsbeamtinnen und Betriebsbeamten weiterhin durch das Volk gewählt werden und nicht durch den Stadtrat. Konkret heisst dies also: Streichung von Ziffer b, Absatz 3 des Artikel 31 des vorliegenden Entwurfes der neuen Gemeindeordnung, verbunden mit der Ergänzung einer neuen Ziffer e unter Artikel 8.

Die Begründung: Der Stadtammann im Kanton Zürich ist als Organ der Rechtspflege für spezielle Aufgaben insbesondere auch für die zivilrechtliche Vollstreckung vorgesehen. Für uns geht es hier um die unabhängige Rechtspflege und da sind die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner ein Teil davon. Im Kanton Zürich werden alle Organe der Rechtspflege demokratisch durch das Volk oder das Parlament gewählt und nicht durch eine Exekutive auserkoren. Diese sollen und müssen zwingend unabhängig sein und dies kann nur mit einer Volkswahl garantiert werden. Die Wahl durch den Stadtrat führt hierbei zu Abhängigkeiten. Daher unterliegen diese Ämter auch der Aufsicht durch das Bezirks- und Obergericht.

Das Schuldbetriebs- und Konkursrecht und die Aufgaben der Stadtamtsfrau oder des Stadtammannes dürfen nicht von der kommunalen Exekutive abhängig sein. Diese Gewaltentrennung hat ihren guten Grund und muss auch bei den Aufgaben des Stadtammanns im Zivil- und Strafprozess übertragenen Aufgaben gewährleistet sein. Werden die Stadtammänner und Betriebsbeamtinnen vom Exekutivorgan angestellt, geht die Unabhängigkeit und die Kontrolle durch das Volk verloren, die sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit brauchen. Fehlt diese Unabhängigkeit, können die Fälle nicht mehr nach freiem Ermessen und nach Massgabe des Rechts ausgeführt werden.

Dabei gilt es auch zu beachten, dass gut ein Drittel der Aufträge an den Stadtammann und Betriebsbeamten öffentlich-rechtliche Forderungen betreffen oder aber es sind Forderungen, welche auf Verfügungen des Gemeinwesens basieren. Die Stadtverwaltung ist somit als Grossgläubigerin selbst Partei bei den Betriebsämtern, etwa vertreten durch das Steueramt, Finanzamt, Stadtrichteramt oder die Sozialen Dienste. Der Gesetzgeber hat das unabhängige Betriebs- und Konkursrecht als neutrale Stelle zwischen den Parteien vorgesehen. Ebenso im Zivil- und Strafprozessrecht. Mit der Ernennung der Stadtamtsfrauen und Stadtammänner durch den Stadtrat ist diese Neutralität nicht mehr gegeben.

Wir können das auch mit der Funktion des Notars und Konkursbeamten im Kanton Zürich vergleichen. Beiden kommen durchaus ähnliche Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich zu. Auch die Notare sind Teil der Rechtspflege und haben die gleichen Aufsichtsbehörden. Die Beibehaltung der Volkswahl war bei den Notaren/Konkursbeamten im Kantonsrat nie umstritten und wurde bei der letzten Gesetzesrevision ausdrücklich so belassen.

Auch bei den Richtern ist die Volkswahl doch grossmehrheitlich unumstritten. Daher erstaunt es, dass man nun an dieser Säule der Rechtspflege rütteln will. Es ist auch noch wichtig zu wissen, dass die Funktion des Stadtammann und Betriebsbeamter so nur im Kanton Zürich besteht. Die Doppelfunktion im Vollzugswesen ist einmalig und kann nicht mit dem Betriebsbeamten in der übrigen Schweiz verglichen werden. Aufgrund dieser Überlegungen können Argumente, welche sich auf das Betriebswesen beziehen, nicht gänzlich auf die Funktion des Stadtammannes oder der Stadtamtsfrau übertragen werden.

Auch in der Stadt Zürich wurde diese Diskussion im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung geführt und dort hat sich das Parlament von links bis rechts und auch die Konferenz der Stadtammänner von Zürich gegen die Abschaffung der Volkswahl gewehrt und diese Änderung verworfen. Es ist auch erstaunlich, dass der Stadtrat eine solch kontroverse Änderung in eine Totalrevision der Gemeindeordnung hineingepackt hat, statt diese Änderung separat zu beantragen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen, denn wir dürfen und müssen diesem Ansinnen mit grosser Skepsis begegnen. Der Fraktionschef der Alternativen Liste sagte im Zürcher Parlament, dass es keinen Grund für eine derartige Ausweitung der stadträtlichen Kompetenz gäbe. Im Ergebnis resultiere aus dieser Änderung ein Demokratieabbau und ein Verwaltungsaufbau. Oder wie es der SP-Fraktionschef Graf in der damaligen Debatte im Zürcher Gemeinderat sagte: «Wir setzen uns für mehr Demokratie und eine klare Gewaltentrennung ein und deshalb muss diese Volkswahl beibehalten werden.» Schlussendlich ist es einfach: Die Volkswahl dient dem Wohl der Rechtspflege, der Gewaltentrennung und der Institutionen und damit ganz einfach dem Wohl des Volkes. Daher bitte ich Sie alle - als Vertreterinnen und Vertreter dieses Volkes in dieser Stadt, eindringlichst, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

A. Geering (CVP/EDU): Inhaltlich schliesse ich mich der Begründung als CVP/EDU-Vertreter an. Wir haben das ja auch schon in der Spezialkommission beantragt und ich denke, die Begründung war sehr gut und sachdienlich. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass der Antrag auch zur Folge hätte, dass bei der Wahlkompetenz vom Stadtparlament und dem Stadtrat eine entsprechende Anpassung nötig ist, damit es auch dort kongruent ist, dass man diese Wahl verschiebt vom Stadtrat zum Stadtparlament.

U. Glättli (GLP): Wir sind da beim Artikel 4, es geht da ausschliesslich um die Begrifflichkeit, ob die Kreise Betriebskreise heissen sollen oder wie beim Antrag SVP/CVP/EDU Stadtammannsamts-(Betriebs-)Kreise.

Nur kurz zu diesen Anträgen, die wir ablehnen. Jürg Bachmann, die Folie bitte: Dieses Umding von Begrifflichkeit lehnen wir ab. Das gilt dann auch im Folgenden bei weiteren Bestimmungen, wo das gleiche Thema auch wieder kommt. Es gilt, was im Kanton Zürich im Gerichtsorganisationsgesetz steht, § 147 a GOG, auf der Folie lesbar: Es ist der Betriebsbeamte oder – vielleicht in Zukunft – die Betriebsbeamtin, welche die Aufgaben des Gemeindeammanns erfüllt. Also gibt es halt auch nur noch ein Betriebsamt und nicht ein Be-

treibungs- und Gemeindeammanamt. Es wäre ein Rückgriff in die vergangene Vergangenheit, die Begrifflichkeit dieses Antrags. Vertrauen wir der Formulierung vom Stadtrat und der vorberatenden Kommission. Lehnen wir also diesen SVP/EDU/CVP-Antrag ab. Wir sind nicht von gestern.

F. Kramer (EVP): Ich habe es vorhin bei der Präambel gesagt, jetzt kommen wir zum Juristenfutter. Urs Glättli hat die Bestimmung eben gezeigt, dass die Betriebsbeamten die Aufgaben des Stadtmanns erfüllen. Der Stadtmann ist rechtsetzungstechnisch nicht vorgesehen. Es ist eine Aufgabe, keine Funktion! Der Vorschlag ist falsch und wir unterstützen ihn nicht, auch in den nachfolgenden Artikeln nicht.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Im Grunde genommen kann ich nur den Ausführungen von Urs Glättli zustimmen, auch die Grüne/AL-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

B. Helbling (SP): Wir werden den Antrag auch ablehnen. Aber einfach noch, um etwas zu sagen: Wenn er durchkäme (was ich nicht annehme), dann bitte gendergerecht. Und dann würde es Stadtamtskreise heissen und Betriebskreise. Aber eben, ich nehme nicht an, dass wir darüber noch redaktionell befinden müssen.

A. Rellstab (FDP): Wir sind auch für die Volkswahl des Betriebsbeamten bzw. Stadtmann und teilen die Argumente, die aufgeführt wurden, oder unterstützen dieses Votum. In diesem Fall der Stadtamtskreise werden wir nicht zustimmen, denn das gibt es gar nicht, Stadtamtskreise.

B. Helbling (SP): Ich habe wirklich nur zum Artikel 4 gesprochen, wo wir jetzt auch sind. Soll ich zum Artikel 8 betreffend Urnenwahl auch noch sagen, was ich dort sagen will?

Ratspräsident D. Oswald: Da kommen wir beim Artikel 8 dazu. Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtpräsident M. Künzle: Wir können uns dem anschliessen als Stadtrat, dass es das übergeordnete Recht ist, das das bestimmt. Ob es das jetzt gibt oder nicht. Und das kantonale Recht, das wurde gezeigt, besagt, dass es keine Stadtmänner und keine Stadtmfrauen geben wird, sondern das geht in den Betriebsbeamten und Betriebsbeamtinnen auf. Und deshalb sind wir auch der Meinung, dass dieser Antrag abgelehnt werden muss.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag von SVP/CVP/EDU zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag ablehnt, ebenfalls.

Enthaltungen?

Ihr habt diesen Antrag mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag CVP/EDU, der die Ergänzung mit dem Buchstaben c) möchte, mit der Ergänzung durch die Schulkreise. Da diskutieren wir zum ersten Mal über die Schule. Da werden die verschiedenen Schulmodelle einander gegenübergestellt.

Wir haben von der CVP einen Antrag, der im Rahmen dieser Debatte das Schulmodell vorstellt. Dann haben wir den Antrag der SVP, der unter 4, wo es um die Schule geht, das bestehende Schulmodell beantragt, dass man dieses belässt. Und dann haben wir das Schulmodell der neuen Gemeindeordnung.

Wir führen jetzt die Grundsatzdebatte über diese Schulmodelle. Die Abstimmung werden wir so durchführen, dass wir CVP- und SVP-Modell einander gegenüberstellen und danach das obsiegende Modell der Gemeindeordnung.

Der 1. Antrag ist von der CVP/EDU. Iris Kuster, würdest Du diesen Antrag vorstellen?

I. Kuster (CVP/EDU): Ich mache einen Einsatz für die Kreisschulpflegen. Wie die Schulen und deren Leitungen weiter organisiert werden, hat halt nicht nur Auswirkungen auf Familien mit schulpflichtigen Kindern, sondern auch auf die Arbeit von vielen Lehrerinnen und Lehrern. Es lohnt sich darum aus unserer Sicht sehr wohl, dass wir uns als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nochmals intensiv Gedanken machen, wie die Schulen in Winterthur organisiert werden.

Die CVP/EDU-Fraktion ist mit dem Vorschlag der SGO bzw. dem Stadtrat zur Ausgestaltung der Schulbehörden nicht zufrieden. Wir anerkennen, dass das heutige System gewisse Nachteile hat und verbessert werden muss. Dies ist aber kein Grund, das Kind mit dem Bad auszuschütten.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das Modell des Stadtrates mit einer Schulpflege bestehend aus dem zuständigen Stadtrat oder Stadträtin als Präsidium und sechs teil- oder nebenamtlichen Mitglieder grosse Nachteile hat. Offenbar gibt es sogar Ideen, dass die Pensen dieser teilamtlichen Mitglieder bis zu 80% betragen sollen. Zusätzlich gibt es für jeden Schulkreis eine Leitung Bildung, ebenfalls 100%. Wir bauen da eine riesige Bildungsbürokratie auf. Wir haben dann praktisch eine Fulltime-Schulpflege, damit diese u.a. vier Leitungen Bildung überwachen kann.

Wir haben dann Leiter Bildung, die für das operative Geschäft in den Schulkreisen verantwortlich sind, aber weder einen Bezug zum Quartier haben müssen und nicht einmal in Winterthur wohnen, geschweige denn Steuern bezahlen müssen. Und das sind auch Einnahmen. Wir in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich waren immer stolz auf eine Volksschule. Eine Volksschule, die vom Volk getragen und mitbestimmt und geführt wird. Früher wurden sogar die Lehrer vom Volk gewählt. Mit dem Modell Stadtrat und SGO geben wir die Idee der in Quartieren verankerten Volksschule auf und bauen eine grosse Bildungsanstalt Volksschule Winterthur, die im Prinzip von der Verwaltung geführt und geprägt wird – auch wenn es anders tönt. Das unabhängig von den Pensen der Schulpfleger.

Die CVP/EDU-Fraktion will keine Bildungsanstalt Winterthur. Bei der Neugestaltung der Schulbehörden sind für uns drei Elemente zentral: Wir wollen erstens, dass die Schulbehörden in den Quartieren verankert sind, zweitens die Verantwortlichen für Volksschule in den Quartieren demokratisch gewählt werden und drittens Unzulänglichkeiten des heutigen Systems verbessert werden.

Unser Modell, von dem ich auch gerne das Organigramm zeige – die meisten haben es wahrscheinlich schon gesehen – sieht vor, dass es weiterhin Kreisschulpflegen gibt. Was jetzt nicht steht auf der Folie: Es ist ein Präsidium und 8 gewählte Mitglieder. Die demokratisch gewählten Kreisschulpflegepräsidenten bilden zusammen mit dem zuständigen Stadtrat die Schulpflege. Und die Schulpflege hat gegenüber den Kreisschulpflegen eine Weisungsbefugnis. Und hat auch klare Budgetverantwortung. Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege und der Kreisschulpflegen sollen in einer Geschäfts- und Kompetenzordnung geregelt werden. Diese Geschäfts- und Kompetenzordnung muss vom Gemeinderat genehmigt werden. Mit dem Erlass einer Geschäfts- und Kompetenzordnung kann man auf Veränderungen im Schulwesen flexibel reagieren und gleichzeitig ein Mitspracherecht vom Gemeinderat (oder später Stadtparlament) gewährleisten. Dank der Kreisschulpflegen ist die Verankerung im Quartier weiterhin garantiert. Die vollamtlichen Kreisschulpflege-Präsidien, die ja im Prinzip die Aufgaben der Leitung Bildung gemäss Vorschlag Stadtrat/SGO wahrnehmen, werden weiterhin vom Volk gewählt. Mit einer schlanken Schulpflege, dem Instrument der Geschäfts- und Kompetenzordnung werden unserer Ansicht nach die Schwächen des heutigen Systems behoben.

Unser Modell ist auch praxiserprobt: Die Schulorganisation der Stadt Zürich ist im Grundsatz gleich aufgebaut. Und wir haben bis heute keine Stimmen gehört, dass die Schulen und das Modell in Zürich nicht funktionieren.

Und das Argument, dass das Weisungsrecht der Schulpflege nicht funktioniere, weil sich die vom Volk gewählten Kreisschulpflege-Präsidien nicht an die Weisungen der Schulpflege hal-

ten würden, ist überhaupt nicht stichhaltig oder sogar absurd. Die Schulpflege ist eine Exekutivbehörde wie der Stadtrat. Und mir wäre neu, dass sich die Stadtratsmitglieder nicht an die Stadtratsbeschlüsse halten würden.

Wir anerkennen, dass die Diskussion zum Thema Schulorganisation und unser Modell vielleicht früher hätte geführt werden müssen. Wir sind aber der Ansicht, dass wir es den Lehrpersonen und den Familien, den Eltern und den Kindern, aber auch dem Steuerzahler, schuldig sind, das Thema Schulorganisation nochmals zu thematisieren.

Nachdem die SGO das Stadtratsmodell am 4. Februar öffentlich publiziert hat und wir zahlreiche Feedbacks aus der Bevölkerung erhalten haben, die unzufrieden sind mit diesem Vorschlag, haben wir in kurzer Zeit beschlossen, dass wir uns für die Volksschule einsetzen und haben ein Modell ausgearbeitet und die entsprechenden Anträge gestellt. Dass wir Anträge stellen, ist unser demokratisches Recht, so wie es andere auch machen. Und wir haben uns ja die Mühe gemacht, einen detaillierten, ausformulierten Vorschlag zu machen. Denn hätten wir einfach gesagt, wir wollten die Kreisschulpflegen behalten, wäre der Vorwurf gekommen, unsere Anliegen seien so nicht abstimmungsfähig und zu pauschal.

Und wir würden es bedauern, wenn die Revision der Gemeindeordnung scheitern würde, weil die Akzeptanz für die neue Schulbehördenorganisation fehlt. Das Risiko einer Ablehnung der Gemeindeordnung wegen der Schulordnung können wir nicht ausschliessen. Eine Variantenabstimmung bei der Schule, ein Modell mit Kreisschulpflegen und ein zentrales Schulmodell, wäre daher besser, ehrlicher und demokratischer gewesen.

Ich freue mich und hoffe, ich habe Euch doch noch motivieren können, die Kreisschulpflegen zu unterstützen.

Und noch eine Bemerkung an Anna: Ich habe die Kreisschulpfleger von meinen drei Kindern, die alle in die Volksschule gingen, gekannt und ich habe auch die Kreisschulpflegepräsidentin gekannt. Ich habe mich an sie wenden können, wenn ich Fragen hatte, wenn ich ein Problem hatte.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Maria Wegelin für die Vorstellung des SVP-Antrags.

M. Wegelin (SVP): In meiner Begründung des Rückweisungsantrages habe ich Ihnen die Wichtigkeit der Schulbehörden bereits ausführlich dargelegt. Daher beschränke ich mich hier auf ein paar wenige Ergänzungen.

Die Arbeiten der Schulpflegerinnen und Schulpfleger geschehen oft im Verborgenen und werden in der breiten Bevölkerung manchmal nicht genügend wahrgenommen und wertgeschätzt. Die Schulpflegepräsidenten haben eine wichtige Rolle bei inhaltlichen und personellen Fragen und stellen sicher, dass Ziele in den Schuleinheiten sinnvoll umgesetzt werden. Die Sekretariate der Schulpflegen übernehmen einen nicht unbeachtlichen Teil der administrativen Arbeit und der Sachbearbeitung.

Die Schulpflegen als vierte, respektive edukative Gewalt – gemäss dem Prinzip der Gewaltenteilung neben der legislativen, exekutiven und judikativen Gewalt – dürfen nicht unbedacht zusammengestrichen und entmachtet werden, denn sie sind das Bindeglied zwischen der Schule und dem Volk, garantieren die Verankerung und Akzeptanz der Schule in der Bevölkerung und sind für das Vertrauen in die Schule eminent wichtig. Gerade die vom Volk gewählte Schulpflege hat ermöglicht, dass die öffentliche Schule im Kanton Zürich einen hohen Standard erreicht, sich sinnvoll weiterentwickelt und den Kontakt zur Quartier- und Gemeindebevölkerung behält. Deshalb sind wir dezidiert der Meinung und wirklich überzeugt, dass die Organisation der Schulbehörde in der bestehenden Gemeindeordnung besser und bedachter organisiert ist als in der jetzt vorliegenden Revision. Darum stellen wir den Antrag, dass die bestehenden Artikel zum Thema Schulbehörden in die neue Gemeindeordnung übernommen werden und die entsprechenden Artikel zu den Schulkreisen und zu den Wahlen angepasst werden. Damit verschenken wir uns nicht, ermöglichen aber eine wohlüberlegte, breit abgestützte und von der restlichen Revision unabhängige Reorganisation der Schulbehörden in den kommenden Jahren. Damit verschenken wir uns nichts, aber ermöglichen eine wohlüberlegte, breit abgestützte und von der restlichen Revision unabhängige Reorganisation der Schulbehörden in den kommenden Jahren, wie das 2008 auch gemacht

wurde, als aufgrund des neuen Volksschulgesetzes flächendeckend Schulleitungen eingeführt wurden und daher eine Totalrevision der Geschäftsordnung der Schulbehörden im Volksschulbereich und eine Anpassung der Gemeindeordnung nötig wurde. Wir danken Ihnen bestens für Ihre Unterstützung dieses Antrages!

A. Geering (SGO): Ich wiederhole einfach, was ich beim Eintreten respektive der Vorstellung bereits gesagt habe: Wir haben 8 Sitzungen für das Thema Schule investiert, wir hatten 100 Anträge zu diesem Thema – und das, was die Kommission verabschiedet hat, war das, was eine Mehrheit gefunden hat. Im Grundsatz eine 7:2-Mehrheit. In meiner persönlichen Beobachtung geht der Bruch, wie es auch schon gesagt wurde heute Abend, nicht den Partei- oder Fraktionsgrenzen nach, sondern durch sie hindurch. Das gibt es vielleicht zu bedenken, wenn wir heute Abend entscheiden.

U. Glättli (GLP): Ein bisschen ausführlicher dieses Mal zum Antrag der CVP/EDU-Fraktion, ganz kurz zu dem von der SVP.

Zu den Sammelanträgen der CVP/EDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung: Wir machen es kurz, liebe Iris Kuster, wir lehnen diese Sammelanträge der CVP ab. Die Vorberatung ist zu Ende. Die CVP war ja dort prominent mit 2 Präsidenten vertreten. Die Vorlage stammt parteipolitisch sogar aus dem eigenem Haus. Nun will sich also die CVP, die zusammen mit dem einzigen Herrn der EDU, im Rat mit Mühe und Not Fraktionsstärke erreicht, kurz vor der Beschlussfassung mit besonders kreativen Anträgen aus dem Hause Kuster-Anwander «volksnah in Szene setzen».

Das lehnen wir ab. Die Anträge sind ein Mix zwischen dem Bestehenden und unserer in der SGO beantragten und bereits in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Variante.

Die glp unterstützt den SGO-Antrag, weil die Variante, welche die glp in der Vorberatung eingab, keine Mehrheit fand. Wir wollen lieber einen grossen Schritt mit Schnitt statt diesen wenig überzeugenden Mischmasch aus dem sogenannten «konservativen Zentrum»:

Wir wollen kein Nebeneinander von verschiedenen Schulpflegen, wo im CVP-Antrag nicht mal geklärt ist, ob diese Kreisbehörden nun der Schulpflege unterstellt sind oder nicht.

Es darf übrigens neben der städtischen Schulpflege gar keine anderen Schulpflegen mehr geben. Wenn schon wären das dann eben Kreisschulbehörden.

Und überhaupt verstehen wir nicht, was das mit Demokratie zu tun haben soll, Iris Kuster? Heiliger Bimbam, heute werden diese Kreisschulpflegen in administrativ mehr oder weniger zufälligen Perimetern in der IPK abgemischt. Demokratie ist, wenn wir auf Stadtgebiet – wie die Mitglieder des Stadtrats – die Mitglieder der Schulpflege wählen.

Was das mit diesen Quartieren auf sich hat, habe ich auch noch nicht kapiert, sorry. Ich wohne im Quartier Wildbach-Langgasse und dort gibt es - zum guten Glück - keine eigene Schulpflege.

Die Schule, liebe Iris, die ist und bleibt «nahe an der Bevölkerung»: Schule und Schulbehörden sind nämlich etwas anderes. Schule findet in den geleiteten Schuleinheiten oder einfach im Schulhaus statt. Daran ändert sich nichts, ob wir nun eine städtische Schulpflege haben oder zusätzlich auch noch vier weitere, dezentrale Kreisschulpflegen.

Die Schule wird auch nicht von den Leitungen Bildung geleitet, sondern von den Schulleiterinnen und Schulleitern der mehr als 40 städtischen Schuleinheiten. Und weil es mehr als 40 solche geleiteten Schuleinheiten sind, ist einfach die Führungspanne zu gross zur städtischen Schulpflege. Es braucht nicht mehr 40 zusätzliche Schulpflegerinnen und Schulpfleger, sondern nur noch 4 Leitungen Bildung und zwar für die Koordination, damit ein solches System überhaupt zweckmässig funktioniert.

Budgetverantwortung, liebe Iris - und dann bin ich fertig - kommt bekanntlich dem Parlament und nicht irgendwelchen Behörden zu. Wir hier drin weisen jährlich im Budget den Produktgruppen und den einzelnen Produkten die benötigten Mittel zu. Die Schulpflege sorgt dann hoffentlich dafür, dass diese Mittel auch so wie gewollt verwendet werden und v.a. in den Schulen im Schulbetrieb ankommen und nicht sonstwo versanden.

Wir lehnen diese konfus scheinenden und «last minute» eingeworfenen CVP-Sammelanträge entschieden ab.

Wenn wir uns zwischen dem SVP- und den CVP-Anträgen entscheiden müssen, fällt uns das zwar nicht leicht, aber dann nehmen wir lieber den SVP-Antrag. Da wissen wir wenigstens, was wir haben und was jetzt ist.

Am Schluss lehnen wir beides ab und gehen auf den SGO-Antrag.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich kann das Ganze relativ kurz machen. Eine grosse Mehrheit der Grünen/AL-Fraktion lehnt die beiden Anträge von CVP/EDU und SVP ab. Ich persönlich werde für diese Schulkreise stimmen, um diversen Stimmen in der AL Rechnung zu tragen.

F. Kramer (EVP): Die Schule ist ein emotionales Thema. Sie nimmt in der Gemeindeordnung viel Raum ein, auch durch die grosse Zahl von geschlagenen 13 langen Artikeln. Vielleicht ist es gar niemandem aufgefallen: Weder die Altersheime noch Stadtbus oder die Polizei werden in der Gemeindeordnung erwähnt, obwohl sie unbestritten sehr wichtig sind für unsere Stadt. Es gilt deshalb hier, die Relationen wieder ein bisschen zu finden. Wir müssen Regelungen für die Schule finden und sie sollen gut sein, aber wir wollen doch einen kühlen Kopf bewahren.

Als EVP verstehen wir gut, dass es für die Kreisschulpfleger sehr hart ist, über ihre eigene Abschaffung nachzudenken. Dies hat nur teilweise mit der Gemeindeordnung zu tun, teilweise auch mit kantonalen Änderungen, auf die wir keinen Einfluss haben. Wir schätzen den grossen Einsatz der Kreisschulpfleger sehr, das möchten wir hier betonen! Ganz herzlichen Dank dafür und Respekt vor der geleisteten Arbeit.

Wir haben viel darüber diskutiert, dass es eine Volksschule sein soll. Aus unserer Sicht ist die Schule vor allem für das Volk, konkret für die Kinder. Wer es gut haben soll in der Schule, sind primär die Kinder, dann auch die Lehrer und die Schulleiter. Für die machen wir die Schule, oder?

Was Kinder vor allem brauchen, ist eine gute Beziehung zu ihren Lehrkräften und die Möglichkeit zu lernen. Wir raten deshalb, dass alle mal zurücklehnen, durchschnaufen und sich ein Kind vorstellen, mit dem viel zu grossen Thek auf dem Rücken, neugierig auf die Welt und mit grosser Freude an den Freunden, die es in der Schule trifft. Erst dann zurück zur Politik. Als EVP haben wir mit Lehrern, mit Schulleitern und auch mit Schulpflegern gesprochen und wir haben alle sehr ernst genommen. Die Schulleiter, allen voran, tragen das System, wie es der Stadtrat vorschlug und in der Kommission ebenfalls beschlossen wurde, mit. Sie haben einzig gewünscht, dass zwei Lehrervertretungen an den Schulpflegesitzungen teilnehmen können. Wir haben das aufgenommen und werden dem Wunsch zustimmen.

Als EVP haben wir uns stark gemacht dafür, dass die Schule im Quartier wurzelt, in Art. 44 hat das - auch auf das Vorbringen der EVP hin - Eingang gefunden. Was Quartierverankerung nun bedeutet, darüber wird noch gestritten. Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder im Quartier zu Hause sein können und dass die Eltern über den Elternrat mitwirken können. Wichtig ist, dass die Kleinräumigkeit gewährleistet ist. Das ist der Fall mit den um die 50 Schuleinheiten. Quartierverankerung heisst aber für uns nicht, dass es für jedes Quartier eine Schulpflege braucht. Wir haben ja auch keine Wohnsitzpflicht für Lehrer im Quartier, das tönt in unseren heutigen Ohren schon fast absurd. Früher hat man vielleicht über das noch diskutiert.

Wir sind sicher, dass die Kinder gewinnen, wenn es eine gewisse Vereinheitlichung bei der Schulorganisation gibt. Das hat gerade die Pandemie gezeigt: Die heutige Organisationsform taugte aus unserer Sicht nicht, um schnell und einheitlich Lösungen zu schaffen, der Flickenteppich führte zu Unklarheiten und Ungerechtigkeiten, zudem musste das DSS einspringen, wo es eigentlich nicht unbedingt Kompetenzen hat. Das möchten wir in Zukunft verhindern. Wir stehen hinter der schlanken, vom Stadtrat vorgeschlagenen Struktur, wünschten uns aber für eine breitere demokratische Basis 8 statt nur 6 Schulpfleger.

Den Vorschlag von CVP und SVP lehnen wir entschieden ab.

Es wurde gesagt, mit der Schulreo sei niemand wirklich zufrieden. Das gibt mir einerseits zu denken, andererseits haben wir früher am Gericht jeweils gesagt: Wenn bei einem Kompromiss die Streithähne alle nicht zufrieden waren, sei das in diesem Fall ein guter Kompromiss.

A. Rellstab (FDP): Wir von der FDP haben uns auch intensiv über verschiedene Modelle unterhalten. Es war für uns nicht einfach klar von Anfang an, welchem Modell wir den Vorzug geben wollen. Aber speziell aus den zu den zur Schulbehördenreorganisation einberufenen Anlässen sind wir als FDP Winterthur zum Entschluss gekommen, dass wir bereit sind, die jetzigen Kreisschulpflegen aufzugeben und uns für die Einsetzung von Leitungen Bildung auszusprechen. Insbesondere auch Vertreter aus dem Schulwesen und auch aus der Kreisschulpflege haben sich für die doch grosse Neuorganisation ausgesprochen.

Wir begrüssen die Professionalisierung durch eine Leitung Bildung und finden es richtig, wenn diese Aufgabe von einem Bildungs-Profi ausgeübt wird. In unserem Verständnis sind wir da, wie es Urs Glättli auch schon gesagt hat, von vier vollzeitlich tätigen Leitungen Bildung ausgegangen, entsprechend den heutigen vier Kreisschulpräsidenten.

Der Stadtrat geht bei der Schulpflege von einem Pensum von 30% bei den 6 teilamtlichen Schulpflegerinnen aus. Dieses Pensum finden wir deutlich zu gering. Mit allen Aufgaben und der wichtigen Stellung der Schulpflege sind wir der Meinung, dass dieses Amt unbedingt ein höheres Pensum im Rahmen von mindestens 50 – 70% beinhalten muss. Bei einem kleinen Pensum riskiert man, dass man keine kompetenten Kandidaten für die Schulpflege gewinnen würde. Wir brauchen aber eine kompetente Behörde, wenn sie schon so klein ist, damit sie ihre Aufgaben wirklich gut machen kann.

Die Verankerung im Quartier, von der oft befürchtet wird, dass sie dann nicht mehr da ist, das hat uns der Stadtrat in einem Nachtrag, den er in der Kommission gestellt hat, zugesichert und wir nehmen den Stadtrat da beim Wort, dass er um die Verankerung im Quartier bemüht sein wird.

Wir als FDP haben schon innerhalb der Kommission den Vorschlag einer Variantenabstimmung im Rahmen der Volksabstimmung thematisiert. Wir könnten uns vorstellen, dass wir der Stimmbevölkerung den Entscheid über das Schulmodell und damit ein Festhalten an der Kreisschulpflege überlassen. Wir wissen, dass in der Frage um die Beibehaltung der Kreisschulpflegen Gräben quer durch die Parteien gehen und es nicht einfach klar ist je nach Parteisympathie oder -zugehörigkeit. Wenn es wirklich so umstritten ist wie heute vielfach erwähnt, wäre das vielleicht wirklich der zielführendste Weg. Wir wollen nicht, dass die GO wegen der Schulorganisation zu Fall kommt und wir wollen den Erfolg an der Urne nicht gefährden.

Zum jetzigen Zeitpunkt und in der jetzigen Fassung würden wir aber die Anträge und Schulmodelle, die CVP und SVP vorschlagen, ablehnen und der GO den Vorrang geben.

C. Bozzi (SP): Ich möchte doch noch etwas bei der Grundsatzdiskussion über die Kommissionsarbeit sagen. Das Misstrauen und die derartige Ablehnung gegenüber der Kommissionsarbeit – uns fehlen fast die Worte, um zu sagen, was das ist. Entsetzt, wir finden es sehr befremdlich.

Ja, die CVP hat immer wieder in der Kommission erwähnt, dass sie nicht an den Kreisschulbehörden festhalten wollen. Aber schlussendlich ist es eine interne Sache, wie sie mit ihren ernannten Kommissionsmitgliedern umgehen. Es wirft aber unseres Erachtens ein bisschen ein seltsames Licht auf das Ganze.

Zum Schulbehördenmodell: Seit der Motion, die 2017 eingegeben wurde, war der Auftrag, dass man die Schulbehördenstrukturen zeitgemäss anpassen und ein neues Modell ausarbeiten soll. Eine grosse Mehrheit sagte klar: So wie es jetzt ist, mit einer Zentralschulpflege und Kreisschulpflegen, das wollen sie nicht mehr. Man wolle keine vier Königreiche mehr. Die Kommission, das haben wir auch schon gehört, hat intensiv und ausführlich diskutiert und ist zu einer klaren Mehrheit gelangt. Das Resultat ist das Modell in der jetzigen GO-Fassung. Die Schulpflege verschwindet nicht, sie wird weiterhin an der Urne gewählt.

Zum Thema Quartierverbundenheit: Wie Anna Rellstab vorhin schon erwähnt hat, ist diese in der GO genau auch wegen den vielen Voten, die in der Kommission gekommen sind, vom Stadtrat aufgenommen worden und ist jetzt in einem neuen Absatz bei der Schulpflege erwähnt. Die Verankerung im Quartier passiert nicht, weil ein Schulpflegemitglied, manchmal nicht einmal wohnhaft im gleichen Quartier/Schulkreis, ein Mal im Jahr eine Lehrperson besucht. Es sind die Schulen, die mit ihren Aktivitäten zur Verankerung im Quartier beitragen.

Diese Arbeit machen die Schulleitungen, die Lehrpersonen, mit ihren Schülerinnen und Schülern. Und den Eltern. Die Elternngremien sind seit der gesetzlichen Verankerung genauso wichtig geworden wie die Schulpflege.

Dann möchte ich doch noch ein Votum zu Maria Wegelin sagen: Ich habe aus ihrem Votum, das sie am Anfang gehalten hat, gespürt, wie gern und engagiert sie Schulpflegerin war. Das freut mich. Aber zur Wahrnehmung der Schulpflege: Ich war selbst 14 Jahre in der Elternmitwirkung engagiert und darf doch sagen, dass ich einen tiefen Einblick in das Schulgeschehen bekommen habe. Ich war bei Sitzungen mit Schulleitungen und Lehrpersonen dabei. Und ich musste immer wieder erfahren, dass ein grosser Teil der Eltern nicht weiss, was eine Schulpflege macht. Die Schulpflegemitglieder habe ich auch in dieser langen Zeit sehr wenig gesehen. Was ich damit sagen möchte: Es steht und fällt mit den Personen, die sich da engagieren.

Die SP ist auch für eine Professionalisierung der Schulbehörden. Deshalb wird die SP an dem Modell, wie jetzt in der GO-Fassung vorgeschlagen, festhalten.

A. Geering (CVP/EDU): Ich möchte das Votum von Cristina – ich muss es fast sagen – berichtigen. Wenn Du, Cristina, sagst, die CVP habe sich gegen Kreisschulbehörden ausgesprochen in der Kommission, dann stimmt das einfach nicht. Ich habe die Anträge Glättli, die eine Kreisschulbehörde wollten, immer unterstützt im Namen der CVP/EDU-Fraktion und es ist in diesem Sinne von der Fraktion konsistent, wenn sie jetzt selbst hier Anträge stellt auf Kreisschulbehörden. Es gibt zwei Fraktionen, die heute eine andere Position vertreten als in der Kommissionsdebatte. Das ist aber sicher nicht die CVP/EDU-Fraktion. Das kann ich so nicht stehenlassen, weil es nicht wahr ist. Die CVP/EDU-Fraktion, ich sage es nochmals, hat sich in der Kommissionsdebatte und heute Abend für Kreisschulbehörden ausgesprochen. Wir haben in der Kommission keine eigenen Anträge gestellt, aber diejenigen vom Kollegen Glättli unterstützt.

Und wenn ich schon am Reden bin, dann möchte ich doch noch sagen: Wenn man sagt, Kreisschulpflegen würden mit den Personen stehen und fallen, dann kann das kein Argument für oder gegen ein Modell sein. Denn das wird bei den Profis genau gleich sein.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Ich möchte da noch an das Kommissionsgeheimnis erinnern bei den Voten. Habt das noch im Hinterkopf. Besten Dank. Wünscht der Stadtrat das Wort? Jürg Altwegg bitte.

Stadtrat J. Altwegg: Viele Sachen wurden ja schon gesagt, sei es zur Quartierverankerung etc. Dort einfach noch ein Hinweis: Wenn das dann käme, die vier Kreisschulpräsidien, die untergeordnete Kommissionen wären von der Schulpflege oben – wenn die dort drin sitzen, dann wäre das ähnlich, wie wenn in der Aufsichtskommission der Mechatronikschule der Schulrektor und seine Abteilungsleitungen sitzen würden. Das wäre ja irgendwie etwas seltsam. Das einfach als Hinweis. Die strategische Ebene und die operative Ebene sollte man auseinanderhalten und eben nicht mit denselben Personen besetzen.

Und ich habe es in der Einleitung schon gesagt: Die professionelle Führung unserer Schulleitungen – ich glaube, die Schulleitungen machen einen guten Job und haben es deshalb verdient, auch eine professionelle Führung zu bekommen. Das zeigen auch die nationalen und kantonalen Entwicklungen. Wir schauen ja schon über unseren Tellerrand hinaus. Und wenn wir dort schauen, ist die Professionalisierung eigentlich überall im Vormarsch. Nicht dass wir alles mitmachen müssen, was andere machen – aber die anderen machen wirklich gute Erfahrungen mit der Professionalisierung.

Und ich freue mich, dass die Mehrheit das auch so sieht.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich wiederhole nochmals: Wir stellen zuerst den Vorschlag der CVP, der heute Abend vorgestellt wurde, dem Vorschlag der SVP, den Ihr auf Seite 31 und folgenden sieht, einander gegenüber.

Wer dem CVP/EDU-Antrag bzw. Schulmodell zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer hingegen dem SVP-Modell zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Enthaltungen?

Ihr habt mit 31:17 mit 9 Enthaltungen dem CVP/EDU-Modell den Vorzug gegeben.

Dann stellen wir das CVP/EDU-Modell dem Modell der Spezialkommission gegenüber.

Wer dem CVP/EDU-Modell den Vorzug geben möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen dem SGO-Modell zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit grossem Mehr dem Modell der Spezialkommission zugestimmt.

Das Wort hat Iris Kuster.

I. Kuster (CVP/EDU): In dem Fall, wenn wir keine Mehrheit gefunden haben, ziehen wir die Anträge, die die Folge sind des Modells, zurück; mit Ausnahme von Art. 17 g und Art. 44 4, der dann 2 wäre.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit kommen wir zu Ziffer 2: Keine Anträge, erledigt.

Ziffer 3: Die Anträge sind zurückgezogen, somit auch erledigt.

Dann kommen wir zur Organstellung, Art. 5. Hier gibt es einen Antrag des Stadtrats.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir sind der Meinung, es ist nicht weltbewegend, dass man das anders formuliert hat, aber wir finden die ursprüngliche, stadträtliche Formulierung weniger verwirlich.

A. Geering (SGO): Die Formulierung wurde natürlich in der Kommission diskutiert. Es war eine Mehrheit, die sich für diese Formulierung, wie sie beantragt ist, ausgesprochen hat. Es war, so denke ich, auch den Mitgliedern der Kommission bewusst, dass es inhaltlich, juristisch nicht wirklich einen Unterschied macht, aber es ist nochmals eine stärkere Betonung auf den Stimmberechtigten als Souverän. Dass wirklich das Stimmvolk der Chef ist, salopp formuliert. Es ist natürlich eine etwas aufwändigere Formulierung, aber es soll diesen Extra-Fokus haben. Das ist der Mehrheitswille der Kommission.

A. Rellstab (FDP): Wir haben in der Kommission dafür gestimmt und sind auch jetzt nach wie vor dafür, dass man da eine ein bisschen traditionellere und vielleicht auch ein bisschen pathetischere Formulierung nimmt. Wir finden, es ist deutlich so.

U. Glättli (GLP): Die grünliberale Fraktion vertraut der fundierten und reflektierten Arbeit der Vorberatung durch die SGO-Kommission und lehnt diesen Antrag des Stadtrats ab.

Th. Wolf (SVP): Wenn das Wort «Souverän» aus der Gemeindeordnung gekippt wird, dann ändert sich materiell wirklich nicht viel. Aber symbolisch entzieht man dem obersten Organ, dem Volk, seine Individualität. Das zeigt halt auch wieder, wie der Stadtrat die Gemeindeordnung sieht. Und wir haben das Gefühl, dass halt wirklich jede Volksentscheidung vom Bürger ernstgenommen werden muss. Und der Souverän zeigt das bestens und für uns soll das so bleiben.

Wir lehnen den Änderungsantrag des Stadtrats ab.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Stadtrat nochmals das Wort?

Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag des Stadtrats zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesen Antrag abgelehnt.

Ziffer 2: Keine Anträge, so genehmigt.

Politische Rechte, Art. 6. Hier ist der Antrag CVP/EDU zurückgezogen, somit keine Anträge und somit erledigt.

Art. 7, Urnenwahlen und Abstimmungen: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 8: Der Antrag zu Buchstabe c) ist zurückgezogen von der CVP/EDU. Da gibt es einen Antrag SVP/CVP/EDU. Hält Ihr an diesem Antrag fest?

M. Reinhard (SVP): Ja.

Ratspräsident D. Oswald: Dann bitte die Begründung des Antrags.

M. Reinhard (SVP): Der Antrag wurde bereits bei Art. 4 begründet seitens SVP.

A. Geering (CVP/EDU): Aufgrund beim vorherigen Abstimmungsergebnis bei Art. 4 mache ich beliebt und es ist in dem Sinne ein gleichwertiger Antrag auf den SVP-Antrag – d.h. die CVP/EDU stellt damit einen eigenen Antrag. Dieser lautet: «in den einzelnen Wahlkreisen die Betriebsbeamtinnen und Betriebsbeamten». Denn das Stadtmannsamt haben wir vorhin nicht bewilligt.

M. Reinhard (SVP): Wir ziehen den Antrag zurück und unterstützen den Antrag der CVP.

A. Rellstab (FDP): Markus Reinhard hat unter Art. 4 begründet, weshalb es wichtig ist, dass die Volkswahl vom Betriebsbeamten beibehalten wird. In der Funktion als Stadtmann finden wir es wichtig, dass das Volk den Stadtmann wählen kann und dieser nicht vom Stadtrat gewählt oder ernannt wird, im Sinne der Gewaltentrennung.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag auf Volkswahl der Betriebsbeamten und Betriebsbeamtinnen mit der Doppelfunktion zustimmen. Wir haben eine intensive Diskussion geführt und wir sind der Meinung, dass es gute Gründe gibt, die eine Volkswahl rechtfertigen. Vor allem die Funktionen des Stadtmanns und der Stadtamtsfrau, aber auch des Betriebsbeamten, gehören zur Rechtspflege. Auch wir machen den Vergleich mit den NotarInnen und KonkursbeamtInnen, die eine ähnliche Aufgabe in ihrem Tätigkeitsbereich haben. Und es geht nicht an, dass die eine Funktion mit einer Volkswahl gewählt wird und die andere nicht. Die Unabhängigkeit sehen wir als hohes Gut und schliessen uns dem an.

U. Glättli (GLP): Ich bin schon ein bisschen überrascht über die Positionierung der SP-Fraktion, wie ich sie gerade vernommen habe. Die SVP zusammen mit ihrer konservativen Allianz, die bis weit in die SP zu gehen scheint, – einmal mehr strukturkonservativ tickend - wehrt sich gegen den Antrag von Stadtrat und der vorberatender Kommission, die Betriebsbeamten (Betriebsbeamtinnen gibt es glaub's keine, mir sind keine bekannt) durch den Stadtrat ernennen zu lassen. Was waren denn das für Wahlen in der Vergangenheit und warum? Diese Funktionsträger des Justizvollzugs, das ist unbestritten, wurden meist still und nach vorgängiger Absprache in der IPK wiedergewählt. Meistens wiedergewählt «auf Lebzeiten» und alle vier Jahre bestätigt, nach Abmischung in der IPK. Die Bevölkerung kennt und kannte in der Vergangenheit die Amtsträger in der Regel nicht oder sicher noch weniger als die Kandidierenden für Stadtrat und Schulpflege. Frauen als Amtsträgerinnen übrigens, das habe ich schon gesagt, sind mir keine bekannt, was typisch ist für ein solches Verfahren, wie es jetzt gepflegt wird. Auch da könnte die Ernennung durch den Stadtrat endlich einmal für eine Amtsträgerin sorgen. Aber

ich befürchte, ich stosse da auf taube Ohren auf meiner rechten Seite – politisch eigentlich linken und aufgeschlossenen Seite.

Die Fachkunde übrigens, die ist gewährleistet, weil nur ernannt werden kann, wer handlungsfähig und vertrauenswürdig ist und eine bestandene Fähigkeitsprüfung abgelegt hat. Eine Wahl von Betreibungsbeamten im Kanton Zürich gehört im Übrigen inzwischen zu den Auslaufmodellen, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, die nur noch in den letzten Hochburgen des Betreibungsbeamtenwesens in den Städten Zürich und Winterthur hochgehalten wird. Hören wir also auf damit, machen uns fit für die Zukunft und lehnen den SVP-Antrag ab und stimmen der Vorlage von Stadtrat und Kommission zu. Besten Dank!

R. Hugentobler (Grüne/AL): Die Grünen/AL haben zu diesem Artikel Stimmfreigabe beschlossen. Dies, weil ein Teil von uns das als wichtig empfindet, dass die Betreibungsbeamten und -beamten durch das Volk gewählt werden und der Gewaltentrennung so auch Ausdruck verliehen wird.

Ein Teil von uns findet das aber nicht mehr zeitgemäss.

F. Kramer (EVP): Wir stellen uns klar gegen die Urnenwahl der Betreibungsbeamten und hinter den Stadtratsvorschlag bzw. Kommissionsantrag, trotz dem gewichtigen Leserbrief heute im Landboten von Karl Spühler. Das Amt des Betreibungsbeamten ist kein politisches Amt, es gibt keinen Grund, diese demokratisch zu wählen. Es gibt klare und strenge Voraussetzungen, wer Betreibungsbeamter werden kann und wer dies erfüllt, kann sich bewerben. Dann soll der Stadtrat den Besten oder die Beste auswählen. Aus unserer Sicht ist die Legislative hier nicht besser geeignet als die Exekutive, um ein judikatives Amt zu besetzen. Ja, wir haben das Argument gehört, dass Notare – mit ähnlichen Aufgaben – auch vom Volk gewählt werden. Aus unserer Sicht wäre aber auch da langfristig zu diskutieren, ob das sinnvoll ist. Und deshalb ist es ein Schritt in die falsche Richtung und eine verpasste Chance, wenn wir die Urnenwahl der Betreibungsbeamten jetzt nicht abschaffen und viel schlimmer, nochmals zementieren. Wir sind überzeugt: das Volk ist uns nicht böse, wenn sie die Wahl von Betreibungsbeamten, die sie meist nicht kennen, nicht mehr verantworten müssen. Wir wollen ja eine hohe Stimmbeteiligung bei den wichtigen Fragen, nicht die Bevölkerung mit Wahlen und Abstimmungen zudröhnen, bis sie nicht mehr mögen.

A. Geering (CVP/EDU): Nachdem sich Kollege Glättli zum wiederholten Male über konservative Menschen und Werte geäussert hat, kann ich es nicht auf mir sitzen lassen, ihn darauf hinzuweisen, dass konservativ sein durchaus ein moderner Wert ist. So entscheiden sich heute wieder viel mehr junge Pärchen für eine Hochzeit als vor 30 Jahren. Von daher: Die alten konservativen Werte sind am Aufleben.

Aber um auf die Wahl von Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten zurückzukommen: Auch da, Kollege Glättli, liegst Du falsch, wenn Du meinst, bei einer Volkswahl werden nur Männer gewählt. Wir haben unter anderer Litera die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die vom Volk gewählt werden. Und da haben wir in der Stadt Winterthur nur Frauen. Das Volk kann durchaus Frauen wählen, wenn Frauen zur Wahl stehen. Es liegt da an den Nominierenden, Frauen zu nominieren.

U. Hofer (FDP): Auch ich habe nur eine kurze Replik zu meinem Namensvetter. Ich möchte ihn daran erinnern, dass es auch StaatsanwältInnen, RichterInnen, KirchenpflegemitgliederInnen und FriedensrichterInnen meistens still gewählt werden. Aber das ist kein Grund, deswegen das Institut zu hinterfragen, weil es hier um die Gewaltentrennung geht und dass Mitglieder der Exekutive keine Personen wählen sollten, die mit Judikativ-Aufgaben betraut sind. Das Gleiche gilt vorliegend.

Und damit ist auch gesagt, dass es zum Beispiel bei den StaatsanwältInnen mehrheitlich Frauen sind, die gewählt werden. Ich weiss das, weil ich eine still gewählte Staatsanwältin als Frau zuhause habe. Und darum ist auch die Argumentation, Mann/Frau hier zum Thema zu machen, absurd. Ich glaube, es ist jetzt der falsche Ort für diese Thematik.

Und ich bin auch erstaunt: Die GLP ist eigentlich finanziell sehr stark interessiert an diesen Ämtern. Es wären ein paar mehr, denen Ihr ein paar Prozente abknöpfen könntet – das wäre doch schön.

R. Diener (Grüne/AL): Im Namen des Teils der Grünen/AL, der ablehnen wird, noch ein paar Worte von meiner Seite. Es ist nicht so, wie es am Anfang von Markus Reinhard gesagt wurde, wo er quasi eine juristische oder Gewaltentrennungslogik gefordert hat oder behauptet hat, wir würden das verletzen. Es ist genau eben nicht so. Das kantonale Gesetz hat das so vorgesehen, dass man das kann, dass die Gemeinde eben die Volkswahl aufheben kann. Und es ist richtig bereits von Urs Glättli gesagt worden: Fast alle Gemeinden im Kanton Zürich haben das schon gemacht, ausser in den beiden grossen Städten.

Die Vermischung der Kompetenzen bzw. der Gewalten, die da konstruiert wird, ist ein Märchen. Es handelt sich da um Betriebsbeamte, die der Rechtspflege zugeordnet sind. Und die gerichtlichen Kompetenzen, die sie haben, sind untergeordnet. Die meisten Aufgaben sind rein ausführende Tätigkeiten, aufgrund der festgeschriebenen Rechtspraxis. Und wir begeben uns da überhaupt nicht auf das Glatteis der Gewaltdurchmischung.

Viel bedeutender ist die Kompetenz, die diese Leute mitbringen müssen. Und dafür brauchen sie ja ein entsprechendes Zeugnis. Die Parteizugehörigkeit soll keine Rolle spielen in diesem Fall, genau eben nicht.

Und, Urs Hofer, Du hast Dich jetzt sehr stark offenbart. Da geht es nämlich tatsächlich bei den einen Parteien auch noch um Geld, das hineingespült wird. Und ich halte es der GLP hoch – ich muss das hier ganz explizit formulieren – ich halte es der GLP hoch, dass sie das eben genau nicht so verkauft, wie Ihr es jetzt gemacht habt.

Ich unterstütze die Voten, die Urs Glättli gemacht hat, hundertprozentig. Wir hatten da meist stille Wahlen. Von Volkswahlen kann da überhaupt nicht die Rede sein. Das ist auch konstruiert, um das andere zu verdecken. Es ist an der Zeit, diesen Zopf abzuschaffen. Und deshalb unterstützen wir – bzw. die Mehrheit der Grünen/AL – den stadträtlichen Vorschlag.

U. Hofer (FDP): Nur damit kein falscher Eindruck entsteht: Wir sind eine der einzigen Parteien, die den Obolus nicht verlangt. Du müsstest es uns umso höher anrechnen, dass wir Eure Parteikasse aufbessern, obwohl wir nicht davon profitieren. Besten Dank.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir sind zurzeit in einer beneidenswerten Lage, dass wir nämlich in der Führung dieser Betriebsämter sehr gute Leute haben. Das wollen wir erhalten. Wir wollen nicht davon abhängig sein, was die Parteien nachher vorschlagen. Wir wollen die Qualität erhalten, die wir heute haben. Und da sind wir der Meinung, dass die Fachlichkeit höher gewichtet werden soll als die demokratische Legitimation.

Wir sind uns wohl einig: Es ist kein politisches Amt. Es geht um Vollzug. Wir brauchen hohe Fachlichkeit. Und von daher kam der Stadtrat zum Schluss, dass wir keine Urnenwahl mehr wollen.

Ratspräsident D. Oswald: Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag wurde ja abgeändert. Ich zitiere nochmals Ergänzung Buchstabe e: «in den einzelnen Wahlkreisen die Betriebsbeamtinnen und Betriebsbeamten». Das ist die Ergänzung, über die wir abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt dem mit grossem Mehr zugestimmt.

Damit ist Art. 8 erledigt.

Art. 9, Ziffer 1: Keine Anträge.

Ziffer 2: Der Antrag wurde zurückgezogen.

Ziffer 3: Da haben wir wieder die gleiche Thematik, über die wir vorhin gerade abgestimmt haben. Markus Reinhard, darf ich Dir das Wort geben als Antragsteller?

M. Reinhard (SVP): Wir würden da auch «Betreibungsbeamtinnen und Betriebsbeamte» schreiben, dann ist das konsistent.

Ratspräsident D. Oswald: Also Stadtamtsfrauen und Stadtammänner hinausnehmen. Gibt es weitere Wortbegehren zu diesem Antrag? Wünscht der Stadtrat das Wort? Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr? Besten Dank. Ihr habt diesem Antrag zugestimmt.

Art. 10, Ziffer 1: Keine Änderungen.

Ziffer 2: Dort haben wir wieder die gleiche Situation, Antrag SVP/CVP/EDU. Dort nehmen wir wieder eine entsprechende Anpassung vor, nehme ich an, und streichen Stadtamtsfrauen und Stadtammänner. Ist das Wort gewünscht zu diesem Antrag? Der Stadtrat? Dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr? Ihr habt diesem Antrag ebenfalls zugestimmt.

Wir kommen zu Initiative und Referendum.

Art. 11: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 12: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 13, Buchstabe g): Da gibt es einen Antrag der SVP. Davide Pezzotta hat das Wort.

D. Pezzotta (SVP): Wir beantragen die Limite der Verpflichtungskredite für das obligatorische Referendum wieder auf die Höhe der geltenden Gemeindeordnung zu korrigieren. Bei Art. 13 Abs. 1 lit. g neue Gemeindeordnung für einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck auf 5'000'000 und bei wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck auf 500'000. Gleichzeitig sollen die Limite auch bei den Finanzbefugnissen des Stadtparlamentes (Art. 20) analog angepasst werden mit diesem Änderungsantrag.

Im Vorentwurf der Gemeindeordnung war ursprünglich von 10 Mio. bei einmaligen Ausgaben, respektive 1 Mio. bei wiederkehrenden Ausgaben die Rede. Die Weisung setzte die Grenze dann auf 8 Mio. und 800'000 Franken fest, was nach wie vor immer noch einer Erhöhung von 60% gegenüber der geltenden Gemeindeordnung entspricht. Wie ich vorhin gehört habe, ist offensichtlich die Inflation kein gutes Mass, darum die Bevölkerungsentwicklung. Aber auch hier liegt die Erhöhung massiv über dem Vergleich. So stark hat sich auch die Winterthurer Bevölkerung nicht vermehrt. Die relative Erhöhung ist massiv höher als diejenige der Bevölkerungszahl. Oder auch des Budgets. Vielleicht hat sich der Stadtrat an die Schuldenentwicklung angelehnt, was ich aber nicht hoffe.

Wir sind uns bewusst, dass eine Kürzung der Beträge auch eine gewisse Einschränkung der unmittelbaren Handlungsfreiheit des Stadtrates und des Parlaments entspricht, aber die Problematik liegt im ausufernden und unkontrollierten Ausgabenwachstum. Durch die Herabsetzung des Betrages werden wir gezwungen die Ausgaben genau zu überprüfen, denn diese müssen eher einem Volksentscheid standhalten. In anderen Worten führt die Wiederherstellung der Beträge zu einer vernünftigen Checks-and-balances-Begrenzung.

Im Gemeindegesetz § 107 Abs. 3 wird folgendes festgehalten: «Die Betragsgrenzen sind so festzulegen, dass die Stimmberechtigten über alle Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung an der Urne entscheiden.»

Der Betrag von 5 Millionen (geltende Gemeindeordnung) entspricht ungefähr zwei Steuerprozenten und soll jetzt neu auf 8 Mio. erhöht werden, was gesamthaft mehr als drei Steuerprozente bedeutet. Die Erhöhung alleine entspricht einem Betrag eines Steuerprozentes. Ich erlaube mir die Frage: Ist das nicht erheblich?

In den Erläuterungen zum Vorentwurf Änderung der Gemeindeordnung wird erwähnt, dass in den Jahren zwischen 1998 und 2018 rund 20 Abstimmungen mit einem Betrag über 10 Mio. stattgefunden haben. Das macht ungefähr eine Abstimmung pro Jahr aus. Wenn man das mit 8 Mio. anschaut, ist es vielleicht ein bisschen mehr. Die Eliminierung dieser Abstimmungen ist unseres Erachtens unverhältnismässig. Ich werde das Gefühl nicht los, dass die Bevölkerung in Zukunft immer weniger mitentscheiden soll.

Ich bitte Sie, die Grenze für das obligatorische Referendum sowie auch parallel beim Art. 20 wieder auf ein erträgliches Mass zu senken. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

A. Geering (SGO): Davide hat schon ein bisschen auf die Geschichte dieses Artikels, dieser Litera, hingewiesen. Ich möchte das trotzdem nochmals ausführen. Im Vernehmlassungsentwurf waren es noch 10 Mio. und 1 Mio. für die wiederkehrenden Beiträge. Aufgrund der Vernehmlassung hat das dann der Stadtrat auf 8 Mio. und 800'000 reduziert. Wir hatten – ich habe es eingangs schon gesagt – Anträge auf Senkung und auf Erhöhung bei dieser Litera. Die Erhöhung war der ursprüngliche Vernehmlassungsantrag, den eine Fraktion eingebracht hat, mit 10 Mio. und 1 Mio. Es standen Kürzungen im Raum, zwei verschiedene Varianten: Eine mit 5 Mio. und 500'000 und eine mit 7 Mio. und 700'000. Schlussendlich gewann beim Ausmehren dann der Stadtratsantrag. Aus meiner Sicht als Kommissionspräsident ist das so, wie die politischen Mehrheiten waren in der Kommission und bin der Meinung, das sollte man jetzt so unterstützen, nachdem die Inhaltlichen Diskussionen in der Kommission bereits detailliert geführt wurden.

Mit dem Hut des Fraktionsvertreters kann ich sagen, dass sich die Fraktion der Kommission anschliesst.

U. Glättli (GLP): Ich spreche gerade für alle Anträge betreffend Ausgabenlimiten, die der SVP-Fraktion generell zu hoch ausgefallen sind.

Es ist eine Mär der SVP, dass der Stadtrat mit der neuen Gemeindeordnung übermässige Ausgabenbefugnisse erhalten würde. Ja irgendetwas muss man ja bekämpfen, als Oppositionspartei, das verstehe ich durchaus. Nur sollte es auch einer kritischen Würdigung standhalten. Und in diesem Punkt überzeugen die SVP-Anträge nicht wirklich – oder zumindest uns nicht - dafür umso mehr die nun eingestellten Limiten zur Abgrenzung der Ausgaben- und auch der Anlagebefugnisse. Übrigens hat die Vorlage in diesen Punkten (das hat Andreas Geering schon ausgeführt) die Vorberatung einigermassen unbeschadet überstanden. Die Grünliberalen begrüssen das und unterstützen alle Ausgaben-Limiten, wie sie nun im Antrag der vorberatenden Kommission SGO zur Beschlussfassung vorliegen. Oder fast ausnahmslos.

Die teilweise überzogenen Vorstellungen des Stadtrates aus der Vernehmlassungsvorlage wurden von ihm selbst für seine Weisung bereits reduziert. Er hat wohl überlegt und sich an der politischen Machbarkeit ausgerichtet und letztlich gut vertretbare Limiten gefunden. Es macht nun einfach keinen Sinn, liebe SVP, dass wir in diesem Rat hier über Ausgaben-Kredite im Einzelfall von unterhalb 1 Mio. und jährlich wiederkehrend von unter 100'000 Franken diskutieren müssen. Solche Kredite gehen nämlich regelmässig ohne Diskussion durch den Rat und werden zu Null von der vorberatenden Kommission dem GGR beantragt. Sie belasten bloss unseren Ratsbetrieb und führen v.a. zu längeren und umständlichen Wegen. Die Grünliberalen bevorzugen aber eine Stadt der kurzen Wege.

8 Mio. Franken ist nun als Limite eingestellt, damit es zwingend zu einer Urnenabstimmung kommt. Für Investitionskredite im Einzelfall sind 8 Mio. Franken nicht wirklich viel. Weder ein Schulhaus noch ein Hallenbad bekommen wir für 8 Mio. Franken. Die Limite wird so von 5 auf 8 Mio. massvoll und nicht übermässig erhöht. Nur eine Urnenabstimmung durchzuführen, damit die Bevölkerung auch noch den Segen dazu geben darf und wir noch länger auf solche Vorhaben warten müssen, das lehnen wir ab. Dafür sind wir hier drin gewählt – meine lieben

Gemeinderatskolleginnen und Kollegen – unter 8 Mio. einmalig braucht es keine Volksbefragung.

F. Kramer (EVP): Wir finden den Betrag in Anbetracht der wachsenden Stadt sinnvoll und werden den Antrag ablehnen.

R. Kappeler (SP): Ich danke Davide für die guten Recherche-Arbeiten, die er betrieben hat. Allerdings müsstest Du natürlich schon die 30% Inflation, die Du vorhin angetönt hast, mit dem Bevölkerungswachstum addieren bzw. multiplizieren. Das hast Du geflissentlich unterlassen. Und dann kommt man dann wahrscheinlich auf diese Grössenordnung.

Ich kann mich meinen Vorrednern und Vorrednerinnen anschliessen, dass auch die andere Recherche von Dir, dass es nur ungefähr eine Abstimmung pro Jahr betrifft, nach unserem Dafürhalten doch häufig die Abstimmungen sind, bei denen die Bevölkerung uns fragt: Wieso müssen wir jetzt über dieses Schulhaus abstimmen, das ist doch eh klar?

Ich denke wirklich, die Inflation und das Stadtwachstum, das Bevölkerungswachstum zusammen rechtfertigen die Erhöhung dieser Beträge. Wir werden den Antrag auch ablehnen.

A. Rellstab (FDP): Gegenüber dem Vorentwurf hat der Stadtrat da die Limite gesenkt und ist fast dorthin gekommen, was die FDP in der Vernehmlassung gefordert hatte. Und deshalb lehnen wir den SVP-Antrag ab.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Auch bei uns ist es so, dass wir festgestellt haben, dass der Stadtrat ursprünglich höhere Limiten vorgesehen hat und dass er nachher aufgrund der Vernehmlassungsantworten reagiert hat. Wir würdigen das entsprechend und sind wie die GLP der Ansicht, dass wir das Volk erst ab 8 Mio. befragen sollten.

Stadtrat K. Bopp: Ich bedanke mich für die vielen Voten für die Grenze, wie wir sie jetzt vorschlagen. Die Beitragsgrenze, die die SVP vorschlägt, entspricht der Grenze der Gemeindeordnung von 1989. Das Bevölkerungswachstum war sehr gross. Wir hatten 1989 rund 86'625 Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn man das hochrechnet auf die 116'000 von heute, dann kommen wir schon auf knapp 6,7 Mio. Und wenn man da noch 30% Inflation (ich habe das nicht nachgeschaut, ich habe da einfach die Zahl eingesetzt, die Davide Pezzotta genannt hat), dann sind wir bereits bei 8,7 Mio. Von den Grössenordnungen her, wenn man die beiden Werte nimmt, dann sind wir durchaus im Rahmen.

Ich denke auch, wenn man unser Budgetvolumen von rund 1,7 Milliarden anschaut, dann ist das ein absolut angemessener Betrag bzw. sind das angemessene Grenzen, die wir da einführen.

Es wurde auch schon erwähnt: Der Stadtrat hat ursprünglich 10 Mio. in die Vernehmlassung gebracht, hat dann auch die Rückmeldungen auch bereits berücksichtigt und deshalb sind wir der Meinung, dass wir jetzt da verhältnismässige Zahlen eingesetzt haben.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesen Antrag mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Art. 14, da gibt es einen Antrag zum Buchstaben k). Dieser wurde in der Kommission gestrichen, die SP möchte ihn wieder einfügen. Das Wort hat Roland Kappeler.

R. Kappeler (SP): Ich glaube einfach, da sind sich nicht alle bewusst, was das heisst. Die Anlagegeschäfte betreffen das Finanzvermögen. Das Finanzvermögen ist der Teil, den die Stadt nicht braucht für ihre ureigensten «Service Public»-Aufgaben, also nicht Schulhäuser, Gasleitungen und was weiss ich, sondern das ist Geld, das investiert wird in Wohnlieg-

schaften, vielleicht in Restaurants, theoretisch könnte es auch in Unternehmungen/Aktien investiert werden, das ist aber nicht sinnvoll und nicht vorgesehen nach dem Beteiligungsreglement usw.

Das heisst aber, wenn da Geld herumgeschoben wird, wenn Liegenschaften gekauft und verkauft werden, dann betrifft das den Steuerzahler nicht. Ausser wenn wir fahrlässig etwas Schlechtes kaufen, das danach zu Verlusten führt. Aber das haben wir in der Vergangenheit eigentlich auch nicht erlebt.

Dass man da ein fakultatives Referendum einführt, macht die Handlungsfähigkeit des Stadtrats völlig zunichte. Er kann, wenn es darum geht, bei Liegenschaften, bei denen es sinnvoll wäre, dass die Stadt ihr Portefeuille arrondiert, nicht rechtzeitig handeln. Er muss immer zurück in den Gemeinderat und muss sogar Referendumsfristen abwarten. D.h. wir nehmen dem Stadtrat und z.T. sogar uns selbst durch das fakultative Referendum jede Handlungsfähigkeit.

Also überlegt Euch wirklich gut, ob das der Sinn ist dieses Anliegens. Deshalb stellen wir da den Antrag, das wieder hineinzuschreiben, dass das nicht dem Referendum untersteht.

A. Geering (SGO): Es geht darum, was vom fakultativen Referendum ausgenommen werden soll bei dieser Aufzählung. Roli hat es gesagt: In der Konsequenz, wenn man den Antrag annimmt, würden Anlagegeschäfte vom fakultativen Referendum ausgenommen. Das heisst, das Volk könnte keine Abstimmung mehr verlangen auf Anlagegeschäfte, auf Häuserinvestitionen, auf Sachen im Finanzvermögen. Eine Mehrheit der Kommission wollte da das fakultative Referendum ermöglichen und hat deshalb beschlossen, dass das dort entgegen dem Stadtratsantrag nicht drinsteht. Ich denke, die Kommission war sich dessen bewusst, um was es geht, und hat das deshalb so beschlossen.

Die CVP-Fraktion wird geteilt abstimmen.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Die Grünen/AL werden den Antrag der SP ablehnen. Wir vertrauen im Grunde genommen dem Stadtrat auch, dass er da gute Anlagegeschäfte machen wird, allerdings sprechen wir da über eine Gemeindeordnung, welche die nächsten 30 Jahre Bestand haben soll. Und wer weiss, wie die Stadtratszusammensetzung in 30 Jahren sein wird. Dementsprechend halten wir das für ein sehr wichtiges Instrument, um eben, wenn der Stadtrat einmal wechseln sollte und nicht mehr so tolle Anlagegeschäfte macht, da eingreifen und solche Sachen unterbinden zu können.

A. Rellstab (FDP): Wir lehnen den SP-Antrag ab. Wir finden es wichtig, dass das Volk bei grossen Geschäften die Möglichkeit hat, doch noch über diese Geschäfte mitbestimmen zu können. Das Referendum ist der Regelfall und kein Referendum ist die Ausnahme und es müsste also sehr gut begründet sein, wenn man dem Antrag folgen möchte. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

F. Kramer (EVP): Wir bleiben beim Kommissionsentscheid. Es gibt einen Automatismus und dieser sieht vor, dass Parlamentsentscheide ganz grundsätzlich dem Referendum unterstehen. Und wir sehen auch keinen Grund, von dieser Regel abzuweichen.

U. Hofer (FDP): Nur kurz ergänzend zu dem, was Anna bereits gesagt hat: Ich warne wirklich davor. Wir wissen nicht, was nachher alles darunterfällt und was welche Relevanz hat. Und da möchte ich die Rechte des Volks nicht beschränken. Ein konkretes Beispiel: Ich glaube, Aventron und Swisspower Renewables sind auch im Finanzvermögen, sind auch Anlagegeschäfte. Das sind die Geschäfte mit den grössten Risiken, die wir in den Büchern haben. Ich glaube, für so etwas könnte man auch einmal das Volk befragen, wenn man will. Wir haben es damals nicht gemacht, aber es gibt einen gewissen Grund.

Stadtrat K. Bopp: Die beiden genannten Beteiligungen sind übrigens nicht im Finanzvermögen, sondern im Verwaltungsvermögen. Es gilt das Verwaltungsrecht dazu. Das heisst, die wären da genau nicht betroffen.

Der Antrag der SP entspricht der Weisung, die der Stadtrat ursprünglich eingebracht hat. Im Finanzvermögen erzielen wir grundsätzlich marktübliche Rendite. Es macht keinen Sinn, das gleichzusetzen mit Investitionen für Verwaltungstätigkeit. Die Ausnahme ist aus unserer Sicht somit sachlich gut begründet.

Vielleicht ist auch noch wichtig zu wissen, dass das Gemeindegesetz das mit gewissen Ausnahmen sogar in der alleinigen Zuständigkeit der Exekutive sieht. So weit gehen wir nicht, wir haben das immer noch in der Zuständigkeit des Gemeinderats gesehen. Wir haben ursprünglich vorgeschlagen, dass man das trotzdem vom Referendum ausnimmt, da es auch ausgenommen wäre, wenn man das bei der Exekutive machen würde. Insofern sind wir da sogar noch ein bisschen zurückhaltender, als es das Gemeindegesetz vorsieht.

Wir haben darauf verzichtet, von unserer Seite da einen Antrag zu stellen, würden aber den Antrag der SP, so wie er jetzt da ist, trotz allem unterstützen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag der SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesen Antrag eindeutig abgelehnt.

Wir kommen zum Stadtparlament. Da gibt es einen Antrag von Felix Helg.

F. Helg (FDP): Wir kommen jetzt zum Abschnitt, der uns selbst direkt betrifft.

Ich möchte Ihnen allen beliebt machen, die Bezeichnung «Stadtparlament» für unser Gremium nochmals zu überdenken und beantrage deshalb im Rahmen eines persönlichen Einzelantrags, in der Gemeindeordnung den Begriff «Stadtparlament» durch den herkömmlichen Begriff «Grosser Gemeinderat» zu ersetzen.

Der Begriff «Grosser Gemeinderat» hat eine fast exakt 100jährige Tradition. Am 10. April 1921 haben die Winterthurer Stimmberechtigten eine geänderte Gemeindeordnung angenommen. Vielen Dank an meinen Fraktionskollegen Raphael Perroulaz für diesen Hinweis. Damals wurde der Begriff «Grosser Gemeinderat» eingefügt. Die Bezeichnung ist seither in Winterthur fest verankert. Es gibt eigentlich keine Gründe, diesen Begriff für die Legislative jetzt über Bord zu werfen.

Die neu beantragte Bezeichnung «Stadtparlament» kommt etwas sperrig daher, gerade wenn man die daraus abgeleiteten Wörter anschaut. Die Medien können dann nicht mehr einfach über die Gemeinderätin Muster schreiben, sondern sie müssen künftig das Stadtparlamentsmitglied Muster zitieren. Unser Ratsschreiber dürfte neu wohl Stadtparlamentsschreiber heissen.

Im Übrigen ist die Wortwahl auch nicht einheitlich: Die Legislative soll neu Stadtparlament heissen. Die Exekutive müsste dann konsequenterweise als Stadtregierung bezeichnet werden, und die einzelnen Exponentinnen und Exponenten wären dann die Stadtregierungsmitglieder. Aber da bleibt es bei der Bezeichnung «Stadträtin» und «Stadtrat». Verwirrlich wird es dann mit der Abkürzung. Naheliegender wäre für das Stadtparlament die Abkürzung «SP». Bekanntlich gibt es ja auch eine Partei namens SP. So könnte es dann etwa zum Beispiel heissen: «Die SP hat im SP erklärt, dass es die SP im SP braucht.»

Ich will es jetzt am späten Abend aber nicht auf die Spitze treiben. Aber Sie müssen sicher auch zugestehen, dass man mit der Bezeichnung «Grosser Gemeinderat» oder gekürzt «Gemeinderat» auf der sicheren Seite steht. Darum besteht jetzt die Gelegenheit für alle Fans des Begriffs «Grosser Gemeinderat», dies mit ihrer Stimme zu bezeugen.

A. Geering (SGO): Der Antrag Stadtparlament wurde von mir selbst gestellt in der Spezialkommission und deshalb möchte ich diesen sowohl als Kommissionspräsident wie als Fraktionsvertreter der CVP/EDU verteidigen.

Ich beginne mit dem Wortspiel Stadtparlamentsschreiber. Wenn man den Namen «Grosser Gemeinderat» wirklich nimmt, wie wir ihn haben seit fast 100 Jahren, dann wäre das der Grossgemeinderatsschreiber und wir wären Grossgemeinderatsmitglieder. Und es wäre die Grossgemeinderatsleitung und der Grossgemeinderatspräsident. Und niemand sagt das.

Ich bin überzeugt, das sich mit dem Stadtparlament dann schon Parlamentsschreiber und Parlamentsmitglied einbürgern wird und nicht Stadtparlamentsschreiber und Stadtparlamentsmitglied.

Trotzdem: Konservativ ist das neue Progressiv und wir sind der Meinung, man sollte sich von dem alten Namen trennen, einfach aus praktischen Überlegungen. Wenn ich ausserhalb von Winterthur mit Leuten spreche und sage, ich bin im Grossen Gemeinderat, dann meinen nicht nur die Leute in den Landgemeinden des Kanton Zürich, sondern auch in vielen anderen Städten, ich sei ein Exekutivmitglied, denn in den Landgemeinden im Kanton Zürich und zum Beispiel in der Stadt Bern (aber auch in anderen Städten) der Gemeinderat eben die Exekutive ist.

Wenn ich aber, wie der Stadtrat das vorschlägt, sage, ich sei Mitglied des Parlaments, dann wissen die Leute nicht, welches Parlament von welcher Staatsebene gemeint ist. Ist das Nationalrat oder Kantonsrat? Ja nein, ich bin in Winterthur Parlamentsmitglied.

Deshalb macht es Sinn, wenn man von Stadtparlament spricht. Dann wissen alle, was gemeint ist, und man muss nur noch die geografische Bezeichnung «Winterthur» anhängen. Und mit der Abkürzung muss man ohnehin schauen. Wir haben nicht nur die Partei SP, wir haben auch die Schulpflege SP, wir haben das Stadtparlament SP, wir haben den Stadtpräsidenten SP – wir haben viele SP's. Die sozialdemokratische Partei hat keineswegs das alleinige Nutzungsrecht auf die beiden Buchstaben S und P. Beim Stadtpräsidenten hat man eine Lösung gefunden für die Abkürzung. Ich bin davon überzeugt, dass man auch beim Stadtparlament und bei der Schulpflege Lösungen finden wird für die Abkürzungen, die weder zwischen den beiden Behörden noch zwischen den Behörden und der Partei Verwechslungen ermöglichen werden.

Insofern: Damit nach bald 100 Jahren das Parlament in die Moderne geführt werden kann, stimmen Sie dem Namen «Stadtparlament» zu. Und gleichzeitig merken Sie doch auch, wie dieses Parlament in seinen eigenen Wirkungsbereichen bereit ist, kleinere oder grössere Reformen anzugehen.

Danke für die Unterstützung.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Den Ausführungen der CVP-Fraktion ist in diesem Sinne nichts mehr anzufügen. Wir von der Grüne/AL-Fraktion werden diesen Antrag ablehnen.

F. Kramer (EVP): Gerade weil ich noch neuer bin im Gemeinderat, muss ich Freunden und Bekannten oft erklären, was ich mache. Mit vielen Worten hole ich jeweils aus: Und ich muss das nicht nur mit Freunden von ausserhalb von Winterthur machen wie Andreas, sondern auch bei Freunden aus Winterthur. Was vielleicht nicht für das politische Interesse meiner Freunde spricht.

Ich sage dann jeweils: «Ich bin im Grossen Gemeinderat von Winterthur, das ist das Parlament der Stadt, also die Legislative, also nicht wie in den Dörfern der Gemeinderat.» Ich freue mich sehr darauf, einfach sagen zu können: «Ich bin im Stadtparlament von Winterthur - alles klar.» Als EVP möchten wir verständlich sein und kommunizieren, was wir machen. Wir wünschen uns Beteiligung am politischen Prozess und finden es deshalb Zeit, vom schönen Namen «Grosser Gemeinderat» Abschied zu nehmen.

U. Glättli (GLP): Lieber SP, liebe SPP, liebe SP und andere... «Jetzt geht es also um die Wurst» geschätzte Anwesende. Liebe Freundinnen und Freunde auf facebook. Wie wir seit dem Post von Felix Helg nun alle wissen: Er liebt den Gemeinderatsschüblig, also seine Ratsherrenwurst. Das ist uns nicht ganz Wurst, weil hier drinnen gilt es Ernst. Auch hier vertrauen wir dem Antrag aus der Vorberatung. Stadtparlament ist im Gegensatz zu Grosser Gemeinderat verständlich. Gross ist übrigens relativ und Grosser Gemeinderat sowieso. Wenn es einen Grossen Gemeinderat gibt, so gibt es dann wohl auch einen kleinen Gemeinderat und den Gemeinderat Michi Gross gibt es auch, aber das ist Wurst.

Nun gebe ich noch den restlichen Senf dazu: Rechtlich ist es schon so, dass das Parlament die Funktion bezeichnet und weniger das Gesamtorgan, dass das eben ein Rat ist, der sich

aus Teilorganen zusammensetzt, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. In den Gemeinden rund um Winterthur sind das dann aber die Mitglieder der Exekutive, ja.

Die Medien verwenden schon lange lieber die Begriffe Regierung und Parlament. Da haben wir den Salat. Der Senf ist also weder scharf noch ganz mild.

Die SGO hat sich pragmatisch für Stadtparlament entschieden. Winti ist das Wurst. Wir unterstützen die Vorlage der Kommission mit «Stadtparlament» und hoffen, dass Euch dieser Begriff auch mundet. En Guete!

U. Hofer (FDP): Obwohl ich Hunger bekommen habe, möchte ich noch präzisieren: Es ist ein Einzelantrag von Felix Helg. Als unser ältestes und amtsältestes Mitglied, das schon am längsten mit dieser Bezeichnung lebt, hatte er dieses Recht. Er hat überraschenderweise unser jüngstes und fast amtsjüngstes Mitglied überzeugen können, aber grossmehrheitlich bleiben wir von der Fraktion beim Namen «Stadtparlament». Da kann ich inhaltlich dem Votum von Andreas nichts mehr hinzufügen, das sehe ich genau gleich – und die Mehrheit der Fraktion auch.

Th. Wolf (/SVP): Urs Glättli wird es nicht anders erwarten vor lauter Wurst und Senf: Wir sind wirklich in dieser Tradition verwurzelt. Natürlich sind wir traditionsverbunden, konservativ und alle diese Sachen. Und es ist klar: Etwas von 1921 können wir nicht wegtun und deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag von Felix Helg. En Guete.

F. Künzler (SP): Die SP hat Stimmfreigabe beschlossen. Jetzt seht Ihr dann, wer zu den Konservativen und wer zu den Progressiven gehört.

R. Perroulaz (FDP): Ich möchte nur eine ganz kurze Ergänzung machen. Ich wurde verschiedentlich erwähnt. Man kann sagen, dass man konservativ ist, wenn man dem zustimmt. Ich möchte Euch aber nur sagen: Die Verwirrung wäre komplett, wenn wir unser Gremium nochmals eine Stufe zurück benennen würden. Nämlich so, wie es bis 1921 geheissen hat: «Grosser Stadtrat».

Stadtpräsident M. Künzle: Es geht um Euren Namen, der Stadtrat gibt keine Empfehlung ab.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen ab.

Wer dem Antrag von Felix Helg zustimmen möchte, soll das Bezeugen mit Handerheben.

Wer den Antrag ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Besten Dank. Ihr habt diesen Antrag abgelehnt.

Art. 15, da gibt es einen Antrag des Stadtrats zu Ziffer 3.

Stadtpräsident M. Künzle: Den ersten Teil des Satzes würden wir weiterhin unterstützen, dieser kam ja fast von uns. Aber die nächste Stufe, da sind wir einfach der Meinung, dass das nicht stufengerecht ist. Sonst würden wir dann auch festhalten, ob die Parlamentsdienste blaue oder schwarze Kugelschreiber benutzen müssen. Wir sind wirklich der Meinung, dieser Zusatz gehört nicht in die Gemeindeordnung, der gehört in die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats.

Deshalb machen wir Euch beliebt, den zweiten Teil des Satzes zu streichen.

A. Geering (SGO): Ich bin erstaunt über die Vehemenz, die der Stadtrat aufbringt, um diesen Beisatz, den die Kommission eingeführt hat, auch hier wieder abzuschaffen. Er heisst: «Die Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes verfügen über dieselben Informationsrechte wie die Organe des Stadtparlaments, in deren Auftrag sie tätig sind.» Das heisst, die Parlamentsdienstmitglieder haben Informationsrecht von der Stadtverwaltung. Und wenn der Parlamentsdienst für ein Parlamentsmitglied tätig ist, soll er die gleichen Informationsrechte haben.

Inhaltlich wird das vom Stadtrat ja nicht bestritten, das hat er wiederholt zu Protokoll gegeben, sondern es soll einfach in der Geschäftsordnung des Stadtparlaments geregelt sein und nicht in der Gemeindeordnung. Und ich frage mich, wieso man so vehement darauf besteht, wenn es doch inhaltlich gar nicht bestritten ist.

Wir haben schon in der Kommission mehr als eine Sitzung gebraucht für diesen einen Satz. Das deshalb, weil der Stadtrat auch dort fand, es sei am falschen Ort. Wir haben die Muster-Gemeindeordnung konsultiert und wir haben den Parlamentsdienst konsultiert. Und wir kamen zum Schluss, sowohl von der Muster-Gemeindeordnung her wie auch dem Gemeindeamt, dass dieser Zusatz tatsächlich nicht zwingend in der Gemeindeordnung sein müsste, es aber doch eigentlich sehr stark empfohlen würde, dass er in der Gemeindeordnung ist, weil es da doch darum geht, dass ein Legislativorgan übergreifend in einer exekutiven Verwaltung Informationsrecht bekommt. Und das deshalb sinnvoll in der Gemeindeordnung geregelt werden kann, damit es klar und fest ist und so bleibt.

Und wir haben dann in der Kommission mit einer Mehrheit beschlossen: Wenn es doch eigentlich möglich ist, dass man es hier hineinschreibt, vom Gemeindeamt oder Kanton her, und wenn es doch eigentlich der Klärung dienlich ist und es inhaltlich ja gar nicht bestritten ist, dann schreiben wir das hier hinein. Und in dem Sinn hat das die Mehrheit entschieden. Die Fraktion CVP/EDU schliesst sich der SGO-Mehrheit an.

F. Kramer (EVP): Es wurde in der Kommission einfach nicht klar, ob dieser Satz gültig in die Geschäftsordnung hineingeschrieben werden kann. Und da wir ihn gültig haben möchten, lehnen wir den Antrag ab.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion hält diese Präzisierung für wichtig und dementsprechend auch für richtig und lehnt den Stadtratsantrag ab.

A. Rellstab (FDP): Wie von meinem Vorredner gesagt, brauchten wir sehr lange, bis wir da eine Lösung hatten für den Absatz 3. Wir wollen an dem festhalten. Wir sind wie die CVP ein bisschen erstaunt, dass der Stadtrat das so vehement bekämpft auf dieser Stufe. Wir wollen einfach, dass das klar ist und nicht zu Debatten führen soll. Und deshalb soll es auf Stufe GO geregelt werden.

Stadtpräsident M. Künzle: Gerne nochmals: Ich kann bestätigen, wir bezweifeln materiell nicht, was da drin steht. Wir sagen nur, es ist am falschen Ort. Und am Anfang des heutigen Abends haben wir die Präambel weggestrichen, weil es aus unserer Sichtweise eine schlanke Organisation oder eine schlanke Gemeindeordnung sein soll. Und jetzt packt man so etwas Detailliertes hinein.

Nochmals: Wir bestreiten nicht, dass sie dieses Informationsrecht haben. Aber das gehört in die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen darüber ab.

Wer dem Antrag des Stadtrats zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag ablehnt?

Enthaltungen?

Ihr habt diesen Antrag mit grossem Mehr abgelehnt.

Das Wort hat Michi Gross.

M. Gross (SVP): Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen. Wir haben jetzt halb elf. Wir haben noch ein Riesenbündel vor uns, das wir durcharbeiten müssen. Und einfach erzwingen, dass wir bis halb eins hier drinnen sitzen, damit Andreas sein Ziel heute erreicht, darin sehe ich keinen Sinn.

Wenn man natürlich so viele Fraktionserklärungen hat jeweils, dann geht es ein bisschen länger. Ich glaube, wir dürfen uns auch noch an einer zweiten Sitzung Zeit nehmen. Deshalb möchte ich den Antrag stellen, dass wir jetzt diese Sitzung abrechen und nächstes Mal weitermachen.

Persönlich möchte ich anmerken: Ich werde so oder so jetzt dann gehen, weil meine Tochter im Spital liegt und die Frau dort ist und der Sohn alleine zuhause.

Ratspräsident D. Oswald: Dann wünsche ich Deiner Tochter gute Besserung.
Wird das Wort zum Ordnungsantrag gewünscht? Herr Stadtpräsident.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte darauf hinweisen, was wir für einen engen Zeitplan aufgestellt haben. Ich möchte beliebt machen, dass wir weiterfahren, denn es macht es nicht besser, wenn wir erst am 29. März darüber sprechen, wo wir auch noch über die Vorlage Netto-Null diskutieren und noch Fragestunde haben. Ich weiss nicht, wie weit wir dann kommen werden.

Und deshalb, mit der Erfahrung, dass ich im Jahr 2000 bei der BZO-Debatte dabei war, wo Jüge Stahl auf dem Bock war – wir machten bis nach Mitternacht.

Ratspräsident D. Oswald: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Ordnungsantrag, wir stimmen darüber ab.

Wer dem Ordnungsantrag zustimmen und die Sitzung beenden möchte, soll das mit Handheben bezeugen.

Wer das ablehnen möchte?

Enthaltungen?

Ihr habt diesem Ordnungsantrag zugestimmt.

Damit beenden wir die Diskussion, die Beratung beim Artikel 15. Wir fahren am 29. März weiter mit Artikel 16.

Ich wünsche allen einen schönen Abend, kommt gut nach Hause.

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **25./26. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2020/2021 vom 29. März 2021

von 16.15 bis 18.30 Uhr und 19.30 bis 22.25 Uhr

Eulachhalle 1, Winterthur

Vorsitz: D. Oswald (SVP)
Protokoll: A. Fatzer
Entschuldigt: 25./26. Sitzung: Z. Dähler (Die Mitte/EDU)

4. Traktandum GGR-Nr. 2020.47: Totalrevision der Gemeindeordnung

Ratspräsident D. Oswald: Damit kommen wir zum Hauptgeschäft des heutigen Abends. Wir machen weiter mit der Beratung der neuen Gemeindeordnung. Wir kamen letztes Mal bis zum Art. 15 und fahren jetzt mit Art. 16 fort. Art. 16 Abs. 1 lit. c: Da gibt es einen Streichungsantrag von Stadtrat und Grüne/AL, lit. c zu streichen. Zur Begründung hat das Wort Reto Diener.

R. Diener (Grüne/AL): Ich möchte gerne ganz kurz begründen, weshalb wir für diese Streichung sind. Kommissionen, die dem Stadtrat unterstellt sind, arbeiten in seinem Auftrag. Damit ist er grundsätzlich zuständig für diese Kommissionen und unseres Erachtens auch für die Anstellung, Prüfung, Berufung der Mitglieder. Es macht einfach keinen Sinn, dass das Parlament da in die Zuständigkeit eingreift. Wenn das Parlament in Bezug auf eine bestimmte Kommission die Haltung hat, dass es mitbestimmen soll und mitvertreten sein soll in dieser Kommission, so ist für dieses Gremium eine andere Organisationsform zu wählen. Eine andere Form, die vielleicht in die Richtung geht, wie wir sie bisher bei einer eingesetzten selbständigen Kommission hatten. Ansonsten sind die viel zitierten checks and balances, die in diesem Rat vielfach genannt wurden in der letzten Sitzung, auch nicht wirklich umgesetzt. Bitte unterstützen Sie diese Streichung beziehungsweise den ursprünglichen stadträtlichen Antrag. Dieser Zwitter ist da fehl am Platz. Danke.

Ratspräsident D. Oswald: Ich übergebe das Wort Andreas Geering. Ich muss mich entschuldigen, er hätte als Erster das Wort gehabt als Präsident der Spezialkommission.

A. Geering (SGO): Es ist in Ordnung, wenn ich jetzt nach dem Antrag sprechen kann, das ist gut so.

Den Antrag zum Art. 16 Abs. 1 lit. c möchte ich doch kurz auch aus der Sicht der Kommission kommentieren. Es geht um die unterstellten Kommissionen, die später in Art. 38 als dem Stadtrat unterstellte Kommissionen definiert werden. Es geht dabei um die Kommission Berufsvorbereitung (profil.), Kommission Mechatronik Schule Winterthur und die Baukommission. Vor allem bei der Berufsvorbereitungskommission und msw-Kommission geht es um politische Kommissionen. Politisch wichtige Kommissionen, die diese Schulen leiten sollen. Der Stadtrat wollte in seinem Antrag, dass diese Kommissionen als unterstellte Kommissionen geführt werden und die Mitglieder entsprechend selbst wählen.

Wir als Mitte-Fraktion wollten am heutigen System festhalten, ich sage dann später noch etwas dazu. Dieser Antrag wurde gestellt, dass man diese Kommissionen weiterhin als eigenständige Kommissionen führt, dem Pendant zu den Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis, wie sie heute geführt werden.

Es gab dann ein kompliziertes Ausmarchen, mit vielen Anträgen und in verschiedenen Sitzungen. Schlussendlich machte das Rennen dann das, was von einer anderen Fraktion beantragt wurde: Dass zwar die Kommissionen dem Stadtrat unterstellt sein sollen, die Mitglieder aber vom Parlament bestimmt werden sollen, damit das Parlament doch noch einen minimalen Einfluss hat wenigstens auf die Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder, damit man doch ein bisschen politische Steuer geben kann, weil das doch so wichtige Schulen sind.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Fraktion sind wir bereit diesen Kompromiss zu tragen. Wir sind einigermassen enttäuscht (um nicht zu sagen erschrocken), dass der Schulvorsteher sowohl über den Stadtrat wie auch über seine eigene Fraktion versucht, diese Lösung umzustossen. Sollte der Streichungsantrag Erfolg haben, werden wir per Eventualantrag unsere Anträge wieder stellen, dass die Kommissionen Berufsvorbereitung und msw als eigenständige Kommissionen geführt werden, wie dies bis anhin der Fall war. Eigentlich sehen wir keinen Grund, von diesem heute bewährten System abzuweichen. Wir wären aber bereit, den Kompromiss der Kommission mitzutragen.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben selbstverständlich im Stadtrat auch Diskussionen geführt. Aber es ist grundsätzlich so, dass der Stadtrat den unterstellten Kommissionen Aufgaben zur selbständigen Erledigung überträgt. Und aufgrund der Unterstellung war es für uns folgerichtig, dass wir als Stadtrat für die Wahl dieser Mitglieder inkl. Präsidium eben auch zuständig sind. Und das ist eigentlich auch beim übergeordneten Recht so vorgesehen. Wir haben mit dem § 40 lit. c Ziff. 1 vom Gesetz über die politischen Rechte diesen Grundsatz verankert. Und schliesslich gibt auch das Gemeindegesetz dem Stadtrat die Kompetenz, unter anderem die Zusammensetzung der Kommission in einem Behördenerlass zu regeln. Wenn man das alles anschaut, was eigentlich beabsichtigt ist mit dem Ganzen, dann kommen wir nur zum Schluss, dass wir auch für die Kommissionsbestellung verantwortlich sind.

U. Glättli (GLP): Nur kurz noch zu meinem Vorredner: Verboten ist es ja nicht, dass man Mitglieder von unterstellten Kommissionen durch das Parlament wählen würde, so wie das die SGO-Kommission beantragt. Das steht auch im Gesetz über die politischen Rechte.

Um was geht es denn da überhaupt?

Es geht um alle die Mitglieder von drei unterstellten Kommissionen, nämlich der msw-Kommission, der Kommission für Berufsvorbereitung und – neu – der Baukommission. Letztere löst den heute bestehenden Bauausschuss ab.

Die GLP-Fraktion stimmt dem gefundenen Kompromiss der SGO, der vorberatenden Kommission, zu. Das wahrt nach unserer Überzeugung durchaus check and balances. Den Begriff «Zwitter» aus dem Votum der Grünen lassen wir einfach mal so stehen.

Die GLP ist nicht für Schwarz oder für Weiss. Die Welt ist ein bisschen komplexer und die Vielfalt etwas grösser.

Wir finden die Unterstellung dieser Kommissionen gut, wollen aber nicht vollumfänglich auf unsere Mitwirkung des Parlaments verzichten. Das Stadtparlament soll also wie bisher die

Mitglieder dieser Kommissionen wählen dürfen, auch wenn diese Kommissionen dem Stadtrat unterstellt werden.

Wir stimmen dem Kommissionsantrag der SGO zu. Herzlichen Dank.

Dem Eventualantrag der CVP/EDU-Fraktion würden wir, wenn er spruchreif werden würde, ebenfalls zustimmen.

F. Kramer (EVP): Wir haben in der Kommission den Kompromiss gefunden, dass der Stadtrat die Präsidenten der unterstellten Kommissionen bestimmt und das Parlament die Mitglieder. Ein fairer Kompromiss, finden wir. Ein Kompromiss, der funktioniert.

Der ursprünglich Stadtrat-Antrag hat insgesamt tendenziell eine Verschiebung von Kompetenzen zum Stadtrat hin enthalten. Der Kommissionsantrag sieht nun eine ausbalancierte Verteilung von Kompetenzen vor.

Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

B. Zäch (SP): Es mag ja sein, dass die GLP nicht Schwarz und nicht Weiss sieht, aber sie tut gerne überregulieren. Und das ist so ein Artikel, der unter checks and balances verkauft wird, aber eine sehr starke Regulierung ist.

Bei den Kommissionen, bei denen wir über die Wahl der Mitglieder entscheiden, handelt es sich nicht nur um Kommissionen, die dem Stadtrat unterstellt sind, sondern es sind v.a. Fachkommissionen, die in erster Linie fachlich arbeiten sollten und nicht mit einem politischen Auftrag handeln. Das gilt ganz besonders auch für die Baukommission.

Deshalb ist es konsequent, die Fachlichkeit in den Vordergrund zu stellen und nicht einen politischen Proporz, und die Wahl dem Stadtrat zu überlassen.

Es ist der Kommissionsarbeit in diesen Gremien überhaupt nicht gedient, wenn fachliche Aspekte von politischen Erwägungen überlagert werden, auch wenn es aus dem Bedürfnis nach Regulierung vielleicht solche Wünsche aus dem Parlament geben kann.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktion Grüne/AL auf Streichung von Art. 16 lit. c. Und Jürg Altwegg hat übrigens keinen Einfluss in die SP-Fraktion hinein, das kann ich zu Andreas Geering sagen.

M. Wackerlin (SVP/PP): Wie das richtig gesagt wurde, handelt es sich um einen Kompromiss, den man in der Kommission ausgehandelt hat. Tatsächlich wäre es sonst eine Verschiebung in Richtung des Stadtrats, was wir nicht wollten – oder nicht in diesem Ausmass. Ich möchte noch darauf hinweisen: Wenn der Stadtrat einfach Leute haben möchte, denen er Aufträge erteilen kann, dann hat er dafür seine Angestellten. Aber hier geht es um Kommissionen. Das ist ein bisschen etwas Anderes. Und wie richtig gesagt wurde: Alle drei Kommissionen haben eine wichtige Funktion, die durchaus – gerade wenn man die Diskussion um die msw in letzter Zeit anschaut – auch eine politische Implikation haben.

Aus diesem Grund unterstützen auch wir von der SVP-Fraktion und ich als Pirat die in der Kommission gefundene Lösung.

A. Rellstab (FDP): Wir von der FDP stimmen auch dem Kommissionsantrag zu. Wir finden es richtig, dass die Kommissionen neu dem Stadtrat unterstellt werden, finden aber den Kompromiss in der Kommission auch richtig, damit das Parlament seine Mitwirkung noch wahren kann bei der Wahl der Mitglieder.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich möchte mich schon ganz klar dagegen verwehren, dass wir da einen Auftrag unseres Stadtrats bekommen hätten. Das ist überhaupt nicht so.

Und dann möchte ich einfach noch darauf hinweisen, dass viele in diesem Rat wohl nicht wissen, was der Bauausschuss eigentlich macht. Er bewilligt Baugesuche oder lehnt sie ab. Und das ist in jeder anderen Gemeinde eine klassische Exekutiv-Aufgabe. Und ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, was passiert, wenn wir hier drinnen die Leute wählen, welche die Baugesuche bewilligen oder nicht bewilligen. Überlegt Euch das einfach mal. Ihr könnt ein paar der Redner eben wählen und diese entscheiden dann über unsere Baugesuche. Die Rechtsmittel dagegen – judihui, ich freue mich dann auf die.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Stadtrat nochmals das Wort? – Dann stimmen wir ab.

Wer der Streichung von lit. c gemäss dem Antrag Stadtrat und Grüne/AL zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen dem Kommissionsantrag zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen. Enthaltungen?

Ihr habt klar dem Kommissionsantrag zugestimmt und den Streichungsantrag abgelehnt.

Zum Buchstaben d gibt es den Eventualantrag der CVP/EDU – Entschuldigung: Mitte/EDU. Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Aufgrund dem Resultat dieser Abstimmung zu Abs. 1 lit. c werden alle Eventualanträge bezüglich der Kommissionen msw und Berufsvorbereitung zurückgezogen. Es geht dabei um die Eventualanträge in diesem Zusammenhang zu Art. 16 Abs. 1, Art. 31 Abs. 2, Art. 38 Abs. 1 lit. a, Art. 59, Art. 59a, Art. 59b, Art. 59c und Art. 59d. Und entsprechend natürlich auch Art. 60, Art. 60a, Art. 60b, Art. 60c und Art. 60d.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Zum Art. 16 gibt es keine weiteren Anträge, somit genehmigt.

Art. 17 Abs. 1: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 17 Abs. 2: Da gibt es einen Antrag zum Buchstaben g von der Mitte/EDU. Das Wort hat Iris Kuster.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU-Fraktion sind der Ansicht, dass ein so wichtiges Geschäft wie die Schule in abschliessender Festlegung in den Kompetenzen beim Gemeinderat oder in Zukunft Stadtparlament liegen muss. Wir haben Geschäfts- und Kompetenzordnung als Begriff gewählt, weil dies ein in der Praxis gängiger Begriff ist. Wir könnten aber auch mit dem engeren Begriff «Organisationsstatut» leben.

Zudem wollen wir als Parlament sicher bei der Festlegung der Stellenprozente und der Lohneinstufung der Schulpflegemitglieder miteinbezogen werden und mitbestimmen (und das nicht nur auf Erlassstufe). Aus unserer Sicht gehören aber Pensenfestlegungen von Behörden/Ämtern nicht in die GO. Wir werden sehen, wie die Diskussionen bei Art. 42 geführt werden. Die Pensen werden hinter den Kulissen sehr intensiv und auch emotional diskutiert. Und hier wollen wir von der Mitte/EDU-Fraktion wirklich, dass der Gemeinderat das letzte Wort haben und mitbestimmen soll.

Und ich habe gehört, dass zu unserem Antrag, bei dem wir eben wollen, dass der Gemeinderat das letzte Wort hat, dass er eben die Geschäfts- und Kompetenzordnung genehmigt, dass es dazu juristische Bedenken gibt. Meine Erfahrung mit rechtlichen Fragen hat aber gezeigt, dass es keine weissen und keine schwarzen Lösungen gibt und vieles auslegebedürftig ist. Wir sind der festen Überzeugung: Wo ein Wille besteht, da gibt es einen Weg. Sofern man dafür kämpft. Und wenn wir Winterthurer eine solche Lösung wollen, die zur mehr Transparenz und mehr Demokratie beiträgt, sollten diese Argumente auch beim Kanton Gehör finden und aus unserer Sicht wäre dies eine klassische Situation, wo die von allen hochgelobte Gemeindeautonomie zu respektieren wäre.

Und weil die Schule wirklich eine grosse Bedeutung hat, bitte ich Euch mit grossem Appell, unseren Antrag zu unterstützen. Danke!

A. Steiner (GLP): Auch bei diesem Antrag handelt es sich um einen Antrag, der in der Kommission nicht gestellt wurde. Wir bedauern, dass so viele Anträge jetzt noch im Rat gestellt werden, die in der Kommission nicht behandelt werden konnten.

Wir werden diesen Antrag auch ablehnen.

Trotzdem noch ein paar Worte zu diesen wichtigen Artikeln: Es ist ja ein städtisches Schulorganisations- und Verwaltungsgesetz zu erarbeiten. Das würde eigentlich reichen, wenn es dann endlich mit Hochdruck angegangen würde. Aber dazu sagen wir dann bei späteren Artikeln noch etwas.

F. Helg (FDP): Auch wir von der FDP machen beliebt, es bei der von der Kommission beantragten Fassung zu belassen und den Antrag der Mitte/EDU-Fraktion abzulehnen, weil die Rechtmässigkeit einer Genehmigungspflicht für eine Geschäfts- und Kompetenzordnung der Schulbehörden rechtlich höchst fragwürdig ist.

Die Geschäfts- und Kompetenzordnung ist das, was das Volksschulgesetz mit «Organisationsstatut» bezeichnet. Die Erlasskompetenz für das Organisationsstatut wird der Schulpflege zugewiesen (§ 41a Abs. 2 VSG). Es ist davon auszugehen, dass die Erlasskompetenz uneingeschränkt der Schulpflege zukommt und nicht durch eine Genehmigungspflicht durch das kommunale Parlament eingeschränkt werden darf. Und das macht eigentlich auch Sinn. Die Schulpflege soll selbst die Zuständigkeiten und Entscheidbefugnisse regeln. Dasselbe Modell gilt auch für den Stadtrat. Dieser kann selbständig die Organisation und Leitung der Verwaltung regeln (Art. 32 Abs. 2 lit. a GO), und zwar ohne die Genehmigung durch das Stadtparlament einholen zu müssen.

Es gibt durchaus (wie es vorhin auch Annetta Steiner gesagt hat) Einflussmöglichkeiten durch das Stadtparlament. So erlässt das Parlament die grundlegenden Bestimmungen über die schulischen und vorschulischen Bereiche (Art. 17 Abs. 2 lit. g GO). Hier kann das Stadtparlament sehr wohl auf die Gestaltung der Schulen in Winterthur Einfluss nehmen. Ich verweise auch auf den heutigen Erlass: Geschäftsordnung Volksschule Winterthur vom 3. Mai 2010.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich kann es relativ kurz machen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben soweit schon alles gesagt. Wir finden den Antrag ein bisschen stossend, zumal das nicht in der Kommission besprochen wurde. Und weil Die Mitte – statt «Die Mitte» sollte es vielleicht «Die Rechte» heissen, aber das ist ein anderes Thema - schon sagte, dass das auch juristisch sehr heikel ist. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

F. Kramer (EVP): Es ist alles schon gesagt. Die Behörde hat die Kompetenz, ihre Geschäftsordnung zu erlassen. Da wäre es nicht korrekt und inkonsequent, diese einem Genehmigungsvorbehalt zu unterstellen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

M. Reinhard (SVP): Ich kann es auch kurz machen: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Die Mitte und wir schliessen uns den Ausführungen an.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir empfehlen auch, dass dieser Antrag von Die Mitte/EDU abgelehnt wird. Man muss sehen, wie die ganze Struktur dieser Gemeindeordnung aussieht. Und an dieser Stelle, an der wir jetzt sind, sind die Rechtssetzungskompetenzen des Stadtparlaments aufgelistet. Und eine Genehmigungskompetenz ist deshalb hier am falschen Ort. Alles Weitere hat Felix Helg ausgeführt. Er hat ja die Brille des Kantons an und weiss, dass es ein solches Organisationsstatut geben wird, mit dem die Schulpflege sich regeln wird. Eine Genehmigung durch das Stadtparlament widerspricht der kantonalen Kompetenzregelung ganz klar. Deshalb empfehlen wir, das abzulehnen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag von Mitte/EDU zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen. Enthaltungen?

Ihr habt diesen Antrag mit über grossem Mehr abgelehnt.

Mir sind zu Art. 17 keine weiteren Anträge mehr bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Art. 18: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 19: Da gibt es einen Antrag zur Streichung des Buchstaben I von Stadtrat und SP. Wem darf ich das Wort geben für die Begründung des Antrags? Das Wort hat der Stadtpräsident.

Stadtpräsident M. Künzle: Über die Stellengeschichte und Kompetenzen und wer was bewilligen darf, da haben wir schon abendfüllend miteinander diskutiert. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass er für die Stellenbewirtschaftung, aber auch die Stellenaufstockung, selbst verantwortlich ist. Ich gehe nicht näher auf den WoV-Grundsatz ein. Aber wir sind der Meinung, dass das Parlament uns in anderer Form knüppeln kann. Ihr habt die Herrschaft über das Geld, Ihr könnt das Budget verabschieden, Ihr könnt uns finanzielle Mittel wegnehmen. Aber die Stellenbewirtschaftung, da sind wir der Meinung, dass das klar unsere Aufgabe ist, die Aufgabe der Exekutive. Und deshalb möchten wir beliebt machen, den Antrag von uns und von der SP zu unterstützen.

F. Landolt (SP): Im Nachhinein noch die Begründung dazu, Entschuldigung. Die SP-Fraktion stellt den Streichungsantrag zu Art. 19 lit. c und zwar mit folgenden Argumenten:

Erstens widerspricht die explizite Nennung der Stellenschaffungskompetenz beim Stadtparlament diametral der Steuerung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV). Wir geben die Ziele vor und die Stellen werden dort geschaffen, wo die Ziele, die der Gemeinderat vorgibt, erreicht werden sollen.

Zweitens hat der Gemeinderat bereits die Kompetenz für die Genehmigung oder Veränderung des Stellenplans über das Budget. Diese Kompetenz haben wir gerade bei der letzten Budgetdebatte eindrücklich erlebt.

Die Nennung der Kompetenz an diesem Ort ist völlig falsch, ineffizient, unnötig und widerspricht wie gesagt dem WoV-Gedanken. Für uns ist das ein No-Go.

Und drittens kommt es mir vor, als ob das Stadtparlament 60 zusätzliche Stadträte ernennen möchte. Es wären dann insgesamt 67, die ins Mikromanagement der Stadtverwaltung eingreifen möchten.

Dieser Artikel stellt eine krasse Überschätzung der Möglichkeiten und der Fähigkeiten des Milizparlaments dar. Es ist eine einzige Misstrauenserklärung gegenüber dem Stadtrat und rein politisch bedingt. Wir bitten den Rat, diesem Streichungsantrag zuzustimmen.

A. Geering (SGO): In der Kommission war eine deutliche Mehrheit der Kommission für lit. I. Er wurde dort eingesetzt. Es geht um die Kompetenz der Stellenschaffung für neue, wiederkehrende Aufgaben, dass diese beim Stadtparlament sein soll. Es war eine deutliche Mehrheit der Kommission, die das so wollte.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion wird den Kommissionsantrag unterstützen.

U. Glättli (GLP): Wir sprechen da von der Stellenbeschaffungsbefugnis des Parlaments und nicht über die Stellenbewirtschaftung.

Wir haben beim Eintreten erwähnt, dass die neue Gemeindeordnung mehr Transparenz und klarere Zuständigkeiten bringt. Das ist unbestritten bei der Kreditbewilligung der Fall. Und dort hat die Kommission dann auch noch nachgebessert: Für die Schaffung von Stellen für neue Aufgaben oder für Aufgaben, die neu geordnet werden, ist vom Stadtrat inskünftig dem Parlament eine Weisung vorzulegen, sofern diese Stellen Neuausgaben bewirken, die vom Parlament zu bewilligen sind. Es geht nicht mehr an, dass eine Aufgabe mit 50 neu geschaffenen Stellen vollkommen über den Novemberbrief des Budgets neu organisiert wird, ohne dass dem Parlament über das genauere Wie in einer separaten Weisung Antrag gestellt wird. Keineswegs ist das des Teufels, wie man meinen könnte, wenn man sich den gestellten Ablehnungsantrag anhören muss. Es geht nicht um Stellen, die es deshalb neu braucht, weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler zugenommen hat und es mehr Klassen braucht. Es geht auch nicht um Stellen, wo es mehr Personal braucht, um die – infolge Bevölkerungswachstum - zugenommene Arbeitslast an Steuererklärungen abzuarbeiten. Bei diesen Stellen han-

delt es sich um sogenannt gebundenes Stellenwachstum und nicht um Stellen für neu auszuübende Aufgaben oder Aufgaben, deren Wie der Aufgabenerfüllung neu konzipiert werden soll wie eben beispielsweise bei einer Halbierung der Falllast im Sozialbereich oder bei der Ablösung von SYRMA durch WEGA. Für letztere Fälle muss nun halt das zuständige Stadtratsmitglied inskünftig das sowieso vorhandene „Konzept“ in eine Weisung zu Bewilligung der mit der Stellenschaffung verbundenen jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben umgiessen und dem Parlament vorlegen. Das erst macht eben solche Vorlagen durch das Parlament gestaltbar. Das ist es, was wir wollen. Kein blosses Abnicken mehr von solch wichtigen Geschäften im Rahmen der Budgetdebatte und gerade mal beschrieben in einer Fusszeile des Budgets oder einer Erklärung im Novemberbrief.

Und kommen Sie mir jetzt nicht mit WIV-WAV-WOV-WOV. Globalbudgetierung in Ehren, aber in den Schranken des städtischen Rechts. Die Gemeindeordnung geht da den hehren St. Galler-Prinzipien zur Globalbudgetierung vor. Wenn Sie mich fragen, ist die St. Galler-WoV-Lehre – nach wie vor – etwas allzu gut vertreten im Stadtrat. Ich erinnere an § 100 Gemeindegesetz: Die Gemeinden mit Globalbudget regeln dieses autonom. Das heisst dann auch: Die Gemeindeordnung bzw. die Stadtverfassung geht mit dieser neuen Regelung widersprechendem städtischen Recht vor, z.B. dem städtischen Personalstatut.

„Die Erfahrung lehrt uns hier drin!“

Stimmen wir also geschlossen dem wohltuenden Antrag der vorberatenden Kommission zu. Herzlichen Dank.

F. Kramer (EVP): Wie wir gehört haben, geht es bei diesem Streit auch um WoV, und da könnten wir noch lange diskutieren. In einer perfekten WoV-Welt könnte man mit dem Globalbudget Stellen schaffen, rein operativ. Das fänden wir von der EVP auch gut. Die WoV-Welt in Reinform gibt es aber nicht und zudem ist die WoV-Welt auch nicht perfekt. Es ist dann nämlich viel mehr so, dass einmal geschaffene Stellen plötzlich keinen Platz mehr haben im Globalbudget und diese Globalbudgets jedes Jahr höher werden, auch für neue Aufgaben. Faktisch werden also nicht einfach operativ Stellen geschaffen innerhalb vom Globalbudget, sondern die Budgets werden erhöht, was durchaus auch bei den härtesten WoV-Vertretern Sache des Parlaments ist.

Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

M. Wackerlin (SVP/PP): Bei uns ist es genauso, danke an meine Vorredner. Es ist so, dass es sich da um einen sehr wichtigen politischen Entscheid handelt. Wir alle wissen, was WoV für Stärken und vor allem auch Schwächen hat. Und wir halten diesen Artikel hier aus diesem Grund für sehr nötig. Wir denken, dass es für die politische Steuerung, auch des Budgets, diesen Artikel braucht.

U. Hofer (FDP): Mike hat es gesagt: Die Schaffung von Stellen ist ja immer wieder Gegenstand von Diskussionen über die Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat. Deshalb muss man es einordnen. Es ist auf der einen Seite unbestritten, dass es grundsätzlich der Stadtrat ist, der die Stellenhoheit hat, insbesondere bei den Fragen ob, wer, was und wo. Das ist WoV, da kann ich Mike beruhigen. Unbestritten ist aber auch, dass es der Gemeinderat ist, der über die Finanzhoheit verfügt. Er kann damit die Stellenschaffung indirekt beeinflussen, indem er einfach nicht die notwendigen Mittel spricht, um alle Stellenwünsche befriedigen zu können.

Jetzt gibt es nochmals eine Ebene, es gibt nämlich bei Stellen noch zwei Besonderheiten. Eine Stelle kann man auch erst im November/Dezember schaffen, so dass solche Stellen kaum einen finanziellen Einfluss auf die Rechnung bzw. das Budget des laufenden Jahres haben – hingegen aber auf die Folgejahre. Und hinter Stellen stehen immer auch Personen und diesen wird das Recht (z.B. ein Kündigungsschutz) gewährt. Ein Trick, der leider mehrfach vorgekommen ist in den letzten Jahren, ist, dass man im November/Dezember noch kurz eine Stelle schafft, welche der Gemeinderat im Budget nicht bewilligt hatte. Bei der Rechnung kann man sagen, man habe das Budget ja trotzdem eingehalten. Und in der

Budgetdiskussion vom Folgejahr kann man sagen, die Stelle ist jetzt schon im Einsatz und man kann sie jetzt nicht kündigen, das wäre widersinnig.

Vor diesem Hintergrund ist auch der in der Spezialkommission gefundene Kompromiss zu sehen. Was ist das Besondere daran? Gar nichts. Er verweist ja einfach auf die geltende Finanzkompetenz gemäss der neuen Gemeindeordnung. Punkt.

Damit ist auch klar, dass es gar nicht um Mikromanagement gehen kann. Sonst wären die ganzen Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung Mikromanagement.

Deshalb lehnen auch wir das ab. Und das gilt auch für alle anderen nachfolgenden SP-Anträge mit ähnlichem Inhalt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich kann mich dem hervorragenden Votum von Felix Landolt nur anschliessen. Es geht eben doch um die Frage WoV oder nicht WoV. Und deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte gerne noch zu den beiden Urs' replizieren. Ich muss das zurückweisen, dass wir noch schnell schnell auf den Novemberbrief hin noch Stellen schaffen würden, die dann schnell schnell versteckt durchgewinkt würden – das muss ich zurückweisen. Da müsstet Ihr mir zeigen, welche Beispiele da vorgefallen sein sollten.

Und das Zweite zu Urs Glättli: Man könnte also schon meinen, wir würden bei den Budgetdebatten keine Diskussionen führen. Dass Ihr als Parlament das Budget diskutiert, das habt Ihr auch dieses Jahr wieder gezeigt, auch wenn es am Anfang abgelehnt wurde. Aber Ihr habt es in der Hand, was mit dem Budget genau passiert. Und wenn man will, dass wir eine schlanke Struktur in der Verwaltung haben und schlanke Verwaltungsprozesse haben, dann kann es wohl nicht sein, dass man für jede Stelle, die neu geschaffen wird, eine Weisung machen muss. Sondern dann kann man sie mit dem Budget dem Grossen Gemeinderat vorschlagen und dann kann man dort diese Diskussion führen, ob es sie braucht oder nicht.

Wie gesagt: Ihr entscheidet, ob es das Geld gibt, Ja oder Nein. Und damit macht Ihr indirekt auch eine Aussage zu den Stellen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Streichungsantrag von Stadtrat und SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer ihn hingegen ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen gibt es keine.

Ihr habt diesen Antrag mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Mir sind zu Art. 19 keine weiteren Anträge mehr bekannt, somit genehmigt.

Art. 20: Der Antrag zum Buchstaben f von der SVP wurde zurückgezogen und wird somit nicht mehr behandelt.

Es gibt zum Buchstaben g von der SP einen redaktionellen Antrag: «Die Bewilligung von Zusatzkrediten, soweit nicht...». Da wurde das Komma ergänzt. Wünscht dazu jemand das Wort? – Nein. Dann können wir diesen Antrag so genehmigen, besten Dank.

Mir sind keine weiteren Anträge mehr zu Art. 20 bekannt, somit ist er genehmigt.

Art. 21: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 22: Da gibt es wieder etwas zu beraten. Zuerst Ziffer 1 Buchstabe b. Da gibt es einen Antrag der SP. Das Wort hat Regula Keller (SP) für die Begründung des Antrags.

R. Keller (SP): Die SP-Fraktion beantragt, beim Art. 22 lit. b den Vorschlag des Stadtrats in der Gemeindeordnung festzuschreiben. Das Gemeindegesetz sieht vor, dass Anlagen vollumfänglich vom Stadtrat bewilligt werden. Diese Kompetenz liegt also beim Stadtrat.

Es gibt zwei Ausnahmen: Das eine ist der Verkauf von Finanzliegenschaften und das andere sind Investitionen im Bereich der Finanzliegenschaften. Für diese beiden Punkte muss in der Gemeindeordnung eine Kompetenz durch den Gemeinderat definiert werden.

Dass diese Kompetenz, also Investitionen in Liegenschaften vom Finanzvermögen bis 6 Mio., beim Stadtrat liegt, entspricht der heutigen und bisher eigentlich unbestrittenen Praxis.

Folgen wir dem Antrag der Spezialkommission, hätte das Parlament ein Mitspracherecht bereits bei einem eher niedrigen Betrag. Wir sprechen da nicht von irgendwelchen notwendigen Sanierungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen, die sowieso gebundene Ausgaben sind, sondern von Investitionen, die den Wert einer Liegenschaft steigern.

Gegen diese Ausgaben könnte auch noch das Referendum ergriffen werden. Das haben wir an der letzten Sitzung bei Art. 14 so beschlossen.

In der Kumulation ist das für uns einfach ein Unding. Die Stimmberechtigten entscheiden im schlimmsten Fall bei einem Betrag ab 3 Mio. über ein Anlagengeschäft, eine Investition im Finanzvermögen.

Zusammenfassend ist es für uns schlicht nicht einsichtig, weshalb die Investitionskompetenz vom Stadtrat in unserer sich entwickelnden Stadt plötzlich auf die Hälfte gesenkt werden sollte, und man so Investitionen in Liegenschaften (im Finanzvermögen notabene) behindert oder allenfalls auch verzögert. Ich bitte Sie, den SP-Antrag zu unterstützen.

A. Geering (SGO) Ich hoffe, es ist in Ordnung, dass ich mich in einem Mal auf alle diese Anträge äussere, die auf die verschiedenen Littera (es hat auch auf den weiteren noch Anträge) lauten. Es sind alles Anträge, die auf die verschiedenen Anlagebefugnisse im Finanzvermögen gehen.

In der Spezialkommission gab es zu lit. b verschiedene Anträge. Und man hat sich dann in einem Ausmarchungsverfahren auf die Limite von 3 Mio. geeinigt. Neu wurden lit. f und lit. g eingeführt und lit. a, lit. c, lit. d und lit. e sind unverändert wie vom Stadtrat beantragt übernommen worden. Wobei man bei lit. c, lit. d und lit. e sagen muss, dass es da Anträge auf Erhöhung und auf Absenkung gab. Es war dann so, dass die Anträge des Stadtrats gewonnen haben bei diesen Littera und das so ausgemehrt wurde.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Aufgrund des politischen Prozesses, der in der Kommission stattgefunden hat, werden wir als Mitte/EDU-Fraktion bei allen diesen Anträgen der Spezialkommission folgen.

A. Rellstab (FDP): Wie meine Vorredner es gesagt haben, haben wir diese Limite in der Spezialkommission gesenkt. Und wir halten weiterhin an diesen 3 Mio. fest.

F. Kramer (EVP): Wir lehnen alle Anträge zu diesem Artikel ab und bleiben beim Kommissionsantrag. Zum SP-Antrag folgendes: Es geht einmal mehr um die Kompetenzverteilung Stadtparlament – Stadtrat.

Beim Erwerb von Liegenschaften sind wir als EVP für den vom Stadtrat vorgeschlagenen Betrag von 8 Mio. Das entspricht einer Einschränkung der nach Gemeindegesetz grundsätzlich unbeschränkten Kompetenz des Stadtrates. Sie wurde vom Stadtrat aber selbst so vorgeschlagen.

Bei Investitionen in Liegenschaften ist der Grundmechanismus gemäss neuem Gemeindegesetz umgekehrt: Wird in der Gemeindeordnung KEIN Wert festgelegt, ist für ALLE Investitionen in Finanzliegenschaften das Parlament zuständig. Wenn man das so betrachtet, sind 3 Mio. immer noch ein beträchtlicher Spielraum für den Stadtrat. Eine zeitliche Dringlichkeit wie beim Erwerb sehen wir hier nicht. Gemäss Auskunft des Stadtrates werden mit 3 Mio. ca. 11 Prozent der Investitionen ins Parlament kommen, das erscheint noch vertretbar.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir stimmen als Fraktion bei Art. 22 grundsätzlich dem Kompromissantrag der Kommission zu. Wir haben es letztes Mal gehört: Das Bevölkerungswachstum und die Teuerung, das gibt in etwa die Erhöhungsanträge, die wir jetzt hier drin haben.

Es gibt zwei Dinge zu unterscheiden: Beim Erwerb einer Liegenschaft muss es häufig schnell gehen. Der Verkäufer will das Geschäft nicht noch im GGR haben mit langen Diskussionen und Aussagen wie «man hätte die Stadt über den Tisch gezogen» und all so was. Und dazu kommt: Der Immobilienmarkt in der Schweiz ist weiss Gott – ob das gut oder schlecht ist, ist

eine andere Diskussion – nicht transparent. Deshalb ist es wichtig, dass der Stadtrat da eine Erhöhung der Kompetenz bekommt, damit er Liegenschaften schnell und gut selbst kaufen kann.

Kritischer sind wir bezüglich der Investitionen, denn dort gibt es unserer Ansicht nach keine zeitliche Dringlichkeit. Und wir haben hier drinnen bereits wiederholt Diskussionen geführt mit den Stadträtinnen und Stadträten über einzelne Projekte, bei denen wir als Fraktion überhaupt nicht zufrieden waren mit dem, was investiert wurde. Da wollen wir den Finger stärker draufhaben. Und das führt dann eben dazu, dass wir bei den Investitionen für die Senkung sind gegenüber dem heutigen nicht ganz klaren Zustand, und beim Liegenschaftenkauf für die Erhöhung der Kompetenz des Stadtrats.

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat, wie von Franziska Kramer gehört, hat von Anfang an, betont, dass die Geschäfte über der Grenze, egal bei welcher Höhe, dann in die Kompetenz des Gemeinderats fallen. Bei 3 Mio. sind das, wie Franziska Kramer es gesagt hat, 11%. Wenn man das erhöhen würde auf 6 Mio., würden lediglich noch 5% der Investitionsgeschäfte in den Gemeinderat kommen. Das ist aus Sicht des Stadtrats sehr wenig und deshalb gibt es keinen Grund, diese Grenze wieder auf 6 Mio. anzuheben. Der Stadtrat lehnt diesen Antrag seinerseits auch ab.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag der SP zustimmen und die Limite von 3 auf 6 Mio. erhöhen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Enthaltungen?

Der Antrag wurde mit sehr grossem Mehr abgelehnt.

Dann kommen wir zu lit. c. Da gibt es zwei Anträge, einen von der SVP- und einen von der FDP-Fraktion. Wir stellen diese beiden zuerst einander gegenüber und stellen dann den ob-siegenden dem Kommissionsantrag gegenüber.

Ich gebe das Wort zur Begründung der Anträge zuerst Davide Pezzotta (SVP).

D. Pezzotta (SVP): Art. 22 der neuen Gemeindeordnung betrifft die Anlagebefugnisse ins Finanzvermögen vom Stadtparlament. Analog dazu ist dann Art. 37, die Kompetenz des Stadtrats. Ich möchte das gerne zusammennehmen, was ich jetzt sage, möchte ich auch bei Art. 37 gesagt haben. Zusätzlich würde ich alle erwähnten Littera jetzt erklären, d.h. lit. c, lit. d, lit. e und lit. f.

Gemäss Kommissionsentwurf soll die Grenze beim Erwerb von Liegenschaften auf 8 Mio. erhöht werden, bei der Einräumung einer Dienstbarkeit auf 2 Mio. Auch da ist leider wieder die Kompetenzverschiebung vom Stadtparlament zugunsten des Stadtrats zu erkennen.

Ich bin gespannt, wie bei diesem Sudoku die andere Ratshälfte erklären wird, wieso das so ist. Letztes Mal haben wir gehört: Inflation, Bevölkerung – ich habe nie richtig getroffen und hätte nur die halbe Wahrheit gesagt. Ich bin gespannt, was ich heute vergessen habe. Ich probiere es trotzdem.

Bei diesen Grenzen geht es um die finanzpolitischen Möglichkeiten der Exekutive, aber auch um die Kontrolle durch das Parlament. Auch wenn ich durchaus verstehen kann, dass der Stadtrat die Möglichkeit haben muss, seine Anlagebefugnisse im Finanzvermögen in einem vernünftigen Mass umzusetzen, geht diese Erhöhung klar zu weit. Die Grenze ist unserer Meinung nach unverhältnismässig. Gemäss Erläuterungen im Vorentwurf ist erwähnt (ich zitiere): «Anlagegeschäfte sind Vorgänge der Vermögensverwaltung und dienen dazu, vorhandenes Vermögen zum Zweck der Werterhaltung und eines angemessenen Ertrags in eine andere wirtschaftliche Form zu bringen, indem beispielsweise flüssige Mittel in Wertschriften angelegt oder für den Erwerb einer Liegenschaft zu Anlagezwecken investiert werden.» Ich frage mich einerseits, von welchem vorhandenen Vermögen gesprochen wird, und andererseits, wieso der Stadtrat zusätzliche Kompetenzen bei Immobiliengeschäften erhalten soll.

Der Stadtrat ist kein BlackRock und muss auch keine Renditeziele erfüllen. Und bei den Liegenschaften handelt es sich um politisch bedeutende Geschäfte, aus diesem Grund soll und muss das Parlament quittieren und kontrollieren können, was da gekauft wird.

Das Finanzvermögen kann ohne Beeinträchtigung von öffentlichen Aufgaben veräussert werden. Es dient nicht direkt den öffentlichen Aufgaben. Aus diesem Grund sehen wir auch keinen Anlass, hier die Kompetenzen so stark zu erhöhen.

Ich kenne das Argument, das seitens Stadtrat erwähnt wurde, wir haben es auch heute Abend gehört. Es geht da um ein schnelles Reagieren. Bei Liegenschaften muss schnell gehandelt werden. Der Immobilienmarkt ist offensichtlich ein Verkäufermarkt (und das stimmt auch) mit überhöhten Preisen. Und daher muss man sofort reagieren können.

Beim Finanzvermögen geht es aber genau nicht um Positionen, die der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen. Daher bestehen unseres Erachtens keine Gründe, da schnelle Käufe zu tätigen.

Um sich ein Bild zu machen von diesen Kompetenzverschiebungen Richtung Stadtrat, empfehle ich, die letzte Seite der Weisung (2020.47 vom 20. Mai 2020) anzuschauen.

Unser Antrag möchte einerseits sicherstellen, dass der Stadtrat genügend Spielraum hat, um seine finanzpolitischen Entscheidungen richtig auszuüben, aber gleichzeitig möchten wir auch hier wieder vernünftige Grenzen einführen. Auch da spielen checks and balances eine wichtige Rolle, die sicherstellen, dass die Gemeindeordnung nicht einseitig die Rechte des Stadtrats ausbaut und gleichzeitig unsere vom Parlament unnötig einschränkt und dadurch ein Ungleichgewicht bei der Finanzpolitik festigt.

Wir bitten Sie, diese Grenze wieder in einem vernünftigen Mass festzulegen. Danke.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort zur Begründung des FDP-Antrags hat Anna Rellstab.

A. Rellstab (FDP): Ich teile eigentlich die meisten Gedanken von Davide Pezzotta. Nur: Wir wollen noch einen Schritt weitergehen, wir sollen diese Limite noch mehr senken auf 3 Mio. Und es ist auch so, dass wir im November 2018 der Vorlage «Baurecht statt Landverkauf» zugestimmt haben, dass die Stadt Liegenschaften nicht mehr verkaufen kann, wenn sie einen Wert übersteigen. Und deshalb wollen wir, dass das Parlament schneller eingebunden wird beim Kauf von Liegenschaften, damit wir nicht munter zu sehr hohen Preisen Immobilien kaufen, die wir nachher nie mehr verkaufen können werden.

A. Geering (SGO): Einfach nochmals zum klarstellen: Wir haben das, was man hier kauft, in einem früheren Artikel dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn man dem FDP-Antrag folgt, dann würde jeder Kauf einer Liegenschaft ab 3 Mio. dem fakultativen Referendum unterstellt. Und ich denke, das muss man sich wirklich überlegen, ob man das will. Es wird dann sehr schwierig für die Stadt, Liegenschaften zu kaufen.

R. Kappeler (SP): Ich habe diesmal bei der Rechnung von Davide Pezzotta nichts gefunden, das fehlt. Seine Formulierung und seine Argumentation sind durchaus schlüssig, allerdings sehe ich einen riesigen Widerspruch bei diesem Argument im Vergleich zu einem früheren Vorstoss im Zusammenhang mit WoV, wo die SVP (und insbesondere die Piraten) ausdrücklich die Eigenkapitalrendite von Liegenschaften publiziert haben wollten, und damit natürlich genau diesen Spekulationstrieb, den Du da zu Recht bekämpfst, fördern. Es wäre nämlich die Bruttorendite gewesen, die bei einem Liegenschaftenmarkt viel vernünftiger ist.

Dass die Stadt ihr «überflüssiges» Geld in Liegenschaften investiert, ist meiner Meinung nach eine äusserst sinnvolle Anlagepolitik. Es geht wirklich darum, da auf dem freien Markt Liegenschaften (v.a. für Wohnzwecke, aber auch für gewerbliche Zwecke) erwerben zu können, die man dann zu einem späteren Zeitpunkt durchaus ins Spiel bringen kann, wenn es darum geht, Unternehmungen anzusiedeln oder auch auf dem Wohnungsmarkt als Stadt attraktiv zu sein. Und deshalb geht es überhaupt nicht darum, dass man da spekuliert, sondern es geht wirklich um eine Handlungsfähigkeit der Stadt in einem Bereich, der zwar nicht zum Kern des Verwaltungsvermögens gehört, der aber nach dem Verständnis der Bevölkerung durchaus eine Stadtaufgabe ist.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich wirklich den Einwand von Andreas Geering sehr stark unterstützen, dass man das im Zusammenhang mit den früheren Artikeln sogar dem fakultativen Referendum unterstellt, das ist dann also wirklich hanebüchen.

Deshalb sind wir einstimmig für die Beibehaltung der Limite, die die SGO ausgehandelt hat.

Stadtrat K. Bopp: Zuerst einmal: Investitionen sind kein Konsum. Dieses Geld ist nicht weg. Den finanziellen Ausgaben stehen immer werthaltige Grundstücke und Liegenschaften gegenüber, die (unter gewissen Umständen) auch verkauft werden können. Mit diesem Antrag wird nicht mehr Kontrolle in den Gemeinderat genommen über das, was gekauft wird und was nicht. Es wird nicht strategisch kontrolliert, sondern es wird verhindert. Insbesondere auch, wir haben es vorhin gehört: Mit dem fakultativen Referendum wird die Stadt handlungsunfähig gemacht im Immobilienmarkt ab einer gewissen Investitionsgrösse. Die Erhöhung auf 8 Mio., die vom Stadtrat beantragt wurde, ist sehr moderat. Wir kennen alle die Entwicklung der Liegenschaftspreise in den letzten Jahren. Vielleicht möchte Davide da noch eine Rechnung anstellen dazu und Roli kann sie dann überprüfen. Aber es dünkt mich klar: Die Anhebung von 6 Mio. heute auf 8 Mio. ist sehr moderat. Das zeigt einerseits auch (wir haben das vorhin schon gehört, als wir über die Investitionen gesprochen haben), dass das Gemeindegesetz da grundsätzlich eine unbeschränkte Zuständigkeit sieht – was man natürlich auf Gemeindeebene ändern kann, das soll da nicht in Abrede gestellt sein – aber grundsätzlich sieht das Gemeindegesetz eine unbeschränkte Zuständigkeit vor. Der Vergleich mit anderen Städten spricht da auch ein sehr deutliches Wort: Bern, Basel und Zürich haben das in der alleinigen Kompetenz der Exekutive. In Luzern hat die Exekutive die Kompetenz bis 30 Mio., in Küsnacht bis 10 Mio. St. Gallen ist die einzige Stadt, die jetzt noch bei 6 Mio. ist. Aber a) ist St. Gallen ein bisschen kleiner als Winterthur und b) würde das heissen, dass wir, wenn wir auf 3 Mio. hinuntergehen würden, die Kompetenzgrenze von St. Gallen noch halbieren würden. Es ist deutlich und es ist wichtig, dass wir da die 8 Mio. festsetzen können. So bleiben wir handlungsfähig im Immobilienmarkt in der Stadt Winterthur. Vielen Dank.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wie gesagt, wir stellen zuerst FDP- und SVP-Antrag einander gegenüber. Wer dem SVP-Antrag von 6 Mio. die Stimme geben möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Wer hingegen dem FDP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Ihr habt eindeutig dem Antrag der SVP zugestimmt.

Dann stellen wir den SVP-Antrag dem Kommissionsantrag gegenüber. Wer dem SVP-Antrag zustimmen und die Limite von 8 auf 6 Mio. kürzen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Wer hingegen dem Antrag der Kommission zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Enthaltungen? Ihr habt mit eindeutigem Mehr dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Buchstabe d, da gibt es ebenfalls einen Antrag auf Senkung der Limite von der SVP. Wünscht die SVP nochmals das Wort? Sind weitere Wortmeldungen gewünscht? Stadtrat? Wenn nicht, dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Antrag der SVP zustimmen und die Limite von 8 auf 6 Mio. kürzen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Wer hingegen den Antrag ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen. Ihr habt eindeutig, mit grossem Mehr, dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Buchstabe e, ebenfalls Limitereduktion von der SVP. Ist dazu noch das Wort gewünscht? Wenn nicht, stimmen wir darüber ab.

Wer dem Antrag Reduktion auf 6 Mio. zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen dem Kommissionsantrag zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit grossem Mehr dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Buchstabe f, ebenfalls Reduktion, von 2 auf 1 Mio. von der SVP. Ist da noch das Wort gewünscht? Dann stimmen wir darüber ab.

Wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Besten Dank. Ihr habt diesen Antrag eindeutig abgelehnt.

Mir sind keine weiteren Anträge zu Art. 22 mehr bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Art. 23, Jugendvorstoss. Da gibt es einen Antrag der SP zur Ziffer 1. Das Wort hat Bea Helbling (SP).

B. Helbling (SP): Ich möchte anmerken, dass es der SP-Fraktion um den Begriff «niedergelassene Jugendliche» geht. Die GLP, die in der Kommission den Antrag gestellt hat, bezieht sich auf das kantonale Gesetz über das Meldewesen und Einwohnerregister (MERG). Die Bezeichnung kann unserer Ansicht nach falsch ausgelegt werden.

Ich möchte da schon den Bezug zum Art. 24 «Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer» machen und darauf Bezug nehmen, dass wir den analogen Antrag dort nochmals stellen werden.

Die Bedeutung von «Niederlassung» und «Aufenthalt» ist für schweizerische resp. ausländische Staatsangehörige unterschiedlich. Für ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz wohnen, stehen die Begriffe «Niederlassung» und «Aufenthalt» immer auch im Zusammenhang mit ihrer Bewilligung, im Sinn von Aufenthaltsbewilligungsorten. Das heisst z.B. Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederbelassungsbewilligung sind Personen mit der Bewilligung C.

Um diese Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir darum, den vom Stadtrat vorgeschlagenen Wortlaut «mit Wohnsitz in Winterthur» zu benutzen. Übrigens wird dieser Wortlaut auch in der GO-Revision der Stadt Zürich, der Gemeinde Wetzikon, der Gemeinde Bassersdorf und der Stadt Bülach (um nur einige zu nennen) verwendet.

Wenn unser Antrag auf redaktionelle Anpassung keine Mehrheit findet, bitten wir darum, dass protokolliert wird, dass der in der Gemeindeordnung benutzte Wortlaut «niedergelassene Jugendliche» korrekt bedeutet, «mit Niederlassung gemäss § 1 lit. a MERG» und keinen Zusammenhang mit der ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung der Jugendlichen hat.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Präsident der Spezialkommission das Wort? Nein. Das Wort hat Urs Glättli (GLP).

U. Glättli (GLP): Eigentlich wollte ich erst zu Art. 24 sprechen, aber da ich jetzt schon das Wort habe...

Das Letzte, das Bea Helbling gesagt hat, unterstütze ich auch. Ich glaube, wir sind in der Sache nicht weit voneinander entfernt. Ich äussere mich nicht weiter zum Art. 23.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben die Fassung des SP-Antrags verglichen mit unserem ursprünglichen Antrag. Wir müssen ehrlich zugeben, dass es sprachlich noch besser ist als unserer. Und deshalb können wir damit leben, wenn der SP-Antrag durchkommt. Aber sonst wäre es derjenige der Kommission.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann stimmen wir darüber ab.

Wer dem SP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr? Wer diesen Antrag ablehnt?

Ihr habt diesem Antrag zugestimmt.

Es sind mir keine weiteren Anträge mehr zu Art. 23 bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Art. 24: Da gibt es verschiedene Anträge. Als Erstes stellen wir den Antrag von SP und Grüne einander gegenüber. Dann den obsiegenden dem Antrag der SGO und am Schluss, nach der Bereinigung (wenn wir die vom Parlament bereinigte Formulierung haben), stimmen wir dann über die Streichung ab. Das zum Vorgehen.

Als erste hat das Wort Bea Helbling zur Begründung des SP-Antrags.

B. Helbling (SP): Auch da geht es uns um den Wortlaut «niedergelassen sind». Wie vorher schon ausgeführt, geht es da um die Definition der Niederlassung gemäss § 1 lit. a MERG. Das Vorstoss-Recht nutzen können die Ausländerinnen und Ausländer, die in Winterthur seit mindestens 2 Jahren angemeldet sind, also ihren Wohnsitz, ihren Lebensmittelpunkt hier haben.

Wir möchten auch die Zahl auf 50 volljährige Ausländerinnen und Ausländer setzen. Da möchten wir uns dem Antrag der Grünen/AL anschliessen und bei einer Ausmarchung auch die 50 drin haben.

Wir sind aber der Meinung, dass die Bezeichnung jedoch gerade beim Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer irreführend ist. Wir haben es vorhin schon ausgeführt: Es ist ein Unterschied, was Niederlassung und Aufenthalt für jemanden bedeutet, ob derjenige schweizerischer oder ausländischer Staatsangehöriger ist. Auch wenn bezüglich Definition vom Wohnsitz auch für Ausländer die Begriffe «Niederlassung» und «Aufenthalt» genommen werden. Das ist mir bewusst.

Die Bezeichnung «ohne Schweizer Bürgerrecht» braucht es nicht, da Ausländerinnen und Ausländer per se kein Schweizer Bürgerrecht haben.

Um Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir darum, den vom Stadtrat vorgeschlagenen Wortlaut «mit Wohnsitz in Winterthur» zu benutzen.

Auch hier wieder: Wenn unser Antrag um redaktionelle Anpassung keine Mehrheit findet, bitten wir darum, dass protokolliert wird, dass der in der Gemeindeordnung benutzte Wortlaut «niedergelassen sind» korrekt bedeutet «mit Niederlassung gemäss § 1 lit. a MERG» und keinen Zusammenhang mit der ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung von Ausländerinnen und Ausländern hat.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat Roman Hugentobler zur Begründung des Antrags der Grünen/AL.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Wir ziehen unseren Antrag in diesem Fall zurück. Wir finden auch, dass es um den Wohnsitz geht und uns sind v.a. die 50 Unterschriften wichtig, die nun auch die SP so hineingenommen hat.

Ratspräsident D. Oswald: Dann habe ich es richtig verstanden: Die SP hat in ihrem Antrag die Zahl von 100 auf 50 reduziert. Und der Antrag Grüne/AL ist zurückgezogen.

In dem Sinne wäre die Abstimmung 1 durch den Rückzug bereits erledigt.

Ich gebe aber das Wort weiter frei. Das Wort hat Andreas Geering.

A. Geering (SGO): Ich äussere mich sehr gerne dazu, weshalb die Kommission den Zusatz hineingeschrieben hat «Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizer Bürgerrecht». Es geht um Menschen mit Doppelbürgerschaft Schweiz und ein anderer Staat. Diese haben per se Schweizer Stimmrecht und Wahlrecht, weil sie eine ihrer Staatsangehörigkeiten in der Schweiz haben. Sie haben aber ein zweites Bürgerrecht in einem anderen Land.

Der «Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer» soll den Menschen vorbehalten sein, die das Schweizer Stimmrecht eben nicht haben. Wenn man den Zusatz «ohne Schweizer Bürgerrecht» nicht drin hat, dann ist das zumindest nicht klar definiert, wie das mit Doppelbürgerinnen und Doppelbürgern gehandhabt wird und es ist theoretisch nicht ausgeschlossen, dass eine juristische Beurteilung zum Urteil käme, dass Doppelbürgerinnen und Doppelbürger sich auf ihre ausländische Staatsbürgerschaft berufen und dann an diesem «Vorstoss für

Ausländerinnen und Ausländer» teilhaben könnten. Deshalb hat die Kommission diesen Zusatz dazugeschrieben.

Die Frage von 100 oder 50 Unterschriften wurde in der Kommission natürlich auch diskutiert. Der Antrag mit 50 Unterschriften ist aber unterlegen mit der Argumentation, dass Ausländerinnen und Ausländer eigentlich doch relativ gut organisiert sind (was grundsätzlich auch gut und begrüssenswert ist). Aber dank der guten Organisation ist es auch ohne weiteres und ohne dass es eine zu grosse Hürde wird möglich, 100 Unterschriften zu verlangen.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Sprecher der Mitte/EDU-Fraktion kann ich sagen, dass wir uns der Kommission anschliessen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Das Wort zur Begründung des SVP-Antrags hat Markus Reinhard.

M. Reinhard (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass der Ausländervorstoss aus dem Entwurf der Gemeindeordnung gestrichen wird. Konkret also Streichung des gesamten Art. 24.

Die Begründung für diesen Antrag ist relativ einfach: Wer in diesem Land und in dieser Stadt am politischen Leben teilhaben will, der soll sich einbürgern lassen und mit diesem Schritt alle Rechte und Pflichten einer Bürgerin und eines Bürgers übernehmen.

Mit einem separaten Vorstoss für bestimmte Bevölkerungsgruppen signalisieren wir fälschlicherweise, dass es gar nicht nötig ist, sich in unserem Land vollständig zu integrieren, um partizipieren zu können. Dies untergräbt sämtliche Integrationsbemühungen und benachteiligt jene ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner dieser Stadt, welche gewillt sind, sich in unserem Land einzubringen und den Weg der Einbürgerung auf sich genommen haben.

Eigentlich geht es hier irgendwie um das Ausländerstimmrecht, das man nun in Teilschritten einzuführen versucht. Auf nationaler Ebene wäre es chancenlos, das wissen Sie auch, deshalb wird jetzt versucht, solche Anliegen landauf und landab in linksdominierten Städten einzuführen. So entsteht ganz einfach ein Flickenteppich, der irgendwann zum Ruf einer einheitlichen Regelung führt und dann wird das Ausländerstimmrecht eingeführt. Für die SVP kommt das nicht in Frage. Zuerst kommt die Staatsbürgerschaft, und dann kommt die Mitbestimmung.

Integration ist grundsätzlich einmal die Aufgabe der Zuwanderer. Wer in ein Land einwandern will, muss sich vorgängig bewusst sein, was dies bedeutet. Es gilt, die lokale Sprache zu erlernen und sich mit den Sitten und Bräuchen vertraut zu machen – sich zu integrieren. Und nur wenn der Wille zur Integration von den Zuwanderern ausgeht, kann sie erfolgreich sein. Heute verfolgt ein grosser Teil der Politik jedoch immer mehr den gegenteiligen Ansatz: Die Behörden sollen dafür sorgen, dass sich die Ausländer integrieren. Mit teuren staatlichen Massnahmen und Angeboten – finanziert durch Steuergelder – soll der Anreiz zur Integration erkaufte werden oder eben mit solchen Sonderrechten wie einem Ausländervorstoss in unserer Gemeindeordnung. Nur wer sich erfolgreich integriert hat, auf eigenen Beinen steht, keine Vorstrafen aufweist und eine Landessprache gut beherrscht, soll sich einbürgern können. Erst wer diesen Schritt gemacht hat, soll auch das Privileg erhalten, politisch mitbestimmen zu dürfen. Einbürgerung ist der Abschluss einer erfolgreichen Integration und dann hat man alle Rechte und Pflichten als Bürger dieses Landes.

Mit der hier vorgeschlagenen Einführung eines Ausländervorstosses werden zudem die stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt, denn sie können auf politische Geschäfte nur insofern direkt Einfluss nehmen, indem sie eine Petition einreichen (was letztlich einer unverbindlichen Bittschrift gleichkommt) oder 1'000 Unterschriften für eine Volksinitiative sammeln. Mit dieser Sonderregelung setzen Sie die Schweizerinnen und Schweizer also gewissermassen auf die Ersatzbank und benachteiligen die Bürger dieser Stadt. Wenn Sie eine solche Sonderregelung einführen wollen, dann wenigstens bitte im Sinne einer Volksmotion für alle.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen, da der geplante Ausländervorstoss die Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt. Insbesondere auch jene, die den Weg der Einbürgerung gegangen sind. Er verhindert eine erfolgreiche Integration mit dem Endziel einer Einbürgerung und er verteilt die Volksrechte, ohne dass damit auch die Pflichten übernommen werden. Besten Dank.

F. Kramer (EVP): Als EVP unterstützen wir die Beteiligung am politischen Prozess. Wir wünschen uns Mitdenken und Mitwirken von möglichst vielen. Wir setzen uns als EVP ein für Integration. Uns ist Partizipation sehr wichtig! Wir möchten, dass die Politik nicht an den Leuten vorbeipolitisiert und freuen uns deshalb, wenn möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner von Winterthur mitreden und mitprägen können. Dafür gibt es verschiedene Tools, ein kleines ist zum Beispiel, dass unsere Sitzungen öffentlich sind. Das reicht aber nicht, man sieht es am normalerweise spärlichen Publikum.

Natürlich benötigt Partizipation einen Rahmen. Uns erscheint der Rahmen von Art. 24 sehr gut.

Wir diskutierten in der EVP lange, wie schwierig es für Ausländer wohl ist, 100 Stimmen zusammenzubringen und stellten alle möglichen Rechenbeispiele an. Wir kamen zum Schluss, dass es im Moment wohl nicht ganz abgeschätzt werden kann. Um dem Ausdruck zu geben, wird die Hälfte der Fraktion für 100 Unterschriften stimmen, die andere Hälfte für 50. Wir möchten zeigen, dass wir für Mitsprache sind, das Engagement erfordert, aber möglich sein soll.

Wir bereuen jetzt gerade ein bisschen den Rückzug des Antrags der Grünen, denn aus unserer Sicht sollen Doppelbürger ganz klar nicht mitgemeint sein. Das möchten wir hier zu Protokoll geben.

U. Glättli (GLP): Die Grünliberalen wollen einen Ausländervorstoss und wir wollen einen Jugendvorstoss. Wir setzen uns für Vielfalt, Teilhabe und Solidarität ein. Wir sind offen gegenüber allen und vor allem sind wir für politische Partizipation - und darum geht es.

Alle materiellen Anträge zum Jugend- und Ausländervorstoss lehnen wir daher ab. Vertrauen wir doch der Vorlage der vorberatenden Kommission.

Und wenn es wie vorhin beschlossen für den Jugendvorstoss 50 Unterschriften braucht, dann bezieht sich das auf 50 Jugendliche zwischen 12 und 18 oder bald 16, wie das die Grünliberalen befürworten würden. Und dann ist das Potenzial viel kleiner als der runde Viertel der ausländischen Bevölkerung in Winterthur.

Also ist es beim Ausländervorstoss aus unserer Sicht angemessen, wenn es dort dann 100 Unterschriften und nicht 50 - wie es nun Grüne/AL und SP beantragen - braucht. 100 Unterschriften für den Ausländervorstoss sind dann übrigens immer noch relativ wenig im Vergleich zu den 1'000 Unterschriften, die es braucht für eine Volksinitiative!

Etwas haben wir uns - wie schon von der SP erwähnt - noch gefragt: In Abs. 1 des Ausländervorstosses ist von «Ausländerinnen und Ausländern ohne Schweizer Bürgerrecht» die Rede: Gibt es das überhaupt, geschätzte Anwesende? Anders gefragt: Gibt es auch Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Bürgerrecht? Beantworten müsste das die FDP-Fraktion. Aus ihren Reihen kam diese Formulierung mit diesem Wortlaut...

Jedenfalls stimmen wir der Vorlage der vorberatenden Kommission zu und lehnen hier alle materiellen Änderungsanträge ab.

Gegen den redaktionellen Teil des SP-Antrags hätten wir nichts, wir wären da sogar für eine gleiche Formulierung wie im vorherigen Artikel. Wir sind aber materiell für 100 und nicht für 50. Also materiell - und das ist entscheidend - sind wir für den SGO-Antrag. Der SP steht es offen, da ihren Antrag getrennt zu stellen. Bleibt er zusammen, lehnen wir ihn ab.

A. Rellstab (FDP): Wir unterstützen auch den Antrag der Spezialkommission. Wir unterstützen das für Winterthur oder sogar schweizweit einzigartige Instrument mit dem Ausländervorstoss. Das ist noch lange kein Ausländerstimmrecht.

Wir sind aber auch dafür, dass man das beibehält, wie es in der Spezialkommission ausgearbeitet wurde, dass Doppelbürger ihre Rechte als Schweizer Bürger geltend machen sollen und nicht bessergestellt sind als Schweizer, die kein Doppelbürgerrecht haben.

Wir sind auch der Meinung, dass es genügend einfach sein wird für Ausländerinnen und Ausländer, 100 Stimmen zu bekommen, wie es Urs Glättli gut dargelegt hat.

B. Helbling (SP): Ich muss jetzt doch nochmals etwas sagen: Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht, auch wenn sie noch einen ausländischen Pass haben (also sogenannte Doppelbürger), sind Schweizerinnen und Schweizer und keine Ausländerinnen und Ausländer. Also die doppelte Sicherheit «ohne Schweizer Bürgerrecht» ist nun einfach wirklich nicht notwendig. Ich finde sogar, es ist ein Misstrauensvotum gegenüber denjenigen, die es wagen, einen Pass von ihrem ehemaligen Herkunftsland zu behalten – wenn das überhaupt gestattet ist. Also nochmals: Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht sind Schweizerinnen und Schweizer und keine Ausländerinnen und Ausländer.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich habe vorhin einen Frühstart gemacht und da der SVP-Streichungsantrag noch nicht erwähnt wurde, hatte ich den noch nicht auf dem Radar. Ich möchte mich doch noch dazu äussern.

Als Mitte/EDU-Fraktion lehnen wir die Streichung ab. Wir finden es richtig und gut, dass man das Instrument dieses Ausländervorstosses einführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass es dabei nicht um Mitbestimmung geht, sie können damit nicht abstimmen und wählen. Sondern es geht um eine Mitrede, um eine neue Art und Weise, mit der sie ihre Anliegen in die politischen Wege von Parlament und Stadtrat einbringen können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sie damit nicht bessergestellt sind als Winterthurer und Winterthurerinnen mit Bürgerrecht. Für Schweizerinnen und Schweizer gibt es die Einzelinitiative. Da reicht eine Unterschrift – es können auch mehr sein, aber eigentlich reicht eine Unterschrift - damit ein Winterthurer oder eine Winterthurerin mit politischem Stimm- und Wahlrecht in Winterthur eine Einzelinitiative einreichen kann. Und das geht nachher den Weg des Postulats in den Gemeinderat. Und wenn es eine Mehrheit findet und provisorisch unterstützt wird, findet es den Weg in den Stadtrat. Und derselbe Weg ist auch für den Ausländerinnen und Ausländer-Vorstoss und für den Jugendvorstoss vorgesehen. Es ist damit für Winterthurer Jugendliche und Winterthurer Ausländerinnen und Ausländer der gleiche Weg vorgesehen, der möglich ist, um nicht eine Initiative oder ein Referendum zu machen, sondern einen solchen Vorstoss oder eben für die Schweizerinnen und Schweizer eine Einzelinitiative. Wenn man sagt, dass Schweizerinnen und Schweizer damit benachteiligt würden, dann ist das so nicht richtig. Denn die Schweizer können das mit 1 Unterschrift machen, Jugendliche mit 50 und Ausländerinnen und Ausländer mit 100 Unterschriften.

Ich möchte abschliessend, da es noch niemand erwähnt hat, noch sagen: Es braucht für die beiden Vorstösse noch Ausführungsbestimmungen. Das ist noch wichtig für das Protokoll und die Abstimmung, die man führen muss. Es wird noch Ausführungsbestimmungen brauchen, wie diese Vorstösse genau gehandhabt werden. Und es ist wichtig und richtig, dass diese Ausführungsbestimmungen von der Aufsichtscommission angegangen werden. Und wir hoffen – ich denke, das haben wir in der Spezialkommission auch klar und deutlich zum Ausdruck gebracht -, dass diese Ausführungsbestimmungen rechtzeitig vorliegen, damit die Einführung auf 1. Januar 2022, wenn auch die Gemeindeordnung in Kraft treten soll, möglich ist. Dass die Ausführungsbestimmungen dann vorliegen und die Vorstösse dann auch genutzt werden können. Sollten diese Ausführungsbestimmungen verspätet kommen, haben wir bei den Übergangsbestimmungen am Schluss dieser Gemeindeordnung auch Mechanismen, die dafür sorgen würden, dass diese Vorstösse erst genutzt werden können, wenn die Ausführungsbestimmungen vorliegen. Das ist noch ein wichtiges Detail bei diesen Vorstössen, dass man das einmal gehört hat.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben mit dem Stadtrat ja diesen Vorschlag gemacht, einen solchen Ausländer-Vorstoss zu lancieren. Ich denke, es ist so, wie es Anna Rellstab richtig

gesagt hat: Es ist für uns nicht ein lokales Ausländerstimmrecht, sondern es ist eine niederschwellige Art, mit der man (letztendlich auch gute) Ideen aufnehmen kann, über die dann das Parlament diskutieren und sie weitergeben kann oder nicht. Und von daher sind wir der Meinung, dass man den Kommissionsantrag unterstützen kann.

Ich denke auch, die Bestimmung «ohne Schweizer Bürgerrecht» dient eigentlich der Klarheit. Natürlich kann man da sehr viel hineininterpretieren, aber es ist dann letztendlich klar, was damit gemeint ist.

Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung. Als erstes stellen wir den abgeänderten SP-Antrag (die Änderung bezieht sich auf die Reduktion der Stimmenzahl von 100 auf 50) der Ziffer 1 des Antrags der Spezialkommission gegenüber.

Wer dem SP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den SP-Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit knappem Mehr diesen Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag der SVP auf Streichung des Art. 24.

Wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit sehr grossem Mehr diesen Streichungsantrag abgelehnt.

Damit ist Art. 24 erledigt.

Wir kommen zum Kapitel 4, Behörden.

Art. 25: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 26: Ebenfalls keine Anträge, so genehmigt.

Art 27: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 28: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 29: Da gibt es einen Antrag von Stadtrat und Grüne/AL auf Streichung von Abs. 2. Das Wort hat Katharina Frei (Grüne/AL).

K. Frei (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL unterstützt den stadträtlichen Antrag zur Streichung von Abs. 2. Das entspricht unserer Einschätzung nach bei den umfassenden vorliegenden Aufgaben nicht der Realität, dass ein Stadtrat ein reduziertes Pensum von 80% haben kann. Wir finden das illusorisch. Er wird also immer mindestens 100% arbeiten. Anders gesagt: Es gibt für einen Stadtrat kein festgesetztes Pensum.

Der Mitte/EDU-Antrag für die Vereinbarkeit vom Stadtratsamt mit Familie und Beruf lehnen wir ab, weil er in der heutigen Ausgestaltung vom Stadtratsamt zwar schön und modern tönt, leider aber überhaupt nicht umsetzbar ist. Wirklich zeitgemäss und innovativ wäre eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn ein Stadtratsamt in einer Co-Leitung, also in einer Stellenteilung von 60:40 oder 50:50 ausgeübt werden könnte. Das wiederum würde aber bedingen, dass die Anzahl Stadträte neu definiert werden müsste. Und dazu ist heute – leider, müssen wir sagen – noch der falsche Zeitpunkt.

Deshalb stellen wir den Antrag auf Ablehnung.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Möchte der Stadtrat seinen Antrag auch noch begründen?

Stadtpräsident M. Künzle: Noch als Ergänzung: Wir sind auch der Meinung, dass es aufgrund der Erfahrungen, die wir aktuellen Stadträte und Stadträtinnen haben, nicht möglich ist, dieses Amt einfach in einem 80% Pensum zu machen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das ein Mandat ist und keine Anstellung. Wir arbeiten nicht auf Zeit. Wir schauen nicht,

ob es 17 Uhr oder 18 Uhr ist, sondern wir gehen erst um 22 Uhr oder 23 Uhr. Wir orientieren uns also nach den anfallenden Aufgaben.

Und ich denke, es ist richtig, dass man nicht auf die 80% einsteigt. Denn letztendlich, wenn man das weiterdenkt, dann machen einfach die anderen mehr. Denn irgendjemand muss die fehlenden 20% dann noch leisten. Und wir wollen auch verhindern, dass es eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Exekutive gibt, die mit dem Vollamt und die mit dem Teilamt.

Wir empfehlen, den Abs. 2 zu streichen.

Ratspräsident D. Oswald: Ich gebe das Wort der Mitte zur Begründung des Eventualantrags.

A. Geering (SGO): In der Kommission fand die Formulierung, das Pensum von mindestens 80%, eine Mehrheit, weil die Begründung war, man solle da doch auch festhalten, dass das Amt mit Familienpflichten vereinbar sein soll. Das ehrt die Antragstellenden und fand eine Mehrheit.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Fraktion finden wir es aber falsch, wenn man ein Pensum in die GO schreibt. Wir hoffen, dass wir auch nach Art. 42 bei der Schulpflege immer noch ohne Pensum durch die GO kommen werden. Es ist unseres Erachtens sachfremd, ein Pensum in die GO hineinzuschreiben.

Warum? Zum einen, weil es das sonst nirgends in der GO hat. Bei keinem gewählten Amt schreiben wir ein Pensum in die GO. Und zum Zweiten: Was heisst denn das, wenn es ein 80% Pensum ist? Dann müsste also eine vorgesetzte Stelle Ferien und Stunden etc. kontrollieren. Das wird sich schwierig gestalten.

Wir sind auch der Überzeugung – und es ist auch meine persönliche Beobachtung, wenn man die Damen und Herren beobachtet (und ich mache das nun doch schon einige Jahre) – dann gehe ich davon aus: Egal wie die Familiensituation der Exekutivmitglieder ist, sie geben eigentlich alle mehr als 100%. Die sieht man am Abend, die sieht man am Wochenende, man bekommt von ihnen Mail früh am Morgen, wenn alle anderen noch in den Kissen liegen. Es ist einfach realitätsfremd, das mit einem Pensum – das dann doch nicht eingehalten werden kann – irgendwo festzulegen.

In diesem Zusammenhang, auch wenn das vielleicht ungewohnt ist von einem Legislativpolitiker, möchte ich unseren Damen und Herren Stadträte da auch explizit danken für die grosse Arbeit, die sie da über viele Jahre leisten.

Der Eventualantrag der Mitte/EDU-Fraktion ist folgender: «Die Vereinbarkeit von Stadtratsamt und Familie soll gewährleistet sein». Dass man dies in diesen Absatz schreibt. Den Eventualantrag stellen wir nur, wenn der Streichungsantrag abgelehnt wird, weil wir denken, dass man das Anliegen der Vereinbarkeit auch so festhalten können. Wir stellen ihn aber wie gesagt nur, wenn die Streichung abgelehnt wird.

A. Rellstab (FDP): Wie schon gesagt wurde, sind wir auch der Ansicht, dass das Amt als Stadtrat eben ein Mandat und nicht eine Anstellung ist. Und deshalb zählt man auch nicht die Stunden. Wenn es einmal darunter ist (sollte das einmal passieren, was ich auch hoffe), unter 42 Stunden, oder darüber - es braucht halt einfach so viel Arbeit, wie es braucht. Wir sind auch der Ansicht, dass ein 80% Pensum nicht realistisch ist. Und wir finden es einfach falsch, das Mandat des Stadtrats so reduzieren zu können.

Wir sind auch der Meinung, dass jeder Stadtrat selbst dafür verantwortlich ist – und das trauen wir ihnen auch zu -, dass sie das Mandat und die Familie miteinander vereinbaren können. 6 von 7 Stadträten Status heute haben eine Familie und ich glaube oder ich hoffe, dass sie das gut machen mit Stadtrat und Familie. Ich traue ihnen zu, dass sie da einen guten Weg finden.

F. Kramer (EVP): Die Stadt Winterthur hat sich zum Credo gemacht, dass Teilzeitarbeit bis in die obersten Chefetagen möglich sein soll. Gemeint ist damit in der Praxis für das Kader ein

80% Pensum, sicher nicht weniger. Dieser gute Wille hat bisher aber vor dem Stadtrat Halt gemacht.

Um die gleichberechtigte Arbeit von Mann und Frau auch im Stadtrat zu ermöglichen, muss das in der Gemeindeordnung jetzt festgeschrieben werden, einen anderen Weg sehen wir nicht: Sowohl männliche als auch weibliche Stadträte müssen doch die Möglichkeit haben, ihr Amt in einem Pensum von 80% auszuüben. Und hier soll das «männlich» durchaus betont sein. Als EVP staunen wir, dass immer noch so viele Stadträte einen Partner finden, der gewillt ist, die Verantwortung für die Familie ziemlich im Alleingang zu schultern und dafür wohl beruflich zurückzustecken. Und falls die Stadträte jetzt sagen, dass sie sich zu Hause sehr aktiv beteiligen und auch viel vom «mental load» übernehmen (also nicht nur ab und zu eine Wäsche aufhängen und die Kinder betreuen), dann neigen wir das Haupt und anerkennen, dass hier übermenschliche Leistungen erbracht werden, die von Normalsterblichen kaum erwartet werden können.

Es kam das Gegenargument (wir haben es gerade gehört), es handle sich um ein Amt und nicht um einen Job. Das ist natürlich so, aber wenn wir denn so in die Details gehen wollen, ist es auch so, dass das Personalstatut eben doch auch auf Stadträte anwendbar ist und dass man deshalb sehr wohl vorsehen kann, dass ein Stadtrat 4/5 von der sonst aufgewendeten Arbeitszeit (die sicher sehr, sehr hoch ist) aufwendet, natürlich mit entsprechender Lohneinbusse.

Wem es zu detailliert ist, hier eine Zahl zu nennen: Wir hätten uns auch vorstellen können, einfach «Teilzeit» zu schreiben. Für das werden wir uns bei der Schulpflege ja auch aussprechen wegen dem Detaillierungsgrad. Aber das wäre dann noch weniger akzeptiert gewesen, weil von einem Stadtrat halt mehr als ein 50% Pensum erwartet wird und deshalb die Konkretisierung nötig scheint. Wir haben an anderen Orten in dieser Gemeindeordnung auch zu hohe Detaillierungsgrade, das hat mit politischem Willen zu tun.

Zum Argument der Grünen, ob es umsetzbar sei: Reduzieren kann man auf alles, egal, wie viele Stunden es sind. Und für ein Job-Sharing wären wir als EVP natürlich auch offen gewesen. Aber da kam kein Antrag.

Anzufügen ist: Es MUSS niemand Teilzeit arbeiten, es muss sich also kein Stadtrat dagegen wehren, das wird freiwillig bleiben. Aber es soll doch heutzutage möglich sein - was wäre denn der Stadtrat sonst für ein Vorbild in Sachen Gleichstellung!

G. Stritt (SP): Auch die SP unterstützt den Antrag der Grünen/AL und des Stadtrats. Das Meiste wurde bereits gesagt. Die Aufgabe des Stadratsmitglieds ist komplex, intensiv und verlangt ein hohes Mass an Flexibilität. Es ist nicht vorstellbar, dass in dieser Funktion ein fixes 80% Pensum möglich ist. Vielmehr würde es dann wohl so sein, dass jemand zu 80% entschädigt wird, aber zu 100% oder sogar noch mehr arbeitet. Und es ist ja auch im Interesse und in der Erwartung der Allgemeinheit, dass die Stadträte und Stadträtinnen auch gewisse Repräsentationsaufgaben wahrnehmen, in der Öffentlichkeit auch in einem gewissen Umfang präsent sind. Und das ist schwierig mit einem starren 80%-Arbeitsplan.

Zudem stellt sich dann auch noch die Frage, ob ein Stadratsmitglied mit einem 80% Pensum keine andere Tätigkeit übernehmen kann, wie das dann im nächsten Art. 30 noch ein Thema sein wird. Denn es ist ja dann kein Vollzeitjob mehr, sondern man hat ja dann auch Ressourcen, die zur Verfügung stehen, um noch ein anderes Amt zu übernehmen. Das würde dann irgendwie im Widerspruch stehen.

Wie bereits Grüne/AL erwähnt haben, würde die SP vielmehr unterstützen, dass man ein Job-Sharing prüfen würde, wobei sicher die Gemeindeordnung nicht der richtige Moment ist, um das zu diskutieren. Denn dann ist Familienverträglichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eher ein Thema als wenn man ein 80% Pensum erzwingen möchte, das dann eben doch kein solches ist.

Den Eventualantrag von Mitte/EDU lehnen wir ab. Es ist auch nicht klar, was damit genau gemeint ist.

A. Steiner (GLP): Die Grünliberalen werden die Version von der Kommission unterstützen. Es ist uns wichtig, dass wir optimale Flexibilität bewahren können. Einerseits erachten es die

Grünliberalen als unnötig, dass man eine Mitgliedschaft in einem kantonalen bzw. nationalen Parlament ausschliessen muss (wie das geplant ist bei einem späteren Artikel). Zudem ist es uns natürlich sehr wichtig, dass wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten können. Uns ist selbstverständlich auch bewusst, dass am Schluss vom Tag die Arbeit gemacht werden muss. Aber mit diesem Paragraphen erhöhen wir die Akzeptanz, dass auch ein Stadtrat mal einen Papi-Nachmittag einziehen kann. Damit erhöhen wir auch die Anzahl Personen, die sich für sich das Amt als Stadträtin oder Stadtrat vorstellen können. Und mehr Auswahl für die Parteien ist bekanntlich nicht so schlecht, wenn man auch unter mehr Leuten auswählen kann.

Zum Job-Sharing: Das haben wir auch schon diskutiert. Das würden wir eigentlich auch gut finden, aber das sind übergeordnete Stellen, die das im Moment noch verunmöglichen. Da müssten wir auf Kantonebene oder national aktiv werden.

D. Pezzotta (SVP): Das Ziel dieses Absatzes wäre ja, dass man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten würde. Wir unterstützen den Streichungsantrag, weil wir finden, dass es bei einem 80% Pensum dann so wäre, dass man 100% arbeitet und 80% Lohn bekommt. Das ist genau das Gegenteil von dem, was der Absatz eigentlich hätte bewirken sollen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Streichungsantrag.

Was wir uns auch noch fragen: Dann müsste man eine Kontrolle machen über die Stundenabrechnungen. Und dann müsste man das der Stadt Winterthur, dem Volk zeigen, und fragen, ob das okay ist so. Das ist nicht umsetzbar.

Da finden wir den Eventualantrag der Mitte/EDU zielstrebig insofern, als er festhält, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim Amt vom Stadtrat gewährleistet ist. Das führt in unseren Augen zu einem besseren Resultat als das, was jetzt im 2. Absatz drinsteht.

M. Wäckerlin (PP): Ich wundere mich ja schon, was man da hört. Ein Sharing von einem gewählten Amt – überlegt Euch das mal. Das ist so ziemlich das Dümme, was ich hier drinnen schon gehört habe. Merci.

U. Hofer (FDP): Zwei Punkte doch noch als Ergänzung: Ich glaube, wir sind uns alle einig und haben alle unisono gesagt, der Stadtrat arbeitet realistischweise ohnehin 100% oder mehr. Und wenn er einmal einen Freitag herausaufeln kann, dann soll er diesen auch geniessen, ohne dass formell überwacht wird, ob es 82 oder 83% sind, die er arbeitet.

Das Thema ist Akzeptanz. Und meiner Beurteilung nach wäre es politischer Selbstmord, sich selbst als Prozent-Stadtrat zu definieren. Wenn man das macht, erhöht man eben gerade nicht die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Und das 2. Thema, da gebe ich Marc indirekt Recht, zum Job-Sharing: Der Stadtrat arbeitet in der Tendenz zu viel, lange Tage bis spät am Abend... Ich finde es eine nette Idee, aber stellt Euch vor: Man muss sich koordinieren mit dem, der am nächsten Tag kommt. Man muss sich koordinieren über alle Entscheidungen. Ich behaupte, da verliert man 40% der Arbeitszeit für die Koordination. Das tönt einfach nicht sehr realistisch, das Job-Sharing-Modell, nach all dem, was wir jetzt gesagt haben.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte gerne auch noch eine Denksportaufgabe geben, ich formuliere sie aber ein bisschen charmanter, als es Marc vorhin gemacht hat. Stellen Sie sich vor: Von diesen 7 Stadträtinnen und Stadträten gehen dann 5 auf 80%. Damit sind wir nur noch 6, von der Arbeitsmenge her. Wer macht diese Arbeit? Das muss man mal durchdenken. Und ein Hauptgrund ist wirklich: Wir unterstehen nicht der Zeitmessung. Wir arbeiten, wie ich es vorhin gesagt habe, so viel, wie es für die Aufgabe braucht. Mit all diesen Repräsentationsaufgaben, die halt auch zu unserer Aufgabe gehören.

Und selbstverständlich erlaubt das auch einmal, dass man am Freitagnachmittag ein bisschen früher nach Hause gehen kann, um mit der Familie etwas zu machen. Dafür arbeiten wir die ganze Woche bis abends um elf. Da haben wir auch eine gewisse Flexibilität selbst in der Hand. Aber wir arbeiten – das wurde richtig gesagt – alle weit über 100%. Und das muss man einfach einmal akzeptieren.

Und ich glaube nicht, aufgrund unserer Erfahrung, dass man einfach mit 80% diesen Job machen kann.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab. Als erstes über die Streichung vom Abs. 2. Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr?

Ihr habt dem Antrag Streichung der Ziffer 2 mit sehr grossem Mehr zugestimmt.

Jetzt kommt der Eventualantrag. Ist dazu nochmals das Wort gewünscht?

A. Geering (Die Mitte/EDU): Der ist somit zurückgezogen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann sind zum Art. 29 keine weiteren Anträge mehr bekannt, somit ist er genehmigt.

Art. 30: Da gibt es Anträge zu Ziffer 3. Der Stadtrat stellte da Anträge. Das Wort zur Begründung hat der Stadtrat.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir führten intensive Diskussionen, nicht zuletzt, weil wir zwei Mal nacheinander ein Beispiel hatten, wo wir diese Diskussionen führen mussten. Und wir sind mittlerweile der Meinung, dass wir damit einverstanden sind, dass wir nicht bei den eidgenössischen Räten Einsitz nehmen. Aber wenn ich mich ein bisschen umschaue, im schweizerischen Städteverband oder auch im Gemeindepräsidentenverband, da hat es diverse, die auch im Kantonsrat vertreten sind. Und das gehört auch zu unserer Arbeit, dass wir solche Vertretungen wahrnehmen. Die Arbeit des Lobbyierens haben wir ohnehin. Und ob wir dann noch im Kantonsrat sitzen – was auch verkehrlich näher ist – das macht dann keinen Unterschied mehr.

Wir sehen, dass es wertvoll ist, wenn man zumindest im Kantonsparlament Einfluss nehmen kann. Mit allen Folgen, das wissen wir auch, die Auseinandersetzung mit den Interessen der Fraktion oder eben der Stadt. Aber da gibt es dann im Einzelfall die verschiedensten Lösungen, wie man damit umgeht.

Und es ist halt auch so, das schleckt keine Geiss weg: Wenn man Kantonsrat-Mitglied ist, dann hat man es mit der kantonalen Verwaltung ein bisschen einfacher. Weil man den Zugang schneller hat, man hat den Titel des Kantonsrats oder der Kantonsrätin und das kann einem helfen. Und von daher würden wir vorschlagen, dass wir zumindest im Kantonsparlament vertreten sein könnten.

A. Geering (SGO): In der Spezialkommission hat man den Antrag des Stadtrats abgelehnt und so geändert, dass man weder im nationalen Parlament noch im Kantonsparlament einsitzen kann als Winterthurer Exekutivmitglied. Mit den Argumenten von vorhin: Es ist zeitlich eine Überlastung (es geht vielleicht auch um den Schutz der Exekutivmitglieder), wenn man bedenkt, dass dann jemand oder sogar zwei im Kantonsparlament sind – wie viele Stunden das dann wegfallen und auf die anderen 5 Schultern oder die Verwaltung verteilt werden müssen. Da fragt man sich, wie das gehen soll. Und deshalb hat die Kommission auch den Kantonsparlamentseinsitz für Exekutivmitglieder abgelehnt.

A. Geering (Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Vertreter kann ich sagen, dass wir uns da der Kommission anschliessen. Wenn man bedenkt: Die Exekutivmitglieder von anderen Gemeinden, die vom Stadtpräsidenten erwähnt wurden... Wenn wir das Beispiel Brütten nehmen, dann ist dort der Gemeindepräsident auch Kantonsrat, wenn ich es richtig im Kopf habe. In anderen Gemeinden sind Gemeinderäte oder Gemeindepräsidenten Kantonsrat. Bei denen ist aber das Mandat, das sie in der Gemeinde haben, eine viel kleinere Zeitbelastung als in der Stadt Winterthur und deshalb ist es vertretbar. In der Stadt Winterthur ist das Stadtratsamt einfach eine andere Kiste. Und deshalb lehnen wir als Fraktion den Stadtratsantrag ab.

U. Glättli (GLP): Ich versuche an das Votum des Stadtpräsidenten anzuknüpfen. Wir sind einig mit dem Stadtrat und stimmen seinen Anträgen zu dieser Bestimmung zu.

Wir haben uns gefragt: Wieso soll nur der Herr Gemeindepräsident der SP von Feuerthalen im Kantonsrat mitwirken dürfen? Ich meine also den GP der SP von F südlich von SH, gleichzeitig KR ZH. Er ist dort übrigens auch noch Fraktionspräsident der SP-Fraktion, also quasi «FP-SP-KR-ZH».

Wir von Winterthur wollen unsere Interessen auch vertreten haben im Kantonsrat. Und zwar auch die Sicht der Regierung dieser Stadt - mindestens potenziell.

Das Stadtparlament - also nicht von der SP - ist dort schon vertreten. Nur möchte ich nicht auch noch den Stadtrat mitvertreten. Das wäre dann tatsächlich unvereinbar. Mindestens potenziell.

Meine geschätzten Anwesenden: Wir bauen hier und andernorts in dieser Gemeindeordnung viel zu dichte Unvereinbarkeitsregeln. Die Ängste, die damit einhergehen, kennen wir nicht.

Wir sind generell furchtlos unterwegs. Das regelt sich von alleine faktisch und nicht rechtlich.

Wir stimmen einmal mehr regierungstreu und stimmen den Stadtrats-Anträgen in diesem Punkt zu.

F. Kramer (EVP): Wir finden, eines der beiden Ämter genügt, lieber das dann gut machen.

Und im Übrigen ist es aus unserer Sicht ein Aspekt von sinnvoller Gewaltenteilung, dass man nicht gleichzeitig im Parlament auf Kantonebene und in der Exekutive der Gemeinde sein soll.

Übrigens finden wir es widersprüchlich, dass man sich für eine Kombi von Stadtrats- und Kantonsratsamt aussprechen kann, aber gleichzeitig behauptet, als Stadtrat habe man nicht die Zeit für einen Papi-Tag oder Mami-Tag, weil man schon mehr – und weit mehr – als 100% arbeite. Wer hier für den Stadtratsantrag stimmt, hätte vorher auch Ja stimmen müssen zum 80%-Pensum.

Und sollte es mal geschehen, dass jemand in beide Ämter gewählt wird, gibt es eine vernünftige, gut formulierte Übergangsregelung, damit niemand pressieren muss damit, mit dem einen Amt aufzuhören. Die in Klammern angemerkt aus der Feder der EVP stammt. Natürlich werden wir deshalb nun nicht gegen unsere eigene Formulierung stimmen.

A. Rellstab (FDP): Ich sehe auch ein bisschen einen Widerspruch im Votum des Stadtpräsidenten hier zum Votum von vorhin, dass ein 80% Pensum nicht gehe. Ein Kantonsratspensum ist ungefähr im Rahmen von 30%. Ich weiss nicht, wie das funktionieren soll, wenn dadurch dann 60% fehlen im Stadtrat.

Das Mandat von anderen Gemeindeexekutivmitgliedern ist sicher viel weniger zeitintensiv als das eines Winterthurer Stadtrats. Und wir sind doch auch der Meinung, dass Winterthur als zweitgrösste Stadt im Kanton genügend Gewicht hat, um seine Interessen geltend machen zu können über andere Wege als über ein Kantonsratsmandat.

Deshalb lehnen wir die drei Anträge des Stadtrats ab.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Es wurde schon vieles gesagt. Wir lehnen den Stadtratsantrag auch ab. Wie wir am Beispiel von Urs Glättli sehen, ist es nur schon schwierig, Gemeinderat und Kantonsrat vereinbaren zu können. Da wird es mit Stadtrat und Kantonsrat noch um einiges schwieriger.

M. Wäckerlin (PP): Es wurde schon auf den Widerspruch hingewiesen gegenüber dem vorherigen Entscheid, wo man die 80% gestrichen hat. Diese Rechnung trifft auch hier genau zu. Und der andere Punkt ist, darauf möchte ich einfach aufmerksam machen: Selbstverständlich müssen die Interessen der Stadt Winterthur auch im Kantonsrat vertreten sein. Aber das muss ja nicht in Personalunion durch einen Stadtrat passieren. Und selbst wenn ein Stadtrat im Kantonsrat wäre, dann wäre er auch wieder ein Vertreter von einer bestimmten Partei. Und je nachdem, welchen politischen Ansichten man anhängt, hat man vielleicht auch andere Interessen im Kantonsrat als andere Stadtratsmitglieder. Es macht irgendwie überhaupt keinen Sinn, im Gegenteil. Stadtrat ist ein 100%-Job und soll das sein. Gegen eine Vereinbarkeit

mit der Familie spricht nichts, aber grundsätzlich ist es ein Vollamt. Und man sollte sich nicht noch dabei verzetteln.

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist selbstverständlich kein Widerspruch zu dem, was ich vorhin sagte. Beim Minderheitsantrag von vorhin waren es 20%, die diese Person nicht da wäre für die Stadt Winterthur. Bei dem hier, wenn man im Kantonsrat vertreten ist, steht man für die Interessen der Stadt Winterthur ein. Das ist kein Widerspruch: Beim einen fehlen 20% und beim anderen können wir 20% mehr noch auf die Interessen der Stadt legen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir stimmen ab.

Wer dem Antrag des Stadtrats zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt?

Enthaltungen? – Keine.

Ihr habt mit überwältigendem Mehr diesen Antrag abgelehnt.

Wir machen den Artikel noch kurz fertig. Ziffer 4, ebenfalls Antrag des Stadtrats?

Stadtpräsident M. Künzle: Den braucht es eigentlich nicht mehr.

Ratspräsident D. Oswald: Ziffer 4 schon, aber Ziffer 5 dann nicht mehr?

Stadtpräsident M. Künzle: Nein, es braucht beide nicht mehr.

Ratspräsident D. Oswald: Dann sind diese zurückgezogen respektive nicht mehr nötig. Es sind keine weiteren Anträge mehr zu Art. 30 bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Wir gehen in die Essenspause, ich wünsche allen «en Guete».

Nachtessenspause.

Ratspräsident D. Oswald: Wir haben noch viel Arbeit. Ich bitte Euch, Platz zu nehmen, wir beginnen mit der zweiten Sitzung, mit der Abendsitzung.

Wir sind bei Art. 31, Kompetenzen, Wahl- und Anstellungsbefugnisse. Da hat es zu Ziffer 2 Buchstabe a einen Antrag SR/Grüne/AL. Dieser wurde zurückgezogen. Zu Ziffer b und c sind die Anträge ebenfalls zurückgezogen.

Bei Ziffer 3 haben wir zu Buchstabe b Anträge der SVP/Die Mitte/EDU zur Streichung von Buchstabe b. Das ist ein Folgeantrag aufgrund der Entscheidung, die wir an der letzten Gemeinderatssitzung getroffen haben zu Artikel 8 und entspricht somit einer Bereinigung, damit wir konsistent sind. Sind da noch weitere Wortmeldungen gewünscht zum Buchstaben b? Wenn das nicht der Fall ist, dann stimmen wir ab. Es ist eine Folge von Art. 8, wo wir bestimmt haben, dass Betriebsbeamte wieder durch das Volk gewählt werden. Somit fällt der Buchstabe b weg.

Wer den Buchstaben b streichen möchte, soll das durch Handerheben bezeugen.

Wer diese Streichung ablehnen möchte?

Enthaltungen?

Ihr habt dieser Streichung mehrheitlich zugestimmt.

Wenn es keine weiteren Anträge mehr gibt zu Art. 31, ist er genehmigt.

Art. 32: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 33, da gibt es Anträge zum Buchstaben h (die Schaffung von Stellen, soweit dafür nicht das Stadtparlament zuständig ist). Da gibt es einen Antrag vom Stadtrat, der abändern

möchte auf «die Schaffung von Stellen» und den Antrag auf Streichung von der SP. Wir werden von der Reihenfolge her zuerst den Stadtratsantrag der Variante der Spezialkommission gegenüberstellen. Und wenn wir das bereinigt haben, werden wir am Schluss über die Streichung abstimmen.

Ich erteile das Wort dem Stadtrat zur Begründung seines Antrags.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir können diesen Antrag zurückziehen aufgrund der Diskussion und dem Beschluss, der bereits gefasst wurde.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann übergebe ich das Wort der SP zur Begründung ihres Antrags auf Streichung des Buchstaben h.

R. Kappeler (SP): Ich glaube auch: Wir haben vorher ausführlich darüber diskutiert und haben bei dieser Abstimmung verloren. Wir ziehen unseren Antrag da auch zurück.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Somit sind diese beiden Anträge zurückgezogen. Bei Ziffer 2 Buchstabe c gibt es von der SP einen Antrag. Das Wort hat Roland Kappeler zur Begründung.

R. Kappeler (SP): Das ist im gleichen Zusammenhang und hat sich auch erübrigt.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Damit ist der auch zurückgezogen. Es sind keine Anträge mehr offen zu Art. 33, somit ist dieser genehmigt. Wir kommen zu Art. 34. Da gibt es zu Ziffer 1 Buchstabe c zwei Anträge der FDP. Das Wort hat Felix Helg.

F. Helg (FDP): Ich spreche zu lit. c, wie sie in der Synopse ist, zum 1. Teil. Es geht da um die Kompetenz des Stadtrats, nicht budgetierte Ausgaben zu bewilligen. Wir haben nichts dagegen, dass der Stadtrat für unvorhergesehene einmalige Ausgaben eine näher definierte Ausgabenbewilligungskompetenz bekommt. Anders sieht es aber aus bei wiederkehrenden Ausgaben. Da kann der ordentliche Weg über das Budget beschritten werden. Es ist möglich, bei unverhofft notwendig werdenden Ausgaben zuerst einmalig einen Betrag zu sprechen. Und dann hat man aber Zeit, wenn es eben um wiederkehrende Ausgaben geht, diese Beträge auf dem normalen Weg ins Budget einzustellen.

A. Geering (SGO): Wir hatten in der Kommission einen ganzen Strauss von Anträgen auf lit. c, mit verschiedenen Zahlen und verschiedenen Varianten. Schlussendlich, im komplizierten Abstimmungsverfahren, obsiegte der Stadtratsantrag. Wie er gestellt wurde, wird er nun auch von der Kommission gestellt.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Sprecher der Mitte/EDU-Fraktion kann ich sagen, dass wir den FDP-Antrag unterstützen werden mit der gleichen Begründung, wie das Felix Helg gesagt hat.

Ich möchte noch ergänzen, dass wir vielleicht bei uns im Gemeinderat (künftig Stadtparlament) auch einmal die Abstimmungsverfahren bei verschiedenen gleichwertigen Anträgen auf den gleichen Sachverhalt überdenken müssten. Mit dem System, das wir jetzt haben, einem Cup-Verfahren, bei dem zuerst einzelne gleichwertige Anträge gegeneinander ausgemehrt werden (zwei und zwei und dann die anderen zwei und zwei) und dann die obsiegenden und am Schluss der obsiegende gegen den Stadtratsantrag – da wird es zu 90% immer so sein, dass der Stadtratsantrag obsiegt. Vielleicht müsste man sich einmal überlegen – für die Zukunft, nicht jetzt für die Debatte dieses Geschäfts (im laufenden Spiel sollte man nicht die Regeln ändern) – ob man nicht künftig gleichwertige Anträge auch gleichwertig im Abstimmungsverfahren behandeln möchte. Das als Randbemerkung.

Wie gesagt: Inhaltlich werden wir den FDP-Antrag unterstützen.

U. Glättli (GLP): Ein gewisses Verständnis in der Sache kann ich diesem Antrag durchaus auch abgewinnen. Es geht aber bei diesem FDP-Antrag (oder bei anderen Anträgen zu dieser Bestimmung) um die Beschneidung des Stadtrats bei der Bewilligung von neuen, wiederkehrenden Ausgaben ausserhalb Budget. Wir lehnen diesen Antrag materiell ab. Die Befugnis des Stadtrats, wie sie jetzt vom Stadtrat und der Kommission beantragt werden, ist aus unserer Sicht angemessen beschränkt. Hier jetzt Ausgaben bis 50'000 Fr. wiederkehrend ausserhalb Budget mit einem Plafond von 500'000 Fr. Da geht es z.B. um eine bei der Budgetierung nicht vorgesehene Teilzeitstelle für einen bestimmten Zweck. Um mehr geht es nach unserem Verständnis hier nicht. Im Jahr darauf müsste diese Stelle ja auch ins Budget eingestellt werden – das Parlament spricht spätestens dann mit.

Wie beim Eintreten gesagt gibt es den sogenannten Stadtratskredit in der neuen Gemeindeordnung ja nicht oder nicht mehr. Wir vertrauen dem Stadtrat, dass er seine neu gewonnenen Ausgabenbefugnisse, die er mit dieser neuen Gemeindeordnung erhält, (gerade ausserhalb Budget) nicht missbraucht und sie auch nicht alljährlich ausschöpft und nicht alljährlich ausserhalb Budget eine oder mehrere halbe Stellen neu schafft, wenn es dafür keine Notwendigkeit gäbe. Ein bisschen vernünftigen, angemessenen Spielraum brauchen alle, insbesondere auch unsere Stadtregierung. Wir lehnen daher diese FDP-Anträge ab.

F. Kramer (EVP): Ich kann es kurz machen: Wir haben bereits in der Kommission die vorgesehenen Finanzkompetenzen des Stadtrats gestützt bis auf wenige Ausnahmen. Und dabei bleiben wir auch jetzt.

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat lehnt natürlich diesen Antrag ab. Es wurde erwähnt: Es gibt keinen Stadtratskredit mehr. Das wäre eine neue, zusätzlich erweiterte Einschränkung. Der Umfang ist aus unserer Sicht massiv und angemessen, wie das auch schon erläutert wurde. Und gemäss Gemeindegesetz braucht es eine eigenständige Regelung, sowohl für die einmaligen wie auch für die wiederkehrenden Ausgaben, sowohl für die Einzelkredite wie auch den Gesamtbetrag. Das wäre damit auch erfüllt. Wir möchten beliebt machen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem FDP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt diesen Antrag abgelehnt.

Dann gibt es noch redaktionell eine Anpassung, ein FDP-Antrag. Wünscht die FDP das Wort? Anna Rellstab (FDP).

A. Rellstab (FDP): Mir ist einfach aufgefallen, dass bei eigentlich gleichen Formulierungen (Art. 13 Abs. 1 lit. g, Art. 20 Abs. 1 lit. f und noch zwei weitere Stellen) dort eine andere Formulierung drin ist. Dort steht nicht eine Bewilligung des Verzichts, sondern dort steht «für den Verzicht».

Ratspräsident D. Oswald: Wird weiter das Wort gewünscht zu diesem Antrag? Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtrat K. Bopp: Nein, ist gut.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag der FDP zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Enthaltungen?

Ihr habt mit wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Dann gibt es bei Ziffer 2 einen weiteren Antrag der FDP zur Hinzufügung eines Buchstaben f. Für die Begründung des Antrags Felix Helg.

F. Helg (FDP): Der FDP-Antrag knüpft an Art. 34 Abs. 1 lit. f und gleichzeitig an Art. 34 Abs. 2 lit. b an. Diese zwei Anträge gehören zusammen, so wie sie jetzt auch in der Synopse eingetragen sind. Gegenüber der Erstfassung der Synopse kam heute noch der neue Antrag dazu und wurde auch den Fraktionspräsidenten und den Stadtratsmitgliedern kommuniziert. Wir wissen es ja alle: Die Bewilligung gebundener Ausgaben ist vielfach heikel und teilweise dann auch umstritten. Man kann dazu etliche Beispiele anfügen. In Erinnerung ist wohl noch – das ist schon einige Jahre her - die Auseinandersetzung bei der Sanierung des Restaurantbetriebs im Schloss Wülflingen geblieben. Damals musste der Bezirksrat den Streit zwischen Stadtrat und Gemeinderat entscheiden.

Darum erachten wir es als folgerichtig, dass - jedenfalls für bedeutende gebundene Ausgaben - die Bewilligungskompetenz beim Stadtrat verbleibt und nicht vollumfänglich einer Übertragung an unterstellte Hierarchiestufen zugänglich ist. Wir erachten eine Grenze von 500'000 Fr. als einen vernünftigen Grenzbetrag. Was darüber ist, soll der Gesamtstadtrat bewilligen; was darunter ist, kann (muss aber nicht) an unterstellte Hierarchiestufen delegiert werden.

Mit der gleichen Begründung, das kann ich hier schon mal antönen, soll später dann in Art. 49 auch die analoge Kompetenz für die Schulpflege mit einem Antrag angepasst werden. Ich hoffe nicht, dass es zu einer juristischen Diskussion in einem juristischen Seminar kommt, wenn sich nachher wie angekündigt Urs Glättli zu Wort meldet, aber ich möchte doch noch anfügen, dass die Kategorie von gebundenen Ausgaben eine eigene Kategorie ist und von daher auch eine eigene Regelung und Kompetenzgrenze haben kann.

A. Geering (SGO): Die entsprechenden Anträge wurden auch in der Kommission diskutiert und sie wurden dort deutlich abgelehnt.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Wir werden das ebenfalls ablehnen. Zum einen die Frage, die aufgeworfen wurde mit diesem Beispiel, ob eine Ausgabe gebunden ist oder nicht gebunden ist, das hat keinen Zusammenhang damit, ob sie delegierbar ist oder nicht. Wenn der Bezirksrat einschreiten muss, um zu sagen, es sei nicht gebunden, dann ist das unabhängig davon, ob das der Stadtrat delegiert hat oder nicht. Und der andere Punkt ist: Der Stadtrat muss schlussendlich ohnehin politisch den Kopf hinhalten, ob er eine Gebundenheitserklärung selbst beschlossen hat oder ob er das aufgrund welcher Kriterien auch immer nach unten delegiert hat.

Wir werden sämtliche Anträge hier und auch beim angekündigten Art. 49 ablehnen.

F. Kramer (EVP): Ich werde nicht in juristische Gefilde emporschweben mit meinen Ausführungen. Wir finden es sehr wichtig, dass der Stadtrat endlich eine eigene Ausgabenkompetenz bekommt und der unselige stadträtliche Kompetenzkredit sowie der schwer durchschaubare konstitutive Budgetbeschluss abgeschafft werden können.

Wir möchten aber gerne betonen, dass wir gleichzeitig auf Zurückhaltung bei den Gebundenheitserklärungen hoffen. Dieser «Notnagel» wird mit den grosszügigen eigenen Finanzkompetenzen nicht mehr erhalten müssen, um doch irgendwie Ausgaben tätigen zu können, ohne das Parlament zu fragen.

Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass wir deshalb dem Antrag der FDP zustimmen, dass die Bewilligung gebundener Ausgaben ab einer betraglichen Grenze alleinige Verantwortung des Stadtrates sein soll. Und zwar aus dem Grund, dass der Stadtrat Budgetverantwortung trägt und er deshalb auch die Herrschaft haben muss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben.

U. Glättli (GLP): Mein Votum wurde ja schon angekündigt. Ich argumentiere politisch, lieber Kollege Felix Helg. Der Antrag ist nicht gerade der Inbegriff von liberaler Rechtssetzung. Was sollen wir noch dazu sagen... Er wurde erst heute im Lauf des Tages überhaupt gestellt. Es

ist etwas schwierig, dass man ihn dann richtig einordnet. Und es stösst dann bei uns grundsätzlich auf eine gewisse Skepsis. Wir finden eigentlich: Die Kommission hat einen guten Job gemacht und man hätte die Anträge auch dort stellen können.

Ich mache es kurz: Ich denke, der Stadtrat wird in dieser Höhe, die da vom Antragssteller ins Spiel gebracht werden, bei gebundenen Ausgaben sehr wohl überlegen, ob er solche gebundenen Ausgabenbewilligungen delegieren will oder nicht. Ich denke, der Stadtrat nimmt sehr wohl seine politische Verantwortung wahr und wird ab einem bestimmten Volumen, ab einer bestimmten Höhe von gebundenen Ausgaben durchaus den Entscheid, ob er die Ausgaben als gebunden bewilligen will, als Gesamtbehörde fällen und das gar nicht an die Verwaltung delegieren wollen. Im Übrigen sind solche Delegationen in beschränkter Höhe einfach üblich bei gebundenen Ausgaben.

Wir lehnen daher den FDP-Antrag ab.

R. Kappeler (SP): Ich kann es kurz machen. Felix Helg, es gibt kein juristisches Seminar. Inhaltlich folgen wir der Meinung der Kommission und den Argumenten von Urs Glättli und insbesondere auch von Andreas. Die Frage, ob gebunden oder nicht gebunden ist unabhängig von delegierbar oder nicht delegierbar. Zur Entlastung der FDP: Der Antrag kam zwar sehr kurzfristig, aber derjenige, der letztes Mal vorlag, war schlechter. Von daher: Mit einer kurzfristigen Verbesserung kann ich noch leben. Wir stimmen trotzdem dagegen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir haben es gehört: Es ist so, gebundene Kosten sind immer wieder umstritten. Auf der anderen Seite müssen wir auch das ganz klar betonen, Andreas hat es schon gesagt: Der Stadtrat muss den Kopf ohnehin hinhalten. Und es gibt nun einmal wirklich gebundene Kosten, die klar gebunden sind, die über 500'000 Fr. sind, wo es überhaupt keine Diskussion braucht, ob es richtig ist, dass diese Kompetenz delegiert wird oder nicht, weil man ein gewisses Bauvorhaben begleitet.

Im Übrigen ist es auch so, wie Urs Glättli gesagt hat: Eine gewisse Skepsis gegenüber einem Antrag, der erst im Laufe des Morgens kommt, ist selbstverständlich.

Auch wir werden den Antrag ablehnen.

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat folgt diesem Antrag nicht. Einerseits gehört diese Grenze aus Sicht des Stadtrats nicht so in die Gemeindeordnung. Weiter ist das aus unserer Sicht so, es wurde schon mehrfach erwähnt: Selbstverständlich haben wir Budgethoheit und selbstverständlich haben wir Verantwortung, aber das gilt für sehr vieles, das wir auch delegieren, und wir tragen diese Verantwortung trotzdem mit. Aus unserer Sicht ist diese Delegation eine typische Zuständigkeit der Exekutive in diesem Fall.

Zudem klärt es so, wie es da vorliegt, auch nicht die Frage der wiederkehrenden gebundenen Ausgaben. Da würden wir auch noch eine Lücke produzieren damit.

Sollte dieser Antrag durchkommen (es zeichnet sich zwar eher nicht ab, aber ich künde es trotzdem an), würden wir beliebt machen, nicht neue Grenzen einzuführen (hier von 500'000 Fr.), sondern dass man sich dann an bestehenden Grenzen anlehnen würde und hier die Limite der amtlichen Publikation nehmen würde, nämlich 1 Mio. für einmalige und 250'000 Fr. für wiederkehrende Ausgaben. Das im Sinne eines Eventualantrags, sollte dieser Antrag durchkommen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir stimmen ab.

Wer dem FDP-Antrag, den Buchstaben f einzuführen unter Ziffer 1, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Bei Ziffer 2 gibt es ebenfalls einen Antrag der FDP.

Wünscht die FDP nochmals das Wort zum Antrag?

F. Helg (FDP): Nachdem der erste Antrag abgelehnt wurde, wird dieser hinfällig. Wenn das formell verlangt wird, ist er zurückgezogen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Es sind keine weiteren Anträge zu Art. 34 bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Art. 35: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 36: Da gibt es zu Ziffer 2 einen Antrag der SP. Das Wort hat Roland Kappeler.

R. Kappeler (SP): Wir sind bekanntermassen nicht Fan von Mittelfristausgleich und Schuldenbremse, aber es geht uns bei unserem Antrag nicht darum, das auszuhebeln. Wir akzeptieren den Volksentscheid, der dazu gefällt wurde. Wir finden aber, die Gemeindeordnung ist der falsche Ort, um das festzuschreiben. Das gehört unseres Erachtens mit einem Satz in die Gemeindeordnung, der Rest gehört in die Finanzhaushaltsverordnung. Ich zitiere Franziska Kramer in der Budgetsitzung, die Formulierung zur Schuldenbremse sei keine Sternstunde der Gesetzgebung gewesen. Es geht wirklich darum, da flexibel zu sein in der Formulierung, wenn man sieht in der Praxis, dass man das besser formulieren sollte, dass man das nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt, was in der GO eben der Fall wäre. Sondern dass man das deshalb in die Finanzhaushaltsverordnung schreibt. Und man darf das durchaus zu Protokoll nehmen, dass wir dann, wenn man es bei der Finanzhaushaltsverordnung traktandieren würde, beim Wort genommen werden können und wir sagen, wir befolgen diesen Volksentscheid – aber am richtigen Ort.

A. Geering (SGO): Der Artikel hat ja eine Geschichte, zu der man gerne etwas weiter ausholen darf. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit eine Volksabstimmung und dann wurde dieser Artikel in die aktuell gültige GO per Volksentscheid hineingeschrieben, der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung. Man hat dann in der stadträtlichen Vernehmlassung zur Gemeindeordnung den Artikel noch 1:1 übernommen in den Entwurf zur Vernehmlassung der neuen Gemeindeordnung. Im stadträtlichen Antrag zur Genehmigung an den Gemeinderat war der dann plötzlich nicht mehr drin. Und man kann sich da schon fragen, ob man da allenfalls die Handschrift sieht vom Wechsel in der Finanzvorsteherschaft, ob allenfalls diese personelle Änderung auch materielle Änderungen bei diesem Artikel zur Folge hatte. Es wurde dann diskutiert in der Kommission, ob man das wieder mit einem Antrag aufnehmen will in die Gemeindeordnung oder nicht. In einer Nacht und Nebel-Aktion hat in der laufenden Debatte der Finanzvorsteher einen Antrag präsentiert, der inhaltlich das war, was jetzt die SP beantragt. Obwohl eigentlich in der Kommission ausdrücklich und auch protokolliert festgehalten war, dass Anträge bis am Donnerstag der Vorwoche schriftlich eingereicht werden, und die Kommissionsmitglieder und die anderen Stadtratsmitglieder sich auch an diese Regel halten konnten. Das führte dann dazu, dass der Stadtratsantrag in einem ersten Anlauf bewilligt wurde. Die Kommissionsmitglieder waren zumindest teilweise überrumpelt und es gab ein Rückkommen an der nächsten Sitzung. Man hatte Bedenkzeit und das Resultat kehrte dann nach dieser Bedenkzeit und diese Absätze wurden so in die Gemeindeordnung aufgenommen.

Ich finde das einen wichtigen Prozess, der da in der Kommission abgelaufen ist.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Fraktion unterstützen wir selbstverständlich die Spezialkommission und lehnen alle SP-Anträge auf Art. 36 ab.

F. Kramer (EVP): Das Volk hat sich für den mittelfristigen Ausgleich ausgesprochen, wir finden deshalb, dass das auch in der neuen Gemeindeordnung Eingang finden muss. Die Details können jedoch gut in einem Erlass vom Parlament geregelt werden, so ist die Flexibilität gewährleistet. Die heutige Formulierung geht zu sehr von aktuellen Fragestellungen aus, z.B. betreffend Pensionskasse, wo wir sehr hoffen, dass das nicht für die nächsten 50 Jahre ein

Problem bleiben wird. Hier müssen Änderungen und Anpassungen erleichtert werden. Das haben wir schon in der Kommission so vertreten und vertreten es auch weiterhin so. Wir unterstützen den Antrag.

R. Diener (Grüne/AL): Dass die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen ist, bestreitet ja wohl niemand in diesem Saal ernsthaft. Der erste Absatz stand deshalb auch gar nie zur Diskussion. Die Festlegungen, die durch die Volksabstimmung eingebracht wurden, sind zu respektieren. Auch das bestreitet niemand.

Aber sie gehören nicht in die Verfassung. Es ist materiell einfach falsch, wenn man das hier in dieser Detaillierung festhält. Stufengerecht ist es, dass diese Regulierungen im Detail auf Verordnungsstufe abgelegt und übertragen werden. Wie das auch geplant ist für die Festlegung der neuen Netto-Null-Ziele wie auch die Details vom Absenkpfad und so weiter und so fort. Da gab es Anträge in der Kommission, dass man das auch in die Verfassung schreiben soll. Diese sind in der Kommission abgelehnt worden. Zu Recht.

Also sind wir doch konsequent und gehen diesen Weg, wie er jetzt beantragt ist, dass wir diese Regelungen hinunterschieben auf eine Verordnung. Und auf der Ebene der Gemeindeordnung nur den Grundsatz drin lassen. Dann sind wir, was die Handhabung, die Formulierung und die Stufengerechtigkeit betrifft, richtig. Und letztlich ist es so: Auch auf der Verordnungsstufe hat das Volk die abschliessende Festlegungskompetenz. Niemand verliert etwas, weder wir vom Parlament noch das Volk.

Unterstützen Sie doch diesen Antrag, wie auch wir von den Grünen/AL.

A. Rellstab (FDP): Ich kann es kurz machen: In der Kommission hat sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen, dass man diese Regelung weiterhin auf GO-Stufe behalten soll. Diese Regelung ist noch relativ jung und deshalb sind wir auch der Meinung, dass sie in der Gemeindeordnung verbleiben soll.

T. Brütsch (SVP): Die Regelung – ohne hier zu sehr auszuholen, die Vorgeschichte kennen alle - zum mittelfristigen Ausgleich wurde in der AK in einem langen und sorgfältig austarieren Prozess so erarbeitet. Ausserdem liegt ein klarer Volksentscheid aus dem Jahr 2018 vor. Aus unserer Sicht besteht deshalb keine Veranlassung, an der Ausgabenbremse in diesem Sinne «herumzuschrauben» oder sie auf eine tiefere Erlassstufe zu degradieren. Es sind wohl auch v.a. politische Motive, welche die SP zu diesem Antrag bewogen.

Es entspricht aus unserer Sicht der Wichtigkeit und auch der Bedeutung der Ausgabenbremse, dass sie in der Verfassung der Gemeinde verankert wird. Und es ist für uns eben gerade Sinn und Zweck, dass eine Abänderung dieser Bestimmung nur im erschwerten Verfahren und mittels Volksabstimmung passieren kann. Auf gleichem Weg also, wie die Bestimmung auch eingeführt wurde.

Die SVP-Fraktion lehnt deshalb den Änderungsantrag ab.

U. Glättli (GLP): Ich schätze die Relativierungen bei der Antragsbegründung von Roli Kappeleler. Ich habe diese Relativierungen durchaus gehört.

Nichtsdestotrotz: Wenn nun die SP tatsächlich die Schuldenbremse angreifen möchte, steht ihr das zwar frei, aber es zeugt unseres Erachtens ein bisschen von mangelndem Respekt gegenüber den mehr als 70% der Stimmenden von Winterthur, welche diesem dringend benötigten Korrektiv in einer städtischen Volksabstimmung Mitte November 2018 deutlich zugestimmt haben. Notabene zusammen zugestimmt haben mit der Zustimmung zum «Baurecht statt Landverkauf». Auch Letzteres bleibt in unserer Gemeindeordnung, wie auch die Ausgaben- und Schuldenbremse.

Dafür garantieren wir Grünliberalen. Wir geben diese Gewinne nicht mehr aus der Hand.

Damit bleiben Ausgaben- und Schuldenbremse wie der Grundsatz «Baurecht statt Landverkauf» parlamentsfest auf Stufe Gemeindeordnung verankert.

Wenn sich die SP schon so weit von der klaren Mehrheit entfernt oder entfernen möchte und sich gegen ihre eigenen Leute stemmen möchte, dann bitte! Aber nicht mit uns.

Nach dem Willen der SP-Fraktion soll – mit einer fadenscheinigen Begründung und nur zwei Jahre nach Beschlussfassung und etwas mehr als ein Jahr nach Inkraftsetzung – die Schuldenbremse beschnitten werden bzw. sollen Teile der Schuldenbremse in die Finanzhaushaltsverordnung versorgt und damit abgestuft werden. Neu könnten sie dann ohne Weiteres durch einen einfachen Beschluss des – alle vier Jahre politisch neu zusammengesetzten – Parlaments geändert und somit – potenziell – verwässert werden. Dieses «Vorgehen» lässt tief blicken, ermangelt unseres Erachtens jeder politischen Sensibilität und schätzt die demokratischen Willensbekundungen gering. Hier ist nicht flexible Abänderbarkeit durch das Parlament, sondern Rechts- und obligatorische Referendumssicherheit notwendig. Wir stimmen geschlossen dem Antrag der vorberatenden Kommission zu. Sie hat hier gut und hartnäckig gearbeitet und hat den hier in diesem Punkt löchrigen stadträtlichen Antrag geflickt. Herzlichen Dank.

Stadtrat K. Bopp: Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, gar nicht viel dazu zu sagen, sondern nur verhalten meine Zustimmung zu äussern. Allerdings wurde ich jetzt schon sehr direkt angesprochen von Andreas Geering, deshalb doch noch 2-3 Worte dazu. Insbesondere auch bezüglich politischer Motive: Erstens war keine, nicht die geringste Absicht dabei, hier etwas materiell an dieser Schuldenbremse zu ändern. Sondern aus Sicht des Stadtrates ist das eine Regelung, die auf Gesetzesstufe systematisch richtig wäre. Und das ist glaube ich auch nicht so, dass das jetzt gross bestritten worden wäre da in der Debatte. Sondern man hat immer hervorgehoben, dass es erst so kurz her ist, dass man das so entschieden hat. Ich möchte einfach noch ganz kurz sagen, was der Unterschied ist. Deshalb kann man da auch die Emotionalität herausnehmen, es ist eine ganz sachliche Geschichte: Wenn es in der GO steht, unterliegt es dem obligatorischen Referendum, und wenn es auf Gesetzesstufe geregelt ist, untersteht es dem fakultativen Referendum. Das heisst, wenn man es in der GO lässt, muss man selbst für eine kleine Begriffsänderung eine Volksabstimmung machen. Wenn es auf Gesetzesstufe geregelt wäre, könnte man eine unbestrittene Begriffsänderung auch ohne Volksabstimmung vollziehen. Das ist der grosse Unterschied, das hätten wir systematisch besser gefunden. Der Stadtrat würde deshalb tendenziell sagen, dass es vernünftig wäre, diesem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir stimmen ab.
Wer dem Antrag der SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.
Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.
Enthaltungen? – Keine.
Ihr habt diesen Antrag mit knappem Mehr abgelehnt.

Die weiteren beiden Anträge der SP?

R. Kappeler (SP): Die kann man zurückziehen, das ist klar. Ich möchte aber an dieser Stelle doch noch schnell sagen: Ich bin ein bisschen enttäuscht über die Debattierkultur der SVP und insbesondere der GLP. Ich habe nichts dagegen, wenn Ihr Eure Voten bereits zuhause schreibt – aber dann passt sie doch bitte so an und nehmt meine Voten ernst.

Ratspräsident D. Oswald: Danke. Dann sind die anderen beiden Anträge zurückgezogen. Es gibt keine weiteren Anträge mehr zu Art. 36, somit ist dieser genehmigt.

Art. 37: Da haben wir wieder einzelne Anträge. Buchstabe b zur Anpassung von Limiten. Das Wort hat Regula Keller.

R. Keller (SP): Wir haben zwar unsere Meinung nicht geändert, aber mit Blick auf die Abstimmung bzw. unseren Antrag zu Art. 22 b, der abgelehnt wurde, ziehen wir diesen Antrag zurück.

Ratspräsident D. Oswald: Danke, damit ist das erledigt.
Wir kommen zu Buchstabe c, da gibt es einen Antrag der SVP.

D. Pezzotta (SVP): Wir ziehen die Anträge zu lit. c, d, e und f zurück aufgrund der Abstimmung bei Art. 22.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Dann gibt es ebenfalls zum Buchstaben c einen Antrag der FDP.

A. Rellstab (FDP): Wir ziehen diesen auch zurück, entsprechend dem Ergebnis bei Art. 22.

Ratspräsident D. Oswald: Dann sind zu Art. 37 keine Anträge mehr bekannt, somit genehmigt.

Art. 38: Die beiden Eventualanträge von Mitte/EDU sind ebenfalls zurückgezogen. Somit keine Anträge, genehmigt.

Art. 39: Keine Anträge, somit genehmigt.

Art. 40: Keine Anträge, somit genehmigt.

Art. 41: Keine Anträge, somit genehmigt.

Art. 42: Da haben wir Anträge von FDP, Grüne/AL, SVP und einen Eventualantrag der GLP. Zum Vorgehen: Wir werden als erstes den Antrag der Grünen/AL dem Artikel der Spezialkommission gegenüberstellen. Es geht dort um die Entscheidung, ob 6 oder 8 Mitglieder in der Schulpflege tätig sind.

Dann werden bei der zweiten Abstimmung die beiden Anträge von FDP und SVP einander gegenübergestellt. Dort legen wir das Pensum fest, ob das 50 – 70 oder 80% ist.

Und wenn wir das geregelt haben, entscheiden wir in der dritten Abstimmung darüber, ob das Pensum, das bei der 2. Abstimmung bereinigt wurde, noch bei der 1. Abstimmung ergänzt – ja oder nein.

Das zum Vorgehen.

Ich übergebe das Wort den Antragsstellern zur Begründung ihrer Anträge, in der Reihenfolge, wie sie hier in der Synopse sind. Von der FDP hat das Wort Urs Bänziger.

U. Bänziger (FDP): Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass Art. 42 Absatz 1 ergänzt wird durch «mit einem Pensum zwischen 50% und 70%».

Absatz 1 würde somit mit unserem Antrag wie folgt lauten: «Die Schulpflege besteht aus einem Mitglied des Stadtrats als Schulpräsidentin oder Schulpräsident sowie sechs teilamtlich tätigen Mitgliedern mit einem Pensum zwischen 50% und 70%».

Bei einem Pensum von lediglich 30%, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, müssten beinahe alle Aufgaben weitgehend an die Verwaltung delegiert werden. Die demokratische Legitimierung der Entscheide der Schulpflege wären faktisch nicht gegeben. Es entstünde ein «Kopfnickgremium», also adieu Volksschule.

Falls Sie der Argumentation der FDP-Fraktion nicht folgen, überzeugt Sie vielleicht die Vernehmlassungs-Antwort der Schulleitungskonferenz. Es sind die Schulleitungen, welche jeden Tag die Führungsverantwortung in den Schulhäusern der Stadt wahrnehmen. Ich zitiere: «Skeptisch sind wir beim vorgeschlagenen Pensum von rund 30% für die Schulpflegemitglieder. Wenn das kreisspezifische Wissen in strategische Entscheidungen einfließen soll – was aus unserer Sicht zielführend ist – ist dieses Pensum zu gering angesetzt. Die Schulpflegemitglieder brauchen mehr Kapazitäten, um ihr Wissen zu den komplexen Situationen in den Kreisen genügend aufbauen zu können.»

Ein angemessenes Pensum der teilamtlich tätigen Mitglieder der neuen Schulpflege ist so wichtig für uns und für das Gelingen der neuen und mehrheitlich guten Schulorganisation,

dass das Pensum in der Verfassung festgelegt werden soll. Einfach zuzuwarten und zu hoffen, dass das entsprechende Schulorganisations- und Verwaltungsgesetz zeitnah in den Rat kommen wird, wollen wir nicht riskieren.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort haben Grüne/AL zur Begründung ihres Antrags, Roman Hugentobler.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Wir von den Grünen/AL stellen den Antrag, dass man die Mitgliederanzahl der Schulpflege von 6 auf 8 Mitglieder erhöht. Wie wir alle wissen, sind besonders wir von der AL nicht immer glücklich über die neue Organisierung der Schule, v.a. weil es mit dem Wegfall der aktuellen Schulpflege für kleine Parteien und Gruppen nicht mehr einfach ist, bei der Schule mitzureden. Dementsprechend stellen wir den Antrag auf Vergrößerung des Schulpflege-Gremiums, damit dort auch kleinere Parteien Platz finden und mitreden können.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat die SVP, Maria Wegelin, zur Begründung ihres Antrags.

M. Wegelin (SVP): Gemäss dem vorliegenden Entwurf der neuen Gemeindeordnung werden nur noch sechs Schulpflegerinnen und Schulpfleger aus der Bevölkerung tätig sein. Diesen werden aktuell nur äusserst knappe Pensen zugestanden, welche mehr nach einer Alibiübung statt nach einer richtigen Aufsicht aussehen.

Wie sollen dann in Zukunft diese sechs, zwar vom Volk gewählten Mitglieder, mit einem Pensum von nur 30 Prozent die jetzigen vier Kreisschulpfleger mit den 47 gewählten Mitgliedern ersetzen?

Gemäss den Erläuterungen des Regierungsrates in seinem Beschluss 2020.1005 vom 21. Oktober 2020 sind Schulbesuche auch im revidierten Volksschulgesetz laut Paragraph 42 Abs. 2 nach wie vor zwingend vorgesehen. Paragraph 44 in der Volksschulverordnung sagt dazu: «Lehrpersonen mit einem Pensum von 10 oder mehr Wochenlektionen werden jährlich während mindestens einer Lektion von einem Mitglied der Schulpflege besucht». Wie sollen unsere rund 1'300 Lehrpersonen, abzüglich der 25%, die im aktuellen Jahr das MAB haben, inskünftig also von nur noch sechs Schulpflegerinnen und Schulpfleger mit einem Teilpensum von je 30% besucht werden? Das ergäbe pro Schulpfleger rund 160 Lehrpersonen, welche an 195 stattfindenden Schultagen besucht werden müssten.

Konkret würde das bedeuten, dass jede dieser sechs Personen praktisch an jedem regulär stattfindenden Schultag eine Lehrperson besuchen müsste. Eine Lektion entspricht 45 Minuten, dazu kommt die Rückmeldung an die Lehrperson sowie die Vor- und Nachbereitung. Bei seriöser Aufgabenerfüllung kommt man alleine schon mit den Unterrichtsbesuchen auf ein Pensum von knapp 25% für diese Schulpfleger.

Alle anderen unter Artikel 44 Volksschulgesetz der Schulpflege übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten kommen dann einfach zu kurz, bzw. sie können mit einem Mini-Pensum gar nicht mehr wahrgenommen werden.

Der Schulpflege kommen neben den Unterrichtsbesuchen viele weitere und wichtige Aufgaben zu, die ebenfalls im Sinne der Schule und unserer Kinder seriös wahrgenommen werden sollen.

Daher sind wir klar der Meinung, dass zumindest das Pensum dieser sechs verbleibenden Schulpflegemitglieder auf mindestens 80% erhöht werden muss und das muss auch so in der Gemeindeordnung festgeschrieben sein.

Zum Antrag der Grünen/AL: Diesen würden wir natürlich unterstützen.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort hat die GLP, Annetta Steiner, zur Begründung ihres Eventualantrags.

A. Steiner (GLP): Ganz kurz zum Eventualantrag: Auch wir haben uns intensiv darüber unterhalten, wie es mit diesen Stellenprozenten aussehen soll. Im Moment steht «teilamtlich». Das ist ein breites Spektrum von 30 – 70% oder 30 – 80% aus unserer Sicht. Wie soll man jetzt auf die Suche nach einer Schulpflegerin oder einem Schulpfleger gehen, wenn man ein Pensum von 30 – 80% vorsieht? Da wird man schlichtweg gar niemanden finden – und im nächsten Februar sind Wahlen. Entsprechend wird man das jetzt, heute Abend, eingrenzen müssen. Entweder mit einer klaren Prozentzahl, die klar nicht so hübsch ist, aber unter der jetzigen Situation vielleicht gegeben. Noch besser wäre, wenn man einfach «Halbamt» nimmt und dort auch die Toleranz von 50 – 60% geben würde. Das ist der Eventualantrag. Zum Gesamten spreche ich nachher.

A. Geering (SGO): Wir sind da bei einem der Kerne der neuen Schulbehörde, die im Rahmen dieser GO geregelt wird. Dass man keine Kreisschulbehörden mehr haben wird, haben wir an der letzten Gemeinderatssitzung bereits beschlossen. Jetzt geht es darum, wie die neue gesamtstädtische Schulbehörde ausgestattet respektive aufgestellt wird. Man muss sich einfach kurz vor Augen halten, was diese Behörde ist: Es ist künftig eine gesamtstädtische Schulexecutive, in der städtischen Hierarchie auf der gleichen Ebene wie der Stadtrat, direkt vom Volk gewählt. Entsprechend hat man natürlich diesem Artikel sehr viel Zeit und Anträge gewidmet in der Kommission.

In der Kommission wurden Anträge gestellt auf verschiedene Schulpflegergrößen. Es begann bei 4 Mitgliedern neben dem Präsidenten/der Präsidentin, allerdings im Vollamt. Und es ging dann über 6, 8 oder 10 Mitglieder, die diese Schulpflege haben sollte neben dem Stadtrat, der Präsident oder Präsidentin ist, je nach Geschlecht des Exekutivmitglieds. Im Antrag mit den 4 Mitgliedern war, wie schon gesagt, noch Hauptamt drin; in allen anderen Anträgen Teilrespektive Nebenamt. Schlussendlich hat sich die Variante des Stadtrats durchgesetzt mit 6 Mitgliedern. Wobei auf Antrag des DSS der Begriff «teilamtlich» anstelle von «nebenamtlich» eingesetzt wurde. Der Stadtrat geht in seiner Weisung von 30% aus. Ein Nebenamt ist im Maximum 30% - und v.a. ist es keine Monatslohnentschädigung, sondern Sitzungsgeldentschädigung, wie das die jetzigen Kreisschulbehörden haben. Ein Hauptamt, das haben wir schon bei der Diskussion beim Stadtrat gehört, ist 80% oder mehr. Das Teilamt liegt naturgemäss irgendwo dazwischen, also wie es Annetta sagte, bei 30 - 70 oder 80%.

Die Pensen wurden rege diskutiert. Ich möchte für das Protokoll nochmals festhalten, dass uns von DSS und Stadtkanzlei mehrfach versichert wurde in der Kommission, dass die Festlegung sowohl der Pensen wie auch der Entschädigungen dieser Schulpflegemitglieder in der Kompetenz des Stadtparlaments liegen und über einen Gemeindeerlass vom Stadtparlament festzulegen sind. Das ist analog wie beim Stadtrat, wo das auch in der Kompetenz des Stadtparlaments ist. Es ist im Personalstatut auch in einem einführenden Artikel festgehalten, dass das Stadtparlament Pensen und Entschädigungen von gewählten Behörden festlegt. Der Stadtrat wird erwähnt, andere Behörden werden erwähnt – und das wird auch künftig für die gesamtstädtische Schulpflege so sein. Das wurde uns versichert und an dem ist festzuhalten. Es ist allerdings im Hinblick auf die kommenden Wahlen vom Februar 2022 tatsächlich wichtig, wie Annetta sagt, dass die Parteien wissen, wie gross diese Pensen sind, damit sie entsprechende Kandidierenden suchen, finden und aufbauen können.

Soweit aus der Kommission. So ist auch der Kommissionsantrag zu verstehen.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Fraktion werden wir allerdings den Antrag Grüne/AL unterstützen. 8 Mitglieder bringt eine breitere direktdemokratische Abstützung als 6 Mitglieder, was uns wichtig ist. Wie aber schon bei der Diskussion um den Stadtrat gesagt, sind wir auch hier der Meinung, dass die Pensen nicht in die Gemeindeordnung gehören. Wir sehen aber ein Pensum dieser Schulpfleger bei 8 Mitgliedern irgendwo bei 30 – 50%. Wenn es eine Schulpflege mit 6 Mitgliedern würde, sähen wir es irgendwo zwischen 40 – 60%. Es ist wichtig, dass die Verwaltung den entsprechenden Entwurf schnell vorlegt für den Gemeindeerlass, in dem das festgelegt ist, damit der Gemeinderat diese Pensen festlegen kann. Es wird künftig um eine gesamtstädtische Exekutivwahl in der Schule gehen, die eine grosse Tragweite haben wird für unsere Schule in der Stadt Winterthur. Entsprechend müssten die

Parteien im dritten Quartal 2021 eigentlich wissen, mit welchen Rahmenbedingungen (Pensen) sie potenzielle Kandidierende suchen müssen.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Ich habe noch eine Frage an die SVP: Im Antrag steht «sechs teilamtliche», im Votum wurde aber gesagt, dass der Antrag mit 8 der Grünen/AL unterstützt werde. Ist das eine Änderung des SVP-Antrags auf ebenfalls 8 Mitglieder?

M. Wegelin (SVP): Ich habe gemeint, dass wir schon mehr bei den 6 bleiben. Aber jetzt komme ich trotzdem nicht nach. Wird das gegeneinandergestellt? Denn sonst unterstützen wir den Antrag Grüne/AL zusätzlich.

Ratspräsident D. Oswald: Für den Fall, dass in der Abstimmung 2 der SVP-Antrag obsiegen würde und in der Abstimmung 1 der Antrag der Grünen/AL obsiegen würde, hätten wir einen Widerspruch bei der Anzahl Mitglieder der Schulpflege.

M. Wegelin (SVP): Wir bleiben bei unserem Antrag.

Ratspräsident D. Oswald: Dann könnte es zu einem Widerspruch kommen. Wir fahren mit der Debatte fort. Franziska Kramer (EVP) hat das Wort.

F. Kramer (EVP): Wir haben schon viel über Schule geredet und es war viel Thema, dass Schule im Volk und im Quartier verankert sein soll. Ich werde nicht wiederholen, was ich an der letzten Sitzung dazu bereits gesagt habe. Unser Anliegen ist eine breit abgestützte Schule. Und die Konsequenz davon ist, dass wir uns für eine Schulpflege von 8 Mitgliedern einsetzen. Wir wollen die Demokratie in der Schulpflege stärken.

Das DSS hat sorgfältig berechnet, welchen Aufwand die Schulpfleger erwartet. Ein neues Modell, wie wir es hier schaffen, hat aber logischerweise in sich, dass vieles in der Praxis noch getestet werden muss. Es wird sich zeigen müssen, wie gross der Aufwand für Schulpfleger wirklich ist. Wir können uns sogar vorstellen, dass je nach Verteilung von Ressorts der Aufwand sogar unterschiedlich ist für die einzelnen Schulpfleger. Dem sollte dann auch Rechnung getragen werden können. Wir sprechen uns deshalb klar dafür aus, dass das Pensum nicht hier in der Verfassung, sondern im Schulerlass, den ebenfalls wir als Parlament machen, festgesetzt wird. Diese Flexibilität brauchen wir, wenn wir uns nicht selbst ein Ei legen wollen. Dazu gehört auch, dass wir heute «Teilamt» und nicht «Halbamt» vorschreiben, was weit flexibler ist. Schule soll sich entwickeln können und wie in der ganzen Verfassung gehören nur die Grundlagen der Schulpflege in die Gemeindeordnung. Im Ergebnis erwarten wir, dass so ein Schulpfleger wahrscheinlich schon ungefähr ein Halbamt benötigen wird, und gehen, falls der Antrag von 8 Mitgliedern unterliegt, von einem Aufwand von 40-50% aus. Die Arbeit eines Schulpflegers soll dieser sorgfältig erledigen können.

Dass wir uns heute einigen können müssen, ist aus unserer Sicht «Chabis». Das können wir auch ausserhalb der Gemeindeordnung machen, damit wir Kandidaten suchen können.

Wir erwarten, dass das Pensum im Gemeindeerlass, den das Parlament macht, festgelegt wird – nicht in den Ausführungsbestimmungen, welche die Schulpflege macht. Es ginge ja nicht an, dass die Schulpflege ihr eigenes Pensum festsetzt. Ganz wichtig ist uns aber in diesem Zusammenhang, dass der Schulerlass nach der heutigen Bereinigung der Gemeindeordnung vorangetrieben wird. Die vorberatende Kommission des Gemeinderats muss sich noch diesen Sommer damit befassen können, damit die Schulpfleger rechtzeitig für die Wahlen gesucht werden können.

A. Steiner (GLP): Die Grünliberalen haben immer betont: Wir wollen eine starke Schulbehörde. Für eine schlagkräftige Schulpflege braucht es gute Personen. Und diese Personen müssen jetzt, innerhalb der nächsten 3 – 4 Monate, von den Parteien rekrutiert werden können. Die Parteien müssen wissen, wie hoch die Pensen sein sollen, und sie müssen Zeit haben, um ein guten Qualitätscontrolling zu machen. Ich bin überzeugt, es gibt viele Leute, die sich für dieses Amt interessieren. Und da muss man eine gute Auswahl tätigen können. Für

eine starke Schulbehörde braucht es wenige Personen mit einem richtigen Pensum, mit dem man auch etwas machen kann.

Das heisst bezüglich dem Antrag der Grünen: Wir möchten die Behörde nicht aufteilen. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab. Parteiinteressen müssen aus unserer Sicht zurückstehen. Wer gute Personen bringt, hat auch gute Chancen, dass sie gewählt werden. Auch bei kleinen Parteien. So stellt auch die CVP bzw. Die Mitte schon heute eines von vier Kreisschulpflegepräsidien.

Zurzeit vernimmt man von Seiten Schuldepartement, dass die Schulpflegepensen auf 30% angedacht sind. Das erachten wir Grünliberalen klar als zu wenig. Wir brauchen in Winterthur eine Schulpflege, die politische Verantwortung übernimmt. Und wer Verantwortung trägt, der muss auch die entsprechenden Kompetenzen erhalten, um die wichtigen Entscheide zu fällen. Das kann man nicht an die Verwaltung delegieren.

Was zum Pensum in der Gemeindeordnung stehen soll, haben wir lange diskutiert. Mit dem Begriff «teilamtlich», das habe ich vorhin gesagt, haben wir zwar die grösste Flexibilität, aber zum heutigen Zeitpunkt ist das kein vernünftiger Ausdruck, den am Schluss bekommen wir eine Schulverordnung, wo dann 30% drinsteht. Und ja, Franziska Kramer, wir haben schon die Möglichkeit, das dann neu zu definieren. Nur ich habe sehr wenig Vertrauen, dass das Schulreglement bald in den Gemeinderat kommt. Man hat ja noch nicht mal mit den jetzigen Kreisschulpflegern Kontakt gehabt. Wie will man uns im Gemeinderat innerhalb der nächsten Monate eine Weisung unterbreiten, damit man diese Frage zeitnah beantworten kann? Ich glaube nicht daran.

Die Prozentzahl der FDP mag nicht so in eine Gemeindeordnung passen, aber unter den jetzigen Umständen würden wir auch das in Kauf nehmen.

Die Mehrheit hat aber dem Halbamt, wie wir es vorschlugen, den Vorzug gegeben. Besten Dank.

Ch. Bozzi (SP): Es wurde schon vieles gesagt. Wir schliessen uns den Voten an, dass ein Pensum nicht in die Gemeindeordnung gehört. Das muss in einem Behördenerlass geregelt werden. Wir sagten mehrmals hier drinnen: Die Gemeindeordnung soll für die nächsten 20 – 30 Jahre gelten. Wir wissen nicht, wie die Schulbehörde startet, wie die Arbeit gemacht wird. Wie wir vorhin gehört haben, muss ein Pensum, das in der GO festgelegt wurde, mit einer Volksabstimmung geändert werden – das geht nicht.

Zum Antrag der Grünen/AL: Die SP wird diesen Antrag nicht unterstützen. Wir unterstützen den Antrag in der Kommissionsfassung. Wir stimmen in vielem dem zu, was Annetta Steiner gesagt hat: Die Schulbehörde soll starten, dann wird man sehen, wie sie arbeiten und ob man allenfalls Pensen anpassen muss. Der SP ist die Professionalisierung dieser Schulbehörde wichtig. Und nochmals: Die Schulpflege verschwindet nicht. Sie wird immer noch vom Volk gewählt.

U. Hofer (FDP): Es gibt ja zwei Dinge, die wir machen. Zum einen debattieren wir den finalen Wortlaut, wie es da heissen soll. Und das zweite ist die Botschaft, dass wir unmissverständlich klar auf den Weg gehen. Ich möchte nur zum Punkt 2 noch etwas nachtragen:

1. Es wurde bereits gesagt: Der Schulerlass, das Reglement, muss zeitnah auf den Tisch.
2. Die Pensen: Wenn es 6 sind, was unser Favorit ist, weil es kleinere, effizientere Sitzungen gibt, sehen wir ein Pensum von 50 - 70 (das ist ja klar aus unserem Antrag); bei 8 wäre es für uns ein Pensum von 40 – 50. Wenn also in dem Reglement etwas von 30% stehen würde, dann wäre das gegen den Willen der FDP.
3. Ich möchte alle Fraktionen auffordern, ebenfalls klar ihre Meinung zu äussern, was die Pensen angeht, selbst wenn sie das nicht direkt in die GO schreiben wollen. Dann haben wir eine klare Botschaft nach aussen, die man so nutzen kann. Besten Dank.

Stadtrat J. Altwegg: Als erstes möchte ich meine Freude kundtun über die Anerkennung der Wichtigkeit unserer Schulbehörde. Das ist wohl bei allen klar angekommen.

Dann möchte ich darauf hinweisen, dass unsere neue Schulpflege ein klar strategisches Gremium sein wird, d.h. operative Aufgaben sind nicht mehr ganz so zentral. Den Artikel, den

Maria Wegelin zitiert hat, wurde eigentlich abgeschafft, den gibt es so nicht mehr. Es ist wirklich so: Die neue Schulpflege macht nur noch Schulbesuche, aber keine Unterrichtsbesuche mehr. Diese obliegen alleine der Schulleitung. Das vielleicht noch zur Präzisierung.

Dann haben wir einen ganzen Strauss, wie viele Pensen da genau vergeben werden sollen. Da möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen: Schreiben Sie das nicht in die GO. Sie können beim Erlass dann mitbestimmen (und wir arbeiten jetzt schon daran, in welche Richtung das gehen könnte), wie die Pensen sein sollen – und dann können Sie das auch anpassen, wenn wir Erfahrungen gesammelt haben. Lassen Sie sich diese Freiheit offen, das wirklich zu einem späteren Zeitpunkt noch anpassen können. Dazu kann ich auch Franziska Kramer zitieren: Flexibilität ist da sicher das Wort der Stunde.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, für effiziente Sitzung ist die Anzahl, die wir vorgeschlagen haben, also das Präsidium plus 6 Personen, sicher geschickt. Wenn Sie finden, dass die demokratische Vertretung besser ist mit 8 zusätzlichen Leuten, dann sei das Ihnen unbenommen. Ich würde aber wirklich auf kleinere Gruppen plädieren, in denen effizientere Sitzungen möglich sind. Das nach doch einigen Jahren Erfahrung in der jetzigen ZSP.

Dann haben wir noch den Vorwurf gehört, dass keinerlei Kontakt zu den Kreisschulpflegepräsidien besteht. Dazu muss ich doch sagen: Wir sind täglich im Kontakt mit den Kreisschulpflegern. Ich nehme an, das bezieht sich auf eine Mailantwort, bei der es um die Übergangsbestimmungen ging, wo die vorberatende Kommission bzw. Sie dann auch bestimmen können, wie das funktionieren soll. Und dort müssen wir dann einfach das nehmen, was Sie uns dementsprechend vorschreiben, das können wir nicht schon vorher abholen. Aber da kommen wir dann noch darauf, wenn es um die Übergangsbestimmungen geht.

Von daher haben Sie meine Voten gehört, was Pensen und Anzahl Personen angeht. Und ich freue mich, wenn Sie da eine gute Entscheidung fällen.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zu den Abstimmungen.

Die erste Abstimmung ist der Antrag Grüne/AL (Erhöhung von 6 auf 8).

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Ich möchte gerne auszählen lassen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt und dem Antrag der Spezialkommission zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen? – Keine.

Ihr habt mit 33:25 dem Antrag der Spezialkommission zugestimmt. Demzufolge gibt es bei den nachfolgenden Abstimmungen keine Widersprüche bezüglich der Anzahl Mitglieder.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung.

Wer dem SVP-Antrag mit 80% Pensen zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen dem FDP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt hier dem FDP-Antrag zugestimmt.

Wir kommen zur dritten Abstimmung. Da geht es darum, dass wir den Artikel der SGO mit den 6 teilamtlichen Mitgliedern mit dem Pensum von 50 – 70% ergänzen würden.

Wer diesem Antrag der FDP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer den FDP-Antrag hingegen ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen? – Eine.

Wer nicht abgestimmt hat, sind das auch Enthaltungen? Wo sollen wir die dazuzählen?

Ihr habt mit 30:22 und 1 Enthaltung dem Artikel der Spezialkommission zugestimmt.

Demzufolge stimmen wir über den GLP-Eventualantrag ab, deshalb habe ich wahrscheinlich auch nicht so viele Stimmen gesehen von der GLP.

Wer dem Eventualantrag der GLP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen den Antrag ablehnen möchte, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt mit eindeutigen Mehr dem Antrag der Spezialkommission zugestimmt.

Dann gibt es Anträge zu Ziffer 2. Der Antrag der SVP wurde zurückgezogen. Es gibt Anträge von der SP und der GLP. Das Wort hat Cristina Bozzi für die Begründung des Antrags der SP.

Ch. Bozzi (SP): Die SP stellt den Antrag: An den Sitzungen der Schulpflege nehmen zwei Lehrpersonen und zwei Schulleitungen, davon je eine aus Kindergarten-/Primar- und aus der Sekundarstufe sowie eine Person als Vertretung der Leitung Bildung mit beratender Stimme teil. Ausgeschlossen ist die Teilnahme bei Personalgeschäften.

Zur Begründung: Die Themenfelder der beiden Stufen (Kindergarten/Primar- und Sekundar-) sind sehr breit. Die Vertretungen der Lehrpersonen wie auch der Schulleitungen, die dann an der Sitzung der Schulpflege teilnehmen, bringen sich mit ihrem fachlichen Input aus ihrer Stufe sowie ihrer Erfahrungen aus dem Schulalltag ein. Das betrifft Lehrpersonen und Schulleitungen aus dem Schulleitungsfeld. Sie sind die Stimmen der Basis. Optimal wäre es dann, dass die 4 Vertretungen idealerweise alle Schulkreise abdecken. Und nochmals zur Erinnerung: Sie haben nur beratende Stimme bei der Teilnahme an der Schulpflegesitzung.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrags.

Ratspräsident D. Oswald: Das Wort für die Begründung des GLP-Antrags, Annetta Steiner bitte.

A. Steiner (GLP): Die Grünliberalen möchten da einen Kompromissantrag stellen, gegenüber dem der SP. Obwohl wir wie auch die Kommission der Meinung sind, dass es nicht zu viele Sitzungsteilnehmende braucht an diesen Sitzungen, können wir nachvollziehen, dass bei der Lehrkräftevertretung sowohl die Primar- wie auch die Sekundarstufe vertreten sein möchte. Und entsprechend haben wir den Antrag so gestellt, dass man zwei Vertretende von Seiten Lehrerschaft hätte. Bei den Schulleitungen erachten wir das als weniger wichtig.

F. Kramer (EVP): Wir haben hier verschiedene Aspekte, die es unter einen Hut zu bringen gilt:

Erstens sollen Schulpflege-Sitzungen ein Gespräch erlauben. Und man weiss, dass ein Gespräch mit zu vielen Leuten nicht mehr geführt werden kann. Da kann nicht mehr diskutiert werden, sondern es kann höchstens noch jeder sein Statement abgeben und dann wird abgestimmt. Das stellen wir uns anders vor, die Schulpflege muss leben können und kontroverse Diskussionen sollen möglich sein. Wo nötig muss mal etwas «z Bode diskutiert» werden können. Das spricht dafür, dass nicht zu viele Leute teilnehmen sollten.

Andererseits haben wir das Anliegen, dass die Schulpflege demokratisch breit abgestützt sein soll. Und wir haben das Anliegen der Lehrer und Schulleitungen gehört, dass sowohl Vertreter der Unter- als auch der Oberstufe teilnehmen können sollen. Lehrer und Schulleiter sind der EVP sehr wichtig, das haben wir in der letzten Sitzung schon gesagt. Wir sind deshalb bereit, den Kommissionsantrag abzuändern oder ihm nicht mehr zu folgen, weil die Schulleiter dieses Anliegen sehr dringlich an uns herangetragen haben.

Fazit für uns als EVP: Wir unterstützen heute den Antrag, dass an den Sitzungen 2 Lehrer, eine Schulleitung und eine Leitung Bildung teilnehmen. Das ermöglicht eine gute Sitzungskultur und alle, die mitreden können müssen, sind dabei.

Ratspräsident D. Oswald: Ich muss mich beim Präsidenten entschuldigen, ich habe ihm das Wort nicht erteilt. Andreas Geering bitte.

A. Geering (SGO): Auch bei diesem Absatz geht es um ein Element, das der neuen Schulbehördenorganisation geschuldet ist. Wir haben neu in der Schule Winterthur mit der Einführung der Gemeindeordnung auch Leitung Bildung. Und diese taucht hier das erste Mal auf in dieser Gemeindeordnung.

Der Begriff «Leitung Bildung» umfasst, wie die Schulleitung, eigentlich ein Gremium. Und das ist vielleicht ein erster Hinweis, dass die begriffliche Schärfe wichtig ist. Wenn man eine Leitung Bildung als Beisitzerin in die Schulpflege setzt, wie das im SP-Antrag ist, dann kann eine Leitung Bildung aus mehreren Personen bestehen. Und rein vom Text her könnten dann mehrere Personen diesen Einsitz gleichzeitig wahrnehmen. Deshalb hat man das im Kommissionsantrag deutlich ausgeführt mit je 1 Person Leitung Bildung, Schulleitung, Lehrpersonen. Entsprechend auch bei den Schulleitungen: Auch wenn man die Schulleitung bisher 1:1 mit einer Person gemacht hat, so ist es nicht auszuschliessen, dass es in Zukunft Co-Schulleitungen geben wird. Und dann ist die Schulleitung ein Gremium und nicht mehr eine Person. Und deshalb denke ich – und die Kommission hat das auch richtig so gemacht – als sie sagte, sie wolle es schärfen auf die Person und nicht als Beisitz des Gremiums.

Aber wieso haben wir die Leitung Bildung hineingenommen? Beim Stadtratsantrag ist sie noch nicht drin. Beim Stadtratsantrag sind es wie bisher zwei Vertretungen der Lehrpersonen und zwei Vertretungen der Schulleitungen, die der Schulpflege beisitzen würden, wie das heute in der Zentralschulpflege der Fall ist. Und uns war dort wichtig, das wurde auch in der Debatte geschärft und kam heraus, dass wenn die Lehrpersonenvertretung und die Schulleitungsververtretung in der Schulpflege einsitzt, dann können dort plötzlich Themen auftauchen und eingebracht werden, welche die Leitung Bildung anders sehen würde. Jetzt ist aber in der Führungsstruktur die Leitung Bildung der Schulleitung direkt überstellt und den Lehrpersonen dann über die Schulleitung überstellt. Und wenn man die untere Führungsebene als Beisitz in der Schulpflege hat und die obere Führungsebene nicht, dann kann das – muss nicht, aber kann - schwierige Konstellationen geben. Deshalb hat die Kommission den Antrag gestellt, dass die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Leitung Bildung mit je einer Person vertreten sein sollen in der Schulpflege. Man hat zuerst an zwei Personen pro Ebene gedacht. Aber dann hätte man 1 Präsident oder Präsidentin, 6 Behördenmitglieder und 6 Beisitzende. Das dünkte uns doch etwas viel. Deshalb ist der Antrag der Kommission so, wie er jetzt formuliert ist, mit einer Person von jeder Leitungsebene im Beisitz.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Fraktion haben wir den Wunsch der Lehrpersonen aber gehört, dass sie sowohl mit Primar- wie auch Sekundarstufe vertreten sein wollen als Beisitzende. Das können wir nachvollziehen, weil die Stufen doch sehr verschieden sind in ihren Anliegen. Wir unterstützen deshalb den GLP-Antrag.

A. Rellstab (FDP): Wir unterstützen auch den GLP-Antrag, weil wir sehen, dass es den Lehrpersonen ein Anliegen ist, dass sie mit je einer Vertretung aus Kindergarten-/Primarstufe und Sekundarstufe zwei Personen an diesen Sitzungen als Beisitzer haben, weil diese ganz unterschiedlichen Welten haben im Alltag.

Wir denken aber auch, man muss die Sitzungen eher kleiner als grösser machen in der Tendenz zu heute. Mit einer Vertretung der Leitung Bildung finden wir, dass es reicht, wenn eine Vertretung aus der Schulleitung dabei ist.

Ch. Bozzi (SP): Ich muss das Votum von Andreas Geering korrigieren. Zum Antrag der SP: Wir haben das schon so in der Kommission gebracht. Es soll so sein, wie es bisher auch in der Zentralschulpflege ist. Je zwei Vertretungen der Lehrpersonen und zwei Vertretungen der Schulleitungen. In unserem Antrag steht klar «davon je eine aus der Kindergarten-/Primarstufe und aus der Sekundarstufe». Es sind also Personen. Und die Vertretungen, die dann an der Schulpflegesitzung dabei sein werden, werden von Lehrerkonvent bzw. der Schulleiterkonferenz gewählt.

Zur Leitung Bildung: Ja, das ist ein Gefäss, wie wir während der Kommissionsarbeit erfahren haben. Es ist das Gefäss «Leitung Bildung», und das sind dann mehrere Personen. Und wir wissen auch, dass die Personen, die die Stellen bei der Leitung Bildung innehaben werden, das entspricht dem jetzigen Amt der Kreisschulpflegepräsidenten. Ich möchte das schon korrigieren, dass es klar ist, dass nicht einfach irgendwelche Personen an diesen Sitzungen sind.

Und zur Anzahl der Sitzungsteilnehmer: Welche Variante wir auch wählen, auch mit der Maximalvariante 2 – 2 – 1, es sind immer noch weniger als an der jetzigen Zentralschulpflegesitzung, wo 1 Stadtrat plus 8 ZSP-Mitglieder sind.

Und nochmals: Die Vertretungen von Lehrpersonen, Schulleitungen und Leitung Bildung werden gefragt, wenn die Schulpflege einen Antrag zu einem Thema hat, ein Projekt aufnimmt etc., dann werden die Vertretungen nach Rückmeldungen gefragt. Nach Rückmeldungen aus ihrer Arbeit. Dazu braucht es Lehrpersonen aus der jeweiligen Stufe, die andere ist vielleicht zu weit weg. Und genau gleich ist es bei den Schulleitungen. Und dazu braucht es eine Vertretung aus der jeweiligen Stufe, sowohl bei den Lehrpersonen wie auch bei den Schulleitungen. Das erachten wir als ganz wichtig, dass bei den Lehrpersonen und Schulleitungen jeweils zwei Personen an den Sitzungen teilnehmen.

A. Geering (SGO): Einfach nochmals ganz kurz: Linguistisch-semantisch ist eine Schulleitung eine Funktion. Das können mehrere Personen füllen. Wie auch eine Vertretung eine Funktion ist, das können mehrere Personen füllen. Deshalb haben wir uns in der Kommission auch sagen lassen, man solle personenscharf formulieren. Deshalb haben wir auch beim Stadtrat nicht vom Stadtpräsidium gesprochen, sondern vom Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin. Das genau deshalb, weil man nicht die Tür für ein Co-Präsidium öffnen wollte.

Mit einer Schulleitung, die semantisch (nicht juristisch) eine Funktion ist, ist eben die Türe offen für eine Co-Schulleitung und dann ist es nicht mehr scharf formuliert, ob die ganze Co-Schulleitung die Vertretung macht oder nur eine Einzelperson.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich kann es kurz machen: Wir unterstützen den Antrag der SP. Sollte dieser der GLP unterliegen, würden wir den Antrag der GLP unterstützen.

Ch. Bozzi (SP): Zum Votum von Andreas: Wenn es um eine Präzisierung der Formulierung geht, dann formulieren wir unseren Antrag um in «zwei Schulleitungspersonen».

A. Geering (SGO): Es geht um die Präzisierung.

Stadtrat J. Altwegg: Danke für die vielen engagierten Voten. Hier ist es auch wieder die Frage der Sitzungseffizienz, die man in die Waagschale werfen muss, gegenüber dem, dass möglichst viele Meinungen abgeholt werden können. Ich denke wirklich, das ist ein Abwägen. Was ich aber dringend empfehlen möchte, wenn Sie zwei Lehrpersonen-Vertretungen schicken wollen in die neue Schulpflege – jeweils eine von jeder Stufe, denn die sind tatsächlich sehr unterschiedlich, das kann ich bestätigen und das sehen wir auch jetzt in der ZSP, dass die Inputs einer Primar-/Kindergartenlehrperson anders sind als von einer Sekundarlehrperson – aber wenn man das macht, dann ist es ganz wichtig, dass von den Schulleitungen auch von jeder Stufe jemand dabei ist. Es macht sonst nicht so viel Sinn, denn diese haben ganz andere Inputs, die sie der Schulpflege geben können. Das müsste man schon «wenn schon, denn schon» machen. Aber wie gesagt: Die Sitzungseffizienz steigt definitiv nicht dadurch.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stellen den SP-Antrag und den GLP-Antrag einander gegenüber.

Wer dem SP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer hingegen dem GLP-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Enthaltungen?

Ihr habt mit 34:24 Stimmen dem geänderten SP-Antrag zugestimmt.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung.

Wer dem SP-Antrag dem Vorzug geben möchte vor dem Antrag der Spezialkommission, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer hingegen den SP-Antrag ablehnt und dem SGO-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt eindeutig mit grossem Mehr dem SP-Antrag zugestimmt.

Es sind keine weiteren Anträge mehr zu Art. 42, damit ist dieser genehmigt.

Art. 43: Da gibt es zum Buchstaben c einen redaktionellen Antrag der SP.

Wird das Wort gewünscht zum Antrag? – Nein. Dann stimmen wir darüber ab.

Wer der redaktionellen Änderung von Buchstabe c zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Ihr habt da einstimmig zugestimmt.

Art. 44: Hier gibt es einen Ergänzungsantrag von Die Mitte/EDU.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Den Antrag ziehen wir zurück. Da sind wir vorher schon nicht durchgekommen.

Ratspräsident D. Oswald: Dann ist der Art. 44 so genehmigt.

Art. 45: Da gibt es einen Antrag der SP zu Ziffer 2. Das Wort hat Roland Kappeler für die Begründung des Antrags.

R. Kappeler (SP): Wenn man die Formulierung der SGO ganz wörtlich nimmt, haben wir plötzlich hier drinnen im Gemeinderat ganz viele Gäste mit Rederecht und sogar Antragsrecht. Und wir sind uns nicht so sicher, ob das wirklich bewusst ist. Wir verstehen es zwar, dass die Schulpflege sich nicht nur durch den Stadtrat vertreten lassen soll hier im Gemeinderat (bzw. künftig im Stadtparlament), deshalb sagen wir ein oder zwei Mitglieder. Das gibt der Schulpflege die Möglichkeit, auch andere Meinungen, als sie der Schulstadtrat vertritt, hier zu präsentieren. Aber wir finden, dass hier im Parlament ein zusätzliches Mitglied mit Antragsrecht reicht. Und wir wollen nicht maximal 6 mögliche Antragsberechtigte hier.

A. Geering (SGO): Grundsätzlich geht es darum (das kommt später übrigens auch so oder ähnlich bei der Sozialhilfebehörde): Die Behörde, die Schulpflege, ist auf gleicher Ebene wie der Stadtrat und muss dadurch dem Parlament Anträge stellen können. Jetzt kann es so sein, dass die Doppelfunktion Stadtrat Vorsteher Schuldepartement und Präsident Schulpflege verschiedene Ansichten vertreten müsste. Es kann sein, dass beim selben Geschäft die Schulpflege und der Stadtrat verschiedene Beschlüsse fällen, die sich widersprechen. Dann hat der Schulvorsteher, der gleichzeitig Präsident der Schulpflege ist, einen Interessens- oder Loyalitätskonflikt, den er verschieden gut mit sich selbst ausbeineln kann. Aber für die Schulpflege kann das schwierig sein, wenn dann der Vorsitzende den Stadtratsantrag vertritt statt denjenigen der Schulpflege. In einem solchen Fall soll es möglich sein, dass die Schulpflege jemand anderen als den Präsidenten abdelegiert zum Parlament oder in die vorberatenden Kommissionen. Und das Antragsrecht (das Beispiel hatten wir heute schon einige Male, wenn der Stadtrat an seinen Anträgen festhält): Da stellt er selbst einen Antrag, bei dem er selbst einen Zielkonflikt hat mit seinen zwei Hütern. Wenn jetzt aber ein Schulpflegemitglied hier ist, die Schulpflege hat einen Antrag gestellt, der Stadtrat und die vorberatende Kommission, dann muss das entsprechende Schulpflegemitglied, das von der Schulpflege delegiert ist, den Antrag begründen und beantragen können.

Deshalb kam die Kommission zum Schluss, dass man das so beantragt. Man sieht ja auch, dass es nicht ganz das ist, was der Stadtrat ursprünglich beantragt hat.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Für mich ist das nachvollziehbar und die Mitte/EDU-Fraktion wird den SP-Antrag ablehnen.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich kann es kurz machen. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der SP.

R. Kappeler (SP): Andreas Geering, inhaltlich habe ich überhaupt keine Differenz zu Dir, deshalb habe ich das in meinem Votum schon vorweggenommen: Wir sehen genau diese Konfliktsituation auch. Nur finden wir die Formulierung der Kommission wirklich nicht schlau, denn das heisst im Extremfall, dass hier drinnen 7 beratende Schulpflegemitglieder mit Antragsrecht sein können. Und das kann doch nicht der Sinn sein. Es ist einfach eine unsorgfältige Formulierung.

A. Geering (SGO): Aber es steht ja im 1. Satz: Ein oder zwei Mitglieder, die vertreten können. Und das ist ja dann im 2. Satz identisch. Oder siehst Du das anders?

R. Kappeler (SP): Andreas, ich muss korrigieren. Es steht ganz klar: «An den Sitzungen des Stadtparlaments haben die Mitglieder der Schulpflege Antragsrecht». Und das sind alle.

Stadtrat J. Altwegg: Ich bin da relativ schmerzfrei. Ich kann mit beidem leben.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer den Antrag hingegen ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Enthaltungen?

Ihr habt mit 32:25 Stimmen dem SP-Antrag zugestimmt.

Es gibt keine weiteren Anträge zum Art. 45, somit ist er genehmigt.

Art. 46 Ziffer 1, Buchstabe a. Da gibt es einen Antrag der FDP, das Wort hat Urs Bänziger.

U. Bänziger (FDP): Die FDP-Fraktion möchte lit. a ergänzen mit dem Text «und der Sonderschulung». Es heisst dann komplett: «Die Schulpflege ernennt oder stellt an: a) die Vertreterinnen und Vertreter in Gremien von Schulinstitutionen der Volksschulstufe und der Sonderschulung, in denen der Stadt ein Vertretungsrecht zusteht.»

Gemäss dem übergeordneten Art. 41 gehören zum Schulwesen: lit. a. die Volksschule und lit. b. die Sonderschulung. Dies soll auch in den Wahl- und Anstellungsbefugnissen beim untergeordneten Art. 46 so konsequent reflektiert werden. Dies ist auch richtig, weil auch gemäss Art. 47 die Schulpflege ganz explizit für das sonderpädagogische Angebot der Stadt Winterthur verantwortlich ist.

Es ist auch bezeichnend, dass bereits in der heute gültigen Gemeindeordnung, unter Art. 56 die städtischen Sonderschulen der Zentralschulpflege unterstellt sind und es ist auch die Zentralschulpflege, welche für die Zuweisung der Mittel verantwortlich ist. Wenn in der neuen Gemeindeordnung Art.41 steht, dass zum Schulwesen auch die Sonderschulung gehört, ist es ganz klar, dass die städtischen Sonderschulen auch ein integrierter Teil davon sein sollen. Und ja, Sie kennen das dicke gelbe Buch, das Budget, mit dem wir viel Zeit verbringen. Darin im Teil B, Seite 211, finden Sie die Produktgruppe 534. Diese heisst Sonderschulung – also Sonderschulung wie im Artikel 41 – zum Schulwesen gehören a. die Volksschule und b. die Sonderschulung.

Die Produktgruppe Sonderschulung beinhaltet die Michaelschule, die Maurerschule, die Kleingruppenschule sowie die Finanzierung der Sonderschulung. Falls die neue Schulpflege verantwortlich sein soll für die Kosten, muss sie auch eine Vertretung und Verantwortung in den entsprechenden Gremien übernehmen können. Ansonsten ist die Schulpflege verantwortlich für die Kosten der Produktgruppe 534, hat aber keinerlei Einfluss auf die Steuerung. Das wäre dann nach meiner Auffassung dann eben «bad corporate governance».

Wenn Sie das nicht überzeugt, überzeugt Sie vielleicht ein Zitat aus der Vernehmlassungsantwort der Schulleitungskonferenz, die sich fast täglich bzw. häufig damit beschäftigt. Sie

schreiben (ich zitiere): «Die Verortung der drei städtischen Sonderschulen ist in den vorgestellten Modellen zur Behördenreorganisation nicht abgebildet. Im Sinne einer klaren Führungslinie ist es notwendig, dass die städtischen Sonderschulen in einer sinnvollen Weise in die zukünftige Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden werden.»
Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? – Nein.
Das Wort hat Franziska Kramer (EVP).

F. Kramer (EVP): Das ist der erste von mehreren Anträgen der FDP zum Thema Sonderschulung. Ich spreche nur einmal zu diesem Thema.

Wir haben sonderpädagogische Massnahmen, Sonderschulung und Sonderschulen, was nicht zu verwechseln ist! Kurz zusammengefasst sind die Sonderschulen Teil der Sonderschulung und die Sonderschulung ist Teil der sonderpädagogischen Massnahmen.

Gemäss kantonalem Volksschulgesetz ist für die Sonderschulung immer die Mitwirkung und die Zustimmung der Schulpflege nötig. Das sieht das kantonale Recht so vor. Es ist nicht nötig, das bei den Befugnissen nochmals zu erwähnen. Zudem steht in Art. 47 Abs. 2 lit. d schon, dass die Schulpflege Bestimmungen zu den sonderpädagogischen Massnahmen, wo die Sonderschulung darunterfällt, erlässt. Der FDP-Antrag ist aus unserer Sicht überflüssig. Sonderschulen sind EIN Teil der Sonderschulung. Nach kantonalem Recht MUSS die Schulpflege darüber entscheiden, ob Kinder an eine Sonderschule überwiesen werden. Es macht absolut keinen Sinn, wenn die Schulpflege – wie von der FDP geplant - gleichzeitig diese Schulen führt. Ein Beispiel: Die Michaelsschule hat gerade einige Plätze frei. Ist die Schulpflege Trägerin der Michaelsschule, muss sie sich also darum kümmern, diese Plätze zu besetzen. Da sie auch Zuweiserin ist, würde sie dann schauen, dass es 3 Kinder gibt, die zugewiesen werden – obwohl diese Kinder vielleicht unter objektiven Kriterien an der Regelschule bleiben könnten! Wenn das keine Kostenexplosion gibt...

Es ist also nur richtig, dass die Gemeindeordnung vorsieht, hier die Kompetenzen zu trennen: Der Stadtrat führt die Sonderschulen, die Schulpflege weist den Sonderschulen bei Bedarf Schüler zu.

Uns dünkt es, dass der Kommissionsantrag hier gut ausgearbeitet wurde. Und wir werden deshalb alle diese Anträge der FDP ablehnen.

Ch. Bozzi (SP): Dem Votum von Franziska ist nichts mehr hinzuzufügen. Die SP lehnt ebenfalls sämtliche Anträge der FDP rund um das Thema Sonderschulung ab.

Stadtrat J. Altwegg: Franziska Kramer hat es sehr gut auf den Punkt gebracht. Verkürzt dargestellt: Wir haben eine zuweisende Behörde (das ist die neue Schulpflege) und wir haben die Betreiber dieser Sonderschulen. Unter anderen betreibt auch die Stadt Winterthur solche Schulen. Wenn das gleiche Gremium, das eine Schule betreibt, auch die Zuweisungen macht, dann ist das immer ein bisschen heikel. Ich bitte das zu bedenken. Aber ansonsten kann ich den Worten von Franziska Kramer nicht viel hinzufügen.

U. Bänziger (FDP): Ich möchte noch eine kleine Replik machen zu diesen drei Voten. Selbstverständlich ist es die Schulpflege, welche die Zuweisung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu diesen Sonderschulen genehmigt. Das ist auch absolut richtig so.

Aber die Sonderschulkosten beinhalten eben nicht einfach die Zuweisungen von Winterthurer Kindern oder Betroffenen zu diesen wichtigen Institutionen. Sondern die Sonderschulung beinhaltet auch sämtliche anderen Kosten, die nicht gedeckt sind, und Winterthur hat da auch Zentrumslasten zu verantworten.

Seit 2011 ist der Gesamtaufwand der Sonderschulung – und wir sprechen von der Sonderschulung im Sinne der drei Schulen – von 36 Mio. auf 71 Mio. gestiegen. Der Nettoaufwand für die Stadt ist von netto 18 Mio. pro Jahr im Jahr 2012 auf 38 Mio. im Jahr 2024 gemäss FAP prognostiziert. D.h. im Grunde genommen übergeben wir somit der Schule in Winterthur

Zentrumslastenfunktionen zur Verantwortung, bei denen sie überhaupt nichts beeinflussen können.

Und wir werden in der politischen Diskussion in Zukunft auch wieder darüber sprechen, wie erfolgreich oder nicht erfolgreich eine schulische Integration z.B. in Winterthurer Sonderschulung ist. Und somit haben wir schon mal ein grosses Argumentarium, das wir dagegen aufbringen können, dass wir eben keine klare Führungslinie haben. Denn Sie übergeben der Schule Winterthur Kosten zur Verantwortung, bei denen sie überhaupt nichts beeinflussen können.

Ratspräsident D. Oswald: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der FDP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt diesen Antrag mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Anträge zu Art. 46, somit ist er genehmigt.

Art. 47: Keine Anträge, somit genehmigt.

Art. 48 Ziffer 1 Buchstabe a: Da gibt es einen Antrag der FDP. Wer begründet diesen Antrag?
Urs Bänziger.

U. Bänziger (FDP): Wir ziehen die weiteren Anträge zurück, weil sie auf den vorhergehenden Antrag folgen.

Ratspräsident D. Oswald: Das wäre der Antrag zu a und auch zu f?

U. Bänziger (FDP): Das ist korrekt, wir ziehen die zurück.

Ratspräsident D. Oswald: Es gibt keine weiteren Anträge zu Art. 48, somit ist er genehmigt.

Art. 49 Ziffer 1: Da gibt es wieder einen Antrag von der FDP.

F. Helg (FDP): Wir ziehen den Antrag nach dem Entscheid des Gemeinderats zum Artikel 34 zurück.

Ratspräsident D. Oswald: Es sind keine weiteren Anträge zum Art. 49 bekannt, somit ist dieser genehmigt.

Art. 50: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 51: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 52: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 53: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 54: Da gibt es einen redaktionellen Antrag der SP zu Ziffer 2. Wird das Wort gewünscht zu diesem Antrag? – Wenn nicht, stimmen wir ab.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das durch Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Ihr habt dem einstimmig zugestimmt.

Art. 55: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 56: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 57: Da gibt es einen Antrag zur Ziffer 2 von der SP. Roland Kappeler bitte.

R. Kappeler (SP): Wir haben genau die gleiche Situation wie vorher bei Art. 45 mit der Schulpflege auch hier bei der Sozialhilfebehörde. Andreas Geering hat es vorhin schon angetönt. Ist es wiederum inhaltlich verständlich, dass der Sozialstadtrat nicht nur der alleinige Vertreter sein soll. Aber die Formulierung der Kommission ist wieder schlecht. Der 1. Satz bezieht sich wieder nur auf die Kommissionen, wo steht «ein oder zwei Mitglieder». Im 2. Satz heisst es wieder, «im Stadtparlament haben die Mitglieder» - und diesmal wären es (glaube ich) sogar 11 und nicht nur 7. Und deshalb fordern wir auch hier die gleiche Formulierung wie vorne mit «ein oder zwei» auch im Stadtparlament.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? Weitere Wortmeldungen? Wünscht der Stadtrat das Wort? - Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Antrag der SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen. Ihr habt diesem Antrag mit grossem Mehr zugestimmt. Es sind keine weiteren Anträge zu Art. 57 vorhanden, somit genehmigt.

Art. 58: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 59: Die Eventualanträge von Mitte/EDU wurden zurückgezogen aufgrund der Entscheidung zu Art. 16, somit keine Anträge und Art. 59 genehmigt.

Art. 60: Da gibt es einen Antrag zur Ziffer 1 von der SP. Das Wort hat Gabi Stritt für die Begründung des Antrags.

G. Stritt (SP): Im Art. 60 hat die Spezialkommission den Stadtratsantrag verändert und das klare Bekenntnis zum Betreiben der msw (Mechatronik Schule Winterthur) in eine Kann-Formulierung umgewandelt. Die SP stellt den Antrag, dass diese Kann-Formulierung gestrichen und der Vorschlag gemäss Stadtrat übernommen wird.

Dazu ein kurzer Rückblick: Im Rahmen der Sparbemühungen balance wollte der Stadtrat die msw eigentlich schliessen bzw. die finanziellen Mittel streichen. Diese Pläne stiessen aber bei der Bevölkerung gar nicht auf einen guten Boden, sondern es bildete sich heftiger Widerstand. Bei der Volksinitiative «Rettet die Metali» wurden 3'250 Unterschriften gesammelt und dem Stadtrat übergeben.

Als Folge hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der am 4. Juli 2016 hier in diesem Rat mit einer grossen Mehrheit angenommen wurde. Neben der finanziellen Zusicherung eines reduzierten städtischen Beitrags von 2 bis 2,5 Mio. Fr. (was notabene einer Kürzung von 2 Mio. jährlich entspricht), wird garantiert, dass die msw in der Gemeindeordnung verankert wird. Das war eine ganz zentrale Forderung des Initiativ-Komitees. Die neue Situation und die massiv tieferen finanziellen Mittel haben zu einer Neuausrichtung der msw geführt. Der Prozess, der Strategieprozess, ist noch immer im Gang. Unter anderem konzentriert sich die Schule auf einen Ausbildungsstandort statt zwei und die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde reduziert. Zudem hat man nur noch drei statt vier Ausbildungsberufe, nämlich Polymechaniker, Automatiker und Elektroniker. Und man hat sie unter einem Berufsbild «Mechatronik» zusammengefasst.

Die msw ist eine bewährte und traditionelle Bildungsinstitution, die trotz veränderten Bedingungen qualitativ hochstehende Ausbildungen anbieten kann und innovative Projekte lanciert. Sie ist gut vernetzt mit der ZHAW und dem Ausbildungszentrum Winterthur. Zudem beteiligt sie sich an nationalen Kooperationen und Wettbewerben.

Gut qualifizierte Berufsleute sind wichtig für den Standort Winterthur. Gerade in der aktuellen Situation sind verschiedene Firmen sehr zurückhaltend mit der Ausbildung von neuen Lernenden. Diese werden im Arbeitsmarkt fehlen, wenn die Wirtschaft wieder anzieht. Die msw wirkt da dieser Entwicklung entgegen.

Es ist unverständlich, dass die msw in der neuen Gemeindeordnung nicht mehr garantiert sein soll. Dies vor allem auch, da es noch nicht so lange her ist, dass das Parlament der Stadt Winterthur hier klar Ja gesagt hat zur Neuausrichtung der msw und zur Verankerung in der Gemeindeordnung.

Planungssicherheit ist für eine Bildungsinstitution von grösster Wichtigkeit. Ist diese nicht gewährleistet, bringt das Unruhe und braucht Energie, die dann für das Kerngeschäft fehlt. Wir hoffen deshalb sehr, dass diesem Antrag entsprochen und er unterstützt wird.

A. Geering (SGO): Man hat in der Kommission diese Bildungsinstitutionen, die nicht Teil der Volksschule sind, genauer angeschaut und debattiert. Dazu gehört auch die msw. Zum einen hat man festgestellt, dass es keine kantonale Verpflichtung gibt, diese Schule zu führen. Es ist auch keine Kernaufgabe der Stadt, eine Eliteschule im Rahmen der Berufsausbildung zu führen. Man hat aber auch die Geschichte, die Gabi Stritt jetzt ausgeführt hat, mit der Initiative und dem Gegenvorschlag des Stadtrats beleuchtet, und kam dann zum Schluss, dass man die msw für die Zukunft mit einer Kann-Formulierung in der Gemeindeordnung weiterführen möchte. Genau aus diesen Gründen: Es gibt eine Geschichte, welche die Wichtigkeit der msw für die Winterthurer Bevölkerung festhält; gleichzeitig aber gibt es keinen gesetzlichen Auftrag. Deshalb diese Kann-Formulierung.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag.

M. Nater (GLP): Als ehemaliges Kommissionsmitglied von der msw habe ich mich davon überzeugen können, was die msw für die Jugendausbildung in der Stadt Winterthur leistet. Und es ist nicht nur eine Eliteschule, das muss man ganz klar sagen. Das Lehrpersonal ist sehr engagiert und die Lernenden kriegen praktisches und theoretisches Wissen für das weitere Berufsleben auf den Weg. Diese Lernenden werden ihr Leben lang eine starke Verbundenheit mit Winterthur haben.

Die msw führte in den letzten Jahren eine straffe Kostenoptimierung durch. Dies auch mit dem Vertrauen, dass damit das langfristige Bestehen der msw gesichert und auf formell bestätigt wird.

Bei der Kann-Formulierung geht es um ein Modalverb und es ändert grundsätzlich nichts an der Verbundenheit der Stadt gegenüber der msw. Im Weiteren muss gemäss Art. 17 der GO jede grössere Änderung von städtischen Leistungen vor das Stadtparlament, da dieses neu ausdrücklich befugt ist, über den Zweck, die Art und den Umfang von städtischen Leistungen, sowie über dauernde oder wiederkehrende städtische Aufgaben zu bestimmen. Dies wäre bei einer grösseren Leistungsänderung wie bei Museen, dem Theater oder eben auch der msw der Fall. Bei einem Stadtratsentscheid kann jederzeit das Referendum ergriffen werden und am Schluss sind wir mit oder ohne «kann» vor dem Volk.

Auf der anderen Seite hat ein Modalverb eigentlich nichts verloren in einer Rechtsbestimmung. Korrekt wäre «ist» oder «ist nicht» und nicht: können, würden, dürfen, sollen ...

Die Kann-Formulierung hat also für die Zusammenarbeit keinen grossen Einfluss. Wenn jedoch eine funktionierende Partnerschaft, verlängert wird, ist nicht die Möglichkeitsform angebracht, wie «Ich könnte mir vorstellen mit Dir in guten Zeiten zusammen zu sein und vielleicht könnte auch in schlechten Zeiten eine Partnerschaft möglich sein». Bei einer guten bestehenden Partnerschaft ist ein klares Ja angebracht und dies als Basis für eine vertrauensvolle gemeinsame Zukunft.

Wir stimmen daher dem SP-Änderungsantrag zu, da wir von den Grünliberalen hinter dem Leistungsauftrag an die msw stehen und auf eine weiterhin gute bis sehr gute Leistungserfüllung bei der msw vertrauen.

Wir von den Grünliberalen sage daher klar Ja zur msw.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Die Kann-Formulierung öffnet natürlich Tür und Tor für eine Abschaffung der msw. Das wollen wir als Grüne/AL-Fraktion selbstverständlich nicht, deshalb unterstützen wir den Änderungsantrag der SP.

A. Rellstab (FDP): Wir unterstützen den Kommissionsantrag. Wir finden, der Spielraum, der sich mit dieser Kann-Formulierung ergibt, heisst noch lange nicht eine Abschaffung der msw. Die Gründe hat Andreas Geering schon deutlich dargelegt. Und eigentlich auch Markus Nater, der meiner Meinung nach eigentlich deutlich für die Kann-Formulierung gesprochen hat.

Stadtrat J. Altwegg: In aller Kürze: Der SP-Antrag entspricht der Weisung in der ursprünglichen Fassung des Stadtrats. Und wie es Markus Nater gesagt hat: Der Konjunktiv hat in diesem Gesetzestext nichts zu suchen.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag der SP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer den Antrag hingegen ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt dem SP-Antrag mit 32:26 zugestimmt.

Die weiteren Eventualanträge zu diesem Artikel von Die Mitte/EDU wurden zurückgezogen.

Somit sind keine weiteren Anträge zu Art. 60 vorhanden und er ist so genehmigt.

Art. 61: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 62: Da gibt es einen Antrag des Stadtrats zu Ziffer 4. Wünscht der Stadtrat das Wort? Wünscht das Parlament das Wort?

Dann stimmen wir über den Antrag ab.

Wer dem Stadtrats-Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Ihr habt diesen Antrag abgelehnt.

Art. 63: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 64: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 65: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 66: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 67: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 68: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 69: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 70: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 71: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 72: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 73: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 74: Da gibt es einen Streichungsantrag der SVP zu Ziffer 2. Wer hat das Wort?

M. Reinhard (SVP): Der Antrag ist natürlich zurückgezogen.

Ratspräsident D. Oswald: In dem Fall keine Anträge, so genehmigt.

Art. 75 Ziffer 1: Da gibt es einen Antrag des Stadtrats. Der Stadtrat hat das Wort zur Begründung des Antrags, Jürg Altwegg bitte.

Stadtrat J. Altwegg: Hier geht es um die Übergangsbestimmungen, ein bisschen um das Eingemachte. Ich hoffe, Ihr mögt noch ein bisschen zuhören und miteinander diskutieren. Die Problematik ist diese: Wir haben die alte Gemeindeordnung, die bestimmt, was im Moment die Kreisschulpflegen für Aufgaben haben. Unter anderem müssen sie die Schulleitungen führen.

In der neuen Gemeindeordnung haben wir gerade miteinander bestimmt, wie das jetzt aussieht. Das widerspricht bis zu einem gewissen Grad dieser Geschichte.

Wenn jetzt neu die Schulpflege ins Amt gewählt wird - da gehen wir davon aus, dass das im Februar sein wird (falls es einen 2. Wahlgang gibt, wird es später) – ist sie ab dann im Amt. Und wir sagten weiter, dass die Leitung Bildung, diese 4 Personen, durch die neue Schulpflege zu rekrutieren sind. Und zwar von Anfang an, inklusive Formulierung Inserat, Vorstellungsgespräche usw. Wir gehen von Kündigungsfristen von rund einem halben Jahr aus bei der Sorte von Leuten, die wir dafür einstellen möchten. D.h. bis diese angestellt sind und für uns arbeiten, vergeht wahrscheinlich rund ein Jahr. Das ist eine lange Zeit, in der die Schulleitungen komplett ungeführt wären.

Das wollten wir eigentlich verhindern, indem wir sagten, wir würden schon vorher versuchen zu rekrutieren und eine gewisse Anzahl Leitung Bildung zur Verfügung zu stellen, die Interesse hätte – und dann könnte die neue Schulpflege auswählen. Das fand man in der vorbereitenden Kommission nicht gut.

Und jetzt müssen wir für die Übergangsregelung irgendjemanden haben, der unsere Schulleitungen weiterführen kann. Und da kommen eigentlich nur die Kreisschulpflegen in Frage, die nach alter Gemeindeordnung diese Aufgabe jetzt schon haben. Und das wäre nun die Idee, dass man sagt: Ab dem Moment der Inkrafttretung gilt grundsätzlich die neue Gemeindeordnung (die ist ab 1.1.2022 gültig), aber den Job der Leitungen Bildung können die Kreisschulpflegen weiterhin noch machen. So lange, bis die neuen Leitungen Bildungen bereit sind. Das wäre die Idee dahinter. Es ist ein bisschen kompliziert, das gebe ich zu. Aber es ist dem Umstand geschuldet, dass die Rekrutierung von Anfang an durch die neue Schulpflege passieren soll. Das sind die einzelnen Absätze, von denen im Art. 75 die Rede ist.

A. Geering (SGO): Einfach noch ergänzend: Es ist richtig, der Stadtrat hat das schon ausgeführt, weshalb er die beiden Übergangsbestimmungen bei Abs. 1 und Abs. 2 geändert hat. Die Änderung hat den folgenden Grund: Man hatte es danach noch bei einer Vorprüfung beim Gemeindeamt des Kanton Zürich. Dieses gab noch einen Input, was es braucht, damit es genehmigungsfähig ist. Und diesen Input hat der Stadtrat noch in diesen beiden Absätzen 1 und 2 ergänzt. Es entspricht dem Willen der Spezialkommission und ich mache beliebt, dass man dem Antrag des Stadtrats folgt.

A. Steiner (GLP): Die Übergangsregelung tönt tatsächlich ziemlich kompliziert. Am Anfang hat man einfach lauter Fragezeichen vor sich. Es ist aber richtig: Man muss es regeln. Das hat auch der Kanton so vorgeschrieben. Letztendlich ist es wichtig, wie es in der Praxis abläuft.

Eigentlich müsste man seit Monaten auch an dem neuen Schulreglement arbeiten und entsprechend dort eben auch intensiven Austausch pflegen mit den Kreisschulpflegen. Ich habe es vorhin angetönt – ich habe das Gefühl, dass dieser Austausch zu diesem Schulreglement noch nicht so intensiv ist (mindestens gemäss meinen Informationen) und auch genau diese Übergangsregelung muss dringendst schnell mit den Kreisschulpflegen besprochen werden. Jetzt haben wir hier einen komplizierten Paragraphen von Übergangsbestimmungen. Die Amtsdauer kann weit verlängert werden – und man hat eigentlich das Gespräch mit den Kreisschulpflegen noch gar nicht gesucht. Ich möchte an dieser Stelle nochmals unbedingt und dringend appellieren – es wurde heute Abend schon sehr oft gesagt: Es ist extrem wichtig, den Übergang sauber zu regeln und die Kreisschulpflegen einzubeziehen. Sie haben das

Knowhow, sie wissen, wie es nachher weitergehen sollte, und es ist wichtig, dass sie einbezogen werden. Besten Dank.

A. Rellstab (FDP): Wir können den Antrag des Stadtrats zu Abs. 1 und Abs. 2 nachvollziehen, eben auch mit dem Hinweis auf die Rückmeldungen des Gemeindeamts. Was uns einfach wichtig ist, ist, dass wirklich klar ist, dass die jetzigen Kreisschulpflegen, die die Leitung Bildung ad interim übernehmen, nicht plötzlich zu Angestellten werden, die dann irgendwie in der Verwaltung verbleiben. Sie sind gewählt, eigentlich bis Ende Legislatur, und bleiben (hoffentlich), bis die Leitungen Bildung eingesetzt sind.

M. Wäckerlin (SVP/PP): Es ist schade, dass wir den Vorschlag des Stadtrats nicht in der Kommission besprechen konnten. Wir haben das dort relativ lange besprochen, aber ich kann nachvollziehen, dass es wahrscheinlich auch die Zeit brauchte, um auf eine solche Lösung zu kommen. Alles in allem ist für uns der wichtigste Punkt erfüllt, nämlich der mit der unabhängigen Wahl. Und entsprechend würden wir uns dieser Übergangsbestimmung da nicht verschliessen. Ich denke mir, man wird dann ohnehin ein bisschen spontan schauen müssen, wie man die Übergangsbestimmungen am besten hinbekommt. Aber ich denke, das ist ein Weg, den wir unterstützen können.

Ratspräsident D. Oswald: Wünscht der Stadtrat nochmals das Wort? – Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag Stadtrat zu Ziffer 1 zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr?

Enthaltungen?

Ihr habt dem einstimmig zugestimmt.

Wie ich der Diskussion entnehme, sind wir auch bereit für die Abstimmung zu Ziffer 2. Oder wird noch das Wort gewünscht?

Wer dem Stadtratsantrag zu Ziffer 2 zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr?

Enthaltungen?

Ihr habt auch da einstimmig zugestimmt.

Weiter gibt es einen Stadtratsantrag zu Ziffer 3 auf Streichung von Absatz 3. Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtrat J. Altwegg: Wenn man diesen Absatz streichen würde, könnte man das wunderbar regeln mit dem Übergang.

A. Geering (SGO): Für diesen Streichungsantrag auf den Abs. 3 gilt mein Votum von vorhin, das den Stadtrat unterstützt hat, nicht. Ich möchte das ausführen: Wir haben da in der Kommission diskutiert, wer die neue Leitung Bildung anstellt. Und wir wollten sicherstellen, dass das die neue, auf das Jahr 2022 gewählte Schulpflege sein wird. Es war in der Kommission einer Mehrheit wichtig, dass dann die neu gewählte Schulpflege die Leitung Bildung anstellen kann. Und nicht, dass das jetzt noch in diesem Jahr passiert und dann der neuen Schulpflege eine Leitung Bildung gestellt wird von Leuten, die dann nicht mehr im Amt sind, und die neue Schulpflege muss dann mit diesen Leuten kutschieren – in einem Anstellungsverhältnis, aus dem man sie nicht mehr so einfach entlassen könnte, wenn man sie selbst nicht eingestellt hätte, sondern dann mit ihnen über eine längere Zeit arbeiten muss. Entsprechend soll das wirklich in der Kompetenz der neuen Schulpflege sein, die Leitung Bildung anzustellen.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Auch auf diesen Absatz machte das Gemeindeamt Zürich eine Bemerkung und diese Bemerkung ist in unserem Antrag eingeflossen, den Sie hier sehen. Inhaltlich geht es um dasselbe, dass die neue Schulpflege zuständig ist. Das schliesst nicht aus, dass jetzt schon die Schulverwaltung (DSS) die Stellenprofile und allenfalls auch die

Ausschreibungen schon vorbereitet. Das ist für uns als Mitte-Fraktion durchaus möglich. Aber abgenommen werden müsste es von der neuen Schulpflege. Die formelle Ausschreibung und Anstellung müsste durch die neue Schulpflege geschehen. So kann die neue Schulpflege dann auch das eigene Kader anstellen und in dann die neu aufgestellte Organisation in diesem Zusammenarbeitsverhältnis auf den Weg gehen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie unserem Antrag folgen werden. Vielen Dank.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Noch eine Frage zum Eventualantrag der Mitte: Der wird für welche Situation gestellt?

A. Geering (Die Mitte/EDU): Es ist kein Eventualantrag. Es wäre ein Eventualantrag gewesen, wenn die Kreisschulbehörden Bestand gehabt hätten. Das wurde an der letzten Sitzung abgelehnt und deshalb ist es nun ein Hauptantrag. Das wurde in der Synopse noch nicht nachvollzogen, das tut mir leid.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stellen wir vom Abstimmungsprozedere her den Antrag der Mitte/EDU dem Antrag der Spezialkommission gegenüber. Und wenn wir bereinigt haben, stimmen wir über die Streichung ab.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Stadtrat Jürg Altwegg bitte.

Stadtrat J. Altwegg: Was ganz wichtig ist: Das Wörtchen «erstmalig» im Antrag der Mitte/EDU ist ganz wichtig, denn sonst wäre dann die Schulpflege mit der Amtsdauer 2022 – 2026 sehr lange zuständig für die Rekrutierung. Das Wörtchen «erstmalig» von der Mitte ist sehr wichtig.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag der Mitte/EDU zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr?

Enthaltungen?

Ihr habt mit grossem Mehr dem Antrag der Mitte/EDU zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag des Stadtrats auf Streichung von Abs. 3.

Wer dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt mit grossem Mehr und einer Enthaltung die Streichung abgelehnt.

Art. 76 Abs. 1: Antrag des Stadtrats über die Inkraftsetzung. Das Wort hat der Stadtpräsident.

Stadtpräsident M. Künzle: Wenn man dort ein konkretes Datum nennt, dann kann auch eine später eintreffende Genehmigung vom Regierungsrat problemlos rückwirkend diese GO in Kraft setzen. Man kann sie vorgabekonform einsetzen, und deshalb möchten wir dort gerne das konkrete Datum drin.

U. Glättli (GLP): Wir unterstützen den Antrag des Stadtrates, das Inkrafttreten bestimmt zu regeln. Wir attestieren dem Stadtrat in diesem Punkt einmal mehr eine zunehmende Lernfähigkeit. Das ist nötig, geschätzte Anwesende. Setzen wir das Datum der Inkraftsetzung bestimmt fest. Es ist eine der zu wichtigen Fragen, um sie bei der Gemeindeordnung ins Ungevisse zu delegieren. Ich erinnere hier daran, dass die vor mehr als einem Jahr beschlossene Informationsverordnung vom Stadtrat nach wie vor nicht in Kraft gesetzt worden ist. Das scheint übrigens fragwürdig, ja problematisch, und zeugt von geringem Respekt gegenüber dem Parlament. Das kommt davon, wenn man juristischer Feinklauberei auf den Leim kriecht. Bei diesem Antrag – wie bei vielem bei dieser Vorlage – sind wir eins mit dem Stadtrat und stimmen seinem Antrag zu. Herzlichen Dank!

Ratspräsident D. Oswald: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag aus dem Plenum? – Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag des Stadtrats zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer den Antrag hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt mit sehr grossem Mehr diesem Artikel zugestimmt.

Damit hätten wir alle Artikel durchberaten. Ich habe von der SP einen Rückkommensantrag erhalten, dass wir nochmals, nach der Abstimmung zu Art. 46, auf den Art. 24 Ausländervorstoss zurückkommen.

Ich werde zuerst über den Ordnungsantrag, das Rückkommen diskutieren und abstimmen, und danach über den Inhalt des Antrags selbst.

Wünscht die SP das Wort zur Begründung des Rückkommens? Roland Kappeler bitte.

R. Kappeler (SP): Wir stellen den Rückkommensantrag, weil wir dort etwas befangen waren vom Abstimmungsprozedere. Das ist kein Vorwurf, an niemanden. Wir diskutierten über die Formulierungen und die Anzahl, die es braucht für den Vorstoss für Ausländer und Ausländerinnen. Und nachdem die GLP signalisiert hat, dass sie keine materielle Differenz hat zu unserer Formulierung, aber wegen der Anzahl unserem abgeänderten Vorschlag nicht zugestimmt hat, möchten wir nochmals darauf zurückkommen.

Ratspräsident D. Oswald: Wird das Wort zum Rückkommen gewünscht?

Wer dem Rückkommen zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Das ist eindeutig die Mehrheit. In dem Fall diskutieren wir nochmals über Art. 24. Wünscht die SP nochmals das Wort zum Antrag selbst, materiell? Bea Helbling hat das Wort.

B. Helbling (SP): Wir möchten beantragen, dass der Wortlaut «mit Wohnsitz in Winterthur», der im Art. 23 eine Mehrheit gefunden hat, auch im Art. 24 Abs. 1 übernommen wird. Die Formulierung wäre folgendermassen: «Mindestens 100 volljährige Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz in Winterthur haben, können dem Stadtparlament einen Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern in der Form eines Postulats einreichen.» Das Vorstossrecht nutzen können die Ausländerinnen und Ausländer (das als Ergänzung zur Erklärung), die in Winterthur seit zwei Jahren angemeldet sind, ihren Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt hier haben – und kein Schweizer Bürgerrecht besitzen. Und es geht da per Definition um die Niederlassung gemäss § 1 lit. a MERG.

Ratspräsident D. Oswald: Wird das Wort gewünscht zu diesem Antrag? Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist eigentlich alles gesagt.

Ratspräsident D. Oswald: Dann stimmen wir ab.

Wer dem SP-Antrag, wie er jetzt gestellt wurde, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer ihn hingegen ablehnt, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt diesem Antrag mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Damit haben wir alle Artikel durchberaten. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchte ich – falls es gewünscht ist – noch das Wort erteilen als kleine Schlussdebatte. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

A. Geering (SGO): Ich freue mich natürlich, dass wir heute diese Beratung abschliessen können.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Fraktion haben wir uns stark gemacht für das Beibehalten der Kreisschulpflegen. Das wurde leider in diesem Rat abgelehnt. Für uns ist die Verankerung der Schule im Quartier immens wichtig und wir hätten das gerne über die Kreisschulpflegen auch weiterhin gewährleistet. Stattdessen werden wir nun eine Volksschule haben, die mehr Angestellte und weniger Volksvertreter haben wird, und damit in Gefahr läuft, eine Bildungsanstalt zu werden anstatt eine Volksschule.

Aber es hat auch viel Gutes in dieser Gemeindeordnung. Wir sind froh, dass wir die Wahl der Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten entgegen dem Stadtrats- und Kommissionsantrag beim Volk belassen konnten.

Wir denken auch, dass es gut ist, dass wir die Kompromisslösung bei den Kommissionen für Berufsbildung und msw beibehalten konnten in diesem Rat.

Mit den Finanz- und Anlagekompetenzen sind wir zufrieden. Es ist an der Grenze, aber es ist zielführend, so wie es jetzt ist und es ist gut, dass es etwas ausgebaut worden ist.

Und der «Jugendvorstoss» und der «Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer», von dem wir gerade nochmals gesprochen haben, die begrüßen wir. Wir finden es wichtig, dass die Präzisierungen gemacht wurden, die gemacht worden sind, und hoffen, dass es die AK schafft, die Ausführungsbestimmungen rechtzeitig zu bringen, so dass man das auf den 1. Januar 2022 auch wirklich den betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stellen kann. In der Gesamtwürdigung ist Die Mitte/EDU-Fraktion geteilt. Wegen dem Wegfall von Kreisschulbehörden wird ein Teil der Fraktion gegen die neue GO stimmen. Für einen Teil der Fraktion ist das so gravierend, dass er nicht zustimmen kann. Ein anderer Teil wird aufgrund der positiven Aspekte der neuen GO zustimmen.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

U. Glättli (GLP): Zum Letzten: Wir kommen zum Ende der Beschlussfassung über die neue Stadtverfassung. Wir sind froh, sind wir gut durchgekommen. Die Grünliberalen finden: Stadtrat, Verwaltung, Kommission und Stadtparlament haben gut gewirkt. Wir haben Reife bewiesen, die Vorlage gewürdigt, Kritik geübt, Argumente gegeneinander abgewogen und die neue Verfassung zu Ende beraten und für das obligatorische Referendum in Form geschmiedet. Ich bin auch erleichtert, dass wir damit die institutionellen Wege, wie eine solche Vorlage geschmiedet wird, nicht verlassen haben und uns auch nicht im „Schwarzwald des konservativen Zentrums“ verirrt haben.

Wie sollen wir das nun passend zusammenfassen? Vielleicht mit: „Alles hat ein Ende, nur die Wurst hat zwei?“ Für heute Abend lassen wir das aber.

Mit der nun beschlossenen Urnenvorlage liegt eine zukunftsfähige, aufgeräumte und grundlegend renovierte Vorlage vor, der wir als Ganzes mit Überzeugung zustimmen können.

Es ist klar und gilt auch für uns: Alles vom Vielen, das da jetzt geregelt wird und das wir beschlossen haben, befürworten wir nicht, aber die Vorteile und das Gewonnene überwiegen klar und, weil wir Grünliberalen eine progressive Kraft sind, und eine progressive Kraft bleiben, sind wir auch der Überzeugung, dass wir auf dem langen Weg für eine neue Stadtverfassung verantwortungsbewusst agiert haben. Wir haben als die mitgestaltende Kraft der politischen Mitte von Winterthur im Interesse einer gut verfassten Stadt und verantwortungsbewusst im Zusammenspiel mit der Stadtregierung gewirkt. Wir haben so Politik gemacht, wie wir uns das vorgenommen haben: Gestaltend und mit initiiierenden Ideen; mitwirkend, jedoch konsensfähig, brückenbauend und mehrheitsfindend.

Gemeinsam mit Euch, liebes Stadtparlament, haben wir dazu beigetragen, dass wir heute eine in sich stimmige, renovierte Verfassung dem Souverän vorweisen können. Das erachten wir als reife politische Leistung.

Wir möchten schliesslich noch davor warnen, diese Urnenvorlage zu unterschätzen: Es liegt nun v.a. am Schulstadtrat Jürg Altwegg von den Grünen, politischen Lead und Verantwortung zu zeigen. Sie müssen den Schulteil dieser Vorlage nun insbesondere Ihrer basisdemokratisch zugeneigten Basis sowie Ihren Partnern der AL überzeugend zur Zustimmung schmackhaft machen.

Sonst – meine geschätzten Anwesenden – droht vor den Erneuerungswahlen ein unberechenbarer politischer Gau.

Aus grünliberaler Optik fragen wir uns: Wieso hat der Schulstadtrat mit den Kreischulpräsidentinnen und –präsidenten bis heute keine Verhandlungen aufgenommen, um ihr Knowhow und ihren Erfahrungsschatz in die neue Organisation hinüberzueretten?

Wir vermissen auch ein nun zügig folgendes Umsetzungskonzept und eine rechtzeitige Vorlage des städtischen Schulerlasses. Dieser legt ja dann beispielsweise das Pensum der Mitglieder der Schulpflege fix fest. Also pressiert es jetzt bereits! Das Zusammenspiel, die AKV von Schulpflege, Leitung Bildungen, Schulleiterinnen und Schulleiter und den Schnittstellen zum DSS, zu den Sekretariaten und die Schnittstellen zum Stadtrat bleiben jetzt und zügig auszuformulieren und uns hier drin im Schulerlass rechtzeitig - vor den Nominationen für die Wahlen in die neue Schulpflege - vorzulegen.

Kritik scheint uns auch an denjenigen politischen Kräften angebracht, die sich nun nicht – oder nicht geschlossen - hinter die bereinigte und beschlossene Vorlage stellen wollen. Die Grünliberalen grenzen sich dadurch wohltuend ab von denjenigen Kräften, die sich hier drin v.a. in einer Schaubühne meinen, die in der Vernehmlassung wenig Brauchbares eingegeben haben, in der Kommission keine ausformulierten Anträge vorbrachten oder solche – wenn überhaupt – zu spät und ad-hoc zu Papier brachten und dann im Rat damit auch scheiterten. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung unterscheiden kann, und wahrnimmt, wer ihre Interessen im Stadtparlament auch wirksam erfüllen kann.

Darin gründet auch die Überzeugung der grünliberalen Fraktion, dass die renovierte Stadtverfassung in der obligatorischen Urnenabstimmung Zustimmung finden wird. Wir freuen uns sehr, wenn Winterthur am 1. Januar 2022 neu und zukunftsfähig verfasst sein wird. Wir haben massgeblich Hand geboten und werden weiterhin mit Überzeugung dafür einstehen, dass die neue Gemeindeordnung in Zukunft nachhaltig wirken wird.

Alles hat ein Ende, nur die Wurst hat zwei!

Die Vorlage ist gegessen. Es ist Zeit für ein Bier. Die Herren Steiner und Siegmann sind mit Abstand eingeladen, sich bei mir noch zu melden im Anschluss an die heutige Sitzung. Es ist Zeit für ein Bier - Prost, gute Nacht und gute Besserung allerseits!

Ch. Bozzi (SP): Die SP ist erfreut über das Endergebnis dieser Gemeindeordnung. Wir freuen uns besonders über den Jugendvorstoss, den Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer sowie auch die Reorganisation der Schulbehörden, so wie sie durchgekommen ist. Gerade heute Abend hat das Stadtparlament, wie wir neu heissen, gezeigt, wie es konstruktiv und mit Respekt gute Lösungen hinbringen kann. Und wir finden es gut, dass wir heute Abend durchgekommen sind, und das freut uns sehr. Wir werden dieser Gemeindeordnung, so wie sie jetzt beschlossen wurde, zustimmen.

Ich möchte mich noch bei allen Kommissionsgspänli bedanken für die spannende Zeit in der Kommission. Es war intensiv und lehrreich. Danke.

R. Hugentobler (AL): Man kann sagen: Wenn nicht alle 100% zufrieden sind, dann hat man wohl einen guten Kompromiss gefunden. Wir von der Grünen/AL-Fraktion freuen uns vor allem über den Jugend- und den AusländerInnen-Vorstoss sowie auch, dass die Hürden für die demokratische Mitbestimmung tief gehalten werden konnten.

Es ist so: Wir von der AL müssen noch etwas Überzeugungsarbeit leisten bei unserer Basis. Aber wir zwei können hier guten Gewissens dieser neuen GO zustimmen.

D. Pezzotta (SVP): Ich mache es kurz: Leider muss ich mich wiederholen. Einerseits hat die Zusammenarbeit wirklich gut funktioniert in der SGO, das wurde auch schon einige Male gesagt, und auch ich bedanke mich bei den Gspänli.

Auf der anderen Seite sind jedoch grosse Verschiebungen durch den Stadtrat bestimmt worden, die wir so nicht hinnehmen können. Sie können jetzt behaupten, dass das die aktuellen Stimmverhältnisse oder politische Kräfte sind, jedoch zweifle ich daran, ob die Bevölkerung das wirklich so bestimmt hätte.

Bei der Kompetenzverschiebung kann man auch von einer Machtverschiebung sprechen, sowohl in Finanzfragen wie auch bei den Finanzkompetenzen und im Schulwesen sind Änderungen bestimmt worden, die zu weit gehen. Wir haben versucht, da Änderungen anzubringen, doch haben Sie diesen nicht zugestimmt.

Wir respektieren das, können das aber so nicht hinnehmen.

Besonders die Schulpflege musste unserer Meinung nach massiv Federn lassen, sie wurde sozusagen «gerupft». Von über 40 Mitgliedern und 4 Kreisschulpräsidien wurde sie auf 6 teilsamtliche Mitglieder gekürzt und man hat nicht einmal einem Mindestpensum – Flughöhe hin oder her – zugestimmt. Das ist nicht «Wurst», um das in dieser Art und Weise zu sagen, und bedauerlich.

Wir können daher bei der Gesamtabstimmung nicht zustimmen.

F. Künzler (SP): Das war sozusagen ein Schlussplädoyer, dass wir gehört haben von Urs Glättli. Er hat das jetzt ziemlich missbraucht als eine Wahlkampfveranstaltung, das bedauere ich eigentlich ein bisschen, denn das ist es definitiv nicht, was wir hier machen, sondern wir arbeiten – oder haben gearbeitet – an der Gemeindeordnung.

Wir haben sie eigentlich erlitten oder erfroren, müsste man fast sagen, es ist ja immer noch etwas frisch hier drinnen.

Ich erspare Euch jetzt das, was schon gesagt wurde. Ich möchte einfach an alle appellieren: Wenn diese Gemeindeordnung abgelehnt wird – und wir hören von rechts Widerstand – dann fange wir nochmals von vorne an. Und ich glaube nicht, dass wir das wollen. Denn sie wird nicht besser in einer zweiten Version. Sie würde höchstens länger werden. Also wir frieren dann nochmals.

Und in dem Sinne wünschte ich mir, dass alle hier drinnen mit Herzblut für die neue Gemeindeordnung weibeln würden, damit diese dann auch vom Volk angenommen wird. Merci.

U. Hofer (FDP): Ich möchte Fredy Recht geben und mich deshalb kürzer halten als mein Namensvetter. Die FDP ist zufrieden mit dem Gesamtergebnis. Auch ich möchte allen danken, die da mitgewirkt haben. Es waren viele Stunden Arbeit.

Ich möchte von den positiven Sachen einfach kurz drei hervorheben: Wir haben sinnvollerweise die Kompetenzen auf eine angewachsene Stadt angepasst, so dass wir kein Mikromanagement machen müssen. Wir haben zwei neue Vorstoss-Instrumente für Gruppierungen, die sonst überhaupt keine politische Stimme haben. Und auch uns ist die Volksvertretung in der Volksschule wichtig. Aber da gehen eben die Meinungen auseinander. Denn unser bisheriges System hatte Organisationsfehler. Unser oberstes Ziel war es, diese Organisationsfehler zu eliminieren. Wir sahen die Lösung darin, indem wir ein schlagfertiges Gremium mit klaren Kompetenzen schaffen. Und das ist anzahlmässig schlank, hat eine klare Führungslinie und ist gut dotiert. Der letzte Punkt ist bekanntlich noch offen.

Es hat natürlich auch 1 – 2 oder mehr Wermutstropfen: Wir haben leider nun doch noch «House of Winterthur»-ähnliche Zustände geschaffen bei den Schulpflegesitzungen, wir werden Wohnbaupolitik im Finanzvermögen verfolgen ohne checks and balances und wir haben klare Zuständigkeiten bei der Sonderschulung verpasst.

Aber nichtsdestotrotz: Politik ist, dass man diese Wermutstropfen hat und dass der Mehrheitswille zählt. Und ich denke, wir werden nie eine Gemeindeordnungsdiskussion über den Tisch bringen, ohne dass die einen mehr oder weniger unzufrieden sind. Deshalb bitte ich auch darum, dass wir doch bitte die Errungenschaften wahren und das durch die Volksabstimmung bringen. Besten Dank.

Ch. Griesser (Grüne): Auch von mir noch ein paar Worte. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir jetzt die widersprüchlichen Kompetenzen im Bereich der Schule und vor allem die Kreisschulpflegepräsidien, die sich selbst beaufsichtigt haben, abschaffen konnten. Insofern sind wir von den Grünen sehr zufrieden, wie wir das mit dieser Schulpflege jetzt da geregelt haben. Und ansonsten ist es so, wie Roman es gesagt hat: Es mussten alle Federn lassen,

alle sind mit dem einen oder anderen oder mit wenig zufrieden. Insgesamt ist es eine Vorlage, die dem Parlament entspricht in dieser Zusammensetzung. Und wir können sie voll und ganz unterstützen.

Stadtpräsident M. Künzle: Ganz kurz zum Schluss: Ich denke, wir haben eine moderne, eine zeitgemässe, zum Teil in einigen Artikeln sehr innovative Gemeindeordnung geschaffen mit diesem Entwurf. Die Kompetenzdiskussionen, die wir hatten im Rahmen dieser Diskussionen, die werden nie fertig sein. Das wird auch die nächste Generation so weiter machen. Ich denke, wir haben jetzt eine Verfassung, die dabei hilft, sich zu orientieren.

Und ich möchte einfach den Appell machen: In so einem grossen Werk hat keine Fraktion - und auch der Stadtrat nicht - alle ihre Ideen durchgebracht. Und das zeichnet ein solches Gesamtwerk aus: Es ist letztendlich ein Kompromiss.

Wir haben das im Stadtrat noch nicht abschliessend diskutiert, ob wir zufrieden sind oder ob wir noch parallel etwas dazu geben möchten. Diese Diskussion werden wir noch führen. Aber ich persönlich finde, wir haben gute Arbeit geleistet und wir haben eine tragfähige Gemeindeordnung geschaffen.

Und ich möchte das unterstützen, was gesagt wurde: Man darf es nicht unterschätzen. Das geht in die Volksabstimmung. Und mein Appell ist wirklich, dass man diesen Kompromiss mitträgt, dass man dieses Werk durch die Volksabstimmung bringt, auch wenn der eine oder andere die Faust im Sack machen muss.

Ganz zum Schluss möchte ich danken für die vertiefte und gute Diskussion in der Spezialkommission, die gute Vorarbeit in der Verwaltung durch das Team von Marcel Wendelspiess. Ich danke ausdrücklich Andreas Geering für die souveräne Leitung dieser Spezialkommission und auch für die Diskussionskultur, die sie hatten in dieser Spezialkommission. Und ich danke, mein grosser Dank geht an den Gemeinderat, dass wir in dieser zweiten Lesung nun fertig geworden sind. Das war ganz wichtig, wenn wir letztendlich das Ziel vom 1.1.2022 noch erreichen wollen. Besten Dank.

Ratspräsident D. Oswald: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir haben zwei Ziffern. Die erste geht in die Volksabstimmung, da müssen wir auszählen.

Ziffer 1: Die neue Gemeindeordnung wird erlassen.

Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Auszählen bitte.

Wer diese hingegen ablehnen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Enthaltungen?

Ihr habt mit 47:11 die neue Gemeindeordnung angenommen.

Ziffer 2: Die Motion (GGR-Nr. 2017.90) betreffend Schulbehörden-Organisation Winterthur wird als erledigt abgeschrieben. Das geht nicht in die Volksabstimmung, wir müssen nicht auszählen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Enthaltungen?

Ihr habt mit einer Gegenstimme der Abschreibung der Motion zugestimmt.

An dieser Stelle bleibt mir noch, allen zu danken, die da mitgearbeitet haben. Als Allererstes Marcel Wendelspiess und seinem Team aus der Verwaltung, der das Ganze vorbereitet hat, wo ich auch teilnehmen durfte. Das war für mich eine sehr schöne Erfahrung, besten Dank Euch allen für den Einsatz. Und auch an den Präsidenten der Spezialkommission, Andreas Geering, mit seinen Kommissionsmitgliedern auch besten Dank für die Arbeit, die Ihr geleistet habt und für die termingerechte Übergabe an den Gemeinderat zur Beratung.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2019.131: Auflösung der Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung

Ratspräsident D. Oswald: Auflösung der Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung. Das Wort hat Andreas Geering.

A. Geering (SGO): Ich weiss, dass es Viertel nach zehn ist. Aber die 3 Minuten müsst Ihr mir also trotzdem noch geben, bevor die Kommission sterben kann. Ich hätte auch noch gerne über den Wolf gesprochen bei der Biodiversität, aber so weit wären wir nicht gekommen. Zur Spezialkommission und der Auflösung: Am 20. Mai 2020 hat der Stadtrat die Weisung zur Totalrevision der Gemeindeordnung mit der Nummer 2020.47 verabschiedet. Nur wenige Tage später, am 25. Mai 2020 hat der Grosse Gemeinderat die Einsetzung der Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung beschlossen. Gewählt wurden Cristina Bozzi-Brunel (SP), Fredy Künzler (SP), Davide Pezzotta (SVP), Marc Wäckerlin (PP/SVP-Fraktion), Anna Rellstab (FDP), Urs Glättli (GLP), Roman Hugentobler (Grüne/AL-Fraktion), Franziska Kramer (EVP) und meine Person (damals noch CVP/EDU-Fraktion) als Präsident der Spezialkommission.

Die Kommission hat sich am 16 Juni 2020 konstituiert und am 2. Februar 2021 die Schlussabstimmung zur GO durchgeführt, die wir jetzt an zwei Abenden beraten haben. In diesen acht Monaten wurden 15 Sitzungen der Spezialkommission durchgeführt. Im Verlauf dieser 15 Sitzungen wurden über 300 Anträge gestellt und beraten. Die Arbeit der Spezialkommission ist auf 283 Seiten protokolliert. In diesem Zusammenhang danke ich allen Mitgliedern der Spezialkommission für ihre Arbeit und die hervorragende Polit- und Diskussionskultur. Ich wünsche mir, wenn ich das darf, dass diese Polit- und Diskussionskultur, die wir hatten, generell auf die politische Arbeit im Rat abfärbt.

Mit der Gemeindeordnung waren die Kommissionsmitglieder gefordert, sich querschnittsmässig durch die verschiedensten städtischen Themen zu bewegen. Dies zeigte sich auch an der Menge der eingebundenen Stadtratsmitgliedern und Departementen. Ich bin der Meinung, dass dies alle Mitglieder der Spezialkommission mit Bravour gemeistert haben, trotz zum Teil politisch verschiedenen Ansichten. Vielen Dank.

Ich danke auch den Stadtratsmitgliedern Nicolas Galladé, Kaspar Bopp und Jürg Altwegg, die uns in ihren Wirkungskreisen begleitet haben, und dem Stadtpräsidenten Mike Künzle, der es sich nicht nehmen liess, an allen Sitzungen anwesend zu sein. Weiter gebührt der Dank den Projektmitgliedern aus der Stadtverwaltung: Eva Weishaupt (DSO), Riccarda Foi (DFI) und Christoph Bebi (DSS) und der Leitung dieses Teams, dem Rechtskonsulenten Marcel Wendelspiess (Stadtkanzlei). Ferner begleitete uns der Ratsschreiber Marc Bernhard durch alle Sitzungen. Die Gemeindeordnung ist eine komplexe Materie, das haben wir an diesen beiden Abenden gesehen. Und das haben auch die Protokollführenden der Kommission mehrmals bestätigt. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an Andrea Fatzer, die die Kommission am Anfang begleitet hat, und an Philipp Wenger, der die Kommission in einem späteren Teil begleitet hat.

Mit der heutigen Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung ist die Arbeit der Spezialkommission zu Ende gegangen. Natürlich gibt es aber im Hinblick auf die Volksabstimmung für uns alle noch Arbeit. Es gilt es jetzt, die Vorzüge der neuen Gemeindeordnung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären, damit diese dann auch ein überzeugtes Ja in die Urne legen können.

Aber die Arbeit der Spezialkommission ist heute zu Ende. Diese hat in ihrer letzten Sitzung am 2. Februar 2021 deshalb beschlossen, dem Grossen Gemeinderat ihre Auflösung zu beantragen, sobald die Gemeindeordnung im Rat fertig beschlossen ist. Und an diesem Punkt sind wir jetzt angekommen.

Vielen Dank für das Vertrauen in die Kommissionsarbeit über dieses knappe Jahr.

Ratspräsident D. Oswald: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann stimmen wir ab.

Wer der Auflösung dieser Spezialkommission zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gegenmehr?

Enthaltungen?

Ihr habt einstimmig beschlossen, die Kommission aufzuheben.

Nochmals besten Dank an alle für die Arbeit. Damit schliesse ich die heutige Sitzung und wünsche allen einen schönen Abend.
